

36. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Dezember 1995, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches	2460	6. Durchsetzung des Schalenwildabschlusses mit dienstaufsichtlichen Maßnahmen	
Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs		Schläger (SPD).....	2466
Geheime Wahl	2460	Frau Staatssekretärin Deml	2466
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		7. Wirtschaftspolitische Unterstützung der Region Hof	
1. Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß „Plutonium“ des Deutschen Bundestages		Hering (SPD)	2466, 2467
Schindler (SPD)	2460, 2461	Staatsminister Dr. Wiesheu	2467, 2468
Staatsminister Leeb	2460, 2461	8. Bayerisches Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien	
2. Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß „Plutonium“ des Deutschen Bundestages		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2468
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN)	2461,2462	Staatsminister Dr. Wiesheu	2468
Staatsminister Leeb	2461, 2462, 2463	9. Zu erwartender Verlust von Arbeitsplätzen in der Polstermöbelindustrie	
3. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Bauunternehmer Prof. Walter (Augsburg)		Hoderlein (SPD).....	2468, 2469
Kamm (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN)	2463,2464	Staatsminister Dr. Wiesheu	2468, 2469
Staatsminister Leeb	2463, 2464	Walter Knauer (SPD)	2468
4. Versetzung des Leiters des Forstamtes Feuchtwangen		Dr. Heinz Köhler (SPD).....	2469
Gartzke (SPD).....	2464	10. Pflichtversicherung gegen Elementarschäden	
Frau Staatssekretärin Deml	2464, 2465	Schammann (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN)	2469,2470
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2464	Staatsminister Dr. Wiesheu	2469, 2470
Schläger (SPD)	2464, 2465	Dr. Kaiser (SPD)	2470
5. Beurteilung des Entwurfs der IVU-Richtlinie		11. Beitragssätze der Industrie- und Handelskammern	
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2465, 2466	Dr. Kaiser (SPD)	2471
Frau Staatssekretärin Deml	2465, 2466	Staatsminister Dr. Wiesheu	2471
		12. Verkauf der Regionalbus Augsburg GmbH	
		Coqui (SPD).....	2472
		Staatsminister Dr. Wiesheu	2472

13. Polizeileistungssportabzeichen	22. Amtsbezeichnung Rektorin/Rektor für die Leiterinnen und Leiter von Grund- und Hauptschulen
Christ (CSU)..... 2472, 2473	Christian Knauer (CSU).....2536
Staatsminister Dr. Beckstein..... 2473	
14. Abschiebehafbefehl gegen Ahmed Demirkiran	23. Erweiterung der Lebenshilfeschule in Marktredwitz
Irlinger (SPD)..... 2473, 2474	Schläger (SPD).....2536
Staatsminister Dr. Beckstein..... 2474	
Dr. Christoph Maier (CSU)..... 2474	
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 2474	24. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis
	Freller (CSU).....2537
15. Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß „Plutonium“ des Deutschen Bundestages	
Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 2475	25. Verwaltungsangestellte an staatlichen Schulen
Staatsminister Dr. Beckstein..... 2475	Frau Naaß (SPD).....2537
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)..... 2475	
Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 2475	26. Gelände des Stiftungsamtes Aschaffenburg im Landschaftsschutzgebiet Lindigwald
	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....2537
16. Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß „Plutonium“ des Deutschen Bundestages	
Dr. Jung (SPD)..... 2475, 2476, 2477	27. Staatliche Orthopädische Klinik München-Harlaching
Staatsminister Dr. Beckstein..... 2476, 2477	Dr. Hahnzog (SPD).....2537
17. Sollstärkeberechnungen für Polizeiinspektionen	28. FRM 11-Brennstoff
Straßer (SPD)..... 2477	Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN).....2538
Staatsminister Dr. Beckstein..... 2477, 2478	
	29. Änderung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2	Unterländer (CSU).....2538
GeschO (Anlage 1)V	
18. Wählbarkeit von beurlaubten Beamten in den Kreistag bzw. Gemeinderat	30. Förderpflicht des Staates zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Behinderte
Güller (SPD)..... 2535	Walter Knauer (SPD).....2538
19. B 173 zwischen Michelau und Zettlitz	31. Modellprojekt „Streetwork im grenzüberschreitenden Raum - zur Prävention von HIV-Infektionen“
Dr. Heinz Köhler (SPD)..... 2535	Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN).....2538
20. Ortsumgehung von Miltenberg und Bürgstadt	32. Änderung des Art. 125 Abs. 1 Satz 1 BV
Mehrlich (SPD)..... 2535	Frau Lochner-Fischer (SPD).....2539
21. Lkw-Parkplätze bei Autobahnraststätten	33. Schwerbehindertenbeschäftigungsquote
Werner Schieder (SPD)..... 2536	Frau Steiger (SPD).....2539

34. Selbsthilfepotentiale im Bereich der Behinderten Frau Haas (SPD)..... 2539	46. Einführung einer differenzierten Ausgleichsabgabe Frau von Truchseß (SPD)..... 2541
35. Auswirkungen des neuen Tarifkonzepts der Telekom für Behinderte Frau Berg (SPD) 2539	47. Verbesserung der Situation behinderter Frauen Stegmiller (SPD) 2542
36. Behinderungsbedingter Mehraufwand von Werkstätten für Behinderte Frau Radermacher (SPD) 2539	48. Berücksichtigung der Belange und Interessen der Behinderten beim europäischen Einigungsprozeß Schultz (SPD) 2542
37. Eigenes Leistungsgesetz für Behinderte Wahnschaffe (SPD) 2540	49. Unterstützung für im Behindertenbereich ehrenamtlich Tätige Maget (SPD) 2542
38. Möglichkeit für schwerbehinderte Menschen, weitgehendst selbständig wohnen und leben zu können Hufe (SPD)..... 2540	50. Zahlung eines angemessenen, existenzsichernden Arbeitsentgelts durch die Werkstätten für Behinderte für die beschäftigten Behinderten Frau Dr. Baumann (SPD)..... 2542
39. Rechtsstellung der behinderten Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte Mommel (SPD) 2540	51. Erhalt der Leistungen für Behinderte bei der Reform des BSHG, der dritten Stufe der Gesundheitsreform und bei der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes Leichtle (SPD)..... 2543
40. Zwischenfinanzierung ausstehender ESF-Mittel für Selbsthilfefirmen Dr. Schuhmann (SPD) 2540	52. Integration behinderter Kinder in Kindergärten Loew (SPD) 2543
41. Finanzielle Anreize bei Übererfüllung der Schwerbehindertenbeschäftigungsquote Egleder (SPD)..... 2540	53. Benachteiligungsverbot für Behinderte Max von Heckel (SPD)..... 2543
42. Benutzbarkeit des ÖPNV und des SPNV für Schwerbehinderte und Rollstuhlfahrer Prof. Dr. Gantzer (SPD) 2541	54. Rechtsstellung der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte Frau Hirschmann (SPD)..... 2543
43. Behindertengerechter Umbau von Schulen und Hochschulen Frau Lück (SPD) 2541	55. Beurteilung der Inhalte der „Bioethikkonvention“ des Europarates Frau Peters (SPD) 2544
44. Integration behinderter Kinder in der Regelschule Frau Hecht (SPD)..... 2541	56. Maßnahmen gegen die zunehmende Gewalt gegen Menschen mit Behinderung Dr. Schade (SPD) 2544
45. Neubau des „Hauses der Blinden“ in München Brandl (SPD)..... 2541	

57. Behinderten- und Rehabilitationssport	Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....2491 Dr. Bittl (CSU).....2495
Kolo (SPD)..... 2544	
58.DVB/Multimedia-Pilotprojekt Bayern	Namentliche Abstimmungen (Drs. 13/3207, 13/3208).....2501,2502,2549,2551
Dr. Scholz (SPD)..... 2544	Abstimmung2500 Schlußabstimmung.....2502
59. Sicherung der Arbeitsplätze bei der Luitpold- hütte in Amberg	Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträ- gen zum Nachtragshaushaltsplan2502
Nentwig (SPD) 2545	
60. Entschädigungsfonds für Schäden in den Biberrevieren	Gesetzentwurf der Staatsregierung
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)..... 2545	zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 13/2947)
61. Benzol- und Dieselruß-Jahresmittelkonzentra- tionen	- Zweite Lesung -
Hartenstein (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2545	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt u.a. u. Frakt. (SPD)
62. Floßfahrten auf dem Donaudurchbruch bei Weltenburg	Kreuze in Klassenzimmern (Drs. 13/2955)
Franzke (SPD) 2546	Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Harten- stein, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
63. Mehrweganteile von Getränkeverpackungen	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bayerischen Schulordnung (Drs. 13/2963)
Dr. Mager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2546	Beschlußempfehlungen des Bildungsausschusses (Drs. 13/3108,13/3115, 13/3116)
64. Saalachkraftwerk Kibling-Kirchberg	Miller (CSU)2503 Irlinger (SPD).....2506
Daxenberger (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN) 2546	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....2509 Dr. Hahnzog (SPD).....2510 Staatsminister Zehetmair.....2512 Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD)2515 Herbert Müller (SPD)2516 Alois Glück (CSU).....2517 Frau Renate Schmidt (SPD)2518
Gesetzentwurf der Staatsregierung	Beschluß (Drs. 13/2955,13/2963).....2518 Abstimmung2518
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996) (Drs. 13/2806)	Schlußabstimmung (namentlich)2518, 2527, 2557
Gesetzentwurf der Staatsregierung	Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) (Drs. 13/2807)	über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veteri- närämter in die Landratsämter (Drs. 13/2890)
- Zweite Lesung -	- Zweite Lesung -
Beschlußempfehlungen des Innen-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 13/3417; 13/3433, 13/3432, 13/3434; 13/3518, 13/3519)	Beschlußempfehlung des sozialpolitischen Aus- schusses (Drs. 13/3371)
Dr. Bittl (CSU), Berichterstatter 2478	Frau Haas (SPD) 2519, 2525
Kupka (CSU), Berichterstatter..... 2478	
Staatsminister Erwin Huber 2479, 2497	
Max von Heckel (SPD)..... 2484	
Michl (CSU)..... 2489	

<p>Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2522</p> <p>Erwin Huber (CSU) 2522</p> <p>Dr. Zimmermann (CSU) 2523</p> <p>Frau Dr. Baumann (SPD) 2524, 2526</p> <p>Staatssekretär Dr. Merkl 2525, 2526</p> <p>Abstimmung 2527</p> <p>Schlußabstimmung 2527</p> <p>Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs</p> <p>Beschluß 2527</p> <p>Antrag der Abg. Renate Schmidt, Kolo, Biedefeld u.a. SPD</p> <p>Leitantrag zum Arten- und Naturschutz in Bay- ern (Drs. 13/2495)</p> <p>Beschlußempfehlung des Landesentwicklungs- ausschusses (Drs. 13/2904)</p>	<p>Frau Peters (SPD) 2527</p> <p>Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2529</p> <p>Hofmann (CSU) 2530</p> <p>Staatsminister Dr. Goppel 2531</p> <p>Beschluß 2532</p> <p>Antrag der Abg. Kolo, Peters, Biedefeld u.a. SPD</p> <p>Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetz- es (Drs. 13/1445)</p> <p>Beschlußempfehlung des Landesentwicklungs- ausschusses (Drs. 13/2187)</p> <p>Beschluß 2532, 2533</p> <p>Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen 2533</p> <p>Schluß der Sitzung 2533</p>
---	---

(Beginn: 9.01 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 36. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir die Fragestunde beginnen, gebe ich das Ergebnis der gestern abend durchgeführten Richterwahl bekannt. Es war der Tagesordnungspunkt 15. An der Wahl haben 123 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Dr. Sybille von Heimbürg entfielen 70 Stimmen und auf ihren Gegenkandidaten, Herrn Eckart Stevens-Bartol, 51 Stimmen. Enthaltene hat sich 1 Abgeordneter. Ein Stimmzettel wurde unverändert abgegeben; nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung gilt er als nicht abgegeben. Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag Frau Dr. Sybille von Heimbürg als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 13

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister der Justiz, Herrmann Leeb, um Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Schindler. Herr Kollege, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Schindler (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des Zeugen Rafael Ferrares vom 7./8. Dezember 1995 vor dem 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages (Plutonium), daß alle Beteiligten bereits acht bis zehn Tage vor der Beschlagnahme des Plutoniums auf dem Flughafen in München gewußt haben, daß das Plutonium nicht in Deutschland lagere, sondern aus Rußland geholt werde, und daß die Münchener Staatsanwaltschaft ihm im Oktober 1994 bei einer 17stündigen Vernehmung so lange die Frage gestellt habe, ob das Plutonium nicht doch in Deutschland gelagert gewesen sei, bis er schließlich zugestimmt habe?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! zu der Frage, welche Erkenntnisse die beteiligten Stellen zu einem möglicherweise bevorstehenden Transport von Plutonium aus Rußland nach Deutschland hatten, hat die Staatsregierung mehrfach, zuletzt in ihrem ersten Bericht gegenüber dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags, ausführlich Stellung genommen. Ich darf hieraus zitieren:

Es war „während der gesamten Einsatzphase letztlich offen ... ob nicht bereits aus dem Bereich der GUS stammendes (Teil-)Material in Deutschland gelagert oder auf unbekanntem Wege und Transportmitteln unterwegs war. Letztendlich hatten sich erst am Morgen des 10. August 1994 die Erkenntnisse verdichtet, daß Torres das Plutonium mit einem Flugzeug am selben Tag von Moskau kommend nach München verbringen könnte. Da diese Annahme jedoch bis zur Ankunft des Flugzeugs nicht gesichert war, wurden die verschiedenen Einsatzvarianten gebildet.“

Soweit der Auszug aus dem erwähnten Bericht.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage ist folgendes zu bemerken. Laut Presseveröffentlichungen, die der Anfrage zugrunde liegen, soll die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München 1 dem Zeugen „Rafa“ im Oktober 1994 bei einer 17stündigen Vernehmung so lange die Frage gestellt haben, ob das Plutonium nicht doch in Deutschland gelagert gewesen sei, bis er schließlich zugestimmt habe. Eine solche Aussage ist nach den mir vorliegenden Erkenntnissen und Erklärungen der beteiligten Staatsanwälte unrichtig.

Am 13. Oktober 1994 hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München 1 Rafa unter Zuhilfenahme einer Dolmetscherin insbesondere zur Klärung der Madrider Vorgeschichte und der Kontakte von Rafa mit der Täterseite in München angehört. Diese Anhörung dauerte von zirka 9.30 bis 16.25 Uhr bei einer einstündigen Mittagspause. Entgegen der Aussage von Rafa ist in dieser Anhörung nicht gefragt worden, ob das Plutonium nicht doch in Deutschland gelagert gewesen sei.

Weder bei dieser Anhörung noch sonst ist von einem der beteiligten Staatsanwälte versucht worden, Rafa zu einer bestimmten Aussage zu veranlassen. Im Zeitpunkt der Befragung durch die Staatsanwaltschaft wurde ohnehin nicht davon ausgegangen, daß Rafa in der Hauptverhandlung als Zeuge aussagen würde.

Nach dieser Anhörung am 13. Oktober 1994 und einer Vernehmung des Rafa am 14. Oktober 1994 durch einen Beamten des Bayerischen Landeskriminalamts, bei der Oberstaatsanwalt Meier-Staude während des Durchlesens der Vernehmungsniederschrift durch Rafa kurz anwesend war, gab es bis zur Zeugenvernehmung von Rafa in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht München 1 keine weiteren Kontakte zwischen Rafa und der Staatsanwaltschaft.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es Zusatzfragen? - Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie erneut darauf hingewiesen haben, daß bis zum Schluß davon ausgegangen werden mußte, daß das Plutonium bereits in Deutschland lagerte, frage ich: Können Sie mir erklären, wieso die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift, wie es auch im Urteil heißt, wie selbstverständlich davon ausgegangen ist, daß das Plutonium erst aus Moskau geholt werden mußte? Das ist die erste Frage.

Zweitens: Gibt es ein Protokoll über die Anhörung bei der Staatsanwaltschaft vom 13. Oktober 1994?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Abgeordneter, zu den beiden gestellten Fragen möchte ich folgende Auskunft geben.

Wir müssen zwei Dinge unterscheiden. Einmal geht es um das Wissen der Ermittlungsbehörden bis zum 10. August 1994. Zum anderen geht es um das Wissen, das sich erst bei späteren Ermittlungen ergeben hat. Es ist in der Tat richtig, daß die Staatsanwaltschaft und auch das Landgericht München 1 zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach Abschluß der Ermittlungen bzw. nach Durchführung der Beweisaufnahme, davon ausgegangen sind, daß hier ein anderer Sachverhalt zugrunde liegt, wie Sie ihn gerade geschildert haben. Jedenfalls war es so, daß nach den Ermittlungsergebnissen, die bis einschließlich 10. August 1994 angefallen waren, die Ungewißheit, von der ich eben gesprochen habe, bestanden hat.

Zur zweiten Frage: Gibt es eine Niederschrift über die Anhörung des Herrn Rafa durch den Staatsanwalt? Dazu ist folgendes zu sagen. Als am 13. Oktober 1994 Rafa durch den zuständigen Staatsanwalt angehört wurde, war es noch keineswegs sicher, ob Rafa überhaupt für eine spätere Hauptverhandlung als Zeuge zur Verfügung stünde. Es war ihm ja Vertraulichkeit zugesichert worden. Deshalb diente das Gespräch, das der Staatsanwalt mit ihm geführt hat, zunächst einmal dazu, daß sich der Staatsanwalt über das Wissen dieses Zeugen kundig machen wollte. Man hat dann aber bewußt den Weg gewählt, ihn förmlich erst am nächsten Tag durch einen Polizeibeamten des Landeskriminalamts vernehmen zu lassen, weil man gegebenenfalls erreichen wollte, daß dieser Polizeibeamte in der Hauptverhandlung als Zeuge vom Hörensagen zur Verfügung stünde. Der Staatsanwalt selbst wollte diese Rolle nicht übernehmen, weil er sonst nicht in der Lage gewesen wäre, in der Sitzung die Anklage zu vertreten. Denn wer als Zeuge in Frage kommt, kann sicherlich nicht Ankläger sein.

Es gibt deswegen über die Anhörung von Rafa am 13. Oktober keine förmliche Vernehmungsniederschrift. Allerdings hat sich der zuständige Staatsanwalt private Notizen gemacht, die heute noch zur Verfügung stehen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur nächsten Zusatzfrage der Fragesteller, bitte.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, befinden sich diese privaten Notizen bei den Akten, die dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt worden sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Soweit ich im Bilde bin, befinden sie sich einfach deshalb nicht bei den Gerichtsakten, weil man zum damaligen Zeitpunkt und auch später die Vertraulichkeit zugesichert hatte und die Notizen zu einer Enttarnung des Zeugen hätten führen müssen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Noch eine Zusatzfrage. Es ist die letzte Zusatzfrage, Herr Kollege.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, trifft es denn zu, daß die Staatsanwaltschaft München diese Anhörung der V-Person Rafa deswegen durchgeführt hat, um den Schaden zu begrenzen, wie es geheißen hat? Und was ist damit gemeint?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Das trifft nach meinen Informationen wohl nicht zu. Insoweit habe ich mir zu Beginn dieser Woche einen schriftlichen Bericht des entsprechenden Staatsanwalts geben lassen. Ihm ging es in erster Linie darum, von Rafa die sogenannte Madrider Vorgeschichte, die der Staatsanwaltschaft bis dahin nicht im Detail bekannt war, zu erfragen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Fleischer. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, sind aufgrund der Aussage des BND-Lockspitzels Rafael Ferrares Fernandez alias „Rafa“ am 7. Dezember 1995 vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestags zur Aufklärung des Münchner Plutoniumskandals Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zu einer uneidlichen Faischaussage eingeleitet worden gegen den V-Mann-Führer von „Rafa“, Herrn Willy Weitzel“ alias „Willy Liessmann“ alias „Michael Brandon“ alias „Adrian“, und gegen Verantwortliche der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München 1, nachdem „Rafa“ ausgesagt hat, er sei von „Liessmann“ für seine Aussage vor der 9. Strafkammer des Landgerichts München I präpariert worden und Liessmann hätte schon am Vortag alle Fragen gekannt, die der Staatsanwalt ihm dann in der mündlichen Verhandlung tatsächlich gestellt hat, bzw warum sind solche Ermittlungsverfahren bis jetzt noch nicht eingeleitet worden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aufgrund der Zeugenaussage von Rafael Ferrares Fernandez, kurz „Rafa“, am 7. und 8. Dezember 1995 vor dem Untersuchungsausschuß „Plutonium“ des Deutschen Bundestages,

deren authentischer Wortlaut noch nicht vorliegt, sind keine Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zur uneidlichen Falschaussage gegen Verantwortliche der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München 1 eingeleitet worden.

Hierzu darf ich aus einem Bericht des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht München vom 12. Dezember 1995 zitieren:

Zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Beamte der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München 1 sieht der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München aufgrund der ihm vorliegenden Erklärungen keinen Anlaß. Es bestehen keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Staatsanwaltschaft „Rafa“ zu einer Falschaussage verleitet hat.

Soweit der Auszug aus einem Bericht des Generalstaatsanwalts.

Gegen den BND-Mitarbeiter „Michael Brandon“ alias „Adrian“ ist bereits am 10. August 1995 wegen des Verdachts, in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht München 1 im Strafverfahren gegen Torres und andere unwahre Angaben gemacht zu haben, ein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München 1 eingeleitet worden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden auch die betreffenden Angaben von „Rafa“ vor dem Bonner Untersuchungsausschuß geprüft werden.

Zu der angeblichen Behauptung von „Rafa“, einem BND-Mitarbeiter seien schon am Vortag alle Fragen bekannt gewesen, die der Staatsanwalt ihm dann in der Hauptverhandlung tatsächlich gestellt habe, liegt mir eine dienstliche Äußerung der beteiligten Staatsanwälte dahin gehend vor, daß sie zu keinem Zeitpunkt etwa beabsichtigte Fragen zuvor mit Mitarbeitern des BND erörtert haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege, bitte.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, da es nicht um Ermittlungen wegen uneidlicher Falschaussage, sondern um Anstiftung zu einer uneidlichen Falschaussage geht, präzisiere ich die Frage, indem ich nachfrage: Welche Staatsanwaltschaft wird denn die Ermittlungen führen bzw. über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens entscheiden, da sich die Vorwürfe des Herrn Rafa auch auf die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München 1 beziehen und diese doch wohl kaum Ermittlungen in eigener Sache durchführen kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Dr. Fleischer, ich habe Sie bereits darauf hingewiesen, daß nach der Meinung des Generalstaatsanwalts, der ich mich nach eigener Prüfung des Sachverhalts anschließen möchte,

kein Anlaß besteht, gegen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München 1 ein Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zur Falschaussage einzuleiten; denn nach den dienstlichen Erklärungen der beteiligten Staatsanwälte ist zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Weise versucht worden, Herrn Rafa zu einer Aussage in einer ganz bestimmten Richtung zu veranlassen.

Wenn es - ganz abstrakt, um auch auf diesen Teil Ihrer Frage einzugehen - dazu kommen müßte, in diesem Zusammenhang Handlungen der Münchner Staatsanwaltschaft überprüfen zu lassen, dann würde der zuständige Generalstaatsanwalt sich nach § 145 GVG eine auswärtige Staatsanwaltschaft mit Ermittlungen beauftragen, wie es beispielsweise im Zusammenhang mit Anzeigen von dritter Seite wegen des Verbringens von Plutonium nach Deutschland geschehen ist; insoweit werden die Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft in Augsburg geführt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die zweite Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, da Sie mir soeben das Stichwort mit der Staatsanwaltschaft Augsburg gegeben haben, stelle ich eine präzisierende Nachfrage zu dem, was Kollege Schindler eingangs gesagt hat: Hat die Generalstaatsanwaltschaft München aufgrund der Zeugenaussage von Rafa jetzt geprüft, ob das von der Staatsanwaltschaft Augsburg geführte Verfahren gegen - wie hieß es? - verantwortliche bayerische Sicherheitsbehörden wegen Umweltgefährdung etc. nicht noch einmal aufgenommen werden muß, da es erhebliche Hinweise darauf gibt, daß die Sicherheitsbehörden bereits vor dem 10. August 1994 wußten, daß das zum Schein aufgekaufte Plutonium aus Moskau kam und nicht in Deutschland gelagert war?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Augsburg muß deswegen nicht wieder aufgenommen werden, weil es noch nicht abgeschlossen ist. Um das klarzustellen, Herr Dr. Fleischer: Es gab eine Vielzahl oder, sagen wir, Mehrzahl von Anzeigen. Das Verfahren aufgrund einer dieser Anzeigen ist im vergangenen Jahr eingestellt worden. Aber bei den weiteren Anzeigen ist das Verfahren noch offen, nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß man beispielsweise die Beweisergebnisse aus Bonn abwarten möchte.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die dritte und zugleich letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer, bitte.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, da wir gerade bei Ermittlungsverfahren sind, meine letzte Frage: Ist geplant, daß von der Gene-

ralstaatsanwaltschaft auch gegen den Rechtsanwalt von Herrn Rafa, Herrn Amelung, der vom BND finanziert war, wegen Verleitung zur Falschaussage nach § 160 StGB ermittelt wird, und wird auch geprüft, ob gegen den Vorgesetzten von Herrn Willy Weitzel alias „Adrian“ oder gar gegen die Führungsspitze des BND nach § 357 StGB wegen Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat ermittelt werden muß?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Dr. Fleischer, was Sie hier zur Sprache bringen, ist Zukunftsmusik. Ehe man in derartige Überprüfungen einsteigt, muß man authentisch wissen, was Rafa überhaupt gesagt hat. Bislang kennen wir lediglich Zeitungsberichte über den Inhalt seiner Aussage.

(Schindler (SPD): Es waren doch zwei Vertreter der Staatsregierung dabei!)

- Gewiß. Aber sie haben doch kein Wortprotokoll führen können. Die zwei Vertreter der Staatsregierung, die zugehört haben, haben mir ihre Einschätzung natürlich mitgeteilt.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können Sie es vom BND erfahren!)

Aber wenn es darum geht, aufgrund einer konkreten Aussage Verdachtsmomente in einer ganz bestimmten Richtung zu sammeln, muß ich den Wortlaut einer solchen Aussage kennen. Dazu müssen wir warten, bis das Protokoll kommt. Mir ist geschildert worden, daß Rafa mehr oder weniger wie ein Maschinengewehr drauflosgeredet habe, daß simultan übersetzt worden sei und daß es deshalb gewisse Schwierigkeiten geben könnte, das Protokoll zeitgerecht zu bekommen. Aber dieses Protokoll muß abgewartet werden.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht kann der BND Amtshilfe leisten, Herr Staatsminister!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Moment, Herr Kollege.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Zwischenruf, Frau Präsidentin!)

Das war keine Frage, sondern ein Zwischenruf, und den lasse ich natürlich zu.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwischenrufe sind immer erlaubt, außer von der Regierungsbank!)

Jetzt kommt der nächste Fragesteller, Herr Kollege Kamm. Bitte, Herr Kollege, begeben Sie sich ans Mikrofon.

(Zurufe von der SPD)

- Es geht nachher bei den Fragen an den Innenminister weiter. Dann kann man immer noch nachfragen.

Herr Kollege Kamm, Sie stellen jetzt bitte Ihre Frage.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister Leeb, wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen Ausschreibungsbetrugs, krimineller Preisabsprachen, Bestechung oder verwandter Delikte wurden bzw. werden gegen den Bauunternehmer Prof. Walter (Augsburg) bzw. seine Konzernunternehmen (unter anderem: Walter Bau, Dyckerhoff & Widmann AG, Heilit + Woerner Bau AG, Ed. Züblin AG) durchgeführt, und waren einige dieser Firmen schon einmal vom Wettbewerb bei der Staatsbauverwaltung wegen oben genannter Delikte ausgeschlossen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gegen den Bauunternehmer Prof. Walter sind keine Ermittlungsverfahren wegen der in der Anfrage bezeichneten Delikte anhängig.

Gegen zum Teil auch ehemalige Mitarbeiter der in der Anfrage genannten Unternehmen sind bei der Staatsanwaltschaft München 1 Ermittlungsverfahren anhängig, von denen noch keines abgeschlossen ist. Nähere Einzelheiten kann ich mit Rücksicht auf die noch andauernden Ermittlungen hier nicht bekanntgeben.

Bisher ist es bezüglich der in der Anfrage erwähnten Firmen nicht zu Wettbewerbsausschlüssen gekommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, was ist denn aus den Verhaftungen, über die am 12. August 1995 in den Zeitungen berichtet wurde, von fünf leitenden Mitarbeitern der zum Walter-Bau-Konzern gehörenden Firma Heilit + Woerner wegen illegaler Preisabsprachen geworden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Es gab in dem von Ihnen erwähnten Zusammenhang Haftbefehle. Sie sind nach einiger Zeit gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt worden. Die Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat mir auf Nachfrage mitgeteilt, daß die Sachverhalte so komplex sind, daß sie sich im Augenblick außerstande sieht, eine abschließende Wertung zu treffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind außer gegen die Firma Heilit + Woerner gegen die Firma Walter Bau AG, die ebenfalls zum Walter-Konzern gehört, Ermittlungsverfahren wegen der vorher genannten wirtschaftskriminellen Tätigkeiten eingeleitet worden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Ich kann nicht ausschließen, daß gegen Mitarbeiter der genannten Firma solche Ermittlungsverfahren anhängig sind. Ich bitte aber um Verständnis, daß ich mich hier im Hinblick auf laufende Ermittlungen nicht näher äußern kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Herr Kollege Kamm, bitte.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, stimmen Sie der Wertung vom Leiter des Bundeskriminalamtes, Herrn Zichert, zu, daß die Korruption in diesem Land gerade von Politikern verharmlost wird und daß bisher das sozialschädliche Verhalten, das mit Korruption, Ausschreibungsbetrügereien und dergleichen mehr verbunden ist, von den regierenden Politikern nicht ausreichend geächtet wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Dieser Auffassung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes vermag ich keinesfalls zuzustimmen. Ich kann mir lediglich Aussagen über die Art und Weise erlauben, wie in Bayern gegen die Korruption vorgegangen wird. Hier gibt es kein Pardon, hier gibt es keine Schonung. Die Bayerische Staatsregierung hat veranlaßt, daß bei der Staatsanwaltschaft München 1 eine eigene Abteilung zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet worden ist. Darüber hinaus dürfte Ihnen, Herr Kamm, bekannt sein, daß es die Bayerische Staatsregierung gewesen ist, die über den Bundesrat etliche Gesetzesvorhaben in die Wege geleitet hat. Sie hat insbesondere das Vorhaben in die Wege geleitet, für Ausschreibungsbetrug einen eigenständigen Tatbestand zu schaffen. Ebenso hat sie in die Wege geleitet, sehr viele andere Möglichkeiten im Strafgesetzbuch und in der Strafprozeßordnung zu schaffen, die eine bessere und wirkungsvollere Bekämpfung der Korruption ermöglichen. Es ist keineswegs so, daß die bayerische Politik hier untätig gewesen wäre. Das Gegenteil ist der Fall.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes bitte ich Frau Staatssekretärin Deml an das Rednerpu It. Fragesteller ist Herr Kollege Gartzke. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Gartzke (SPD): *Frau Präsidentin und Frau Staatssekretärin Deml, eine einfache Frage; Warum wurde der Leiter*

des Forstamtes Feuchtwangen gegen seinen Willen an die Oberforstdirektion Ansbach versetzt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Auf die einfache Frage eine einfache Antwort: Der Leiter des Forstamtes Feuchtwangen wurde bislang nicht an die Oberforstdirektion Ansbach versetzt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine Zusatzfrage, Herr Kollege?

Gartzke (SPD): Meine Zusatzfrage lautet: Wann soll die Versetzung dann erfolgen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Es ist keine Entscheidung getroffen worden. Diese Frage kann ich auch mit Rücksicht auf den Persönlichkeitsschutz des Beamten und dessen beamtenrechtlich abgesicherten Anspruch auf veilrauliche Behandlung von Persönlichkeitsdaten in öffentlicher Sitzung nicht beantworten. Eine Einwilligung des Beamten, Auskünfte über Einzelheiten seines Dienstverhältnisses in der Öffentlichkeit zu geben, liegt mir nicht vor.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, warum stellt die Staatsregierung überhaupt Überlegungen an, den einschlägigen Forstamtsleiter an die Oberforstdirektion zu versetzen? Handelt es sich hier um eine Disziplinierungsmaßnahme wegen nicht ausreichender Loyalität, oder wie muß man sich das vorstellen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): So, wie die Frage gestellt worden ist, kann ich mit Nein antworten. Ich kann hier in öffentlicher Sitzung aber keine weiteren Auskünfte über Beförderungen und Beurteilungen geben. Mir liegt keine Einwilligung vor.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die dritte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie wissen doch sicherlich ganz genau, daß dieser Fall nur Teil - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ist das eine Frage? Bitte formulieren Sie in Frageform.

Schläger (SPD): Frau Staatssekretärin, wissen Sie, daß diese Aktion gegen den Forstamtsleiter doch nur Teil einer landesweiten Kampagne seitens der Staatsforstverwaltung gegen Beamte ist, die sich zum Beispiel beim Ökologischen Jagdverband oder bei der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft besonders engagieren?

(Widerspruch bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Ich weise das mit Nachdruck zurück. Das trifft nicht zu.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Lödermann. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Tatsache, daß sich die EU-Umweltminister, unter Zustimmung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; auf eine gemeinsame Richtlinie über die „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, die sogenannte IVU-Richtlinie, geeinigt haben, nach der die Genehmigungsgrenzen für Tierhaltungsanlagen auf 40 000 Geflügelplätze, 2000 Mastschweinplätze und 750 Sauenplätze - und damit deutlich über die derzeitigen Grenzwerte - angehoben werden könnten, hinsichtlich des Tierschutzes und der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe in Bayern?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Frau Abgeordnete Lödermann, die EU-Richtlinie „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, kurz IVU-Richtlinie genannt, liegt derzeit nur als Entwurf vor und steht im ersten Halbjahr 1996 zur Beschlußfassung an.

Ziel der Richtlinie ist die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung infolge von industriellen Tätigkeiten. Darin wird erstmals EU-weit die Genehmigungspflicht für Anlagen geregelt. Tierhaltungsanlagen sollen künftig, wie Sie bereits ausgeführt haben, ab einer Größe von 40 000 Geflügelplätzen, 2000 Mastschwemplätzen oder 750 Sauenplätzen genehmigungspflichtig sein.

National geltendes Recht setzt ganz verschiedene Bestandsobergrenzen in den einschlägigen Fachgesetzen.

Hinsichtlich des Tierschutzes würden sich auch bei Umsetzung der Richtlinie und gegebenenfalls Anhebung der Schwellenwerte keinerlei Konflikte ergeben, da die

Bestimmungen des Tierschutzgesetzes für kleinere wie größere Bestände gleichermaßen gelten. So sind zum Beispiel in der Legehennenhaltungsverordnung rechtlich verbindliche Standards festgelegt. Gleiches gilt auch für die Haltung von Schweinen. Für tierschutzrelevante Anforderungen ist die Größe des Betriebes unerheblich, da artgerechte Haltung für jedes einzelne Tier vorgeschrieben ist.

Die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe Bayerns hängt von mehreren Faktoren ab. Die IVU-Richtlinie hat darauf keinen unmittelbaren Einfluß. Derzeit haben 1,3 % der Mastschweine haltenden Betriebe Bayerns mehr als 400 Mastschweine; 3,2 % der Betriebe haben mehr als 200 Mastschweine.

Wenn Deutschland und Bayern im Vieh- und Fleischsektor langfristig wettbewerbsfähig bleiben und Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft sichern wollen, brauchen wir nebeneinander entsprechend den regionalen Möglichkeiten und Gegebenheiten kleinere Betriebe, mittlere Betriebe, aber auch größere Produktionseinheiten, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Konzentration auf der Abnehmerseite.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die erste Zusatzfrage stellt die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, ob in der IVU-Richtlinie eine Flächenbindung enthalten ist, ob man also nur so viele Tiere halten darf, wie man auch an Fläche zur Verfügung stellen kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Frau Abgeordnete Lödermann, uns liegt bisher nur der Entwurf vor. Solange nicht die endgültige Richtlinie vorliegt, werden wir uns dazu nicht äußern. Mir ist nicht bekannt, ob eine Flächenbegrenzung vorgenommen bzw. ein Bezug zur Fläche hergestellt wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angesichts dessen, daß in dem IVU-Richtlinienentwurf die derzeit für Bayern und für die Bundesrepublik insgesamt geltenden Bestandsobergrenzen für die nicht zu genehmigenden Tierhaltungen angehoben werden, frage ich Sie: Plant der Freistaat Bayern, gegen diese IVU-Richtlinie vorzugehen, weil damit zum einen die Massentierhaltung gefördert würde und sich zum anderen auch die Wettbewerbsfähigkeit für die bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern meines Erachtens verschlechtern würde?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Nach unserer bisherigen Beurteilung des Entwurfs gibt es darin eigentlich keine besonderen Inhalte, die die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern betreffen. Nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz gelten beispielsweise bei der Legehennenhaltung wesentlich höhere Bestandsobergrenzen. Wir befürchten insbesondere großen bürokratischen Aufwand und werden deshalb prüfen, ob die Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, teilen Sie meine Auffassung, daß man 40 000 Legehennen in einem einzigen Betrieb nicht art- und tierschutzgerecht halten kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Diese Auffassung teile ich grundsätzlich nicht. Größtenteils werden große Anlagen in kleinere Einheiten aufgeteilt, da diese bei Reinigung und Umtrieb wesentlich leichter zu handhaben sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Frage übernimmt für Herrn Abgeordneten Starzmann Herr Abgeordneter Schläger.

Schläger (SPD): *Frau Staatssekretärin, in wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren haben die Dienstvorgesetzten mit schriftlicher Ermahnung oder in sonstiger Weise bei den Bediensteten der Staatsforstverwaltung darauf hingewirkt, daß Abschüsse beim Schalenwild durchgeführt werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter Schläger, weder dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch den Oberforstdirektionen liegen zentrale Informationen über die Durchsetzung des Schalenwildabschlusses mit dienstaufsichtlichen Maßnahmen vor. Diese sind auch nicht notwendig, da es zu den Dienstpflichten der Beamten der Staatsforstverwaltung gehört, den im Abschlußplan festgelegten Schalenwildabschuß zu erfüllen. Die Überwachung der Einhaltung der Dienstpflichten gehört zu den Aufgaben eines Dienstvorgesetzten. Im übrigen wäre für die Erhebung eine Befragung aller Dienstvorgesetzten der Bayerischen Staatsforstverwaltung bis hin zu den Forstamtsleitern erforderlich. Das war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schläger (SPD): Frau Staatssekretärin, finden Sie es vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen richtig, daß Beamte diszipliniert werden, die den Beschlüssen des Bayerischen Landtags und den Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes Rechnung tragen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Mir ist nicht bekannt, daß Beamte vom Ministerium aus deswegen diszipliniert worden sind. Sollte ein konkreter Fall vorliegen, bitte ich Sie, ihn mir vorzulegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen wirklich nicht bekannt, daß man wichtigen Beamten in Bayern die Ausbildungsbefugnis oder die Jagdleitung entzieht, weil sie dafür sorgen, daß die Abschußzahlen erfüllt werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Die Überwachung der Einhaltung der Dienstpflichten wie zum Beispiel die Erfüllung der Abschußzahlen gehört zu den Aufgaben des Dienstvorgesetzten. Mir ist diesbezüglich keine Disziplinierung vom Ministerium her bekannt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen denn wirklich entgangen, daß Beamte, die ihre Abschußzahlen erfüllt haben, Schwierigkeiten bekommen, während Beamte, die ihre Abschußzahlen Jahr und Tag nicht erfüllen, von diesen Schwierigkeiten verschont bleiben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Diese Unterstellung weise ich zurück.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich bitte nun Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu um die Beantwortung der nächsten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Hering.

Hering (SPD): *Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung bereits Überlegungen angestellt, ob und wie sie mit*

einer konzentrierten wirtschaftspolitischen Unterstützung der Region Hof aus ihrer extrem wirtschaftlich prekären Situation helfen kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Hering, die Arbeitslosigkeit in Hof weist im November 1995 eine Quote von 8,3% auf. In den alten Bundesländern betrug sie im selben Zeitraum 9,2 %, im gesamten Bundesgebiet 10,3%. In den Jahren 1991 bis 1994 wurden in der Region Hof mit rund 3000 Arbeitsplätzen zirka 10% der Stellen im verarbeitenden Gewerbe abgebaut. Bayern verzeichnete hierbei im selben Zeitraum einen Rückgang von zirka 15%. Diese Entwicklung führt im Raum Hof zu einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, mit der allerdings auch andere altindustriell geprägte Regionen in Deutschland konfrontiert sind. Die Bayerische Staatsregierung hat der besonderen Situation der Region Hof Rechnung getragen, indem sie sich nachhaltig dafür eingesetzt hat, daß in Hof die günstigsten Förderbedingungen gewährt werden können, die in Westdeutschland EU-beihilferechtlich zulässig sind.

Als strukturschwache Region ist Hof Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Als ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, sind des weiteren Mittel aus den bayerischen Regionalförderprogrammen einsetzbar. Aufgrund der Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung steht im Raum Hof ein breites Spektrum an EU-Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Von den Programmen der Europäischen Strukturfonds mit EFRE-Beteiligung sind dies im Landkreis Mittel aus Ziel 5 b, in der Stadt Hof aus Ziel 2. Von den Gemeinschaftsinitiativen der EU greifen in der Region Hof sowohl RETEX II als auch INTEREG II. Daneben stehen auch alle nicht regional gebundenen bayerischen Förderprogramme wie das Bayerische Mittelstandskreditprogramm und die bayerischen Technologieprogramme bereit. Mehr an Programmen steht uns praktisch nicht zur Verfügung. Zusätzlich soll in Hof ein Existenzgründerzentrum eingerichtet werden. Ich glaube, diese Initiativen umfassen das Gesamtspektrum dessen, was an Förderprogrammen zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hering.

Hering (SPD): Herr Staatsminister, die geographische und damit auch die strukturelle Situation der Region Hof ist einmalig in der Bundesrepublik: einerseits die Förder Vorteile von Sachsen und Thüringen, andererseits das Billiglohnland Tschechien. Hat die Bayerische Staatsregierung darauf hingewiesen und sich dafür eingesetzt, daß der Raum Hof in das A-Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das Gebiet ist bereits Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Ich gehe davon aus, daß dieser Status erhalten bleibt. Die Probleme ergeben sich aus dem Kostengefälle in Richtung Tschechische Republik und dem Fördergefälle in Richtung neue Länder. In beiden Richtungen müßte etwas geschehen. In einer davon ist dies zumindest möglich, indem die Förderhöhe in den neuen Bundesländern reduziert oder die Fördermöglichkeit bei uns etwas verbessert wird. Dem haben wir zu entsprechen versucht. Wie Sie wissen, sollen für unsere Regionen Fördersätze bis zu 28 % ausgewiesen werden. Die Verhandlungen mit der EU laufen. Außerdem haben wir im Arbeitsausschuß Gemeinschaftsaufgabe beantragt, die Fördersätze in den angrenzenden Gebieten etwas zu senken, um den abrupten Übergang zumindest teilweise abzufedern.

Das Thema wurde auch im Rahmen der letzten gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Regierung von Thüringen angesprochen. Vorgespräche mit dem Ziel, das Fördergefälle sektoral und regional einzuebnen, werden geführt. Darüber werde ich Ende Januar mit den Kollegen Schuster aus Thüringen und Schommer aus Sachsen sprechen und versuchen, die Situation zu verbessern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Hering.

Hering (SPD): Herr Staatsminister, in B-Fördergebieten liegt der Investitionszuschuß bei 28 %, in A-Fördergebieten dagegen bei 35 %, wobei es noch einen Zuschlag von 1 5 % für die Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben gibt. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der Förderzuschuß von 28 % auch tatsächlich ausgereicht wird? Denn erfahrungsgemäß liegen die Zuschüsse de facto zwischen 7 und 8 %.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ob man Fördersätze regional unterschiedlich anwendet, ist eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Höhe der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist nach meiner Auffassung aber zu gering, das heißt, wir brauchen mehr Mittel, um entsprechend reagieren zu können. Andererseits wäre eine pauschale Erhöhung der Förderung nicht richtig; denn es kommt nicht nur auf die Förderungswürdigkeit, sondern auch auf die Förderungsbedürftigkeit der jeweiligen Betriebe an.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hering.

Hering (SPD): Herr Staatsminister, das betrifft zwar nicht direkt Ihr Ressort, die Frage muß aber dennoch gestellt werden. Bei der Fusion zur Landes-AOK ist nämlich besonders dieses Gebiet durch die Erhöhung des Beitragsatzes von 11,8 auf 13,2 % sehr stark gebeutelt

worden. Wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen und ihr Versprechen halten, daß auch die Region Hof Einrichtungen der Landes-AOK bekommen wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, Sie kennen die Diskussion bezüglich des Sitzes für die Landes-AOK. Insbesondere die Bayerische Staatsregierung hat darauf gedrängt, daß der Sitz nach Nordbayern kommt. Die Organe der Selbstverwaltung, also Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite, haben sich dem aber nachhaltig widersetzt. Vielleicht können Sie einmal Gespräche innerhalb Ihrer Fraktion führen und sich informieren, wie das gelaufen ist. Dann werden Sie nämlich feststellen, daß unser Druck sehr massiv war, um Einrichtungen der Landes-AOK nach Nordbayern zu bringen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Kellner. Bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Welche Mittel stehen den einzelnen Regierungsbezirken 1995 für das „Bayerische Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“ zur Verfügung, in welcher Höhe wurden Zuschüsse für Sonnenkollektoren und in welcher Höhe für Wärmepumpen bewilligt?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Im Jahre 1995 können alle eingegangenen Anträge auf Förderung von Sonnenkollektoranlagen und Wärmepumpen nach dem Bayerischen Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt werden. Die Mittel werden den Bezirksregierungen entsprechend dem Zuschußbedarf zugewiesen. Dieser wird über statistische Erhebungen ermittelt. Danach richten sich die Mittelzuweisungen.

Ich kann Ihnen die Mittelzuweisungen für die einzelnen Regierungsbezirke gern mitteilen. Ich sage aber auch, daß Mittel in dem Umfang zugewiesen werden, wie sie die Regierungen entsprechend verteilen. Die bisher für Oberbayern zugewiesenen Mittel betragen 4,865 Millionen DM, für Niederbayern 3,654 Millionen DM, Oberpfalz 1,845 Millionen DM, Oberfranken 734 436 DM, Mittelfranken 1,728 Millionen DM, Unterfranken 801 212 DM und Schwaben 2,271 Millionen DM.

Bei der statistischen Erfassung der Haushaltsdaten wird nicht zwischen Sonnenkollektoren und Wärmepumpen unterschieden. Diese Unterscheidung ergibt sich erst aus den Daten der fertig installierten und abgerechneten Anlagen. Die genaue Aufteilung nach Anlagenart auf die einzelnen Regierungsbezirke wird erst nach Jahresabschluß vorliegen. Die bisherige Auswertung zeigt, daß

etwa 90 % der Anträge Solarkollektoranlagen betreffen und darauf rund drei Viertel der Mittel entfallen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es Zusatzfragen? - Keine. Die nächste Frage übernimmt für Frau Biedefeld Herr Kollege Hoderlein. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Hoderlein (SPD): *Herr Staatsminister, wie ist die Äußerung des Herrn Staatssekretärs Spitzner aus Ihrem Hause zu verstehen, daß er den Verlust von 8000 Arbeitsplätzen in der Polstermöbelindustrie - das entspricht der gesamten Branche in Bayern - erwarte?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die amtliche Statistik 1994 weist für Bayern knapp 11 670 Beschäftigte aus, davon 8000 für den oberfränkischen Raum Coburg/Lichtenfels. Bei der Äußerung des Kollegen Spitzner ging es um diesen Raum Coburg/Lichtenfels im Zusammenhang mit der Situation im Grenzgebiet. Das war anlässlich der Grenzlandtagung der CSU am 27. November 1995 in Schwarzenfeld, Landkreis Schwandorf. Im Rahmen der Diskussion wurde auch über spezifische Branchenprobleme gesprochen. Staatssekretär Spitzner hat darauf hingewiesen, daß sich die heimische Polstermöbelindustrie gegenwärtig in keiner leichten Situation befindet, wie jeder weiß. Insbesondere machen ihr die allgemeine Kaufzurückhaltung, die Verschiebung der Währungsrelationen und vor allem der starke Preis- und Einfuhrdruck aus den MOE-Staaten zu schaffen. Ferner hat er darauf hingewiesen, daß Probleme bei den 8000 Arbeitsplätzen entstehen würden und Arbeitsplätze wegfielen, wenn nicht gegengesteuert werde. Er hat aber nicht etwa davon gesprochen, daß 8000 Arbeitsplätze gefährdet seien. Das wäre tatsächlich ein Kahlschlag in der gesamten Polstermöbelindustrie. Das ist verkürzt und damit nicht zutreffend berichtet worden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Walter Knauer. Bitte.

Walter Knauer (SPD): Herr Staatsminister, im Arbeitsamtsbezirk Coburg sind bekanntlich rund 13 000 Pendler aus Thüringen beschäftigt, davon auch sehr viele in der Polstermöbelindustrie. Ich frage Sie deshalb, ob es die Staatsregierung für sinnvoll hält, eine länderübergreifende Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Davon wird zwar sehr viel geredet, doch findet sie in der Regel nicht statt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich weiß nicht, worauf Sie mit Ihrer Frage genau abzielen. Arbeitsmarktpolitik ist Bundesaufgabe und wird nicht an Landesgrenzen haltmachen. Was ist denn der Hintergrund Ihrer Frage? Sind Sie etwa der Auffassung, daß die

aus Thüringen kommenden Arbeitnehmer künftig von bayerischen Betrieben ausgesperrt sein sollen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort schon kurz die Frage der Währungsparitäten speziell im Hinblick auf Italien angedeutet. Ferner möchte ich wissen, wie dem Importdruck, dem sich diese Branche in besonderer Weise ausgesetzt sieht, durch spezielle bayerische Mittel entgegen werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, bei der Polstermöbelindustrie besteht das Problem, daß eine Reihe von Firmen zur Erzielung günstigerer Produktionskosten bestimmte Produktionsschritte in die Tschechische Republik oder nach Polen auslagern. Aus der Tschechischen Republik und aus Polen findet deshalb ein relativ starker Reimport in unsere Region statt. Ich habe es zum Beispiel als problematisch erachtet, ohne das weiter zu bewerten, daß eine Firma aus Nordrhein-Westfalen in Polen einen Produktionsstandort mit mehreren tausend Beschäftigten aufbaut und vom Land für diese Investition in Polen auch noch Fördermittel erhält. Diese Firma macht uns auch in unserer Region Schwierigkeiten.

Solche Maßnahmen haben wir bisher in anderen Ländern nicht gefördert. Ich will das auch nicht, weil ich es für mehr als problematisch erachte. Die Polstermöbelindustrie selbst sagt aber, daß sie in manchen Bereichen ohne Mischkalkulation nicht mehr bestehen könnte. Das ist unser größeres Problem.

Das andere Thema, daß durch die Verschiebung der Währungsrelationen auch die Importe aus Italien günstiger geworden sind und Konkurrenz machen, ist ebenfalls bekannt. Die Firmen steuern gegen diesen Trend mit der Entwicklung entsprechend hochwertiger Produkte oder Produktsegmente, beim Design, bei den Vertriebsmöglichkeiten und natürlich auch bei der Zusammenarbeit im Verhältnis zu den Handelsgesellschaften, die auf die Möbelindustrie eine durchaus starke Macht ausüben. In diesen Bereichen befinden wir uns auch in Gesprächen, um unserer Polstermöbelindustrie das Überleben zu sichern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Heinz Köhler. Bitte.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Herr Staatsminister, welche Strategie empfiehlt das Wirtschaftsministerium der Polstermöbelindustrie, um die vorhin aufgezeigten Probleme zu meistern? Welche Möglichkeiten sieht das Ministerium, insbesondere bezüglich des Imports und Exports regulierend einzugreifen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Regulierende Eingriffe beim Import/Export sind uns von Bayern aus ohnehin nicht möglich. Innerhalb der Europäischen Union gibt es nämlich bei den Möbeln einschließlich der Polstermöbel keine Importschranken mehr. Der Reimport aus der Tschechischen Republik und aus Polen ist ebenfalls nicht begrenzt. Ich habe vorhin erklärt, daß manche deutsche Firma dort Teile ihrer Produktion abwickelt. Bei den Importen aus den anderen Ländern - also aus sonstigen Drittländern und Fernostländern - spielen Polstermöbel nicht eine so große Rolle. Ein Spielraum für Importbegrenzungen besteht daher kaum.

Was gemacht werden kann und muß - aber das macht die Möbelindustrie zum Teil auch selbst -, sind Neuentwicklungen beim Design, sind kostensparende Produktionen und ist drittens ein guter Beitrag bei der Aus- und Fortbildung. Ich möchte nur daran erinnern, daß wir vor einiger Zeit in Lichtenfels ein Zentrum für Korb- und Flechtmöbel einweihen konnten, wo Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch hinsichtlich der Designentwicklung durchgeführt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler (SPD))

- Das ist der Flechtbereich. Ich weiß. Beim Polstermöbelbereich geht es in gleicher Weise um die Ausbildung. Da hat diese Seite die Voraussetzungen erfüllt. Durch die Billiglohnländer besteht aber ein Konkurrenzdruck. Die Firmen gehen deshalb dazu über, diesen Druck durch Mischkalkulationen einigermaßen abzufangen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Schammann. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung mit mir der Meinung, daß aufgrund häufiger Unwetter mit entsprechenden Folgeschäden die Solidargemeinschaft Härten mitfinanzieren sollte, und besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit und die Absicht, eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden einzuführen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Gegen Unwetterschäden, genauer gesagt gegen Schäden wegen Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen, bietet die private Versicherungswirtschaft seit 1991 grundsätzlich Versicherungsschutz an. Gegen Sturm- und Hagelschäden besteht im Rahmen der verbundenen Wohngebäude- und der verbundenen Hausratversicherung eine relativ hohe Versicherungsdichte. An einer Versicherung gegen Schäden durch die übrigen Elementargefahren besteht jedoch außerhalb der ehemaligen Monopolgebiete Baden-Württemberg und der neuen

Bundesländer nur ein geringes Interesse; die Versicherungsdichte beträgt hier nur etwa 1 %. Offenbar betrachtet der überwiegende Teil der Bevölkerung die letzteren Elementargefahren als nicht so bedrohend, daß er zum Abschluß von Versicherungsverträgen bereit wäre. Die Staatsregierung sieht keinen Vorzug darin, Personen, die einen ausreichenden Versicherungsschutz durch freiwillige Verträge erhalten können, über eine Pflichtversicherung zum Abschluß dieser Verträge zu zwingen.

In Gebieten mit erhöhten Risiken, vor allem mit erhöhten Hochwasserrisiken, können Eigentümer von privaten Versicherungsunternehmen häufig Versicherungsschutz nur zu sehr hohen Beiträgen oder mit hohen Selbstbehalten erhalten. Teilweise lehnen Versicherungsunternehmen den Versicherungsschutz generell ab. Für diesen Personenkreis bringt die Verpflichtung zum Abschluß einer Elementarschadensversicherung allein keinen Vorteil, da hierdurch weder die Beitragsgestaltung noch die Annahmefreiheit der Versicherungsunternehmen berührt wird.

Für Personen in den Gebieten mit hohen Risiken könnte guter Versicherungsschutz bei günstigen Beiträgen nur über eine zentrale Verwaltungseinheit geschaffen werden, die den Schadensausgleich durchführt. Diese Verwaltungseinheit müßte letztlich von den Bewohnern der gering gefährdeten Gebiete einen zusätzlichen Beitragsanteil, eine Art Sonderabgabe, verlangen, aus der die überdurchschnittlichen Schäden mitfinanziert würden. Ganz abgesehen von den damit verbundenen finanzverfassungsrechtlichen Fragen hält die Bayerische Staatsregierung eine entsprechende zusätzliche Belastung für Bürger und Unternehmen derzeit für nicht zumutbar.

Im übrigen kann ich mitteilen, daß wir das Thema in einem Arbeitskreis der Wirtschaftsministerkonferenz ausführlich behandelt haben. Am Ende kam ein Beschlußvorschlag zustande. Die Länder waren einvernehmlich der Meinung, von einer derartigen Pflichtversicherung Abstand zu nehmen. Diese Auffassung vertreten also alle Länder; das ist keine spezielle bayerische Auffassung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Stadt Rothenburg erhält von der Schadenssumme von etwa 2,5 Millionen DM zirka 20 % ersetzt, obwohl die Stadt nicht in ihrer Existenz gefährdet ist. Ich finde das in Ordnung. Aber warum werden die vielen landwirtschaftlichen Betriebe und Privathausbesitzer rund um Rothenburg nicht gleichbehandelt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Können Sie mir erläutern, für welche Schäden und von wem die Stadt Rothenburg 20 % erhalten hat? Ich kann die Analogie nicht erkennen, wenn ich das nicht weiß.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, erläutern kann der Fragesteller nichts; er kann nur „Erläuterungsfragen“ stellen. Bitte, Herr Kollege, wenn Sie das schaffen. - Die zweite Zusatzfrage.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Pressemeldungen von vor zirka 14 Tagen - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte eine Frage!

Wissen Sie, daß vor zirka 14 Tagen der Ministerpräsident der Stadt Rothenburg zirka 400 000 DM Schadensersatz zugesagt hat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Darf ich noch einmal fragen: Für welche Schäden wurde Schadensersatz zugesagt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die dritte und letzte Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte.

(Dr. Kaiser (SPD): Ich habe mich auch gemeldet!)

Ich kann drei Zusatzfragen vergeben.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da der Herr Minister die Fragen nicht beantworten kann, muß ich etwas erläutern dürfen!)

- Gut. Nun bitte ich Herrn Dr. Kaiser um seine Zusatzfrage. Er soll seine Frage stellen, dann kann Herr Staatsminister Wiesheu im Zusammenhang antworten. Bitte, Herr Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß das Thema Gegenstand einer Ministerpräsidentenkonferenz war und daß sich Ministerpräsident Stoiber -so hat er mir mitgeteilt - für die Einführung der Pflichtversicherung einsetzen wollte?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, wir haben das Thema auch im Kabinett behandelt. Der seinerzeitige Minister in der Staatskanzlei, Herr Huber, gab dazu im Landtag eine Erklärung ab. Er sagte, daß derartige Versicherungen zwar wünschenswert wären, aber wohl an der Realität scheitern würden und deshalb nicht eingeführt werden könnten. In der Folge der Besprechung der Ministerpräsidenten wurde ein Arbeitskreis der Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzt. Dieser Arbeitskreis kam zu dem Ergebnis, daß es - wie ich vorher erwähnt habe - eine generelle pauschale Pflichtversicherung für die Abwicklung der Elementarschäden nicht geben kann und soll. Das war die

gemeinsame Auffassung aller Länder in Deutschland.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Dr. Kaiser, ich möchte bemerken, daß sehr viel an den Knöpfen gespielt wird. Ich kann deshalb nicht erkennen, wann eine Frage gestellt werden soll. Es lag keine böse Absicht darin, daß ich Sie übersehen habe. Nun rufe ich Sie als den nächsten Fragesteller auf.

Dr. Kaiser (SPD): *Herr Staatsminister, nimmt die Staatsregierung Einfluß auf die bayerischen Industrie- und Handelskammern, damit diese als öffentlich-rechtliche Körperschaften und damit als Organe der mittelbaren Staatsverwaltung, dem Vorbild der IHK Würzburg-Schweinfurt folgend, ihre Zwangsbeiträge für mittlere und kleinere Unternehmen senken, um entsprechend ihren eigenen Appellen nach einem „schlanken Staat“ und nach einer Senkung der Abgabenlast für Unternehmen mit gutem Beispiel voranzugehen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kaiser, Sie wissen, daß die Kammern aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ihre Beitragssätze anpassen müssen. Das Bundesverwaltungsgericht hat aus verfassungsrechtlichen Gründen das Beitragsrecht der Industrie- und Handelskammern, das der Deutsche Bundestag 1992 mit den Stimmen der SPD beschlossen hat, erzwungen. Während bisher etwa zwei Drittel der kammerzugehörigen Unternehmen von Beiträgen völlig befreit waren oder nur einen verminderten Grundbeitrag leisteten, werden nunmehr alle Mitglieder entsprechend ihrer Leistungskraft zu Beiträgen herangezogen. Nur so können die Industrie- und Handelskammern ihre vielfältigen vom Gesetz und vom Staat übertragenen Aufgaben - ich nenne beispielsweise die berufliche Aus- und Fortbildung - wahrnehmen. Das geänderte Beitragsrecht wird kammerintern heftig diskutiert. Die Kammern sind momentan auf der Suche nach einer vernünftigen Beitragsregelung, die die gesetzlichen Auflagen und Aufgaben berücksichtigt. Die Kammern selbst haben kein Interesse daran, daß wegen der Veränderung der Beitragsregelung die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft verschärft wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie bitte meine Frage beantworten, die lautete, ob Sie als Staatsregierung Einfluß auf die Kammern nehmen, damit diese die Hebesätze absenken; ich habe nicht nach der Struktur der Beitragssätze gefragt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich habe gelegentlich mit einigen Kammervetretern über dieses Thema gesprochen. Die Kammervetreter kennen meinen Standpunkt. Unserer Meinung nach ist die Beitragsgestaltung nach der Belastungsfähigkeit sinnvoll. Ich weise darauf hin, daß die Staatsregierung nicht das Recht hat, den Kammern bestimmte Modelle vorzugeben. Wir haben im Rahmen der Rechtsaufsicht nur die Befugnis, die entsprechenden Beschlüsse der Kammern dahin gehend zu überprüfen, ob sie sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir einer Meinung, daß das, was bei der IHK Würzburg-Schweinfurt möglich ist, auch in allen anderen neun Kammern möglich sein müßte?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist alles möglich, Herr Kollege. Aber es gibt das Selbstverwaltungsrecht der Kammern; deshalb haben sie selbst darüber zu befinden. Sie brauchen dazu weder eine Anleitung noch eine Anweisung von mir.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich appelliere an alle Anwesenden, die Knöpfe nur dann zu drücken, wenn eine Frage gestellt werden soll. Nur so kann ich die Fragestunde ordentlich abwickeln. - Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, wie ist die Meinung der Staatsregierung zur Beitragsstruktur der Kammern, die eine erhebliche Anhebung der Beitragssätze für die kleinen und mittleren Unternehmen bedeutet?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Beitragsstruktur richtet sich nicht nach der Größe der Betriebe, sondern sie richtet sich nach dem Ertrag der Betriebe. Diese Bemessung ist in dem Gesetz verankert, dem die SPD im Bundestag zugestimmt hat. Jetzt frage ich mich, was das ganze Spiel soll, wenn man einerseits der Veränderung der Struktur zustimmt, andererseits aber die Ergebnisse beklagt. Das ist Ihr Problem.

(Dr. Kaiser (SPD): Ich frage doch nach Ihrer Meinung!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Coqui.

Coqui (SPD): Herr Staatsminister, zu welchem Preis wurde durch die Bahnbus-Holding GmbH die Regionalbus Augsburg GmbH im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Jahre 1992 verkauft?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Regionalbus Augsburg GmbH wurde für einen Preis von 2,5 Millionen Mark an die Busverkehr Schwaben GmbH, ein Konsortium aus zehn privaten Omnibusunternehmen und fünf kommunalen Gebietskörperschaften, verkauft. Die privaten Unternehmen erwarben 84,5 % der Geschäftsanteile, während die restlichen 15,5% an die Kommunen gingen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Coqui (SPD): Herr Staatsminister, angenommen, das Wertgutachten kam für diese Gesellschaft auf einen Preis von 13 Millionen, halten Sie dann die Privatisierung derartiger Betriebe so erheblich unter dem Preis für gerechtfertigt und, wenn ja, aus welchen Gründen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, der Kaufpreis kann nicht isoliert gesehen werden, denn das Stammkapital der RBA in Höhe von 7 Millionen Mark war zum Zeitpunkt des Erwerbs weitgehend aufgebraucht und mußte von den Erwerbenden wieder aufgefüllt werden. Diese Beträge müssen Sie dazu rechnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Coqui.

Coqui (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es auch für gerechtfertigt, die RVO in Oberbayern für 60 Millionen Mark zu privatisieren, obwohl diese Gesellschaft seit 20 Jahren einen profitablen Betrieb gewährleistet und das Wertgutachten zu einem Ergebnis von 80 Millionen Mark kommt? Halten Sie es auch in diesem Fall für gerechtfertigt, zweistellige Millionenbeträge aus staatlichem Vermögen bei Privatisierung derartiger Unternehmen zu verschenken?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Diese Frage geht zwar über die ursprüngliche Frage hinaus, weil diese sich nur auf die RBA bezog. Ich gehe aber trotzdem darauf ein.

(Wahnschaffe (SPD): Wegen der zwei Buchstaben!)

- Das hat mit der Ausgangsfrage nichts mehr zu tun. Er fragte ursprünglich nach der RBA, und jetzt geht es um die RVO. Die RVO ist eine ganz andere Gesellschaft, und deren Privatisierung ist ein ganz anderes Thema.

(Güller (SPD): Man kann aber auch aus Fehlern lernen!)

Reden Sie bitte mit den Landkreisen und fragen sie, ob sie überhaupt bereit wären, 60 Millionen zu bezahlen.

(Coqui (SPD): Die bekommen doch etwas!)

Die Landkreise wollen doch erwerben. Aber der Preis von 60 Millionen ist auch ihnen zu hoch. Deshalb frage ich mich, warum Sie den Preis als zu niedrig beklagen. Das ist doch paradox.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Coqui.

Coqui (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß es Möglichkeiten gibt, den Substanzwert des Unternehmens so weit abzusenken, daß er mit dem Ertragswert und damit mit der Finanzierung des Kaufpreises in Einklang zu bringen ist? Wenn nicht, bin ich gerne bereit, Ihnen dabei behilflich zu sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Vielen Dank für das Hilfsangebot. Sie kennen doch die Regularien bei derartigen Käufen auch. Der Verkäufer erstellt ein Wertgutachten nach Substanzwert bzw. ein Wertgutachten nach Ertragswert. Er nimmt dann das für ihn günstige Gutachten und geht damit in die Verhandlungen, wohl wissend, daß er den Betrag, der im Gutachten steht, nicht erzielen wird. Die Betriebe, die erwerben wollen, müssen auch rechnen. Schauen Sie sich doch die Ertragslage bei der RVO an!

(Coqui (SPD): 80 Millionen seit 20 Jahren!)

- Schauen Sie sich doch den Ertrag der RVO pro Jahr, den Kapitaleinsatz und die Kapitalverzinsung an. Dann werden Sie zu Preisen kommen, die deutlich unter dem liegen, was Sie mit 80 Millionen taxiert haben. Wenn Sie jemanden kennen, der die RVO für 80 Millionen kaufen kann, kann ich nur sagen: Viel Vergnügen!

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes bitte ich den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Beckstein, ans Rednerpult. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, da mir sicherlich nicht nur der zuständige Minister und Staatssekretär zustim-

men, daß unsere Polizeibeamten nicht nur gesetzmäßig, sondern auch körperlich für ihren schwierigen Einsatz fit sein sollen, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie viele Polizeibeamte zum Beispiel im Polizeipräsidium Unterfranken, aufgeteilt nach Direktionen, in den letzten drei Jahren das Bayerische, das Deutsche oder gar das Europäische Polizeileistungssportabzeichen abgelegt haben und ob bzw wann diese Abzeichen den sportlich aktiven Polizeibeamten tatsächlich ausgehändigt wurden.

(Wahnschaffe (SPD): Ist das eine wichtige Frage!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Christ, der Vollzugsdienst stellt an Polizeibeamte besondere Anforderungen. Die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben setzt neben fachlichem Wissen und Können ein überdurchschnittliches körperliches Leistungsvermögen voraus. Die Pflicht zur vollen Hingabe an den Beruf fordert von den Beamten, sich das überdurchschnittliche körperliche Leistungsvermögen anzueignen und durch regelmäßige sportliche Betätigung zu erhalten. Dies geschieht durch die Anordnung von regelmäßigem Dienstsport.

Im Rahmen dieses Dienstsportes besteht die Möglichkeit, das Sportleistungsabzeichen des Bayerischen Landessportverbandes abzulegen und für diese Abnahme auch entsprechend zu trainieren. Nachdem unsere Polizeibeamten in großem Maße von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hat man sich für ein dezentrales Verfahren entschieden. Das Sportabzeichen nimmt ein geprüfter Sportübungsleiter der einzelnen Polizeidienststellen ab. Das förmliche Verfahren mit dem Bayerischen Landessportverband ist den einzelnen Polizeipräsidi- en übertragen und wird von diesen auch abgewickelt. Zahlen über die abgelegten Leistungsabzeichen könnten deshalb erst nach umfangreichen Ermittlungen bei den Polizeipräsidi- en, die wiederum bei ihren nachgeordneten Dienststellen nachfragen müssen, vorgelegt werden. Ich kann Ihnen jedoch versichern, daß eine große Zahl unserer Polizeibeamten die Sportabzeichen ablegt.

(Wahnschaffe (SPD): Haben sie das Sportabzeichen auch erhalten?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, kann es zutreffen, daß der Hersteller des Europäischen Polizeileistungssportabzeichens oder Präsidi- en Bestellungen erst dann annehmen und weitergeben, wenn Beträge von mindestens 100 DM erreicht werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Klagen dieser Art habe ich bisher nicht gehört. Ich halte das auch nicht für sehr naheliegend. Es macht überhaupt keine Schwierigkeiten, die Bestellung von Sportabzeichen innerhalb der einzelnen Dienststellen zu koordinieren. Die Polizei ist ein hochkommunikativer Apparat. Wenn eine Dienststelle in Unterfranken das Sportabzeichen nicht hat, wird sie sich an Oberbayern wenden. Das Polizeipräsidium Oberbayern ist groß genug, es hat sicher eine entsprechende Summe erreicht, um Sportabzeichen bestellen zu können. Ich habe bisher keine Klage gehört. Sollte es aber zu derartigen Klagen kommen, wäre ich selbstverständlich bereit, Abhilfe zu schaffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie es der Sache für dienlich, daß zumindest in einem mir bekannten Fall ein Beamter schon sechs Jahre auf das Europäische Polizeileistungssportabzeichen wartet?

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Hat Herr Christ überhaupt das Sportabzeichen? - Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muß man dafür eine Frage stellen? Kann man das nicht auf direktem Wege machen?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Falls das tatsächlich der Fall sein sollte, wäre es nicht sachgemäß. Wenn allerdings jemand sechs Jahre auf das Sportabzeichen wartet, hat er ein Übermaß an Geduld, die ich schon als enorme Schlafmützigkeit bezeichnen müßte. Allein von Unterfranken weiß ich, daß dort seit 1993 18 Europäische Sportabzeichen ausgehändigt wurden. Wenn es im Einzelfall Schwierigkeiten gibt, bitte ich Sie, sich an uns zu wenden. Wir werden die Mißstände sehr schnell abstellen.

(Beifall des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir freuen uns, wenn die Polizeibeamten das Sportabzeichen ablegen. Wir unterstützen das auch. Gerade deswegen haben wir die Ablegung des Sportabzeichens dezentral geregelt. Wenn es irgendwo hakt, kann man sehr schnell Abhilfe leisten und die Schwierigkeiten beseitigen. Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich für die Frage, weil sie zeigt, welches Gewicht das Sportabzeichen für die polizeiliche Ausbildung hat.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Keine weitere Zusatzfrage mehr. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Herr Staatsminister, sind beim Zustandekommen des Abschiebehafbefehls gegen Ahmed Demirkiran während seines Aufenthaltes im Bezirks-

krankenhaus Erlangen alle rechtlichen Vorschriften eingehalten worden, und von wem ging die Anordnung für den Zugriff aus?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ahmed Demirkiran hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach der ausländerbehördlichen Überwachung durch Untertauchen entzogen. Er ist vollziehbar ausreisepflichtig, und er ist dieser Ausreisepflicht bewußt und gewollt nicht nachgekommen. Das Amtsgericht Erlangen hat deshalb auf Antrag des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt als Ausländerbehörde Abschiebehaft in der Form der Sicherungshaft gemäß § 57 Absatz 2 Satz 1 Nummern 2 und 5 des Ausländergesetzes angeordnet. Dabei wurden alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Das Gericht war aufgrund der mündlichen Anhörung von Ahmed Demirkiran davon überzeugt, daß dieser sich der Abschiebung entziehen will. Vor diesem Hintergrund hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Ausländerbehörde die Polizei mit der Festnahme von Ahmed Demirkiran beauftragt.

Daß es dann nicht zur rechtsstaatlich gebotenen Durchsetzung des richterlichen Beschlusses kam, ist nach meiner Auffassung nicht zuletzt auf Ihr beschämendes Verhalten zurückzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Irlinger (SPD): Liegt Ihrer Meinung nach der Rechtsanwalt falsch, wenn er öffentlich behauptet, er sei getäuscht worden, denn er hätte eigentlich das Recht gehabt, als Rechtsbeistand des Asylbewerbers zum Beispiel bei der Anhörung und beim Zustandekommen des Abschiebehaftbefehls dabei zu sein?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Möglichkeiten eines Rechtsanwalts bestehen in Rechtsmitteln, die es in vielfältigster Form gibt, bis zur Anrufung des Bundesverfassungsgerichts, das bei der Frage der Verletzung des rechtlichen Gehörs auch äußerst sorgfältig ist. Wenn ein Anwalt auf Presseerklärungen angewiesen ist, zeigt das, daß er in aller Regel von der Fachkunde her die rechtlich gebotenen und möglichen Maßnahmen nicht wahrgenommen hat. Ich habe nicht den leisesten Anhaltspunkt dafür, daß in dem Fall irgend etwas nicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften abgelaufen ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Christoph Maier.

Dr. Christoph Maier (CSU): Herr Staatsminister, wie ist die Mitwirkung eines Parlamentariers in solchen Fällen zu werten, bzw. welche Konsequenzen hat dies für die Initiatoren?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich halte es für die Aufgabe eines Parlamentariers, für die Einhaltung der Gesetze des Rechtsstaats zu sorgen und nicht dafür, daß sich untergetauchte Leute hier länger aufhalten. Deswegen habe ich aus meiner Meinung auch keinen Hehl gemacht, daß ich das Verhalten des Herrn Abgeordneten Irlinger für beschämend und eines Parlamentariers für unwürdig halte. Die Frage, inwieweit er sich darüber hinaus strafrechtlich schuldig gemacht hat, wird von der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. Generalstaatsanwaltschaft derzeit überprüft. Dazu müßten Sie bitte den Herrn Justizminister näher befragen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, gab es eine Überprüfung von Abschiebehindernissen durch die Ausländerbehörde, vor allem in bezug auf den sehr schlechten Gesundheitszustand des Herrn Demirkiran, da die Ausländerbehörde gemäß einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes vom 9. Mai 1994 zu dieser Prüfung verpflichtet ist und kennen Sie dieses Urteil?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): In der Sendung „Franken aktuell“ hat Herr Demirkiran selbst von Herrn Prof. Schneider, dem Leiter des Bezirksklinikums, verlangt, daß er entlassen wird. Er selber hat dort erklärt, er wolle in die Türkei zurückgehen, weil er es nicht mehr aushalte. Prof. Schneider hat deswegen die Entlassung verfügt, weil er keinerlei medizinische Gründe gesehen hat, ihn weiter im Bezirkskrankenhaus zu halten. Der Polizei stand ein Polizeiarzt zur Verfügung, der in jeder Phase des Verfahrens hätte überprüfen können, daß allen gesundheitlichen Bedenken Rechnung getragen worden wäre. Daß der Arzt Herrn Demirkiran nicht zusammen mit dem Polizeibeamten in Empfang nehmen konnte, lag an dem vorher von mir geschilderten Verhalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Lehmann.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung: Kann die Staatsregierung definitiv ausschließen, daß es sich bei dem vom spanischen BND-Spitzel mit dem Decknamen „Rafa“ vor dem Bonner Plutonium-Untersuchungsausschuß unter Berufung auf seinen zuständigen BND-Führer „Adrian“ im Zusammenhang mit angeblichen Interessen am „Plutonium-Schmuggel“ angesichts der bevorstehenden Bayerischen Landtagswahlen zitierten Satz Wir haben die Rückendeckung eines Ministers“ und bei diesem „Minister“ um ein Mitglied der Staatsregierung handelt?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die der Fragestellung zugrundeliegende Behauptung ist absurd. Die Bayerische Staatsregierung kann definitiv ausschließen, daß es Kontakte zwischen dem damaligen BND-V-Mann „Rafa“ und einem Mitglied der Bayerischen Staatsregierung oder eine wie immer geartete Rückendeckung durch einen bayerischen Minister gegeben hat.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine Zusatzfrage? - Die Fragestellerin.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie: Wurde hierbei in Betracht gezogen, ob auch Spitzenbeamte der bayerischen Sicherheitsorgane, wie zum Beispiel der Chef des Bayerischen Landeskriminalamtes, gemeint gewesen sein könnten?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Auch diese Frage halte ich für nicht minder absurd. Die Frage nach dem „Minister“ ist im Bonner Untersuchungsausschuß etwas damit unterfüttert worden, daß vier in Großformat kopierte Bilder von Staatsminister Schmidbauer, Staatsminister Leeb, von mir sowie vom BND-Präsidenten Porzner zur Verfügung gestellt wurden. Rafa hat in all diesen vier Fällen erklärt, daß es keine dieser Personen gewesen sei. Nach der Beschreibung ist ganz offensichtlich, daß auch Herr Ziegenaus - er war mehrfach in diesem Hohen Haus bei den öffentlichen Sitzungen anwesend -, nicht darauf passen würde. Auch inhaltlich gibt es dafür nicht die geringsten Anhaltspunkte.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob abseits Ihrer Antwort, daß es sich hierbei nur um Absurditäten handelt, neuerlich auch genau geprüft wurde, ob nicht Spitzenbeamte der Staatsregierung tatsächlich mit Herrn Rafa im Juni 1995 Gespräche geführt haben, bei denen ein Beamter als Minister hätte taxiert werden können, weil es bei diesen

Gesprächen darum ging, daß die Staatsregierung sich darum gekümmert hat, weitere 100 000 DM als Belohnung für Herrn Rafa auszuloben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Um sicherzugehen, haben wir gestern während der Kabinettsitzung, an der auch die Staatssekretäre teilgenommen haben, nachgefragt. Völlig überraschend hat sich herausgestellt, daß niemand eine enge Freundschaftsbeziehung zu Rafa hatte und niemand irgendwelchen Kontakt zu der Person, die mit Rafa bezeichnet worden ist, unterhalten hat. Als einziges Mitglied war, wenn ich das recht in Erinnerung habe, Herr Kollege Müller nicht anwesend. Zum fraglichen Zeitpunkt war er aber noch nicht Mitglied der Staatsregierung. Ich halte es auch für absurd, daß irgendein anderer leitender Beamter, also ein Amtschef oder ein anderer Beamter in dieser Größenordnung, in irgendeiner Form gemeint sein könnte.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie Erkenntnisse?)

- Wir haben dem LKA das Kurzprotokoll der Aussage von Rafa zugeleitet. Das LKA hat mit Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß es die Aussagen nicht bestätigen könne und daß es nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür gebe, irgend etwas an den bisherigen Berichten des LKA zu ändern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, schließen Sie definitiv aus, daß es vom Freistaat Bayern Zahlungen an Herrn Rafa gegeben hat, gleich welcher Form?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja. Wir haben dazu wiederholt Stellung genommen. Es sind insgesamt einmal 5000 und einmal 2000 DM gezahlt worden, aber nicht an Rafa, sondern zur Bezahlung von Hotelkosten der Täter. Darüber hinausgehende Beträge sind nicht gezahlt worden. Darüber ist in verschiedenen Sitzungen ausführlich berichtet worden. Zu dieser Frage liegt dem Untersuchungsausschuß ein schriftlicher Bericht vor. Es wäre durchaus zweckmäßig, diese Unterlagen zu lesen, bevor man hier entsprechende Anfragen stellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ich frage Sie: Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des Zeugen Rafa am 7. und 8. Dezember 1995 vor dem*

1. *Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestags, „Plutonium“, daß dieser Schmuggel von Plutonium nach Deutschland von Anfang an vom BND und dem Landeskriminalamt Bayern inszeniert worden sei, um den Regierungen in München und Bonn kurz vor den Wahlen einen spektakulären Fahndungserfolg zu ermöglichen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Der Vorwurf, das Bayerische Landeskriminalamt habe den illegalen Plutoniumhandel zusammen mit dem BND von Anfang an inszeniert, um den Regierungen in Bonn bzw. München kurz vor den Wahlen einen spektakulären Fahndungserfolg zu ermöglichen, ist falsch und völlig frei erfunden.

Ich habe dem Hohen Haus bereits mündlich mehrmals ausführlich berichtet, daß erstens das Bayerische Landeskriminalamt erstmalig am 19.07.1994 davon Kenntnis erhalten hat, daß in München Plutonium angeboten wurde und Täter und Probe sich bereits in München befanden, daß zweitens aufgrund des Legalitätsprinzips bayerische Behörden zum Einschreiten verpflichtet waren und daß drittens die sogenannte Madrider Vorgeschichte bayerischen Behörden erst nach dem 10.08.1994 bekannt wurde. Wenn nunmehr den widersprüchlichen Aussagen des ehemaligen BND-V-Mannes „Rafa“ mehr Glauben geschenkt wird als dem Urteil des Landgerichts München, das dazu auch Ausführungen macht, sowie den in den Sitzungen des Landtags auf Ihre Fragen, Herr Dr. Gantzer, abgegebenen Erklärungen der betroffenen Beamten, dann beweist das nur das abgrundtiefe Mißtrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden.

(Zurufe von der SPD)

Außerdem wird der Bericht der Staatsregierung für den Bayerischen Untersuchungsausschuß schlichtweg ignoriert und die Aktenlage einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Zur Charakterisierung des von interessierten Kreisen zum Kronzeugen für eine unhaltbare Verschwörungstheorie erhobenen Rafa darf ich aus der in ihren Augen sicher unverdächtigen „Frankfurter Rundschau“ vom 08.12.1995 zitieren:

Allerdings darf eine Aussage wie diese, so sensationell sie klingt, nicht unbedingt als die reine Wahrheit angesehen werden. Der Mann hat eigene Interessen: Ihm wurden versprochene Belohnungen vorenthalten, er fühlt sich von seinen Auftraggebern getäuscht, und überhaupt fehlt ihm jedes Vertrauen in die Zuverlässigkeit deutscher Behörden. Ist er nun glaubwürdiger als etwa ein bayerischer Kriminalhauptkommissar?

Dieser Frage der „Frankfurter Rundschau“ kann ich mich nur anschließen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Jung (SPD): Herr Staatsminister, unterstellen Sie dann auch dem Auswärtigen Amt in Bonn ein abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber Sicherheitskräften, wenn das Auswärtige Amt genau dieselben Aussagen, wie sie Herr Rafa geäußert hat, in schriftlichen Vermerken festhält, und sind Sie der Meinung, daß die Aussage des V-Mannes Rafa vor dem Landgericht München anders war als jetzt und daß eine andere Aussage des Herrn Rafa vor dem Landgericht, nämlich jene, die im Untersuchungsausschuß in Bonn gemacht wurde, möglicherweise zu einem anderen Urteil des Landgerichts hätte führen müssen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Es ist offensichtlich, daß sich die Aussagen des Herrn Rafa vor dem Landgericht München 1 und vor dem Untersuchungsausschuß in Bonn deutlich unterscheiden. Aus meiner Sicht erhöht das allerdings nicht von vornherein die Glaubwürdigkeit des Herrn Rafa, ganz im Gegenteil: Wenn jemand trotz Wahrheitspflicht lügt, würde ich ihm nur sehr zurückhaltend Glauben schenken. Man muß das um so sorgfältiger prüfen.

Bei der Frage nach dem Auswärtigen Amt enthalte ich mich jeder Bewertung, zumal sich das Auswärtige Amt nach meiner Kenntnis, die ich nur aus Zeitungen habe, in keiner Weise mit der Mitwirkung des Landeskriminalamts beschäftigt. Noch zurückhaltender werde ich beim derzeitigen Verfahrensstand mit Kommentaren zur Rolle des Auswärtigen Amtes sein, wobei ich allerdings hinzufügen, daß nicht alles, was von dort kommt, der Weisheit letzter Schluß ist. Das ist aber eine allgemeine Aussage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Jung (SPD): Herr Staatsminister, warum gab es im Landeskriminalamt Überlegungen, von Bayern aus zusätzlich zu den Zahlungen des BND dem Zeugen Rafa weitere 100 000 DM zu bezahlen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Dr. Jung, auch diese Frage ist in Ihrer Anwesenheit in den Ausschußsitzungen mehrfach erörtert und beantwortet worden: Bundeseinheitliche Richtlinien sehen die Belohnung von Hinweisen vor, wobei sie bei radioaktiven Stoffen anders als bei Rauschgift nicht etwa mengenbezogen ist; vielmehr wird auf allgemeine Gefährdungen und ähnliches hingewiesen. Im Ausschuß wurde im einzelnen dargelegt, warum es nicht zu Auszahlungen gekommen ist. Ich verweise auf diese Ausführungen, die im Bericht für den Untersuchungsausschuß enthalten sind. Es wäre

hilfreich, Informationen, die bereits angefordert wurden, auch zu lesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Jung (SPD): Herr Staatsminister, von Ihrem Kollegen Herrn Leeb haben wir heute erfahren, daß Staatsanwälte mit dem Zeugen Rafa Gespräche geführt haben, daß hierüber nur Vermerke privater Art gefertigt wurden, die in Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt wurden, nicht beigegeben wurden. Ich frage Sie: Gab es derartige Praktiken auch in Ihrem Hause, und gibt es dort Unterlagen über Gespräche mit an der Affäre Beteiligten, Unterlagen, die nur als Privatvermerke eingestuft und dem Untersuchungsausschuß bislang nicht übergeben wurden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich bei einer solch präzisen Frage, die mit der ursprünglichen Fragestellung nichts zu tun hat, keine Antwort geben kann, ohne daß mir eine schriftliche Erklärung der nachgeordneten Behörden vorliegt. Um wirklich abgesichert zu sein, daß mir diese korrekt gegeben wird, bin ich immer so verfahren, daß ich derartige Behauptungen an das LKA geben und mir von dort eine schriftliche Stellungnahme habe vorlegen lassen.

(Dr. Schade (SPD): Abgrundtiefes Mißtrauen!)

Ich bitte, derartige Fragen direkt an mich zu richten, damit ich gemäß diesem Verfahren eine Antwort geben kann, anstatt zu versuchen, mich durch eine dritte Zusatzfrage dazu zu bringen, daß ich erkläre, das sei von Anfang an eine Inszenierung gewesen, und anstatt detaillierte Fragen über Vernehmungen im Jahre 1995 zu stellen. Ich halte das nicht für fair und beantworte diese Frage deswegen nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Straßer. Bitte, Herr Kollege.

Straßer (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ist es richtig, daß das Bayerische Staatsministerium des Innern eine Sollstärkenberechnung für die einzelnen Polizeinspektionen erstellen ließ, und wird das Ministerium die Ergebnisse dem Bayerischen Landtag noch vor der Kommunalwahl am 10. März 1996 offiziell mitteilen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Straßer, der Bericht der beim Polizeipräsidium Mittelfranken eingerichteten Arbeitsgruppe Sollstärken über die

Untersuchung und Berechnung der Sollstärken für die Polizeiinspektionen und -stationen mit den Belastungsdaten aus dem Jahr 1993 liegt meinem Hause vor. Die Ergebnisse wurden den Polizeipräsidien als internes Arbeitspapier übermittelt und mit dem Ziel einer praxisgerechten Umsetzung vorbesprochen.

Die Polizeipräsidien erhielten den Auftrag, nicht nur das Ergebnis der Sollstärkenneuberechnung zu prüfen, Umsetzungsvarianten zu überdenken und eventuell eigene Vorstellungen für eine Umsetzung einzubringen, sondern zur endgültigen Festlegung der Sollstärken auch örtliche Besonderheiten und spezielle Bedürfnisse und Belastungen in die Bewertung einfließen zu lassen.

Ein Ergebnis dazu liegt noch nicht vor. Die Präsidien befinden sich noch in der Überprüfungsphase. Daher kann zur Zeit auch keine Aussage über die endgültige Entscheidung sowie über Art und Zeitpunkt einer Umsetzung getroffen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Straßer (SPD): Herr Staatsminister, können Sie ungefähr einen Zeitpunkt nennen, wann das endgültige Konzept vorgelegt wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Straßer, Grundüberlegung war, die Belastung der einzelnen Polizeidienststellen zu ermitteln. Das war die Aufgabe der Kommission Straub, deren Ergebnisse wir noch vom Institut FOWIG durch Herrn Prof. Rühl wissenschaftlich haben überprüfen lassen. Nachdem die Grundlagen erarbeitet waren, wurden sie zeitnah gestaltet und die Ergebnisse auf das Jahr 1993 übertragen.

Die durchschnittliche Dienststellenbelastung wurde mit 100 % angesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, daß es Dienststellen mit einer Belastung von nur 40 O/o gibt und Dienststellen mit einer Belastung von 220 %. Es ist selbstverständlich, daß eine Dienststelle in einem Ballungsraum eine höhere Belastung hat und auch verkraften kann, weil zum Beispiel die Anfahrtswege und ähnliches geringer sind. In bestimmten Bereichen will man die Belastung der einzelnen Dienststellen, die sich im Laufe der Zeit je nach Kriminalität ändert, einander annähern. Deswegen haben wir die Präsidien aufgefordert, sich darüber Gedanken zu machen. Das geschieht ganz flexibel. Die Sollstärkenberechnungen sind für uns kein Evangelium, sondern ein Hilfsmittel, um unterschiedliche Arbeitsbelastungen von Polizeidienststellen in enger räumlicher Nähe zu vermeiden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Straßer (SPD): Herr Staatsminister, wäre es Ihrer Meinung nach angebracht, daß auch der Bayerische Land-

tag seine Zielsetzung dadurch klar macht, daß er hier festlegt, daß bei keinen weiteren Polizeieinspektionen das Personal reduziert wird und keine Polizeieinspektionen mehr geschlossen werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Straßer, mir ist eine ortsnah organisierte Polizei ein großes Anliegen. Ich kenne die Empfindlichkeiten, die dabei berührt werden.

Ich nenne ein Beispiel aus meiner unmittelbaren Nachbarschaft. Die Polizeieinspektionen Lauf und Röthenbach sind, wenn ich es recht in Erinnerung habe, 4 km voneinander entfernt. Die Belastung der beiden Polizeieinspektionen war aber ganz unterschiedlich. Unser Ziel war, im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung sehr viel mehr Polizisten auf die Straße zu bringen. Deshalb hat man beschlossen, die Polizeieinspektion Röthenbach nur noch tagsüber geöffnet zu lassen. Die Polizisten werden nachts in einem eigenen Streifenbezirk in Röthenbach tätig, wodurch die Sicherheitslage der Bürger verbessert wurde.

Das ist zwar bei den Polizeibeamten nicht ganz populär, weil man zum Beispiel an diesem Ort keinen Dienststellenleiter mehr hat, aber das ist etwas, was die Sicherheit für die Bürger erhöht. Solche punktuellen Änderungen will ich nicht ausschließen. Was ich aber ausschließen will, ist, daß eine großflächige Reform kommt, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo es Dienststellen unter Hundert nicht mehr geben soll. Das ist die Vorstellung in Nordrhein-Westfalen. So etwas werden wir nicht machen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996) (Drucksache 13/2806)

- Zweite Lesung -Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) (Drucksache 13/2807)

- Zweite Lesung -

Herr Kollege Dr. Bittl berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996, Tagesordnungspunkt 6. Herr Kollege, bitte.

Dr. Bittl (CSU), Berichterstatter: Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit behandelte in seiner Sitzung am 5. Dezember 1995 den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1996. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Dr. Jung. Gleichzeitig wurden mit diesem Gesetzentwurf auch die Änderungsanträge der SPD, vier an der Zahl, vorgelegt. Hier galt umgekehrte Berichterstattung.

Nun zum Sachinhalt. Meine Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist deswegen mit der vorgelegten Änderung notwendig geworden, weil sich durch die Änderung des Familienleistungsausgleiches des Bundes gravierende Veränderungen in der Finanzsituation der Kommunen ergeben hätten. Durch die Umverteilung und die andere Finanzierung der Kindergelder würden den Kommunen natürlich erhebliche Mindereinnahmen bei der Einkommensteuerverteilung entstehen. Deswegen wurde dieses Gesetz notwendig. Es betrifft im überwiegenden Teil auch diesen Bereich.

Gleichzeitig wurde mit diesem Gesetzentwurf geregelt, wie dieser Ausgleich vorgenommen werden soll. Von mir wurde auch berichtet, daß in diesem Zusammenhang die sogenannten Kopfbeiträge für kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden nochmals erhöht wurden. Dieses sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzes.

Redaktionelle Änderungen waren zwangsläufig notwendig. Diese wurden entsprechend vorgenommen, damit die anderen Gesetze dem angepaßt werden.

Die Diskussion war sehr sachlich. An der Diskussion beteiligte sich neben mir auch Herr Kollege Dr. Jung. Gleichzeitig wurden die Anträge behandelt. Dazu wird sicherlich Herr Dr. Jung die Berichterstattung übernehmen.

Das Votum im Kommunalausschuß mit den CSU-Stimmen war, diesem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen. Im Haushaltsausschuß wurde eine Ergänzung vorgenommen: In § 5 wurde noch eine kleine Änderung bezüglich der Baumaßnahmen gemacht. Hier wurden noch die Architektenleistungen bis zur Stufe 4 aufgenommen. Dies ist für das Gesetz aber nicht wesentlich. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu votieren.

Präsident Böhm: Über die Beratungen des Nachtragshaushaltsplanes und des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995/1996 - das ist der Tagesordnungspunkt 7 - im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen berichtet Herr Kollege Kupka. Bitte, Herr Kollege.

Kupka (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsausschuß hat in der 56., 57. und 58. Sitzung am 5., 6. und 7. Dezember 1995 die Entwürfe der Staatsregierung zum Nachtragshaushaltsplan 1996 zum Einzelplan 13 und zum Ände-

rungsgesetz des Haushaltsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beraten. Mitberichterstatter war jeweils Kollege Max von Heckel; die Berichterstattung oblag mir. Grundlage der Beratungen waren die genannten Entwürfe der Staatsregierung, die Senatsgula.chten und die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß die Kernaussage zum Nachtragshaushalt darin bestehe, trotz rückläufiger Steuereinnahmen stabile Staatsfinanzen mit höchster Priorität auszustatten. Dies sei auch vom Senat so gesehen worden. Dennoch habe über den Ausgleich für die Bezirke auf dem Sozialsektor eine besondere Förderung der Kommunen erreicht werden können, was ebenfalls vom Senat besonders positiv hervorgehoben worden sei.

Mitberichterstatter Max von Heckel wies darauf hin, daß insbesondere dort, wo staatliche Zuschüsse der Deckung von Personalausgaben bei Wohlfahrtsverbänden notwendig wären, die Haushaltssperren aufgehoben werden müßten. Zudem bestehe weiterhin ein höchst ungünstiges Verhältnis zwischen Verschuldung der Kommunen und des Freistaates.

Nach eingehender und ausführlicher Diskussion, an der sich neben Staatsminister Erwin Huber fast alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses beteiligten, wurde den Vorlagen unter Berücksichtigung der CSU-Anträge mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Opposition zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Einzelplan 13 mit Nachschubliste, dem Nachtragshaushaltsgesetz 1996 und dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996 in der Fassung der Empfehlungen des Haushaltsausschusses und des Kommunalausschusses zuzustimmen.

Präsident Böhmer: Danke, Herr Kollege Kupka, für die präzise und kurze Berichterstattung. Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Staatsminister der Finanzen. Die Fraktionen haben eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Herr Minister, wenn Sie in diesem Rahmen bleiben könnten, wäre es schön. Bitte, Sie haben das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Haushalt verantwortungsvoll zu beraten, heißt: umfassend Bilanz ziehen, zukunftsweisende Konzepte erarbeiten und vor allem das Konto der Steuerzahler nicht überziehen. Ich meine, daß Staatsregierung, Senat und Landtag auch in diesem Jahr dieser Verantwortung gerecht geworden sind. Ich möchte daher im Namen der Staatsregierung sehr herzlich für die sachgerechte Beratung des Nachtragshaushaltes 1996 danken. Mein Dank gilt besonders den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, allen voran dem Vorsitzenden Ernst Michl, dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Max von Heckel, der sogar seinen 60. Geburtstag in die Beratungen des Nachtragshaushaltes investiert hat und damit ein gutes Vorbild ist. Ich danke natürlich auch den Berichterstatter und Mitberichterstatter. Ich möchte aber auch meinem Vorgänger Georg von Waldenfels, in dessen Verantwortung dieser Nachtragshaushalt konzipiert wurde, für seine grundsätzliche, erfolgreiche Finanzpolitik

über fünf Jahre meinen Dank und die Anerkennung der Staatsregierung aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Als neuer Finanzminister stehe ich für eine solide, sparsame Haushaltsführung mit einer möglichst hohen Investitionsquote. Ich stehe für einen gesetzestreuen und gerechten Vollzug des Steuerrechtes und für eine leistungsfreundliche Gestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Sparen mit Mut, Investieren mit Weitblick - das ist nicht nur das Motto dieses Haushaltes, sondern wird auch Leitlinie meiner gesamten Finanzpolitik sein.

Meine Damen und Herren, wenn Sie heute in der Zeitung lesen, daß der neue SPD-Vorsitzende Lafontaine fordert, man müsse eine höhere Staatsverschuldung in Kauf nehmen, dann sage ich dazu: Das ist das falsche Signal. Diesen Weg in die finanzpolitische Liederlichkeit wird Bayern nicht gehen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Herr Kollege Kolo, ich habe Sie zwar als Umweltpolitiker kennengelernt, aber noch nicht gewußt, daß Sie auch von Finanzpolitik Ahnung haben.

(Kolo (SPD): Ein bißchen mehr als Sie!)

- Ihr Zwischenruf bestätigt, daß das nicht der Fall ist; denn die Erfahrung der Vergangenheit zeigt folgendes: Die Länder, die die höchsten Schulden haben, haben auch die höchste Arbeitslosigkeit. Ich nenne Ihnen hierzu zwei Beispiele: Bayern hat die niedrigste Verschuldung und 5,9 % Arbeitslosigkeit, das Saarland mit die höchste Verschuldung unter den Ländern und 10,5 % Arbeitslosigkeit. Mehr Schulden heißt höhere Arbeitslosigkeit. Deshalb ist dies ein Holzweg.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Erblast! - Weitere Zurufe von der SPD)

Aber insgesamt kann man dem SPD-Vorsitzenden dankbar sein, daß er damit zu einer Klärung beigetragen hat. Die SPD steht damit für mehr Schulden, die CSU für mehr Stabilität.

(Beifall bei der CSU - Lachen und Zurufe von der SPD)

Die SPD steht für eine Umarmung mit der PDS. Die CSU steht für eine starke und deutliche Bekämpfung von Radikalen und Extremen.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde mir wünschen, daß sich die SPD-geführten Länder am Bundesfinanzminister ein Beispiel nähmen. Dann würde sie nämlich nicht unmittelbar vor dem finanzpolitischen Kollaps stehen wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und andere.

Meine Damen und Herren, es gibt eine unmittelbare und enge Wechselwirkung zwischen der Finanzpolitik und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

(Mehrlich (SPD): Jetzt spricht der Generalsekretär!)

- Übrigens zeichnen sich Generalsekretäre durch einen besonderen Weitblick aus, Herr Kollege.

Die Konjunktur hat sich in den letzten Monaten merklich abgekühlt. Die Wirtschaftsforscher nehmen ihre Prognosen Schritt für Schritt zurück und sagen für 1996 allenfalls ein Wachstum von 2 bis 2,5 % voraus. Wir sollten die wirtschaftliche Entwicklung mit Realismus sehen. Zu Pessimismus besteht aus meiner Sicht kein Anlaß. Eine Rezession steht uns nicht bevor. Der finanzpolitische und monetäre Datenkranz ist nämlich durchaus sehr positiv. Die Mark ist eine der stabilsten Währungen der Welt.

(Mehrlich (SPD): Trotz dieser Bundesregierung und trotz Waigel!)

- Gerade dank dieser Bundesregierung! Erinnern Sie sich daran, Herr Kollege Mehrlich, daß es in den Zeiten der sozialliberalen Koalition ganz anders war. Also müßten Sie jetzt eigentlich Applaus spenden.

Die symmetrische Finanzpolitik von Bundesfinanzminister Theo Waigel ist international anerkannt und setzt die richtigen Signale. Deutschland erfüllt neben Luxemburg als einziges Land die Kriterien des Maastricht-Vertrages bereits jetzt. Die Preisstabilität ist auch 1996 gesichert. Der Kapitalmarktzins ist investitionsfreundlich. Die Wechselkursituation hat sich stabilisiert, und durch das Jahressteuergesetz und den Wegfall des Kohlepennings stärkt sich die Kaufkraft gerade der unteren und mittleren Einkommen um rund 26 Milliarden DM. Dazu kommt noch die neue Eigenheimförderung.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich liegen auch die Herausforderungen und Probleme auf der Hand. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist mit rund 3 1/2 Millionen entschieden zu hoch. Die Staatsquote von über 50 % sowie die Steuer- und Abgabenquote von 24 bzw. 43 % müssen abgebaut werden. Die Staatsverschuldung ist an der oberen Grenze. Die Neuverschuldung muß Zug um Zug zurückgeführt und darf nicht erhöht werden, wie es der SPD-Vorsitzende proklamiert hat. Das Ziel muß sein: Die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit müssen wir entscheidend stärken.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einen Blick auf die bayerische Bilanz zu werfen. In den vergangenen Jahren ist die bayerische Wirtschaft durchschnittlich um etwa einen halben Prozentpunkt stärker gewachsen als die im westlichen Bundesgebiet. Die bayerische Arbeitslosenquote ist um zwei Prozentpunkte günstiger als die im westlichen Bundesdurchschnitt. Wir haben die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland. Ich will damit in keiner Weise übersehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir regionale, strukturelle und sektorale

Probleme haben, denen wir uns entschieden zuwenden.

Aber Bayern hat auch die stabilsten Staatsfinanzen in Deutschland. Der bayerische Investitionsanteil mit 19,7% am Gesamthaushalt übertrifft den Länderdurchschnitt um fast 50 %. Mit 2600 DM haben wir nicht einmal eine halb so hohe Pro-Kopf-Verschuldung wie der Durchschnitt der westlichen Länder. Die Zinsausgabenquote liegt in unserem Haushalt unter 4 %. Die anderen Länder wenden im Durchschnitt einen doppelt so hohen Anteil ihres Haushalts für Zinsausgaben auf. Dafür ist dann ihre Investitionsquote entsprechend niedriger.

Der Privatisierungskurs von Ministerpräsident Stoiber ist ein über die bayerischen Grenzen hinaus anerkannter strukturpolitischer Erfolg. Durch den Rückzug aus Energieunternehmen und der Versicherungskammer lösen wir einerseits enorme betriebswirtschaftliche Innovationsschübe aus und können zudem über 5 Milliarden DM in die technologische, kulturelle, soziale und ökologische Infrastruktur des Freistaats Bayern investieren. Kein anderes Land kann eine vergleichbare Leistung vorweisen. Die Staatsregierung wird im ersten Halbjahr 1996 einen weiteren Nachtragshaushaltsentwurf zur Verwendung der Privatisierungserlöse vorlegen.

Meine Damen und Herren, was ist gesamtwirtschaftlich für die Zukunft zu tun, und welchen Beitrag kann Bayern leisten? Wir brauchen zunächst eine schonungslose Bestandsaufnahme. Wir sind ohne Zweifel an einer Wohlstandsgrenze angelangt. Wenn wir nur unseren Lebensstandard halten wollen, müssen wir alle, ob Privatmann oder Staat, wieder mehr leisten und mehr sparen. An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei.

Mit Freizeiteinrichtungen und Vorruhestandsregelungen gewinnen wir die Zukunft nicht. Wir brauchen eine moderne Industrie, einen starken Mittelstand, Existenzgründungen und eine neue wirtschaftliche Dynamik. Wir müssen mit aller Macht auf den volkswirtschaftlichen Erneuerungsprozeß setzen. Innovation ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Konstruktionsbüros und der Werkbänke, sondern Innovation beginnt schon viel früher in den Köpfen. Wir dürfen nicht immer und überall zuallererst den Bedenken freien Lauf lassen und von Haus aus Neues zunächst einmal ablehnen. Wir brauchen die Wende in unserem Denken.

Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften - wir alle stehen, was die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen angeht, in einer großen gemeinsamen Verantwortung. Eine entscheidende Bedeutung kommt der Lohnpolitik für 1996 zu. Ich sehe in dem vom IG-Metall-Vorsitzenden vorgeschlagenen „Bündnis für Arbeit“ durchaus einen erfreulichen Wandel nach vorn und ein Aufbrechen überkommener Fronten. Ich fordere die Arbeitgeberverbände auf, auf dieses Gesprächsangebot einzugehen.

Aber damit sich dieser Vorschlag von Herrn Zwickel nicht als Scheinangebot entpuppt, müssen die Gewerkschaften noch den entscheidenden Schritt tun und die Ablauffolge von Lohnzurückhaltung, Arbeitszeitflexibilisierung, betriebswirtschaftlicher Einsparung, verstärktem wirt-

schaftlichen Wachstum und Entstehung neuer Arbeitsplätze anerkennen.

Die von Ministerpräsident Stoiber für Anfang 1996 geplante bayerische Beschäftigungsinitiative, ein Beschäftigungspakt mit der Wirtschaft, ist ein weiterer wichtiger Eckpunkt für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft und die Sicherung der Beschäftigung in Bayern.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich will ich nicht von der Eigenverantwortung der Wirtschaft reden, sondern von den Hausaufgaben, die der Staat zu bewältigen hat. Der Staat muß vor allem bei der Abgabenlast die Weichen neu stellen. Wir ersticken den Leistungs- und Investitionswillen, wenn wir nicht zu einer Entlastung und einer durchgreifenden Reform des Steuerrechts kommen.

Der Solidarzuschlag darf sich in unserem Finanzsystem nicht etablieren. Mit dem Rückgang der Aufbaulasten muß der Solidarzuschlag abgebaut werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin im übrigen der Meinung, daß wir durchaus aufgrund des sehr erfreulichen Wirtschaftswachstums in den neuen Bundesländern die Förderung dort überprüfen müssen, damit es nicht auch an der Grenze zu den alten Bundesländern zu neuen Verwerfungen kommt.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen so schnell wie möglich die Unternehmenssteuerreform auf den Weg bringen. In einem modernen und leistungsfähigen Steuersystem hat die Substanzsteuer, die Gewerbesteuer, einfach keinen Platz. Wir müssen auch bei der Gewerbeertragsteuer auf eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung drängen. Ich appelliere hier an die SPD, die ja die Mehrheit im Bundesrat stellt, ihren Widerstand dagegen aufzugeben. Ideologisches Schattenboxen hilft hier nicht weiter. Es geht um Arbeitsplätze.

Wir garantieren den Kommunen einen vollen finanziellen Ausgleich für den Ausfall bei der Gewerbesteuer und die Beteiligung an einer weniger konjunkturrempfindlichen Steuer. Es ist sehr erfreulich, daß sich auch die kommunalen Spitzenverbände in der jüngsten Zeit auf diesen Weg begeben haben.

Nun ein paar Sätze zu den vielfach vorgeschlagenen Ökosteuern. Eine einseitige, nicht in das europäische Gefüge eingepaßte Ökosteuer lehne ich mit Nachdruck ab. Wir würden damit Wirtschaft und Arbeitnehmer einseitig belasten und auch der Umwelt schaden.

(Lachen der Frau Abgeordneten Lödermann)

- hören Sie nur zu, Frau Lödermann -, weil dann die Produktion in andere Länder mit weit geringeren Umweltstandards als den unseren abwandern. Wir hätten dann als Ergebnis weniger Arbeitsplätze und weniger Umweltschutz. Im übrigen treffen Ökosteuern die Bezieher niedriger Einkommen, beispielsweise Renten- und Sozial-

hilfeempfänger, besonders schmerzlich. Deshalb sind Ökosteuern nicht nur wirtschaftspolitisch unsinnig, sondern auch unsozial.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin durchaus der Meinung, daß für vernünftige umweltpolitische Elemente, etwa eine stärkere Ausrichtung der Kraftfahrzeugsteuer nach Emissionskriterien, im Steuerrecht Platz ist.

Lassen Sie mich zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus der jüngsten Zeit einige Worte sagen, und zwar zu den Einheitswerten des Grundvermögens. Wir sollten diese Urteile zu einer umfassenden Steuervereinfachung nutzen. Wir sind uns mit dem Bundesfinanzminister einig, daß die Reform dabei unter dem Strich zu keiner Steuererhöhung führen darf. Für uns steht die Vermögensteuer zur Gänze auf dem Prüfstand. Bei der Erbschaftsteuer geht es um Erleichterungen für die Betriebe und um eine objektbezogene Befreiung bei selbstgenutztem Eigentum.

In der jüngsten Zeit ist über den Vollzug des Steuerrechts diskutiert worden. Deshalb sage ich auch dazu ein paar Worte. Es ist objektiv falsch und zugleich eine Verunglimpfung der Leistungen unserer Steuerbeamten, wenn die SPD und auch die GRÜNEN ständig von einem katastrophalen Zustand der bayerischen Finanzverwaltung sprechen. Ich kann sagen: Die bayerische Finanzverwaltung und die Steuerverwaltung - die Finanzämter - können jeden Vergleich, zumal mit SPD-regierten Ländern, aufnehmen.

Wir haben im Haushalt 1994 die Betriebsprüfung um 100 Stellen aufgestockt. Eine weitere Verstärkung der Prüfungsdienste steht im Rahmen der nächsten Personalverteilung an. Das Personal der Steuerfahndung werde ich ab 1. Januar 1996 um 20 % aufstocken. Das ist für mich eine Frage der Steuergerechtigkeit. In diesem Zusammenhang verstehe ich die Kritik des Bundes der Steuerzahler an dieser Maßnahme nicht.

(Alois Glück (CSU): Das kann man wohl sagen! - Lachen des Abgeordneten Max von Heckel (SPD))

- Herr von Heckel, der ehrliche Steuerzahler braucht die Steuerfahndung nicht zu fürchten.

(Max von Heckel (SPD): Das wissen wir beide!)

- Das wissen wir beide. Ich freue mich, daß wir darin übereinstimmen. Ich stehe für einen rechtsstaatlichen, korrekten und gerechten Vollzug der Steuergesetze. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliärsdelikt, sondern Betrug am Volk. Wer die Gemeinschaft betrügt und ungerechtfertigt ausnützt, wird zur Rechenschaft gezogen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist natürlich eine Milchmädchenrechnung, anzunehmen, daß wir durch eine Verstärkung der Prüfungsdienste

drei bis vier Milliarden DM hereinbekämen. Das glaubt niemand, und es stimmt ja auch nicht.

(Max von Heckel (SPD): Probiert es halt!)

Es ist völlig klar, daß die Finanzprobleme der öffentlichen Hand nicht über der Einnahmenseite - was letztlich mehr Steuern und mehr Abgaben hieße - aus der Welt geschafft werden können. Die Lösung liegt einzig und allein auf der Ausgabenseite. Die öffentliche Hand muß mehr sparen.

Ganz oben auf der Tagesordnung muß auch eine grundlegende Reform unseres Sozialsystems stehen. Ständig steigende Beiträge zur Krankenkasse und zur Rentenversicherung können weder die Wirtschaft noch die Bürger ertragen. Das Sozialbudget beansprucht mit 1100 Milliarden DM rund ein Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung. Ein so großer Block kann für Umgruppierungen nicht tabu sein.

Es geht freilich nicht darum, welchen Sozialstaat wir wünschen, sondern darum, welchen wir dauerhaft finanzieren können. Wer hier nicht rechtzeitig handelt und Weichen stellt, der steht über kurz oder lang vor massiven Eingriffen mit den entsprechenden Akzeptanzproblemen, wie wir sie heute in Frankreich sehen. Vernünftiges und rechtzeitiges Handeln verhindert eine solche Situation.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen weg von der übertriebenen Versicherungsmentalität und hin zu mehr Eigenvorsorge kommen. Nur mehr Eigenleistung entlastet das soziale Sicherungssystem. Deshalb ist der von Herrn Dreßler aufgetischte SPD-Vorschlag, die Sozialversicherung über eine höhere Mehrwertsteuer zu entlasten, falsch, weil er die Abgabenquote nicht senkt, sondern nur einen Verschiebepunkt darstellt.

Ich sage ganz deutlich: Niemand will den Sozialstaat abschaffen. Der Sozialstaat und der soziale Frieden sind wichtige Standortfaktoren. Wir müssen den Sozialstaat reformieren, um ihn zu erhalten.

Für die bayerische Haushaltspolitik ergeben sich für die Zukunft hauptsächlich zwei Handlungsaufträge:

Erstens. Wir müssen sparen, damit wir die öffentliche Verschuldung begrenzen, die Staatsquote zurückführen und Steuern und Abgaben senken können.

Zweitens. Wir müssen noch mehr lernen, die öffentlichen Mittel effizient und nutzbringend einzusetzen. Wir müssen den Gegenwartsverbrauch reduzieren und Freiraum für Zukunftsinvestitionen schaffen. Wenn das nicht gelingt, versündigen wir uns auch an den kommenden Generationen, indem wir ihnen immer mehr Altlasten, in diesem Fall finanzielle Hypotheken, aufbürden.

(Beifall bei der CSU)

Umfang und Organisation der öffentlichen Dienstleistungen stehen ebenso auf dem Prüfstand wie die staatlichen Subventionen und sonstige Transferleistungen.

Wir brauchen Verwaltungsstrukturen, die effizient und kostengünstig sind. Wir haben bei der Verwaltungsreform in den letzten Jahren bundesweit Zeichen gesetzt. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Wir müssen die Verwaltungsvereinfachung fortsetzen, zum Beispiel Genehmigungsverfahren straffen, und müssen weitere Stellen einziehen.

Ich möchte Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Größenordnung dieses Problems verdeutlichen: Wir haben 1996 im bayerischen Staatshaushalt mit über 44 % den höchsten Personalkostenanteil unserer Haushaltsgeschichte. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird sich in den nächsten 30 Jahren etwa verdoppeln, nämlich von 80 000 auf 160 000, mit der Folge, daß sich die Versorgungsausgaben real verdoppeln werden. Personalkosten, die jährlich um bis zu einer Milliarde steigen, verkräften der Haushalt auf Dauer nicht; oder es ginge zu Lasten der Investitionen oder zu Lasten der Zukunft. Deshalb muß auch beim Personalhaushalt angesetzt werden.

Wir wissen: Wer Personal sparen will, muß die Aufgaben des Staates überprüfen. Schlanker Staat und Reform des öffentlichen Dienstes sind untrennbar miteinander verbunden. Das Leistungsprinzip muß in allen Bereichen weiter gestärkt werden. Mit den Vorschlägen zur Anhebung der Antragsaltersgrenze, zur Erschwerung von Frühpensionierungen und vor allem zur Reform des Zulagen- und Prämienwesens haben wir die richtigen Anstöße gegeben. Wir müssen - daran führt kein Weg vorbei - die Lebensarbeitszeit verlängern. Kein Sozialsystem der Welt verkräftet auf Dauer den Eintritt in Rente oder Pension mit durchschnittlich 58 bis 59 Jahren. Beim Freistaat Bayern sind nur noch 13% der Bediensteten bis zum 65. Lebensjahr im Dienst, während 87 % früher in Pension gehen. Dies ist - das muß man deutlich sagen - auf Dauer nicht zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Aber die Schlußfolgerung, nur Sparen helfe, wäre falsch. Der Rotstift allein kann unsere Zukunft nicht sichern. Ziel ist nicht das Sparen um jeden Preis. Wir müssen klug sparen und zukunftsorientiert investieren. Wer viel investiert, schafft und sichert Arbeitsplätze und festigt die Basis für unsere Zukunft. Der Investitionsquote des Staatshaushalts wird daher mein ganz besonderes Augenmerk gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalt 1996 weist eine bereinigte Steigerungsquote von 1,6 % auf. 1995 hatten wir einen Zuwachs von 0,5%. Damit stimmt der Kurs in Richtung Abbau der Staatsquote langfristig. Die Neuverschuldung bleibt auch 1996 unter 2 Milliarden DM. Unsere Kreditfinanzierungsquote ist mit 3,5 % nicht einmal halb so hoch wie die entsprechende Quote im Länderdurchschnitt. Bei uns ist nicht einmal jede fünfte Investitionsmark kreditfinanziert. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erreicht die Kreditmarktfinan-

zierung der Investitionen eine Quote von 70 %. Das Saarland kann Investitionsausgaben in Höhe von 600 Millionen DM nur leisten, weil ihm der Bund eine Sanierungshilfe von 1,6 Milliarden DM gibt.

Zinsausgaben und Investitionskraft stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Die bayerische Investitionsquote von 19,7% liegt um 50% über dem Länderdurchschnitt. Ich nenne vergleichbare Zahlen. In Nordrhein-Westfalen beträgt die entsprechende Quote 12%, im Saarland sogar nur 10%.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vor kurzem hier auch über die Bauwirtschaft diskutiert. Das Hochbauvolumen wird 1996 fast 1,5 Milliarden DM betragen. Im Jahre 1990 betrug es 900 Millionen DM. Daran erkennen Sie die Verstärkung der Investitionen des Freistaates Bayern. Diese Verstärkung der Investitionen ist für die Wirtschaft wichtiger als ein Ex und Hopp.

(Beifall bei der CSU)

Angesichts der besonderen Lage der Bauwirtschaft werden wir uns bemühen, auch noch zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Wir wollen über eine großzügige Regelung des vorzeitigen Baubeginns beim Vollzug der staatlichen Förderprogramme kommunale und private Investitionen vorziehen und damit für die Bauwirtschaft zu raschen Aufträgen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen die Zahlen des Nachtragshaushalts. Als Beispiele nenne ich die Verbesserungen in den Bereichen Wohngeld, Schulfinanzierung, Meister-BAföG, Mittelstandsförderung, Kinderhorte, Umweltschutz und Hochschulsonderprogramm.

Als Kernpunkt dieses Nachtragshaushaltsplans möchte ich den kommunalen Finanzausgleich herausgreifen. Ich weiß, wie hart auch die Kommunen von den Steuerausfällen betroffen wurden. Ich kenne die schwierige Situation im Sozialhilfebereich. Wir lassen unsere Kommunen aber gerade in schwierigen Zeiten nicht im Stich.

(Beifall bei der CSU)

Bitte lesen Sie nach, was die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Senat gesagt haben. Sie erkennen die Leistungen des Freistaates Bayern beim kommunalen Finanzausgleich 1996 ausdrücklich an.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, daß die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichs ebenfalls erheblich entlastet worden sind. So bringt die Pflegeversicherung für die Kommunen in diesem Jahr eine Entlastung von 500 bis 600 Millionen DM. Allein die bayerischen Kommunen werden in dieser Größenordnung entlastet. Diese Entlastung wird sich ab 1997 auf eine Milliarde DM jährlich erhöhen. Die vom Freistaat übernommenen Kosten der Asylbewerberunterbringung entlasten die Kommunen seit 1990 um über 1,6 Milliarden DM. Die CSU-Fraktion hat für Januar zu einem Forum eingeladen, auf dem mit den Kommunalpolitikern über diese Themen diskutiert werden soll. Ich sage hierzu die konstruktive Mitarbeit der Staatsregierung zu.

Die kommunalen Finanzdaten sind in Bayern günstiger als anderswo. Selbst bei Einrechnung der Zweckverbände haben die Kommunen in Bayern eine Pro-Kopf-Verschuldung von lediglich 1 937 DM. Der Durchschnitt der Flächenländer West liegt mit 2 444 DM um 26 % darüber. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, einem über lange Zeit von der SPD regierten Land, haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von annähernd 3 000 DM. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dort somit um über 50 % über der entsprechenden Verschuldung der bayerischen Kommunen. Meine Damen und Herren, ich meine, daß dies sehr aussagekräftig ist.

Die wichtigsten Punkte des Finanzausgleichs 1996 sind diese: Herabsetzung der Solidarumlage, Umschichtung von 50 Millionen DM in die Schlüsselzuweisungen, Erhöhung der Finanzausgleichsleistungen um eine DM pro Einwohner, 30 Millionen DM für die Schülerbeförderung - damit läßt sich der staatliche Beitrag im Schnitt auf etwa 60 % erhöhen -, Aufstockung des Sozialhilfeausgleichs für die Bezirke um insgesamt 100 Millionen DM. Damit stehen den Bezirken auch 1996 wieder 700 Millionen DM zur Verfügung. Durch diese Aufstockung wird über eine Senkung der Bezirksumlage allen kommunalen Ebenen geholfen. Oberbayern und Niederbayern wollen die Bezirksumlage um 2 Punkte, Schwaben um 1,8 Punkte, die Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken um etwa 1 Punkt senken. Damit wird wesentlich dazu beigetragen, daß auch auf der Kreis- und Gemeindeebene eine Entlastung erfolgt.

Staat und Kommunen gehen in Bayern fair miteinander um. Fairness ist für uns auch keine Einbahnstraße. Wir legen auf ein vertrauensvolles Miteinander von Staat und Kommunen zur Lösung der anstehenden wirklich großen Probleme Wert.

Die für uns wichtige Kommunalfreundlichkeit ist nicht nur ein Merkmal des Finanzausgleichs 1996. Sie ist keine Eintagsfliege. Ich möchte Ihnen in aller Kürze eine Bilanz der Politik in den Jahren von 1990 bis 1996 vortragen. Die Finanzausgleichsleistungen sind von 8,7 Milliarden DM im Jahre 1990 auf 11,2 Milliarden DM im Jahre 1996 gestiegen. Das ist ein Plus von 28,3 %. Diese Steigerung ist auch gegenüber der Steigerung des Staatshaushalts überproportional, die 25,5 % betragen hat. Die allgemeinen Deckungsmittel sind von 64 auf 70 % gestiegen. Wir haben 1993 den Ergänzungsansatz für kreisfreie Städte eingeführt. Die Einzelinvestitionsförderung wurde gekürzt; die allgemeinen Deckungsmittel wurden erhöht. In den Jahren von 1992 bis 1995 sind die reinen Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich um 12% gestiegen. In den übrigen Flächenländern West hat die Steigerung nicht einmal 3 % betragen. In Niedersachsen war ein Minus von 1,4% zu verzeichnen; 1996 soll es dort sogar zu weiteren Einschnitten im Umfang von 6,8 % kommen. Sie sehen, die Interessen unserer Kommunen sind bei der Bayerischen Staatsregierung gut aufgehoben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich will die Schwierigkeiten bei den kommunalen Finanzen gar nicht bestreiten. Wir werden gemeinsam neue Wege gehen müssen, auch in

Richtung des Abbaus von Staatsaufgaben sowie bei der Privatisierung und bei der Verwaltungsvereinfachung. Eines möchte ich aber klar sagen: Der SPD-Initiative „Eine Milliarde mehr für Bayerns Kommunen“ fehlt deshalb jede Seriosität, weil die Frage nach der Finanzierung nicht beantwortet wird.

(Beifall bei der CSU)

Dahinter steht blanker Opportunismus. Das sind Wahlversprechen auf Pump, aber keine Bausteine für eine verantwortungsbewußte Politik.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir uns nach den Vorschlägen der SPD gerichtet hätten, hätten wir in den letzten 20 Jahren zusätzlich 20 Milliarden DM Schulden im Freistaat Bayern aufgetürmt. Wir stünden dann wahrscheinlich wie einige SPD-geführte Länder vor dem finanziellen Ruin. Gerade das Saarland sticht in dieser Hinsicht in besonderer Weise negativ heraus.

Ich stelle dem folgendes gegenüber. Unsere weit über dem Durchschnitt liegende Investitionsquote und die mit großem Abstand geringste Pro-Kopf-Verschuldung in unserem Lande verdeutlichen: Wir haben die stabilsten Staatsfinanzen. Wir haben mit das höchste Wirtschaftswachstum und die geringste Arbeitslosenquote. Meine Damen und Herren, das rechtfertigt die Aussage: Bayern ist das bestregierte Land in Deutschland.

(Beifall bei der CSU - Max von Heckel (SPD):
Wir haben die teuerste Staatsregierung unter allen Bundesländern!)

Es geht immer um die Effizienz, Herr Kollege von Heckel, und in Bayern haben wir auch die effizienteste Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Die größte!)

Das Wohl des Ganzen und die Verantwortung vor der nächsten Generation werden bei uns weiterhin an erster Stelle stehen. Ich möchte hier eine Parallele aus der Umweltpolitik heranziehen. Auch in der Umweltpolitik müssen wir dafür sorgen, heute das Notwendige dafür zu tun, daß die Lebensverhältnisse auch in der Zukunft gesund und lebenswert sind.

Bei den öffentlichen Finanzen gilt das gleiche. Wir dürfen schon aus moralischen Gründen der kommenden Generation nicht immer mehr Altlasten aufbürden - weder bei der Rentenversicherung noch bei den öffentlichen Schulden. Deshalb sage ich heute: Das Finanzierbare steht vor dem Wünschbaren. Das Notwendige sichern - das ist das Gebot der Stunde. Ich bitte daher das Hohe Haus um Zustimmung zur Fortführung unserer bewährten finanzpolitischen Linie und damit um Zustimmung zum Nachtragshaushaltsplan 1996. Sparen mit Mut, Investieren mit Weitblick; denn dazu gibt es keine Alternative.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen von Heckel das Wort.

(Hofmann (CSU): Ich glaubte, der verzichtet! -
Dr. Weiß (CSU): Ja, der ist sprachlos geworden!)

Max von Heckel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein toller Neuanfang war das nicht, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Sie haben fast alle Fehler Ihres Vorgängers wiederholt.

(Dr. Weiß (CSU): Und auch Sie machen weiter wie bisher!)

Sie sprechen von Sparen mit Mut und von Investieren mit Weitblick - ja, wenn Sie es nur täten. Dann wären wir alle zufrieden, und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes könnten mit wesentlich größerem Optimismus in die Zukunft schauen. Außerdem wollten Sie umfassend Bilanz ziehen. Nur erweist sich in dieser Bilanz dann die Fortführung der Unternehmenssteuerreform und die Abschaffung der Vermögensteuer als das Wichtigste. Herr Finanzminister, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben zur Zeit andere Sorgen, als die Reichen weiter zu entlasten und die Kleinen weiter zu belasten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe an dieser Stelle schon wiederholt vorgetragen, daß die Einkommen und die Vermögen seit der geistig-moralischen Wende im Jahr 1982 von unten nach oben, die Steuerbelastungen dagegen von oben nach unten umverteilt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Dies jetzt ungeschminkt weiter fortzusetzen, ist das falsche Rezept für die Bewältigung der anstehenden Probleme. Ihre Behauptung, Herr Huber, wir hätten heute mindestens 20 Milliarden DM mehr Schulden, wenn Sie unseren Vorschlägen bei früheren Haushalten gefolgt wären, basiert auf einer Milchmädchenrechnung, die ich schon so oft widerlegt habe, daß sie der aus dem Amt geschiedene Finanzminister am Ende seiner Laufbahn nicht mehr wiederholt hat. In diesem Punkt könnten Sie von Ihrem Vorgänger etwas lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Weiß (CSU): Recht matter Beifall, der da kommt! -
Dr. Bernhard (CSU): Wo nehmen Sie die Milliarden her?)

- Es könnten etwas mehr sein, da haben Sie recht, Herr Dr. Weiß. Und da Sie wieder einmal die Probleme von Nordrhein-Westfalen, von Niedersachsen und die Probleme des Saarlandes bewältigen wollten, muß ich Ihnen, Herr Huber, sagen: Eine Staatsregierung - wie

gesagt, die größte und teuerste von allen Bundesländern -

(Dr. Bernhard (CSU): Die beste!)

die nicht in der Lage war, ein einziges Stahlwerk zu sanieren, hat keinen Grund, mit Häme auf Nordrhein-Westfalen und das Saarland zu schauen.

(Beifall bei der SPD)

Die Probleme, die Oskar Lafontaine von seinem Vorgänger Zeyer im Saarland übernommen hat, waren so groß, daß Sie mit absoluter Sicherheit daran gescheitert wären.

(Lachen bei der CSU - Hofmann (CSU): Aha, der Herr von Witzbold!)

Mich befremdet Ihre Kritik an den steigenden Soziallasten; auch mir selbst gefällt nicht, daß Bund, Länder und Gemeinden, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für Soziallasten ausgeben müssen. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, Herr Finanzminister, daß diese steigenden Soziallasten auf einer falschen Einkommens- und Vermögenspolitik beruhen; sie sind das Spiegelbild einer ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Seit der Wende im Jahr 1982 sind die Unternehmereinkommen explodiert, die Arbeitnehmereinkommen sind aber nur relativ wenig und in vielen Jahren überhaupt nicht gestiegen; derzeit sinken sie sogar real. Dank Ihrer falschen Wirtschaftspolitik ist die Zahl der Arbeitslosen und der Dauerarbeitslosen außerordentlich gestiegen - und trotzdem sagen Sie: Die Soziallasten sind zu hoch. Sie sollten besser eine andere Wirtschafts- und Finanzpolitik betreiben; denn nur so ließen sich die Soziallasten wieder in den Griff bekommen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Kaul (CSU): Das sagt ausgerechnet einer von der SPD!)

Da Sie es für notwendig gehalten haben, Oskar Lafontaine wegen seiner Äußerungen zur Staatsverschuldung und zum Maastricht-Vertrag zu kritisieren, frage ich Sie, Herr Huber, ob es nicht vernünftiger wäre, ein bißchen nachzudenken, bevor man das Wort „Maastricht“ in den Mund nimmt. Ich fühle mich von dem, was Lafontaine gestern erzählt hat, sehr bestätigt; denn ich habe schon kurz nach dem Abschluß der Verträge von Maastricht die gleiche Auffassung vertreten. Damals war ich in meiner Fraktion noch in der Minderheit. Heute bin ich sicher, daß es sich um die Mehrheitsmeinung handelt.

(Dr. Weiß (CSU): Aha, die SPD lernt dazu!)

- Es ist keine Schande, etwas dazulernen, Herr Dr. Weiß. In anderen Dingen muß ich das auch tun. Dagegen tragen Sie, Herr Huber, Maastricht als Monstranz vor sich her und messen die gesamte Finanzpolitik des Bundes

und des Landes an den Maastricht-Kriterien. Es gibt aber wichtigere Kriterien, zum Beispiel die Höhe der Arbeitslosigkeit, die Höhe der daraus resultierenden Soziallasten, die Wohnungsnot und vieles andere mehr.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihnen Maastricht schon so wichtig ist und Sie auch heute wieder erzählen, daß nur Deutschland und Luxemburg die Kriterien erfüllen, darf ich Sie schon fragen, ob Sie eine Währungsunion zwischen Deutschland und Luxemburg - vielleicht noch mit den Niederlanden und, wenn es gut geht, mit Frankreich - ohne Italien wirklich wollen; denn große Teile der bayerischen Landwirtschaft und ebenso große Teile der bayerischen Exportwirtschaft sind doch mit dem norditalienischen Wirtschaftsraum so stark verflochten, daß es eine Katastrophe wäre, wenn Italien von der Währungsunion und vom Stabilitätspakt ausgeschlossen bliebe. Das wäre für die bayerische Landwirtschaft und für die bayerische Exportwirtschaft sehr viel schlimmer, als die gemeinsame Währung noch um einige Jahre zu verschieben.

(Beifall bei der SPD)

Mir gefällt weitere Neuverschuldung genauso wenig wie Ihnen. Während meiner Amtszeit als Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München habe ich in diesem Punkt weiß Gott ein gutes Beispiel gegeben. Heute stellt sich aber die Frage, ob es nicht besser ist, eine Unzahl von kleinen und mittleren Betrieben im Bau- und Bauneben-gewerbe zu retten, Arbeitsplätze zu erhalten und damit Steuer- und Beitragszahler zu bewahren, als die Unternehmen pleite gehen zu lassen und ihre Mitarbeiter der Arbeitslosigkeit auszuliefern.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik, die Herr Waigel in Bonn betreibt und die Sie in Bayern fortsetzen wollen, richtet sich nur an den Unternehmerinteressen aus. Aus Amerika wissen wir, daß dort zwar die Aktienkurse explodieren, gleichzeitig aber immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Ruin getrieben werden.

(Dr. Bernhard (CSU): Ja, glauben Sie denn, daß die Arbeitsplätze vom Himmel fallen? - Zuruf des Abgeordneten Alois Glück (CSU))

- Ja, das ist Klassenkampf von oben, was Sie betreiben. In der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es Ihnen zu denken, daß mittlerweile Zeitungen nicht gerade linker und gewerkschaftsfreundlicher Tendenz - zum Beispiel die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und der Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ - überlegen, ob es nicht vernünftiger wäre, jetzt finanziell gegenzusteuern. Selbst diese Blätter sehen eine geringe Verschuldung nicht mehr als wichtigstes Ziel an. Eine Überschrift in der „Süddeutschen Zeitung“ lautet zum Beispiel: „Stagnation - Und was dann? Die Finanzpolitik muß sich auf ein verändertes Umfeld einstellen.“ Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Nur höhere Neuverschuldung kann die Rezession abwenden.“ Dann ist es doch höchste Zeit, daß auch Sie sich überlegen, ob Sie mit Ihrer absoluten Gefolgschaft zu Ihrem Parteivorsitzenden Waigel noch auf dem richtigen oder mittlerweile schon längst auf dem falschen Dampfer sind.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Anträge, Herr Huber, gehen genau in die richtige Richtung: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung von Staatsstraßen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten und zur Schaffung neuer Ortsumgehungen; das brauchen wir aus umwelt- und beschäftigungspolitischen Gründen.

(Dr. Magen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aus Umweltgründen mit Sicherheit nicht!)

- Na gut, wenn Sie die Verkehrstoten nicht stören, dann nicht. Und wenn Ihnen die Menschen, die in Ortschaften an Durchgangsstraßen wohnen, auch egal sind, dann haben Sie recht, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Sonst nicht.

Ferner wollen wir mit einem Antrag den sozialen Wohnungsbau verbessern. Herr Huber, es ist nun einmal eine Tatsache, daß der Bundesfinanzminister die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Bayern um 110 Millionen DM gekürzt hat. Wenn wir dann verlangen, daß wenigstens die Hälfte dieser Mittel aus bayerischen Haushaltsmitteln aufgestockt wird, um die Wohnungsnot gerade für Geringverdienende zu beseitigen, dann ist das sehr vernünftig. Außerdem wird damit - ich sage es noch einmal - eine Menge von Arbeitsplätzen im Baugewerbe erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Uns wäre es lieber, wenn Sie sich in Bonn durchsetzen und Ihrem Parteivorsitzenden sagen würden, daß er als Bundesfinanzminister seine eigenen Lasten nicht auf die Länder und die Gemeinden abschieben kann. Das wäre uns wesentlich lieber. Wenn Sie sich aber nicht durchsetzen können, müssen wenigstens wir bezahlen und nicht die kleinen Leute.

(Beifall bei der SPD)

Zu unseren Anträgen zur Dorferneuerung und für eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen werde ich noch ein paar Worte sagen. Ihr Hinweis, das sei nicht finanzierbar, ist doch Unsinn. Sie wissen nämlich genau, daß bei entsprechendem Willen eine Finanzierung sehr wohl möglich ist. Schließlich haben Sie doch auch die jetzige Finanzaufteilung zwischen Staat und Kommunen herbeigeführt.

Wenn Sie hier behaupten, Herr Huber, die Massenkaufkraft sei durch Herrn Waigel gestärkt worden, dann ist das nichts anderes als ein Witz. Sie wissen, daß ihm die neue Kindergeldregelung von der Bundesratsmehrheit mit außerordentlichem Einsatz abgerungen werden mußte. Er wollte nämlich das Kindergeld nur minimal erhöhen und die Kinderfreibeträge beibehalten - und das als

Vorsitzender einer Partei, die sich christlich und sozial nennt. Sie wissen auch, daß ihm die Erhöhung des Grundfreibetrags durch das Bundesverfassungsgericht abgerungen werden mußte. Auch hier handelt es sich also nicht um eine eigene Leistung. Ferner wissen Sie, daß die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge das wieder abschöpft, was den Arbeitnehmern durch die vorgenannten Steuerentlastungen mehr in die Taschen fließt. Das ist also ein Nullsummenspiel und keine Erhöhung der Massenkaufkraft, die dringend notwendig wäre. Sie kennen doch auch die Probleme des bayerischen Einzelhandels und vieler anderer Bereiche.

In der Bauwirtschaft bahnen sich schlimme Entwicklungen an. Es gibt vernünftige Pläne, ihnen zu begegnen. Dabei geht es nicht etwa darum, Herr Huber, jedes Jahr ein Konjunkturprogramm aufzulegen. Ich habe Ihnen das im Haushaltsausschuß schon gesagt. Vielmehr geht es darum, die sich für das kommende Jahr abzeichnende Entwicklung auszugleichen. Da befinde ich mich durchaus in Übereinstimmung mit Ihrem wirtschaftspolitischen Sprecher, Kollegen Ihle, dessen Rede damals in der Aktuellen Stunde zum größten Teil auch ich hätte halten können. Sie sehen also, daß da die Fronten quer durch die Parteien gehen und Sie hier nicht die Meinung der gesamten CSU darstellen.

Zur Steuerbelastung: Sie sagen, die Bürger müßten vor höheren Steuerlasten geschützt werden. Damit sind wir einverstanden. Das ist ganz klar. Eines muß man dabei aber schon sehen, Herr Huber: Nicht wir haben die Steuern und Abgaben auf ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erhöht, sondern Ihr Bundesfinanzminister in Bonn.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Steuerlast in dieser ungerechten Art und Weise verteilt, daß heute zwei Steuern die Hauptlast bilden, nämlich die Lohnsteuer und die Mehrwertsteuer. Das war Ihr Werk. Früher ist das Steueraufkommen in der Bundesrepublik stärker aus anderen Quellen, insbesondere aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und aus anderen Steuern gespeist worden, die die Unternehmer und die Reichen zu bezahlen haben.

(Zurufe von der CSU: Die Reichen!)

- Ja, natürlich. Die haben mittlerweile ihr Geld irgendwo. Auch das hat Herr Waigel dadurch ermöglicht, daß er den Bankenerlaß in die Abgabenordnung aufgenommen hat - eine schlimme Geschichte, an der wir heute alle leiden.

(Beifall bei der SPD)

Einer der Gründe für die von uns allen, von Ihnen und von mir, beklagten Rückgänge des Steueraufkommens liegt doch darin, daß Sie Schlupflöcher für diejenigen geöffnet haben, die nicht bereit sind, auch die reduzierte Steuer auf Geldvermögen zu bezahlen. Das ist der eine Grund. Der andere Grund besteht darin, daß Sie die Leute, die viel Geld verdienen, vor die Wahl gestellt haben, entweder Steuern zu zahlen oder in den neuen Bundesländern zu investieren.

(Zuruf von der SPD: Oder nach Kitzbühel!)

- Gut, nach Kitzbühel; das ist noch eine andere Variante. Von der möchte ich aber jetzt nicht sprechen.

Es ist doch ganz selbstverständlich, daß derjenige, der eine hohe Steuerlast zu tragen hat, nicht bereit ist, Steuern zu zahlen, wenn er im ersten Jahr schon 50 % seiner Aufwendungen in den neuen Bundesländern abschreiben kann. Wenn er dann noch in Wirtschaftsbetriebe investiert, erhält er den Rest sogar als steuerfreie Zulage auf die Hand. Dann ist es doch ganz selbstverständlich, daß diese Leute dort investieren, statt hier Steuern zu bezahlen. Diese Steuern fehlen aber dann zwangsläufig uns allen.

(Dr. Bernhard (CSU): Und wer baut die Wohnungen in den neuen Bundesländern? Sie?)

- Herr Kollege Bernhard, mit diesem Geld - ich rede jetzt nur vom legalen Steuersparen -, das nicht als Steuer bezahlt wird, werden und wurden nicht nur Wohnungen gebaut. Gegen den Bau von Wohnungen ist gar nichts einzuwenden. Es wurde aber auch eine Menge an totalem Unsinn finanziert, an totalem Schwachsinn. Seit Jahren haben wir zum Beispiel kritisiert, daß in den neuen Bundesländern Einkaufszentrum um Einkaufszentrum mit westlichem Geld gebaut wurde. Das wäre doch alles nicht notwendig gewesen. Selbstverständlich hätte man das alles vernünftig regeln können. Ihr Bundesfinanzminister hat sich aber geweigert, das zu tun, und damit auf Milliarden von Steuereinnahmen verzichtet.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Steuern nicht erhöhen, Herr Huber, sondern sie dort erheben, wo sie fällig sind. Geradezu rührend ist es, daß Sie die Schelte des Bundes der Steuerzahler an Ihrem Vorhaben stört, die Anzahl der Außenprüfer und der Fahnder zu erhöhen. Das ist geradezu rührend. Schließlich wissen Sie doch auch, daß der Bund der Steuerzahler ein knallharter Interessenverband ist, der für die Reduzierung der Staatsausgaben und für die Schonung der mittelständischen Steuerzahler eintritt. Das sind seine beiden Aufgaben. Daß er nicht mehr Fahnder und nicht mehr Außenprüfer will, Herr Huber, haben wir vorher gewußt. Ihre Überraschung überrascht deshalb hier wiederum mich, das muß ich offen gestehen.

Sie halten der Opposition vor, „gebetsmühlenhaft von einem katastrophalen Zustand der bayerischen Finanzverwaltung“ zu sprechen. Sie sollten sich aber in Ihrem neuen Amt kundig machen. Wir haben damit nämlich nur den Bericht eines OFD-Präsidenten an das bayerische Finanzministerium aufgenommen, dessen Chef Sie jetzt sind. Nur das haben wir aufgenommen. Zusätzlich haben wir die Kritik von Fachverbänden, von der ÖTV und der Bayerischen Steuergewerkschaft aufgenommen. Herr Huber, wenn Sie meinen, daß die alle keine Ahnung haben und von ihrer Arbeit nichts verstehen, werden Sie in Zukunft sehr viel Arbeit haben; denn dann müssen Sie die unfähigen Oberfinanzpräsidenten selbst ersetzen und die ganze Arbeit der Finanzverwaltung selbst machen.

Sie setzen sich für Steuergerechtigkeit ein. Ich hoffe, daß es in Ihrer Amtszeit keinen Fall Zwick mehr geben wird. Im Fall Bletschacher weiß ich nicht, ob Sie richtig beraten waren, als Sie sagten, daß der Finanzverwaltung kein Vorwurf zu machen sei. Wie das im Einzelfall gelaufen ist - ich weiß es nicht. Sie haben uns im Ausschuß erzählt, daß seitens der Spitze des Finanzministeriums keine Einmischung erfolgte. Sie haben aber offengelassen, ob sonst etwas gewesen ist. Ich nehme an, daß Sie das vielleicht auch nicht wissen. Ich weiß es auch nicht.

(Dr. Weiß (CSU): Ein bißchen rumvermuten! - Frau Haas (SPD): Abwegig ist das doch nicht!)

Eines ist aber ganz klar: So wie das im Falle Bletschacher gelaufen ist, ist das eine echte „stille Hilfe“ gewesen. Im Jahre 1990 stieß nämlich die Außenprüfung in der Käseschachtelfabrik auf die seltsamen Zuwendungen eines gemeinnützigen Vereins, und der Originalton Huber im Haushaltsausschuß war, daß von der Finanzverwaltung diese Mittel als „eigenkapitalähnlich“ angesehen wurden und daß dadurch die Überlebensfähigkeit der Käseschachtelfabrik des Herrn Bletschacher erhöht worden sei. Das ist in der Tat eine stille Hilfe gewesen. Sie, Herr Finanzminister, könnten sagen, daß in dem Fall ein Finanzbeamter naiv gewesen sei. So etwas gibt es auch; das räume ich ein. Aber als Finanzminister würde ich nach Möglichkeit dafür sorgen, daß sich so etwas nicht wiederholt, und ich würde im Haushaltsausschuß diese Vorgänge nicht decken. Das hätte ich von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Herr Huber, wir haben stets gefordert, daß die Außenprüfung und die Steuerfahndung personell gestärkt werden. Ihr jetziges Tun ist nichts anderes, als der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Sie holen die Leute aus dem Innendienst und setzen sie im Außendienst ein, obwohl Sie genau wissen, daß mittlerweile riesige Beträge nicht hereingeholt werden, weil auch bei der Veranlagung nicht mehr so gründlich geprüft wird wie in früheren Jahren. Das sagen alle Finanzbeamten und Gewerkschaftsvertreter, mit denen ich Jahr für Jahr und Vierteljahr für Vierteljahr Gespräche führe. Aus diesem Grunde wäre es das Minimum gewesen, Herr Finanzminister, unserem Antrag zuzustimmen, daß die Finanzverwaltung - allerdings ohne Ministerium - von der Wiederbesetzungssperre und vom Stelleneinzug nach Artikel 6 a des Haushaltsgesetzes ausgenommen wird. Das wäre das Mindeste gewesen.

Ich habe gehört, daß einzelne CSU-Abgeordnete an die Finanzverwaltung Zusagen machten, daß die Wiederbesetzungssperre und der Stelleneinzug in der Finanzverwaltung aufgehoben wird. Sie haben dann, meine Damen und Herren von der CSU, bei der namentlichen Abstimmung die Gelegenheit, zu Ihrem Wort zu stehen. Ich bin gespannt, wie das ausgehen wird.

(Herbert Müller (SPD): Ist die namentliche Abstimmung schon beantragt?)

- Ja, sie ist damit beantragt.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß in der Finanzverwaltung zusätzliche Anwärterstellen geschaffen werden müssen. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Wir halten das deswegen für keinen guten Start, weil es zur Zeit genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gibt. Es gab Zeiten, in denen wir auch nicht dafür waren, Leute einzustellen, die mit Ach und Krach die mittlere Reife oder das Abitur geschafft haben. Jetzt gibt es qualifizierte Leute; jetzt kann man sie einstellen, ausbilden und bräuchte im Innendienst keine Löcher aufzureißen, damit der Außendienst der Finanzverwaltung gestärkt werden kann.

(Beifall bei der SPD - Dr. Bittl (CSU): Wo sind die qualifizierten Leute?)

Herr Huber, Sie haben auch kein Wort zu unserer Kritik am Zustand der Universitätskliniken und -gebäude verloren. Ich bin der Meinung: Wenn Sie zu Beginn Ihrer Rede von einer schonungslosen Bilanz sprechen, müßten Sie diese auch ziehen. Sie haben kein Wort von den 2 Milliarden gesagt, die von Ihren Vorgängern - nicht von Ihnen - bei den alten Hochschulkliniken „versaut“ wurden, und kein Wort von den riesigen Bundeszuschüssen, die damals noch gezahlt worden wären. Es geht auf keine Kuhhaut, wie sehr die „effizienteste aller bayerischen Staatsregierungen“ den Freistaat Bayern zu einer Zeit geschädigt hat, in der man noch Millionen und aber Millionen aus Bonn für den Hochschulbau und die Erneuerung der Kliniken hätte bekommen können. Sie sollten deshalb beim Eigenlob etwas vorsichtiger sein. Ich möchte wissen, wie es mit den Universitätsgebäuden, den chemischen Laboratorien, den physikalischen Einrichtungen usw. weitergeht. Vielleicht können Sie in Ihrem Schlußwort dazu noch ein paar Worte sagen.

Zum Finanzausgleich haben Sie sich wieder ein dickes Eigenlob spendiert. Herr Huber, Sie wissen ganz genau, daß der Finanzausgleich nicht eine Sache der Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden ist, sondern daß das die Aufgabe der Staatsregierung ist, die in manchen Fällen - das räume ich ein - keine sehr angenehme ist. Auszugleichen heißt immer, demjenigen, der viel hat, etwas wegzunehmen, und demjenigen, der wenig hat, etwas zu geben. Das ist der Sinn des Ausgleichs - ansonsten müßten Sie das Wort ändern.

Es ist ein reiner Zufall - nicht mit dem Münchner Stadtkämmerer abgesprochen -, daß heute in der „Süddeutschen Zeitung“ über den „Speckgürtel“ rund um München berichtet wird - was im übrigen für die anderen Großstädte in Bayern genauso gilt. Da der Inhalt nicht jedem passen wird und er es deshalb vielleicht nicht liest, lese ich einiges vor:

So sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in den letzten zehn Jahren in München nur um 26 %

- bei ständiger Erhöhung der Steuersätze -

gestiegen, bei den Gemeinden im Umland jedoch um 90 %.

(Dr. Bittl (CSU): Warum denn?)

- Darauf komme ich gleich.

(Dr. Bernhard (CSU): Wenn die Gewerbebetriebe hinausgetrieben werden, fehlt natürlich die Gewerbesteuer!)

- Herr Bernhard, diesen Ladenhüter hält nicht einmal die IHK für München und Oberbayern mehr hoch. Selbst die IHK sagt, daß in München durchaus eine gewerbefreundliche Politik betrieben werde.

(Beifall bei der SPD)

Mit einem solchen Unsinn sollten Sie uns nicht behelligen.
- Zweites Zitat:

Die Finanzkraft (also der Überschuß aus dem Verwaltungshaushalt, der in den Investitionshaushalt einfließt) der Nachbargemeinden Münchens ist im Betrachtungszeitraum um 39 % gewachsen, in der Kernstadt aber um 44 % gesunken.

Da müssen doch die Alarmglocken schrillen. Bei der Sachlage können Sie doch nicht sagen, daß der Finanzausgleich in Bayern gut sei und die bayerischen Kommunen niedriger verschuldet seien als Kommunen in anderen Ländern.

(Dr. Bernhard (CSU): Das kommt von der rot-grünen Mehrheit in München!)

Da stimmt doch am System etwas nicht. Ich sage es noch einmal: Es ist eine der weniger angenehmen Aufgaben der Staatsregierung - Regieren macht manchmal auch Spaß, aber manchmal muß man auch unpopuläre Dinge tun -, dies zu ändern.

Als drittes wird in der „SZ“ ausgeführt, daß die Investitionen außerhalb Münchens fast doppelt so stark gestiegen sind wie die in München. Die Investitionsnotwendigkeiten in München sind aber mindestens so groß wie die im Umland. Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Stadt hat sich um rund zwei Drittel erhöht, im Umland ist sie fast gleichgeblieben. Ich sage noch einmal: Diese Zahlen gelten nicht nur für München. Ich könnte gleiche Zahlen für Nürnberg, Fürth, Erlangen, Würzburg, Bamberg und andere Städte und deren Umland vortragen.

Aus diesem Grunde müssen Sie endlich etwas tun. Herr Finanzminister, es ist doch nicht unberechtigt, wenn wir fordern, daß der Staat nicht auf fremde Kosten seine Aufgaben erledigen soll. Der größte Teil der Milliarde, die wir für die Kommunen fordern, sind 600 Millionen für die Finanzausgleichszuweisungen. Herr Huber, worin besteht denn die Rechtfertigung, daß der Staat den kreisfreien Gemeinden die staatlichen Aufgaben überträgt und dafür nicht einmal 40 % der tatsächlichen Kosten zahlt? Das ist keine sinnvolle Finanzpolitik, das ist kein gemeindefreundliches Verhalten,

(Herbert Müller (SPD): Das ist Räuberei!)

sondern das ist ein Skandal, der möglichst schnell beendet werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, ich erwarte mir, daß Sie bei der schonungslosen Bilanz, die sie ziehen wollen, auch einiges zu dem sagen, was Ihr Bundesfinanzminister und Parteivorsitzender Waigel in Bonn vorhat. Vom Präsidenten des Landkreisverbandes, Herrn Neukum, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer noch der Getreueste der CSU gewesen ist, lese ich: „So nicht, Herr Seehofer!“ Seine Geduld ist jetzt mittlerweile überstrapaziert worden. Neukum sagt: „Diese Reform des Krankenhauswesens ruiniert die kommunalen Krankenhäuser.“ Genauso übt er Kritik an der Reform des Sozialhilferechts und der Arbeitslosenhilfe. Es ist durch nichts gerechtfertigt, daß der Bundesfinanzminister die Lasten auf die Kommunen abschiebt, wenn ihm das Geld ausgeht. Sie als Sachwalter der bayerischen Kommunen wären aufgerufen, endlich dazu Stellung zu nehmen und dieses Vorgehen nicht zu decken.

Präsident Böhm: Herr Kollege von Heckel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bittl?

Max von Heckel (SPD): Herr Dr. Bittl, ich unterhalte mich mit Ihnen sehr gerne außerhalb des Plenums, es sei denn, ich bekomme Redezeitverlängerung; dann würde ich Ihre Frage zulassen. Ansonsten kann ich es nicht tun.

Herr Finanzminister, Sie haben auch einen neuen Ton angeschlagen. Sie sagen heute, Sie wollen zur Verbesserung der Situation in der Bauwirtschaft eine großzügige Regelung zur Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns einführen. Herr Huber, das allein reicht noch nicht aus. Ich bin auch für den vorzeitigen Baubeginn; Ihr Vorgänger hat ihn abgeschafft. Angesichts des Staus bei Anträgen auf Zuschüsse in Höhe von Milliardenbeträgen müssen Sie doch auch die Zuschußmittel erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können doch nicht die Verantwortung für die Bauwirtschaft auf die Kommunen abwälzen und ihnen die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilen. Ob, wann und in welcher Höhe sie die Zuschußmittel bekommen, da legen Sie sich nicht fest. So kann man es nicht machen.

Wir haben die wesentlich besseren Argumente: Die Arbeitslosigkeit muß aktiv bekämpft werden, nicht mit Hinweisen auf Maastricht.

(Kaul (CSU): Aber auch nicht mit solchen Reden!)

Forschung, Entwicklung und vieles andere müssen endlich so ausgestaltet werden, daß sie funktionieren. Die Steuern müssen erhoben und nicht dauernd erhöht werden, wie Sie es in Bonn machen. Sie müssen auch endlich

den Mut, den Ihr Vorgänger nicht aufgebracht hat, aufbringen und gegen ungerechte Lastenverschiebungen Ihres Parteivorsitzenden und Bundesfinanzministers in Bonn ankämpfen. Sonst bekommen wir die Lage - insbesondere in der Bauwirtschaft - nicht in den Griff. Wir müssen endlich die Kommunen finanziell stärken.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Michl.

(Kaul (CSU): Richte das wieder zurecht! - Kobler (CSU): Bring es wieder ins Lot!)

Michl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Max von Heckel, es wäre interessanter gewesen, wenn Sie etwas Neues gesagt hätten,

(Hofmann (CSU): Man soll von ihm doch nicht Unmögliches verlangen!)

statt das, was Sie vor einigen Wochen bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes gesagt haben, gespickt mit neuen Unterstellungen zu wiederholen. Für die CSU, für die Staatsregierung und vor allem für die bayerische Bevölkerung wäre es interessant gewesen, wenn Sie zu Ihren Beschlüssen vor einigen Wochen in Mannheim und zur Kehrtwende Ihres Parteivorsitzenden und Mächtegern-Kanzlers von gestern etwas gesagt hätten.

(Kaul (CSU): Steuererhöhungen!)

Es wäre interessant gewesen, wenn Sie gesagt hätten, wie Sie dazu stehen.

(Frau Haas (SPD): Das hat er doch gesagt!)

Es wäre interessant gewesen, wenn Sie etwas zu den Äußerungen des Herrn Kollegen Dreßler aus dem Deutschen Bundestag gesagt hätten, der Steuererhöhungen verlangt hat, um die Sozialleistungen zu finanzieren.

Sie werfen dagegen dem Finanzminister vor, daß er die gleichen Fehler macht wie sein Vorgänger. Ich glaube, der neue Finanzminister hat sowohl im Haushaltsausschuß als auch hier sehr deutlich gesagt, wie seine Finanzpolitik heute und in Zukunft aussehen wird. Er hat gesagt, daß er bereit ist, die Finanzpolitik der Bayerischen Staatsregierung seit dem Zweiten Weltkrieg fortzuführen. Gerade weil wir in den letzten 40 Jahren unter der Regierungsverantwortung der CSU eine vernünftige Finanzpolitik gemacht haben, sind wir heute überhaupt noch in der Lage, bestimmte Spielräume auszunutzen und nicht in Leistungsgesetze eingreifen zu müssen, geschweige denn freiwillige Leistungen anzutasten.

(Beifall bei der CSU)

Sie aber werfen uns erneut den Sozialabbau vor. Sie schüren erneut Neidkomplexe mit dem Schlagwort, wir würden alles von unten nach oben verlagern.

(Max von Heckel (SPD): Das steht doch in den Statistiken! - Frau Haas (SPD): Die Wahrheit wird man doch noch sagen dürfen!)

- Die Wahrheit sieht doch völlig anders aus. Schauen Sie doch in die sozialistisch regierten Länder. Schauen Sie doch nach Schweden, wo vor Jahren die Zeichen der Zeit erkannt wurden und der Sozialstaat umgebaut wurde. Wehe, es wagt ein Politiker in Deutschland oder in Bayern über die Einführung von Karenztagen laut nachzudenken. Im sozialistisch regierten Schweden ist der Umbau des Sozialstaats in Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Gewerkschaften vollzogen worden, weil sowohl die Gewerkschaften wie auch die Sozialisten in Schweden erkannt haben, daß die staatlichen Leistungen nicht mehr finanzierbar sind.

(Frau Lück (SPD): Die haben aber auch vorher viel mehr getan!)

- Liebe Frau Kollegin da hinten, Sie verstehen doch von Finanz- und Wirtschaftspolitik nichts. Schauen Sie doch nach Holland. Was ist in Holland im sozialen Bereich geschehen?

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht nur unseren kleinen Bereich, den Freistaat Bayern, sehen. Wir müssen auch Europa sehen. Bei dem, was derzeit in Frankreich geschieht, müssen wir uns alle fragen, welche Entwicklungen im sozialen Bereich auf uns zukommen. Die Unterstellung, wir würden den Sozialstaat abbauen, können wir doch nicht einfach gelten lassen.

In Mannheim beschloß die SPD, daß die Staatsfinanzen konsolidiert werden müssen. Das ist gut und schön, das ist auch unser ständiges Bemühen. Der Leitantrag, der in Mannheim verabschiedet worden ist, ist unter Federführung des Ministerpräsidenten von Saarland zustande gekommen. Erst gestern erklärte Ministerpräsident Lafontaine, daß wir eine höhere Staatsverschuldung übernehmen müßten. Herr Kollege Max von Heckel, hier schreibt die „Frankfurter Allgemeine“ vom 13. Dezember 1995 unter der Überschrift „Aus der Gruft“ - ich zitiere -:

Oskar Lafontaine ist kein alter Mann. Aber die wirtschaftspolitischen Botschaften seines ersten großen Auftritts als SPD-Vorsitzender klingen wie aus der Gruft der siebziger Jahre;

(Dr. Kaiser (SPD): Haben wir schon gelesen!)

- Nein, das sollen nicht nur Sie lesen, das soll auch die bayerische Bevölkerung zur Kenntnis nehmen. Weil es Ihnen nicht paßt, halte ich Ihnen das Zitat auch vor.

die lockere Relativierung des Stabilitätsziels, die Warnung vor dem Kaputtsparen des Staates, die Aufforderung zu noch größeren Haushaltsdefiziten, die Inpflichtnahme der Bundesbank für die Beschäftigung - es ist auf eine gespenstische Weise so, als ob die Zeit stehengeblieben wäre und als ob es in den vergangenen 20 Jahren nichts zu lernen gegeben hätte.

(Kaul (CSU): Sehr gut geschrieben!)

Genau so ist die Wirtschafts- und Finanzpolitik des neuen Parteivorsitzenden der SPD zu bewerten. Die „Frankfurter Allgemeine“ schreibt weiter:

Daß er aber nicht einmal bereit ist, die Fragen nach den notwendigen Strukturreformen zu stellen, deutet auf begnadete Oberflächlichkeit oder ein erschreckendes Wahrnehmungsdefizit.

Soweit die „Frankfurter Allgemeine“. Man könnte auch den „Münchener Merkur“, „Die Welt“ und die „Süddeutsche Zeitung“ zitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen uns und der bayerischen Bevölkerung schon sagen, wo es entlang geht, wenn Sie eine Neuverschuldung wollen, wenn Sie eine Erhöhung wollen. Das haben letztlich die Anträge der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion während dieser Nachtragshaushaltsberatungen wieder bewiesen: Um 600 Millionen Mark hätte der Nachtragshaushalt ausgeweitet bzw. die Nettokreditaufnahme erhöht werden müssen, wenn wir diesen Anträgen gefolgt wären. Wir von der CSU sehen die Sachzwänge. Wir sehen auch, daß vieles wünschenswert wäre, aber daß das Wünschenswerte nicht sofort realisierbar ist. Wir haben versucht, neben den Schwerpunkten, die die Staatsregierung im Nachtragshaushalt festgelegt hat, noch zusätzliche Schwerpunkte zu setzen. Über die Schwerpunkte der Staatsregierung hat der Herr Finanzminister schon einiges ausgesagt.

Wir haben zum einen Schwerpunkte gesetzt, um die Investitionsquote weiter zu stärken und damit einen Beitrag dazu zu leisten, Arbeitsplätze zu erhalten oder neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben unsere Anträge in den Bereich der investiven Ausgaben gelegt. Diese neuen Schwerpunkte haben wir nicht damit abgesichert und finanziert, daß wir die Neuverschuldung ausgeweitet haben, sondern wir haben uns der Mühe unterzogen, Deckungen zu finden und Deckungsvorschläge zu machen, so daß wir bei der Nettokreditaufnahme unter der Zwei-Milliarden-DM-Grenze bleiben können.

(Zuruf von der CSU: Das sollte die SPD bei ihren Anträgen auch mal machen!)

Herr Kollege Max von Heckel, Sie haben die Sanierung der Universitätskliniken angesprochen. In der Tat, hier besteht ein beträchtlicher Bedarf.

(Max von Heckel (SPD): Nachholbedarf!)

- Von mir aus auch Nachholbedarf. Aber Ihnen ist es doch sicher nicht entgangen, Herr Kollege Max von Heckel, daß der Wissenschaftsrat beschlossen hat, die Staatsregierung soll eine Strukturkommission einsetzen, die sich mit dem Komplex der Universitätskliniken in München insgesamt beschäftigt: Großhadern, Innenstadt-Kliniken, Klinikum Rechts der Isar.

(Herbert Müller (SPD): Da brauche ich keine Kommission!)

- Lieber Herr Kollege Müller, Sie mögen vielleicht noch etwas von Landwirtschaft verstehen, aber von diesen

Dingen haben Sie mit Sicherheit keine Ahnung. Sie müssen sich doch zunächst einmal mit der Frage auseinandersetzen, ob es nicht Lehrstühle gibt, die die drei Universitätskliniken miteinander nutzen können, so daß die Neustrukturierung der Innenstadtkliniken, des Klinikums Rechts der Isar oder Großhaderns neu zugeschnitten werden muß, um auf diese Art und Weise - -

(Beifall bei der CSU - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

- Die Ausgangssituation, lieber Herr Kollege Müller, war die, daß ursprünglich Großhadern als Ersatz für die Innenstadtkliniken geschaffen werden sollte. Weil immer mehr Studenten das Medizinstudium ergreifen wollten und die Gerichte gesagt haben, wir müssen mehr Studienplätze zur Verfügung stellen, hat man die Innenstadtkliniken, also die Altstadtkliniken der Universität, belassen. Ich bin mit Ihnen, Herr Kollege Max von Heckel, der Meinung, die Strukturkommission muß jetzt umgehend handeln und Vorschläge vorlegen.

(Herbert Müller (SPD): Jetzt! Umgehend!)

Aufgrund der Vorschläge kann dann entschieden werden.

Ich hätte noch einiges zur Käseschachtelaffäre zu sagen, zu Ihnen, Herr Kollege Max von Heckel.

(Unruhe)

- Nein, ich will Herrn Kollegen Bittl noch Zeit einräumen. - Das, Herr Kollege Kolo, was der Altoberbürgermeister und Kollege Kronawitter in diesem Zusammenhang im Haushaltsausschuß gesagt hat, ist weit unter der Gürtellinie.

(Beifall bei der CSU)

Das kann sich gerade der Obermoralist Kronawitter - er ist leider nicht im Raum - nicht leisten.

(Unruhe)

Präsident Böhm: Herr Kollege, beantworten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

(Zuruf: Nein! - Unruhe)

Michl (CSU): Herr Kollege Kolo, Sie sind ein Münchner Abgeordneter, Sie sagen es Ihrem Nachbarn hinter Ihnen. Herr Kronawitter hat nach der Mitteilung des Herrn Staatsministers, daß die Ermittlungsverfahren aufgrund der Anzeige des Herrn Kronawitter gegen die Beamten des Finanzamts für Körperschaften eingestellt worden sind, die Frechheit besessen, plötzlich eine Kehrtwendung zu machen und zu sagen: „Ja, meine lieben Freunde, wir haben aus der Vergangenheit, was die Staatsanwaltschaften anbelangt, bestimmte Erfahrungen. Die Staatsanwaltschaften sind weisungsgebunden.“ Er hat damit abgebrochen. Er hat jedem, der zuhören kann, deutlich gemacht: Wer gibt mir denn die Garantie, daß nicht die Staatsregierung oder der Finanzminister oder der

Justizminister auf die Staatsanwaltschaft eingewirkt hat, um diese Verfahren einzustellen? Das nennt man moralische Politik, so wie sie Herr Kronawitter und manche der Kolleginnen und Kollegen aus der SPD für sich beanspruchen.

(Kaul (CSU): Das ist die SPD-Doppelstrategie!)

Das, was Herr Bletschacher gemacht hat, kann nicht in Schutz genommen werden. Kein Mitglied der CSU in München, in Bayern, kein Mitglied der Staatsregierung und kein Mitglied unserer Fraktion hat die Handlungsweise des Herrn Bletschacher nur andeutungsweise in Schutz genommen. Man sollte immer abwägen, was man sagt.

Die CSU-Fraktion wird der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses bezüglich des Nachtragshaushalts zustimmen. Zum Finanzausgleich wird Herr Kollege Bittl noch Stellung nehmen. Ich bitte das Hohe Haus, auch Sie - denn Sie sind innerlich überzeugt, daß es ein sachgerechter Nachtragshaushalt ist -, diesem Nachtragshaushalt Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich weise jetzt schon darauf hin, daß bei den Abstimmungen am Schluß zu zwei Anträgen - Drucksache 13/3207 und 13/3208 - von seiten der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt ist. - Nun hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! So wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, macht ein neuer Finanzminister, vor allem dann nicht, wenn er der CSU angehört, noch keine neue, sprich: zukunftsorientierte Finanzpolitik. Die traurige Wahrheit ist: Dieser Nachtragshaushalt ist eine Fortschreibung altbekannter CSU-Formeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neue Wege oder gar die vom Finanzminister heute angemahnte Wende in den Köpfen sind nicht zu erkennen, auch wenn Sie sich krampfhaft bemühen, der Bevölkerung immer anderes vorzugaukeln. Das Fortfahren in altbekannten Gleisen wird besonders deutlich an dem Lieblingsthema des Ministerpräsidenten, nämlich an der Verwaltungsreform, Stichwort: Schlanker Staat, der sich weiterhin noch im Wasserkopfmilieu bewegt.

Dies wird deutlich an der Wirtschaftspolitik, vor allem an der nicht vorhandenen Förderung von Zukunftstechnologien und des Mittelstands. Dies wird deutlich an der Umweltpolitik, gerade auch im Rückblick auf 25 Jahre Tätigkeit des Umweltministeriums, in der Worte und Taten immer noch gravierend auseinanderklaffen. Dies wird auch deutlich in der fast schon penetranten Ablehnung einer ökologischen Steuerreform, wie auch heute wieder geschehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Nätscher (CSU))

- Herr Nätscher, Sie kommen auch noch dran. Für Sie habe ich mir etwas aufgehoben.

(Alois Glück (CSU): Ist das eine Drohung?)

Eine Steuerreform besteht nicht darin, Steuern zu erhöhen, sondern darin, das knappe Gut der Ressourcen zu besteuern und den Faktor Arbeit zu entlasten. Herr Huber, auch wenn es von Ihrer Seite gebetsmühlenhaft ständig wiederholt wird, bleibt doch richtig: Die meisten EU-Staaten haben ökologische Steuern. Energiesteuern gibt es in Österreich, Dänemark, Belgien und Schweden, also fast überall. Nur die Deutschen hinken hinterher.

Dann entdecken Sie plötzlich wieder die soziale Komponente. Mir kommen gleich die Tränen. Sonst haben Sie keine Bedenken, bei sozialen Leistungen den Rotstift anzusetzen. Aber kaum geht es um eine ökologische Steuerreform, wird damit argumentiert, daß man das gegenüber den sozial Schwachen nicht verantworten könne. Hätten Sie unser Konzept gelesen, dann wüßten Sie, daß wir sehr wohl erkannt haben, daß Transfereinkommen entsprechend erhöht werden müßten, weil nicht gerade die sozial Schwachen oder die Niedrigverdiener die Belastungen auffangen sollen.

(Miller (CSU): Die auf dem flachen Land!)

- Das ist uns bekannt. Ich erspare Ihnen und uns heute Aussagen zum Schuldenminister Waigel in Bonn, weil ich der Meinung bin, daß man sich mit Auslaufmodellen nicht ausgiebig beschäftigen soll. Ich möchte heute auch nicht auf andere Bundesländer eingehen, weil der hier immer wieder gezogene Ländervergleich nicht hilfreich ist.

(Miller (CSU): Weil die GRÜNEN da mitregieren!)

- Das hat nichts damit zu tun, daß die GRÜNEN in anderen Bundesländern mitregieren. Wir sind froh darüber, daß wir in manchen Ländern mit an der Regierung sind.

(Nätscher (CSU): Das glaube ich!)

In diesen Bundesländern können wir gerade in der Umwelt- und Sozialpolitik sehr viel bewirken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist heute das Geschehen in diesem Hause maßgeblich. Herr Finanzminister, Sie haben gesagt, verantwortungsvolle Haushaltspolitik bedeutet, daß man Bilanz zieht. Genau das tue ich heute.

Für die Haushaltsberatungen ist symptomatisch, wie Anträge der GRÜNEN abgelehnt werden. Da heißt es stereotyp: kein Deckungsvorschlag; wünschenswert, aber nicht finanzierbar. Wenn ein Anliegen ideologisch begründet ist, spielen die Kosten plötzlich keine Rolle mehr, denn Ideologie darf natürlich teuer sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei sorgfältiger und effektiver Haushaltsführung könnten Millionen eingespart werden. Hier hat es Sinn zu sparen; dazu besteht sogar im Interesse der Steuerzahler die Pflicht. Sie lieben es, im Großen großzügig zu sein - siehe die Landesvertretung in Berlin - und im Kleinen knausrig zu sein, etwa bei den Ausgaben für sozial Schwache und bei den Zuschüssen für Betreuungsvereine. Sie sparen mit Vorliebe bei den sogenannten freiwilligen Leistungen, die man sich Ihrer Ansicht nach in vieler Hinsicht nicht mehr leisten kann. Ich dagegen behaupte: Wenn all die Schlamperei, Nachlässigkeit und Pflichtverletzung, auf die uns unter anderem die Berichte des Obersten Rechnungshofs regelmäßig hinweisen, abgestellt wird, dann haben wir genügend Geld, um unsere Verpflichtungen gegenüber jenen zu erfüllen, die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfinde es als besonders schäbig, daß gerade den Hilfsbedürftigen immer wieder vorgehalten wird, wieviel sie kosten, während anderswo Millionen in den Sand gesetzt bzw. in den Boden verbuddelt werden. All diejenigen, die immer wieder auf die nicht vorhandene Deckung für Anträge der GRÜNEN hinweisen oder manchmal zutiefst bedauern, die notwendigen Mittelerrhöhungen, etwa für Betreuungsvereine oder für Personalkostenzuschüsse an Kinderhorte, nicht vornehmen zu können, nehmen ohne Beanstandung hin, daß der Staat jahrelang auf Einnahmen in Millionenhöhe verzichtet, wie es beim Abtreten der Strombezugsrechte für ein Trinkgeld an die Bayernwerke der Fall war. Von dem jährlich entgangenen Betrag in Höhe von 15 bis 45 Millionen DM hätten Sie längst bis zu 45 zusätzliche Fachkräfte für Naturschutz an den Landratsämtern bezahlen und damit einen Beitrag dazu leisten können, daß bestehende Gesetze vollzogen werden.

Dieselben Kollegen, die ständig fehlende Mittel beklagen, nehmen hin, daß sich der Landwirtschaftsminister um die Mißbilligung seiner „Jagd-vor-Wild-Politik“ nicht schert und so Schäden in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen entstehen. Ich bin neugierig darauf, ob diese CSU-Kollegen morgen unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen werden, wonach Staatsjagden grundsätzlich öffentlich auszuschreiben sind. Der „Abendzeitung“ vom 13. Dezember habe ich entnommen, daß Herr Kollege Engelhard dies schon getan hat. Es bleibt abzuwarten, wie sich Herr Nätscher, der in diesem Artikel auch genannt wird, morgen verhalten wird und wie groß seine Widerstandskraft gegen einen Bettelbrief eines Großindustriellen sein wird, der seine Jagd gerne behalten möchte.

(Zuruf von der CSU: Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

- Das hat mit dem Haushalt insofern zu tun, als durch Ihre „Wild-vor-Wald-Politik“ ein Schaden in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags entstanden ist. Wir könnten dieses Geld sehr gut für notwendige Dinge gebrauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Wortmeldung des Abgeordneten Nätscher)

- Herr Nätscher, ich lasse Ihre Zwischenfrage jetzt nicht zu, weil Sie sich morgen bei der Beratung unseres Dringlichkeitsantrags zu Wort melden können. Morgen haben Sie alle Zeit der Welt, sich hierzu zu äußern.

Die Bayerische Landesvertretung in Berlin muß unter der Rubrik „Fehlkauf“ abgelegt werden. Sie hoffen, bei der Sanierung mit 56 Millionen DM davonzukommen - allein, mir fehlt der Glaube. Selbst wenn Sie wegen einer mangelhaften Altlastensanierung beim SKF-Grundstück in Schweinfurt noch einmal sechs Millionchen drauflegen müssen, nehmen Sie das, immerhin mit einem leisen Murren, aber eben doch hin. Man kann darauf warten, bis der nächste dieser Fälle eintritt. Ich habe Sie damals - das habe ich im Protokoll nachgelesen - vor Schwierigkeiten wegen der Altlasten gewarnt.

(Zuruf des Abgeordneten Michl (CSU))

Aber nein, Sie hatten es eilig. Jetzt aber müssen Sie sechs Millionen zahlen. Es wäre vernünftiger gewesen, die Altlasten gründlich zu erheben. Wenn ich aber einmal nur 300 000 DM beantrage, um den Austausch mit Jugendlichen aus osteuropäischen Ländern zu fördern, was dringend notwendig ist, dann heißt es: vernünftig, aber nicht finanzierbar. Da sieht man wieder einmal, wo Ihre Prioritäten liegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Landwirtschaftsminister den fränkischen Winzern ein Wahlgeschenk offerieren will, sind im Haushalt durchaus noch 250 000 bis 500 000 DM zu finden. In der Zeitung stand: „Staatszuschuß statt Pflichtabgabe“.

(Starzmann (SPD): Die Winzer wollten das gar nicht! Die hätten das Geld selbst aufgebracht!)

- Der Minister hat aber etwas gebraucht, um sich großzutun und um möglicherweise einen Zeitungsartikel für sich zu produzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

- Natürlich habe ich mich um die Sache gekümmert, Herr Brosch.

(Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

- Natürlich, Frankenwein; ich kenne das Gejammer wegen der Absatzschwierigkeiten.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Einen Förderpreis für zukunftsweisende ökologische Projekte in der Landwirtschaft wollten Sie in derselben Höhe natürlich nicht ausschreiben, weil Sie das gar nicht wollen.

(Miller (CSU): Kennen Sie das Kulturlandschaftsprogramme?)

- Ja, Herr Miller, ich kenne fast alles. Ich lese immer Ihre Elaborate durch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Wo gibt es mehr in Deutschland?)

Nun zum Punkt Verwaltungsreform, schlanker Staat. Das ist auch ein Paradebeispiel dafür, wie Anspruch und Wirklichkeit bei dieser Regierung auseinanderklaffen. Ein Schlüsselerlebnis hatten wir letzten Donnerstag, als Sie von seiten der CSU für die Vergabe von 26 Millionen DM Fördergeldern einer Präsidenten- und zwei Direktorenstellen zustimmen mußten. Das waren die Nachwehen der Kabinettsumbildung. Da sind Sie dann mit eingezogenem Kopf unten durchgetaucht. Getarnt hatten Sie dieses Schauspiel

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tarnkappe!)

als verwaltungstechnische Umgruppierung von Titeln. In der Realität war es natürlich eine Schaffung von Stellen mit einem bedeutenden Einkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Landwirtschaftsverwaltung steht auch eine Strukturreform mit dem Ziel der Personaleinsparung an. Hier, Herr Finanzminister, sollten Sie sich darum kümmern, wie viele Präsidentenstellen bei den Direktionen für ländliche Entwicklung quasi kurz vor Torschluss noch neu besetzt werden; denn sonst geht es Ihnen hier auch so, daß Sie am Schluß mehr Präsidenten als Beamte haben, die vor Ort für die Umsetzung der Programme sorgen.

Selbstverständlich war es längst überfällig, die Betriebsprüfung aufzustocken. Wenn Sie allerdings die 100 Stellen durch Umschichtung bei den Finanzämtern beschaffen, dann entsteht das Steuerloch anderswo. Ich nehme an, Sie haben das jetzt endlich gemacht, damit Sie den Vorwürfen der Opposition entgegen, aber die Opposition fragt wie immer sehr genau nach. Wir sehen, daß die ganze Reform unter dem Strich so groß nicht ist.

Besonders verwerflich ist auch, daß Korruptionfälle bei Ausschreibungen billigend in Kauf genommen werden, weil zum Beispiel - hier zitiere ich aus dem Rechnungshofbericht - Wasserwirtschaftsämter angewiesen werden, die Kommunen bei Auftragsvergabe im Kläranlagenbau nicht mehr zu beraten. So kann man natürlich auch Personal einsparen. Ich hoffe nicht, daß dies von Ihrer Seite eine neue Art der Wirtschaftsförderung wird.

Wenn den CSU-Haushältern zur Problematik der Altersversorgung von Beamten nur einfällt, daß in Bayern just in time gezahlt wird, dann ist das ein Armutszeugnis. Sie, Herr Finanzminister, haben heute zwar das Problem angesprochen, Lösungen haben Sie uns aber nicht aufgezeigt. Es mag ja sein, daß ein Pensionsfonds nicht die Lösung ist, aber allein die Hoffnung, daß exakt at that time

wieder mehr Geld da ist, ist erst recht keine, sondern Leben auf Pump, Leben auf Kosten der zukünftigen Generationen, was Sie, Herr Huber, laut Ihrer Aussage von heute morgen nicht wollen.

Schaut man genauer hin, ist es auch mit der vielgerühmten Mittelstandsfreundlichkeit dieser Regierung gar nicht so weit her. Vordergründig stecken Sie zwar Million um Million in diverse Förderprogramme; allerdings machen Sie keine Kosten-Nutzen-Rechnung auf, ob die Förderziele auch erreicht wurden bzw. ob sich nach Ablauf der Standortbindung der Betrieb nicht etwa verflüchtigt hat. Aus Erfahrung weiß ich - hier sind die diversen Untersuchungsausschüsse in der letzten Legislaturperiode ganz nützlich gewesen -, daß Kontrolle in diesem Bereich nicht gerade eifrig betrieben wird, von den unzähligen Mitnahmeeffekten ganz zu schweigen.

Dort, wo Sie, meine Damen und Herren von der CSU, wirklich etwas für den bayerischen Mittelstand hätten tun können, haben Sie gekniffen. Als es letzte Woche im Wirtschaftsausschuß darum ging, dem Antrag der GRÜNEN auf Einführung eines Dosenpfandes zuzustimmen, waren Ihnen die Interessen der Viag-Tochter Schmalbach-Lubeca wichtiger als die mittelständischen Brauereien in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hätten Sie sowohl für den Umweltschutz als auch für den Mittelstand etwas tun können, und die Staatskasse hätte dies mit keinem Pfennig belastet, wenn Sie nur wollten. Ich hoffe noch auf den Umweltausschuß; vielleicht hat dieser mehr Sachverstand.

Noch ein Beispiel aus diesem Bereich. Anstatt der Zukunftstechnologie Photovoltaik in den Sattel zu helfen, schauen Sie tatenlos zu, wie noch der letzte Solarbetrieb aus Deutschland abwandert. Ähnlich, wie es bei der Produktion des FCKW-freien Kühlschranks war, überlassen Sie es Greenpeace und Bürgerinitiativen, für ein Rettungskonzept zu sorgen. Wenn Sie schon glauben, etwas für Siemens tun zu müssen, dann schaffen Sie Rahmenbedingungen, um den Absatz der Solarbetriebe - hierzu gehört auch Siemens-Solar - zu steigern, aber vergeuden Sie nicht das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für einen Reaktor, der vielleicht gar nicht in Betrieb geht, weil der Brennstoff fehlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage nur: Kalkar läßt grüßen. Hier, Herr Finanzminister, hätten Sie Gelegenheit, Ihr Motto umzusetzen. Investieren Sie mit Weitblick in die Photovoltaik, beweisen Sie Mut gegenüber dem Ministerpräsidenten und Ihren CSU-Kollegen, und ersparen Sie uns und der Bevölkerung den Garching Reaktor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu dem Bereich, in dem die Staatsregierung wirklich einsame Spitze ist: der Öffentlichkeitsarbeit. Da muß man schon einmal genauer nachschauen. Was wird da nicht alles angekündigt und versprochen. Aber wehe, man fragt nach. Am 29. November war die Schlag-

zeile zu lesen: „Staatsminister holen über 70 Millionen DM nach Bayern; Landwirtschafts- und Umweltministerium investieren EU-Gelder in ökologische Programme“. Na sauber, dachte ich mir; nicht schlecht, endlich mehr Geld für Naturschutz. Ich habe gleich nachgeschaut, in welchem Titel diese Geldschwemme veranschlagt ist. Dann ist die Ernüchterung gekommen. Es sind nämlich genau jene 3,5 Millionen DM pro Jahr -diese Einnahmen erwarten Sie -, die bereits im Doppelhaushalt bei den Naturschutzprogrammen veranschlagt waren. Natürlich hat man sich damals auch schon für diese große Tat öffentlich belobigen lassen.

Wieder einmal zur Wahlzeit - man höre und staune - gibt es Privatisierungserlöse zu verteilen. Alle sind aufgerufen, Wünsche anzumelden. Für die Erfüllung dieser Wünsche setzen sich dann die örtlichen CSU-Abgeordneten ein. Ich hebe mir auch immer auf, was die Kollegen so alles fordern. Meyer - Privatisierungserlöse für die Passauer Uni-Stiftung. Jemand anderer will ein Theater in Hof, der Dritte und Vierte will auch noch etwas. Ich glaube, Herr Kobler hat auch noch Wünsche angemeldet. Ich glaube, Herr Finanzminister, da reicht der Verkauf der Versicherungskammer nicht mehr aus; bei dem, was Ihre eigenen Kollegen alles fordern, brauchen Sie eine Gelddruckmaschine im Keller. Sie werfen uns von den GRÜNEN aber Maßlosigkeit vor. Die bleibt schön bei Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt treiben wir das Spiel weiter. Man hat so seine Erfahrungen, wie sich so etwas abspielt. Hier ist klar: Leute, die CSU ist gewillt, für euch etwas zu tun; bezahlen müßt ihr das aber selber. Das sagen Sie selbstverständlich nicht dazu. Den Leuten wird suggeriert, sie müssen CSU wählen; denn dann ist nämlich auch ein Brief vom Ministerpräsidenten zu erwarten, der dann in etwa so lautet: Lieber Franz, Sepp, Rudi, Hans oder wie auch immer, ich freue mich, dir mitteilen zu können, daß dank deines besonderen Einsatzes die Gemeinde gerade noch in das Förderprogramm zum höchstmöglichen Fördersatz hineingekommen ist.

Herr Huber, Sie lächeln. Sie wissen genau, daß es so immer in der Zeitung steht. Seit Jahrzehnten machen wir das schon mit; seit Jahrzehnten ist das ein Ärgernis für alle. Dann kommt alles in die Gänge, und beim ersten Spatenstich spielt die Feuerwehrkapelle; der Bürgermeister bedankt sich bei seinem CSU-Abgeordneten, und es schaut gerade so aus, als ob das Geld der CSU und nicht das der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verteilt würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So gehen Sie, meine Damen und Herren von der CSU, mit Steuergeldern um. Als sorgfältig kann ich das nicht bezeichnen. Man erlebt ja immer wieder auch Erstaunliches. Weil Sie gerade so in Geberlaune waren, wurde auch der SPD noch einmal ein Gnadenbrot gegönnt. Ihr Antrag auf Erhöhung der Mittel für den Staatsstraßenbau hatte Erfolg; zumindest wurde eine Zusage für den nächsten Nachtrag abgegeben. Ich kenne dieses Gejammere. Den GRÜNEN wird immer vorgeworfen, sie seien schuld

an den vielen Verkehrstoten. Wenn ich mir aber die Unfallstatistik in Niederbayern anschau, dann sehe ich, was tatsächlich schuld war: überhöhte Geschwindigkeit, Trunkenheit am Steuer usw. usf.

(Miller (CSU): Und die Autobahnen, die wegen Ihrer Einsprüche nicht gebaut wurden!)

Herr Kollege Miller, für den Unterhalt der Staatsstraßen sind 360 Millionen DM im Haushalt enthalten. Auch für den Neubau gibt es noch 330 Millionen DM. Und was wird damit gemacht? Diese Mittel werden zum Teil nicht verantwortungsvoll eingesetzt. Herr Kollege Magerl hat mir gerade erzählt, wie es in Wang war. Hier wäre in der Tat eine Reparatur dringend notwendig gewesen. Aber gemacht hat man ganz was anderes. Man hat 1,5 Meter breite Bürgersteige auf beiden Seiten gebaut, wovon einer am Friedhof endet und einer in einem Bach endet. Und da sagen Sie, das sei ein verantwortungsvoller Einsatz von Steuermitteln.

Das kann auch keine zukunftsweisende Investition sein. Die Mittel für den ÖPNV werden gekürzt. An den Ausbau der Schiene gerade im grenznahen Bereich denken Sie nicht im entferntesten. Aber die Mittel für den Staatsstraßenbau stocken Sie auf. Dabei fließen für diesen Staatsstraßenbau auch noch EU-Zuschüsse. Ich erlaube mir, aus einem Brief des Ministerpräsidenten an einen Bürgermeister im Bayerischen Wald zu zitieren, in dem steht:

So wurden der Ausbau der Staatsstraße 2130 von Jandelsbrunn bis Langbruck und der Ausbau des ersten Bauabschnitts der Verlegung östlich Waldkirchen zur Kofinanzierung durch die EU - hier gibt es 25 % der Zuschüsse - angemeldet.

In diesem ganzen Schreiben werden natürlich keine Zuschüsse für Ausbau der Infrastruktur im Eisenbahnbereich angemeldet. Das ist Ihre verheerende Verkehrspolitik, die uns alle noch unter einer Verkehrslawine ersticken läßt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist vorhergesagt, daß im nächsten Nachtragshaushalt aus den Privatisierungserlösen 30 Millionen DM für die Erweiterung des Nationalparks bereitgestellt werden. Dem stimmen wir uneingeschränkt zu. Wir stellen aber fest, daß gerade die CSU-Abgeordneten aus dem Bereich Bayerischer Wald dies vehement ablehnen und vor Ort so tun, als ob es nicht ihr Ministerpräsident und ihre Staatsregierung wäre, die das hier in München verordnet. Ich sage diesen Kollegen aus Niederbayern: Maulen werden sie schon dürfen, aber letztendlich wird der Nationalpark erweitert werden, was sich zum Segen für die dortige Region erweisen wird. Wir waren allerdings der Meinung, daß man schon in diesem Nachtrag Mittel für ein Verkehrskonzept hätte einplanen sollen, weil die dortigen Anlieger zu Recht fürchten, unter die Räder zu kommen.

Und jetzt wird dieser Nachtragshaushalt zum Überraschungsmoment. Auch das soll es geben. Die CSU-Männer konnten offenbar dem Druck der Frauen nicht mehr standhalten. So wurden endlich, nach Jahrzehnten, 115 000 DM

(Widerspruch bei der CSU)

- ja, doch, das stimmt - für feministische Frauenforschung an der Frauenakademie bereitgestellt. Das hat mich gefreut. Nur Martin Haushofer hat in diesem Fall immer zu mir gehalten. Er ist mit mir auch zu diesen Projekten gefahren. Trotz alledem: Ich freue mich, daß es jetzt so weit gekommen ist.

Ich sage Ihnen noch eines, meine Damen und Herren von der CSU. So wie es Ihnen heute mit der Frauenforschung geht, wird es Ihnen morgen oder übermorgen mit der ökologischen Steuerreform ergehen. Deshalb rate ich Ihnen: Geben Sie Ihre fundamentalistische Verweigerungshaltung auf, und beteiligen Sie sich an der Erstellung von Zukunftskonzepten - auch das hat Ihr neuer Finanzminister heute angemahnt - für einen modernen, bürgerfreundlichen, sozialen und ökologischen Staat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Widerspruch bei der CSU)

- Es tut mir leid, die Wortmeldung war bei mir nicht gemeldet. In dem Augenblick, als die Wortmeldung angekündigt worden ist, war ich nicht hier oben. Hier ist die Wortmeldung nicht vermerkt. Das Wort hat Herr Kollege Bittl! Ihm stehen noch 16 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Dr. Bittl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Vieles von dem, was die Redner der Oppositionsparteien vorhin gesagt haben, kann man unter einem Begriff subsumieren: Schüren von Neid.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege von Heckel, wenn Sie die Aussprüche, die seit Jahren schon bekannt sind, immer wieder aufwärmen, daß hier also die Reichen reicher und die Armen ärmer gemacht werden und man alles tut, damit keine Sozialwohnungen gebaut werden usw., dann muß müssen Sie sich die Frage gefallen lassen: Wer soll dann im Rahmen des Wohnungsbaus etwas schaffen, wenn man keine Leute hat, die Geld investieren, damit andere mit staatlicher Unterstützung günstiger wohnen können?

Das, was Sie landauf, landab pauschalierend sagen, ist ein Riesentrugschluß. Ich könnte Ihnen nicht nur aus einem ländlichen Landkreis, sondern auch aus Ingolstadt

ganz klar das Gegenteil beweisen, daß nämlich Sozialwohnungen nicht mehr an den Mann zu bringen sind. Das ist die Wahrheit. Zu mir kommen Leute und sagen: Wir haben Sozialwohnungen, die schon lange leerstehen; keiner kommt mehr, wir bekommen niemanden vermittelt. Ich sage ich Ihnen, das ist nicht nur in ländlichen Landkreisen so, sondern zum Beispiel auch in Ingolstadt, aber auch in Eichstätt; Sie wissen ja, woher ich komme.

Das ist jedenfalls ein Faktum. Wenn es in München eine andere Situation gibt, dann muß man fragen, wieviel Wohnungen in München leerstehen, die vermietet werden könnten, und den Grund ermitteln, warum sie nicht mehr vermietet werden - vielleicht auch an Einkommensschwächere -; erst dann können wir darüber wieder reden.

Da höre ich das Lied, daß die Bauwirtschaft gestärkt werden muß. Natürlich ist das so, dem ist voll zuzustimmen. Aber - damit komme ich zu dem, was Frau Kellner eben gesagt hat - dann darf ich natürlich nicht vor Ort, wenn es darauf ankommt, gegen Straßenbau sein und das für die nächsten Jahre offiziell ins Programm aufnehmen. Dann darf ich nicht blockieren und ewig verzögern, wenn die Bauwirtschaft momentan eine Flaute hat. Die Dinge müssen doch möglichst rasch durchgezogen werden. Frau Kellner hat gesagt, man dürfe nicht etwas in den Boden verbuddeln. Damit hat sie auch den Straßenbau gemeint. Es geht nicht nur darum, daß man schneller fahren kann, sondern auch um Ortsumgehungen. Das ist eine notwendige Lösung, um die Bürger vor Lärm und Abgasen zu schützen.

Dazu muß ich auch folgendes sagen. Es wird der Eindruck erweckt, daß die Kommunen von der Staatsregierung, vom Freistaat und vom Landtag, der ja derjenige ist, der die Haushalte aufstellt, in eine Situation gebracht werden, wo sie verhungern müssen, so daß eine sinnvolle Kommunalpolitik, die gestalten soll, nicht mehr möglich ist. Dazu will ich gerade im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich einige Fakten nennen.

Vorhin ist schon angesprochen worden - der Herr Staatsminister hat es gesagt -, wieviel Milliarden Finanzausgleichsmittel im Haushalt bzw. im Nachtragshaushalt insgesamt enthalten sind. Sie scheuen immer den Vergleich mit anderen Bundesländern, die gleich strukturiert sind. Aber im Vergleich zu durchschnittlich einwohnerschwachen Flächenstaaten können wir uns nicht nur sehen lassen, sondern die anderen schauen wehmütig auf die Beträge, die bei uns an die Kommunen vergeben werden.

Ich nenne ein konkretes Beispiel. Wenn wir von Bauwirtschaft reden, dann ist damit auch der Abwasserbereich gemeint. Jedenfalls geht es um Umweltfragen. Sie müssen einmal nachschauen, Frau Kellner, was zum Beispiel in den anderen Bundesländern an Fördermaßnahmen ergriffen werden, und zwar im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Es geht nicht um Rahmenbedingungen, sondern darum, Abwassermaßnahmen durchzuführen. Nicht die Reichen, sondern die Bürger, die sich mühsam ihr Häuserl zusam-

mengespart haben, sollen vor unnötigen Belastungen geschützt werden. Bayern stellt über 61 DM Fördermittel pro Kopf zur Verfügung. Sie müssen um mehr als 20 DM zurückgehen, bis Sie das nächste Bundesland finden, das solche Beträge gibt - freilich nicht kontinuierlich, sondern nur ab und zu. In diesem Zusammenhang gilt es, die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben zu unterstützen und sie nicht alleinzulassen.

Was die Zuwachsraten des Finanzausgleichs der letzten Jahre betrifft, brauche ich nicht die Zahlen zu wiederholen, die Herr Staatsminister genannt hat. Dieser Zuwachs war auf alle Fälle höher als der Zuwachs des Staatshaushalts. Genau darauf kommt es an. Sie können nicht ehrlich behaupten, man lasse die Städte verhungern. Auch der Präsident des Städtetags, der von Ihnen sonst immer sehr gern zitierte Oberbürgermeister von Landshut, Herr Deimer, hat in der „Staatszeitung“ klar dokumentiert, was er von diesem Finanzausgleichsänderungsgesetz und dem Nachtragshaushalt hält. Alle Wünsche kann man nicht erfüllen. Aber die Schwerpunkte sind richtig gesetzt.

In diesem Zusammenhang sollte man auf die im Änderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen kurz eingehen. Auch in anderen Bundesländern wäre es ohne weiteres möglich, die Ursache dessen, was zu diesem Änderungsgesetz geführt hat, nämlich den Familienleistungsausgleich, der in Bonn geändert und heute hier von der Opposition etwas madig gemacht wurde, in Form des ausgehandelten Neuverteilungsmodus bezüglich der Mehrwertsteuer an die Kommunen weiterzugeben.

In Bayern werden die in dem Ausgleich vereinbarten 530 Millionen den Kommunen voll weitergegeben und zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Mindereinnahmen bei der Einkommensteuerzurechnung ausgleichen können. In anderen Bundesländern ist das nicht so. Dort wird ein Teil davon sehr wohl zur Sanierung des Landeshaushalts herangezogen. Da die bisher zu erbringende Solidarumlage jetzt wegfällt, werden den Kommunen zusätzlich mehr als 200 Millionen DM erlassen; die Erhebung dieses Betrags wird nicht etwa hinausgezögert, sondern aufgrund der vorausberechneten Zahlen nicht mehr vorgenommen. Auch das muß man bei einer einigermaßen ehrlichen Betrachtung einbeziehen.

Man kann es sich nicht so einfach machen, wie es Herr Kollege von Heckel gefordert hat. Er hat verlangt, die Kommunen müßten höhere Anteile bekommen, und zwar entsprechend den Änderungsanträgen der SPD. Sie fordern eine Prozentanteilschädigung für die Kommunen, um deren Kosten auszugleichen.

Diese Umstände, denen wir vielleicht nicht massiv genug begegnet sind, haben dazu geführt, daß es in diesem Bereich unwahrscheinliche Kostenunterschiede zwischen den Kommunen, zwischen den Landkreisen und zwischen den Städten gibt. Die prozentuale Förderung betrifft genau das. Es geht um die Herausforderung, zu durchleuchten: Ist die Maßnahme so, wie ich sie betreibe, nicht zu teuer? Ist der Personalbesatz, ist der Sachaufwand nicht zu hoch? - Kann ich nicht einsparen?

Ohne eine Pauschale mit dem Inhalt, daß der Teurere über die Kopfbeiträge einen geringeren Finanzanteil erhält, wird man nie zu dem Ziel gelangen, daß, wenn schon nicht jede Kommune, doch wenigstens ein Teil der Kommunen sich selber überprüft und nach Minderungen der Ausgaben Ausschau hält. Vom Haushalt des Landes Bayern erwartet man das ganz selbstverständlich.

Die Landesleistungen in Höhe von 530 Millionen DM gemäß dem Änderungsgesetz werden, wie ich erwähnt habe, voll weitergegeben. Innerhalb eines Jahres werden die Kopfbeiträge des Staates an die Kommunen für ihnen übertragene Aufgaben um nochmals 1 DM pro Einwohner erhöht. Dabei handelt es sich um 17 Millionen DM. Der Herr Staatsminister hat vorhin darauf hingewiesen, daß der Beförderungskostenzuschuß für Schulen um 30 Millionen erhöht wird. Erinnert sei auch an die Umverteilung von 50 Millionen DM zu den Schlüsselzuweisungen.

Bezüglich des Sozialhilfeausgleichs haben die Bezirke 100 Millionen DM zusätzlich erhalten, die sonst über die Bezirksumlage abgeschöpft worden wären. Das führt dazu, daß mehrere Bezirke ihre jetzige Umlage - deren Höhe auch durch die Pflegeversicherung verursacht ist - um 2 bis 2,2 % reduzieren können. Das bedeutet für einen durchschnittlichen Landkreis mit rund 100 000 Einwohnern schlicht und einfach, daß 2 Millionen DM nicht mehr von den Gemeinden abgeführt werden müssen, sondern ihnen für die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben zur Verfügung stehen.

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Einen Moment, Herr Kollege Bittl. Ich bitte, daß etwas mehr Ruhe herrscht. - Bitte, Herr Kollege.

Dr. Bittl (CSU): Meine Damen und Herren, damit ist klar, daß das Änderungsgesetz zum Finanzausgleich nicht nur das Notwendigste, sondern sehr wohl das Mögliche enthält. Es ist immer das Ziel, in den Übereinkommen mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür zu sorgen, daß zwar nicht für bestimmte Dinge im Grunde genommen alles von vornherein ermöglicht wird, aber daß das Notwendige gesichert wird. Sinnvolle und pragmatische Politik muß man so machen. Anders geht es nicht.

In diesem Sinn meine ich: Der vorliegende Gesetzentwurf ist hervorragend. Er bietet das Mögliche. Er ermöglicht den Kommunen sehr wohl - das ist anerkannt worden - die Erfüllung der Pflichtaufgaben und läßt ihnen doch Handlungsspielraum. Er entbindet die Kommunen aber nicht, ihre Sachaufwendungen und ihren Verwaltungshaushalt auf Kosteneinsparungen zu untersuchen, damit auch aus diesem Bereich ein Mindestmaß an Zuführung für den Vermögenshaushalt gegeben wird, um mit Förderung durch das FAG die notwendigen Investitionen am Ort vornehmen und ihren eigenen Finanzanteil sicherstellen zu können. Allen Ansprüchen wird man nicht genügen können. Aber dies ist ein guter Ansatz und eine gute Fortführung des bisher erfolgreichen Wegs.

Ich bitte Sie, diesem Änderungsgesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige abschließende Anmerkungen zu diesen Haushaltsberatungen.

Ich danke noch einmal allen Damen und Herren. Es ist Gewähr gegeben, daß der Freistaat Bayern noch in diesem Jahr den Haushalt 1996 verabschiedet und wir vom 1. Januar 1996 an diesen Haushalt vollziehen können. Ich danke der CSU-Fraktion für die gemeinsamen Beratungen und für die Unterstützung in der Aussprache. Wir haben diesen Haushalt ja gemeinsam gestaltet.

Ich erkenne durchaus an, daß die Redner der Opposition selektive Unterstützung so weit zugesagt haben, wie eine Opposition gehen kann. Aber wenn uns generalisierend empfohlen wird, angebliche Fehler der Vergangenheit nicht fortzuführen, möchte ich wissen, wo diese Fehler im Generellen sind. Bayern hat die niedrigste Staatsverschuldung, die höchste Investitionsquote und eine vorbildliche Kommunalförderung. Wenn man das als Fehler bezeichnet, machen wir ihn auch in Zukunft gern.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe - das bestätige ich ausdrücklich - von meinem Vorgänger Georg von Waldenfels ein ausgezeichnetes finanzpolitisches Erbe übernommen. Wir danken ihm dafür, auch wenn er jetzt in der letzten Reihe sitzt, sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch einige Themen herausgreifen. Herr Kollege von Heckel, Sie haben uns gewarnt, einseitig, ja, überhaupt Unternehmerinteressen zu vertreten, und haben mit Klassenkampfpaparen agiert. Ich halte Sie für sehr viel vernünftiger als Ihre heutige Rede. Ich nehme an, Sie tun das mehr oder weniger deshalb, um den Linken in Ihrer Partei eine gewisse Botschaft zu geben. Daß die SPD heute aus mindestens zwei oder drei Parteien besteht, weiß ja jeder.

(Beifall bei der CSU - Miller (CSU): Er schaut gar nicht auf!)

Meine Damen und Herren, was bedeutet es denn eigentlich - Sie sollten das einmal überlegen -, uns davor zu warnen, Unternehmerinteressen zu vertreten? Eine solche Warnung wäre dann berechtigt, wenn wir einseitig handelten. Wenn wir aber ein vernünftiges Verhältnis zur Wirtschaft haben und in der Standortpolitik für Deutschland und für Bayern selbstverständlich auch berücksichtigen, daß wir ein unternehmens- und investitionsfreund-

liches Klima haben, dann ist das die Grundlage für Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU)

Ich bestätige ausdrücklich: Wir werden nicht nur im Rahmen von Gesprächen, sondern auch im Rahmen einer vernünftigen Partnerschaft mit Arbeitgebern und Unternehmern in Bayern dafür sorgen, daß Bayern vorn bleibt, denn das ist die einzige Chance, um in dem weltweiten Wettbewerb zu bestehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind immer auch die Partei des Mittelstands gewesen. Wir sind auch die Partei der Arbeitnehmer und der kleinen Leute in Bayern.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Wahlergebnisse der gesamten Nachkriegszeit bis zu den Wahlergebnissen des Jahres 1994 bei Europawahl, Bundestagswahl und Landtagswahl ansehen, stellen Sie fest, daß immer viel mehr Arbeitnehmer die CSU statt der SPD gewählt haben.

(Beifall bei der CSU)

Das spricht auch für die politische Vernunft der Arbeitnehmer. Welchen Verfall die einstmalige Volkspartei SPD in der Zwischenzeit hinzunehmen hat, sehen Sie doch am Ergebnis der letzten Wahl in Berlin West. In Berlin West hatte die SPD unter Willy Brandt einen Stimmenanteil von mehr als 60 %. Heute kommt sie kaum noch über 20 % hinaus. Daran wird deutlich, daß sich die Menschen - das gilt nicht nur für die Menschen in der Großstadt, sondern weithin auch für die arbeitenden Menschen allgemein - von der SPD abgewandt haben, weil sie für die ideologische Position der SPD kein Verständnis haben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Umarmung mit der PDS fortführen, wird diese Erosion weitergehen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Herr Generalsekretär, ich habe Sie gerade nicht verstanden! - Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wenn Sie ständig das Wort „Generalsekretär“ gebrauchen, so sage ich Ihnen: Ich habe allen Grund, auf meine frühere Tätigkeit als Generalsekretär stolz zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Es war eine Fortführung großer Erfolge der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Es war eine Fortführung großer Niederlagen der SPD.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sie sind im Jahre 1994 mit dem Motto angetreten: Frau Schmidt wird Ministerpräsidentin werden. - Sie sind aber bei 30,0 % auf dem Bauch gelandet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Weil Sie mich so gereizt haben, muß ich auch dies noch sagen.

(Zuruf von der SPD: So leicht geht das?)

- Das ist eine honorarfreie Sondereinlage, Frau Kollegin.
- Ich habe vor kurzem in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen, daß Frau Schmidt in einem Hintergrundgespräch mit Pressejournalisten hier im Bayerischen Landtag sich selber als die große Klare aus dem Süden bezeichnet hat. Dazu kann ich nur sagen: Eine größere Faschingsnummer kann man überhaupt nicht mehr abziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD: Sie halten hier eine Faschingsrede! Wann reden Sie eigentlich zum Thema? Dieses Niveau sind wir von Ihnen gewohnt!)

Zu meinem Bedauern muß ich jetzt zur Nüchternheit der Finanzpolitik zurückkehren. Ich will jetzt auf die Unternehmenssteuerreform zu sprechen kommen.

(Dr. Ritzer (SPD): Da erhält der Begriff „Niederbayer“ eine ganz neue Dimension!)

- Herr Ritzer, ich muß Ihnen sagen, Sie haben keine Ahnung von Niederbayern. Niederbayern hat mit Fritz Schäffer nicht nur einen Finanzminister der ersten Stunde hier in Bayern gestellt, sondern auch einen der - wie Theo Waigel - erfolgreichsten Finanzminister dieser Republik.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ritzer (SPD): Herr Schäffer hatte noch einen Juliusturm! - Weiterer Zuruf von der SPD: Meinen Sie das ernst?)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Meine Damen und Herren, ich verstehe durchaus die Erregung, aber langsam sollten wir wieder etwas ruhiger werden, damit der Herr Finanzminister auf den Haushalt zu sprechen kommen kann.

(Dr. Ritzer (SPD): Herr Schäffer hatte einen Juliusturm, und Herr Waigel hat ein großes Loch!)

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, alles muß seine Grenzen haben. Ich bin gerne bereit, jetzt zur kühlen Finanzpolitik zurückzukehren.

Wenn wir der Bevölkerung - in erster Linie betrifft dies Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen - im nächsten

Jahr etwa 25 Milliarden DM aufgrund von Steuererleichterungen und des Wegfalls des Kohlepfennigs zurückgeben, dann wird es notwendig, im Bereich der Unternehmen eine Entlastung bei den Substanzsteuern herbeizuführen. Schauen Sie doch einmal über die Grenze hinweg. Wenn Schweden die Progression massiv abbaut und sogar die SPÖ in Österreich die Gewerbesteuer völlig abbaut, dann ist es doch ein Irrsinn, der dem Standort Deutschland schadet, hier an Substanzsteuern festzuhalten. Deshalb müssen wir im Jahre 1996 dazu kommen, zum 1. Januar 1997 die Gewerbesteuer abzuschaffen und bei der Vermögensteuer Veränderungen vorzunehmen, um damit die Investitionskraft unserer Unternehmen zu stärken. Das dient dem Arbeitsmarkt. Dies ist doch kein Thema für Klassenkampfparolen, sondern ein Thema für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kellner, ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Ökosteuern anfügen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir müssen uns einfach sachlich auseinandersetzen!)

Ihre Kollegen in Bonn - ich habe das genau gelesen - sagen: Laßt uns die Energieträger - Strom, Kohle, Gas und auch das Heizöl, das beispielsweise eine Rentnerin kauft - mit 111 Milliarden DM im Jahr belasten;

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
52 Milliarden DM im ersten Jahr! Es muß schon genau sein!)

wir geben dann aber einen Teil dessen über eine Entlastung bei der Sozialversicherung oder als Zuschüsse an die Geringverdienenden wieder zurück. - Was Sie damit in erster Linie einrichten, ist eine gigantische Umverteilungsbürokratie. So etwas hat es überhaupt noch nicht gegeben: Die Leute müßten zuerst eine Menge zahlen, und dann müßten sie beim Staat einen Antrag stellen, damit sie ihr eigenes Geld wieder zurückbekommen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, keinen Antrag!)

Das ist der typische sozialistische Umverteilungsstaat.

(Beifall bei der CSU - Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, Sie haben es nicht kapiert!)

Wir sind gegen Sozialismus im roten Gewande, und wir sind auch gegen Sozialismus in grünem Kleide. Sie übersehen dabei auch, daß Sie ganze Branchen aus Deutschland vertreiben würden. Wenn Sie über den Strom eine enorme Belastung verursachen würden - dies wollen Sie doch -, hätten die chemische Industrie und die Stahlindustrie keine Chance mehr, in Deutschland wettbewerbsfähig zu produzieren. Sie hätten dann - es helfen in diesem Falle auch keine Krokodilstränen und keine Demonstrationen - einen Exodus von Produktion und Arbeitsplätzen aus Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nun noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn von Heckel machen. Er hat davor gewarnt, in dieser Zeit eine deflatorische Politik à la Brüning zu betreiben. Ich stimme ihm zu. Wir müssen die Neuverschuldung zurückführen. Wir müssen in dieser Zeit versuchen, die Steuern zu reduzieren und ein hohes Maß an Investitionen aufrechtzuerhalten. Wir haben deshalb gute Karten, weil uns durch die Privatisierung 5 Milliarden DM zur Verfügung stehen, die wir in erster Linie für Zukunftsinvestitionen einsetzen wollen. Insofern ist Bayern in einer besseren Lage als andere Länder.

(Alois Glück (CSU):
Wir haben in Bayern seit jeher eine höhere Investitionsquote!)

- Schon immer, weil wir die Zukunftsaufgaben schon immer richtig erkannt haben.

Lassen Sie mich etwas zum sozialen Wohnungsbau sagen. Herr Kollege Bittl hat schon darauf hingewiesen: Wir in Bayern haben jetzt seit 1994 die höchsten Fördermittel im sozialen Wohnungsbau, nämlich 680 Millionen DM. Auch 1996 werden Mittel in dieser Höhe zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 120 Millionen DM für den Staatsbedienstetenbau - Wohnungsbau, die in erster Linie für Vorhaben in Ballungsgebieten zur Verfügung stehen. Insgesamt kommen wir damit auf 800 Millionen DM. Dies wird 1996 beibehalten.

In Niedersachsen wurden für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 1994 540 Millionen DM zur Verfügung gestellt. 1995 waren es nur noch 270 Millionen DM. Der Mochtegern-Kanzlerkandidat Schröder halbiert die Wohnungsbauförderung von einem Jahr auf das andere. Das ist praktische SPD-Politik.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD:
Da hat es doch einmal einen Wohnungsbauminister Schneider gegeben!)

Wenn Sie in der Opposition sind, wissen Sie immer alles besser. Wenn Sie regieren, versagen Sie aber kläglich.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD:
Was hat Schneider denn damals gemacht?)

Es ist behauptet worden, wir würden bei der Sozialhilfe über Gebühr sparen und damit die armen Menschen in besonderer Weise treffen. Tatsache ist aber, daß in den neunziger Jahren die Sozialhilfeausgaben stärker als die Nettolöhne gestiegen sind,

(Zurufe von der SPD: Ja, warum denn?)

und zwar nicht nur wegen der Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfänger, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Vielmehr ist der Anteil der Ausländer überproportional hoch, und das hängt wiederum sehr eng mit der Ausländerpolitik zusammen. Man kann uns nicht vorwerfen, wir würden den Finger nicht in die Wunde legen.

Wer den Asylkompromiß in Frage stellt, leistet der Ausgabenexplosion im Sozialhilfebereich Vorschub.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Bevölkerung wird auf Dauer nicht akzeptieren, daß die Transferleistungen des Staates stärker als die Nettolöhne steigen. Deshalb ist an dem Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Seehofer, die Steigerung der Sozialhilfeausgaben in den nächsten Jahren an die Steigerung der Nettolöhne zu binden, überhaupt nichts zu kritisieren. Wer nicht arbeitet, darf keinen höheren Einkommenszuwachs pro Jahr als die arbeitende Bevölkerung haben.

(Beifall bei der CSU)

Voll gerechtfertigt ist auch, die Sozialhilfe um 25 % zu kürzen, wenn zumutbare Arbeit nicht angenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Miller (CSU): Ja, das wollen die Arbeiter!)

Wenn der Arbeit bewußt aus dem Weg gegangen und lediglich die Hand aufgehoben wird, muß dieser Mißbrauch von Sozialleistungen aus Gründen der Subsidiarität und der Solidarität unterbunden werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich gestehe zu, daß die Steuerverwaltung an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ist. Allerdings geht die Rechnung, einerseits Personalkosten zu reduzieren, andererseits aber Personal zuzulegen, wo es gerade gefällt, nicht auf.

(Franz (SPD): Man muß flexibel sein, alles andere wäre Betonkopfmentalität!)

Eine echte Entlastung der Steuerverwaltung erwarte ich vor allem dann, wenn es gelingt, die Steuervereinfachung voranzubringen.

(Coqui (SPD): Ja, dann macht doch etwas!)

Das Beste wäre, ganze Steuerbereiche abzuschaffen. Wir sind bereit, die Gewerbesteuer 1996 abzuschaffen. Stimmen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, im Bundesrat zu; dann gibt es ab 1. Januar 1997 keine Gewerbesteuer mehr. Wir sind auch bereit, die Vermögensteuer abzuschaffen. Dann brauchen wir keine Einheitswerte mehr, und die Finanzämter wären entlastet.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat vor kurzem in einer langen Artikelsene die Finanzpolitik der Länder untersucht. Bayern bekam von den beteiligten Journalisten ausgezeichnete Prädikate. Deshalb sollten wir den bewährten Weg der bayerischen Finanzpolitik fortsetzen, auch wenn die Zeiten in den nächsten Jahren schwieriger werden. Schon gestern hat Herr Kollege Alois Glück darauf hingewiesen, daß in Zeiten, in denen es nichts

mehr zu verteilen gibt, noch mehr politischer Mut als in einer Aufbauphase erforderlich ist. Ich sehe die Gefahr, daß bei den Kommunalwahlen Erwartungen geweckt werden, die wir nicht erfüllen können.

(Max von Heckel (SPD): Ja, wer macht denn das? Wer fordert drei Tunnels in München?)

Deshalb bitte ich alle Kollegen im Hohen Haus, zu berücksichtigen, daß wir die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit darstellen müssen, wenn wir mit dem Bürger ehrlich umgehen wollen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD - Max von Heckel (SPD): Sagen Sie das doch Herrn Gauweiler!)

Zwar kostet der Aufbau von Luftschlossern nichts; sie abzubauen ist politisch aber ungeheuer teuer. Deshalb bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne um eine konstruktive Zusammenarbeit, damit wir den Weg der bayerischen Finanzpolitik, der von Sparen und Stabilität, Investitionsfreundlichkeit und Berechenbarkeit gekennzeichnet ist, fortsetzen können.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Bevor wir mit der Abstimmung beginnen, darf ich darauf hinweisen, daß im Zuge der Abstimmung zwei namentliche Abstimmungen stattfinden werden. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2806 und die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/3417, des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/3433 sowie des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/3518.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1996 haben die Ausschüsse vier Änderungsanträge zur Ablehnung vorgeschlagen. Ich darf auf Teil 1 der Ihnen vorliegenden Liste der abgelehnten Änderungsanträge verweisen. Die von den Ausschüssen abgelehnten Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Die Voten der Ausschüsse zu diesen Anträgen sind Ihnen bekannt. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion in den Ausschüssen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag die von den Ausschüssen empfohlenen Voten einstimmig.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe, daß die noch fehlenden Fundstellen ergänzt werden. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in § 5 ein neuer Absatz 3 eingefügt wird. Der bishe-

rige Absatz 3 wird Absatz 4. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/3433. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in § 1 Nummer 1 die Fundstelle „13. November 1995 (BGBl. 1 S.1 506)“ eingefügt wird. Im Einleitungssatz des § 3 ist nach Auskunft der Staatsregierung als Datum der Bekanntgabe der Verordnung der „13. Dezember 1995“ einzusetzen, wobei die Fundstelle der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt als redaktionelle Änderung der Staatsregierung vorbehalten bleiben kann. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfohlenen Änderung sowie mit der vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Einfügung und der eben von mir vorgetragenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfohlenen Änderung sowie mit der vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Einfügung und der von mir vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen. Es hat den Titel:

„Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996)“.

(Unruhe)

- Wenn Sie nicht ruhiger sind, dann machen Sie es Ihren eigenen Fraktionsführungen nur schwer, zu wissen, worüber abgestimmt wird.

Wir kommen zur Abstimmung über den Nachtragshaushaltsplan 1996. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1996 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/3432 zugrunde. Im Zusammenhang mit der Beratung zum Nachtragshaushaltsplan hat der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen 37 Änderungsanträge zur Ablehnung vorgeschlagen. Ich darf auf Teil II der Ihnen vorliegenden Liste der abgelehnten Änderungsanträge verweisen.

Der Nachtragshaushaltsplan 1996 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 13/3432 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Nachtragshaushaltsplan entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und

Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Nachtragshaushaltsplan 1996 in der vorgenannten Fassung angenommen.

Gemäß § 132 Absatz 4 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Zum Nachtragshaushaltsplan 1996 schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlußfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt,

- den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 - Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlußsumme des Haushaltsplans - entsprechend anzupassen ,
- die aufgrund der vorstehenden Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 1996 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Mit Mehrheit so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 13/3064, 13/3072, 13/3073, 13/3074, 13/3075, 13/3076, 13/3077, 13/3078, 13/3079, 13/3145, 13/3159, 13/3183, 13/3185, 13/3380 und 13/3382 ihre Erledigung gefunden. Die Beratung zum Nachtragshaushaltsplan 1996 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 1 996. Das ist der Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 13/2807 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/3434 zugrunde. Im Zusammenhang mit der Beratung zum Gesetzentwurf hat der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zwei Änderungsanträge zur Ablehnung vorgeschlagen. Die Liste der abgelehnten Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 4)

Die Fraktion der SPD hat beantragt, über beide Änderungsanträge gesondert, und zwar jeweils namentlich abstimmen zu lassen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 13/3207 - Listennummer 111/1 - abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die

entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.04 bis 13.09 Uhr)

Die fünf Minuten sind um, die Abstimmung ist beendet. Ich bitte, die Urnen hier auszuleeren, damit die Stimmen während der nächsten namentlichen Abstimmung bereits ausgezählt werden können. Sobald die Urnen ausgeleert sind, werden sie wieder dort aufgestellt, wo sie waren: Die Ja-Urne steht hinter der Oppositionsbank, die Nein-Urne hinter der CSU-Bank und die Urne für die Enthaltungen vorne auf dem Stenographentisch. Sie werden gerade aufgestellt.

Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag auf Drucksache 13/3208, Listennummer 111/2. Die Urnen sind aufgestellt. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.10 bis 13.15 Uhr)

Nun beginnt die letzte Minute. Ich weise darauf hin, daß nach der Abstimmung die Stimmzettel ausgewertet werden müssen und vor der Mittagspause noch ein paar Abstimmungen stattfinden.

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist beendet.

Ich gebe das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung bekannt. Es handelt sich um die Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Lochner-Fischer und anderer (SPD), Drucksache 13/3207. Mit Ja stimmten 68, mit Nein 92 Mitglieder des Hohen Hauses. Der Änderungsantrag auf Drucksache 13/3207 ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zum Zwecke der Auszählung der zweiten namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 13.16 bis 13.17 Uhr)

Die Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Ich gebe das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Lochner-Fischer und anderer (SPD) auf Drucksache 13/3208 bekannt. Mit Ja stimmten 68, mit Nein 92 Mitglieder des Hohen Hauses. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Gesetzentwurf empfehlen die Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/3434. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Mehrheitlich so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetz mit den von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1 996)“.

Herr Kollege Magerl und Herr Kollege Starzmann, seien Sie bitte ruhig, damit ich zum Ende kommen kann.

Durch die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Änderungsantrag auf Drucksache 13/3080 seine Erledigung gefunden. Die Haushaltsberatungen sind abgeschlossen. Wir treten in die Mittagspause bis 14.15 Uhr ein

(Unterbrechung von 13.18 bis 14.16 Uhr)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Meine Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 13/2947)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 41

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt und anderer und Fraktion (SPD)

und

Kreuze in Klassenzimmern (Drucksache 13/2955)

Tagesordnungspunkt 42**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bayerischen Schulordnung (Drucksache 13/2963)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt jeweils 50 Minuten. Als erster Redner hat Herr Kollege Müller das Wort.

Miller (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Neufassung des Artikels 7 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bedeutet, daß auch weiterhin in den Klassenräumen der bayerischen Volksschulen ein Kreuz angebracht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Damit kommt der klare Wille zum Ausdruck, daß die obersten Bildungsziele, die in der Bayerischen Verfassung niedergelegt sind, auch verwirklicht werden. Wenn der Anbringung des Kreuzes aber aus ernsthaften und einsehbaren Gründen des Glaubens durch die Erziehungsberechtigten widersprochen wird, gilt es, eine gütliche Einigung zu suchen. Ist diese nicht möglich, gilt es, für den Einzelfall eine Regelung zu treffen, welche die Glaubensfreiheit des Widersprechenden achtet und die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aller in der Klasse zu einem gerechten Ausgleich bringt, wobei der Wille der Mehrheit soweit wie möglich zu berücksichtigen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995 den gesamten rechtlichen Spielraum ausgelotet und ausgeschöpft. Dafür danke ich ganz besonders dem Herrn Ministerpräsidenten, dem Herrn Kultusminister

(Herbert Müller (SPD): Wo sind sie denn?)

und unserem Herrn Fraktionsvorsitzenden für ihre klare Haltung und für ihr sofortiges Handeln.

(Beifall bei der CSU)

Das in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Badura war eine gute Entscheidungshilfe. Ich kann nicht verstehen, daß die Opposition diese Vorgehensweise als Angriff auf das Bundesverfassungsgericht wertet. Mit dieser Gesetzesänderung respektieren wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und beachten auch die Bindungswirkung des Beschlusses vom 16. Mai 1995.

Meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund unserer Bayerischen Verfassung, im Sinne der Kulturhoheit der Länder und im Sinne des Selbstverständnisses dieses Hohen Hauses kann es uns nicht verwehrt werden, im Schulwesen die Lebensformen, die Tradition und vor allem den Willen unserer Bevölkerung zur Geltung zu bringen.

Die Bürger erwarten zu Recht von der Politik, daß sie ihre Wünsche aufgreift und so gut wie möglich erfüllt. Wir unterstreichen mit der Einbringung dieses Gesetzes das Recht und die Pflicht dieses Hohen Hauses, in Fragen der Schulorganisation aus eigenem Recht zu entscheiden. Das bayerische Volk hat sich im Artikel 135 Satz 1 der Bayerischen Verfassung zur christlichen Gemeinschaftsschule bekannt. Diesem Anspruch wollen wir mit dieser Gesetzesänderung gerecht werden.

Kaum eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat die Gemüter unserer Bevölkerung so bewegt, hat eine so große Diskussion und einen solchen Proteststurm hervorgerufen wie die Entscheidung über das Anbringen von Kreuzen in bayerischen Schulen. Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung hat diese Entscheidung nicht verstanden. Dieses Unverständnis hat sich in den Medien niedergeschlagen und ganze Seiten von Leserschriften, nicht nur aus Bayern, provoziert. Der Vorsitzende des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts sah sich zu Klarstellungen, Interpretationen, Präzisierungen, Konkretisierungen und Korrekturen des Leitsatzes veranlaßt. Das hat es beim Bundesverfassungsgericht seit dessen Bestehen noch nie gegeben.

Namhafte Verfassungsjuristen haben erhebliche Bedenken gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts geäußert. Ich erwähne nur die Namen Prof. Dr. Badura, Prof. Dr. Lerche, Prof. Dr. Niebler und Prof. Dr. Kirchhof. Viele von ihnen haben die dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zugrundeliegenden Auffassungen bestätigt.

Sie, Herr Hahnzog, haben sich, was die Dimension der verfassungspolitischen Diskussion betrifft, auf Prof. Klaus Stern bezogen und seine Äußerungen über die der von mir genannten Verfassungsrechtler gestellt. Sie nehmen Prof. Stern für sich in Anspruch und kritisierten die Äußerungen unseres Ministerpräsidenten zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Herr Prof. Stern hat - mir ist nicht klar, ob Sie das wissen - im November in der Zeitschrift „Die politische Meinung“ einen Beitrag zum Kreuzifix-Beschluß mit der Überschrift „Die Fehler der Richter“ veröffentlicht. Er sagte darin, daß das Kreuzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts entscheidende handwerkliche Mängel aufweise. „Der Beschluß kommt zum unrichtigen Ergebnis“, so Prof. Dr. Stern, „weil er bei der grundrechtlichen Abwägung falsch gewichtet und vor allem die landesrechtliche Kompetenz im Schulwesen beiseiteschiebt.“ Deutlicher kann man es nicht sagen.

Nebenbei möchte ich erwähnen, daß man in Karlsruhe vor dem Beschluß nicht einmal die Referenzen geprüft hat. Das klagende Ehepaar berief sich auf die Anthroposophie. Die Vertreter dieser Weltanschauungslehre und der Waldorfschulen distanzieren sich anschließend deutlich von der Klage. Die zuständige Schule ist dem Elternpaar in jeder Weise entgegengekommen. Anstelle eines Kreuzes mit Corpus wurde ein kleines schlichtes Kreuz über der Türe aufgehängt, wo es kaum sichtbar war. Die Entscheidung des Gerichtes wurde zu einer Zeit verkündet, als der Einzelfall bereits durch Zeitablauf

erledigt war: Die Kinder unterlagen nicht mehr der Grundschulpflicht.

Damit sind wir bei einem zentralen Punkt angelangt, in dem die Meinungen auseinandergehen. Was bedeutet ein Kreuz in der Schule? Ist es, wie es die Richtermehrheit deutet, ein unausweichliches, drängendes religiöses Symbol, ein Emblem religiöser Indoktrination, ein Zwangselement mit missionarischem Charakter? Marion Gräfin Dönhoff gibt in der Zeitschrift „Die Zeit“ zu bedenken - ich zitiere -

Warum soll der Anblick des Gekreuzigten für Kinder unzumutbar sein? Neben dem gewaltsamen Tod erinnert das Kruzifix auch an Erlösung und Auferstehung.

Weiter schreibt sie:

Es ist wichtig, ein Symbol des Göttlichen vor Augen zu haben, das den Menschen in einer Zeit, in der er von seiner eigenen Allmacht fest überzeugt ist, daran erinnert, daß es etwas gibt, das höher ist denn seine Vernunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Kreuz denn nicht ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung, das über Millionen von Gräbern steht und am Straßenrand an Opfer von Verkehrsunfällen erinnert? Haben denn nicht Millionen von Menschen im Blick auf das Kreuz Kraft im Leben, Trost im Leid und Hoffnung im Sterben gefunden? Wer zum Kreuz aufsieht, vollzieht nicht eo ipso einen Glaubensakt. Ein überkonfessionelles Schulgebet - vom Verfassungsgericht ausdrücklich gutgeheißen - nimmt die Schüler mehr in die Pflicht. Warum ist in staatlichen Pflichtschulen das Gebet erlaubt, während die Anbringung des Kreuzes verboten ist? Der Einwand, man könne beim Gebet ausweichen und beim Kreuz nicht, verkennt die Schulwirklichkeit.

Das Kreuz kann in vielen Formen präsentiert werden. Der Anblick eines Kreuzes läßt eine Fülle von Reaktionen zu, von der Identifikation bis hin zur Nichtidentifikation. Für die einen ist das Kreuz Ausdruck des christlichen Glaubens, für die anderen der christlich-abendländischen Kultur, für wiederum andere bedeutet das Kreuz überhaupt nichts. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zitiert am 25. Oktober eine Allensbach-Umfrage wie folgt:

Den Satz: „Egal, wie man zum Glauben steht, das Kreuz ist ein Symbol unserer Wertvorstellungen; es ist nicht richtig, daß es aus Schulen zu entfernen ist“, tragen 54 % der Befragten mit. Nur 22 % haben die Meinung, das Kreuz habe als Symbol keine Bedeutung mehr. 61 % im Westen und 30 % im Osten halten das Kreuz für ein wesentliches Symbol unserer Kultur.

Wer am Kruzifix in einem Klassenzimmer Anstoß nimmt, verkennt völlig die Grundlagen des Erziehungswesens in Bayern, wie es in der 1946 vom bayerischen Volk angenommenen Verfassung festgeschrieben wurde. Danach sind Ehrfurcht vor Gott und - ich betone: und - die Achtung vor den religiösen Überzeugungen der Menschen gleichberechtigte oberste Bildungsziele. Die bayerische Verfassung bestimmt, daß die Schüler in den öffentlichen

Volksschulen nach den Grundsätzen des christlichen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden müssen und - ich lege wiederum Wert auf das Wort „und“ - daß die religiösen Empfindungen aller zu achten sind. Wenn man zu christlichen Grundsätzen in der Erziehung an den Schulen ja sagt und dies durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt bekommt, ist nicht einzusehen, warum die christliche Gemeinschaftsschule kein gemeinsames Symbol haben darf.

(Beifall bei der CSU)

Als ein für beide christliche Konfessionen gemeinsames Symbol ist das Kreuz besonders geeignet, als Sinnbild für die verfassungsrechtlich zulässigen Bildungsinhalte dieser Schulform zu dienen. Schließlich wurden in unserem Land die staatlichen Bekenntnisschulen 1968 aufgrund eines Volksentscheids durch die christliche Gemeinschaftsschule ersetzt.

Ich sehe die große Gefahr des Bundesverfassungsgerichtsurteils darin, daß morgen auch die christliche Erziehung in unseren Schulen zur Disposition stehen könnte und damit das Ende noch lange nicht erreicht wäre. Als nächstes könnte die Bayernhymne bei öffentlichen Anlässen zur Disposition gestellt werden,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

denn sie beginnt bekanntermaßen mit den Worten „Gott mit Dir, Du Land der Bayern“. Auch der Sonntag könnte als verfassungswidrig ausgelegt werden mit der Begründung, daß der als weltanschaulich neutral verstandene bzw. mißverständene Staat selbst den wöchentlichen Ruhetag einer bestimmten Religion öffentlich einhält und alle Regelungen gesetzlich vorschreibt.

(Dr. Schade (SPD): Der meint das wirklich ernst!)

- Ja, ich sage Ihnen das gleich. Daß solche Befürchtungen nicht von ungefähr sind, zeigen die Reaktionen bestimmter Kreise auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es war ein Abgeordneter Ihrer Partei, der in diesem Zusammenhang sogar vom verfassungswidrigen Treiben der Kirchen gesprochen hat, Herr Hahnzog.

(Beifall bei der CSU - Dr. Hahnzog (SPD): Was, ich?)

„Gott ist Privatsache“, stand an dem Tag, an dem das Urteil bekannt wurde - -(Dr. Hahnzog (SPD): Das nehmen Sie bitte zurück!)

- Das war Ihr Hintermann, Entschuldigung, aber er hat die Frage gestellt. Ich habe auch nicht gesagt, daß Sie das waren. Ich habe gesagt, ein SPD-Abgeordneter.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber den wollen Sie einmal nennen!)

- Das kann ich gerne tun. Ich nenne halt dann die Namen. Der parlamentarische Geschäftsführer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Werner Schulz, fordert ungeniert gleich auch die Beendigung

(Dr. Hahnzog (SPD): Unerhört!)

des staatlichen Einzugsverfahrens der Kirchensteuern und die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Schulen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Erst mit Schmutz schmeißen, aber dann nichts dartun!)

Man gibt vor, die Beseitigung der Kreuze aus den Unterrichtsräumen der staatlichen Schule entspreche der Trennung von Kirche und Staat, die bisher nur in unzureichender Weise geschehen sei. Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit geht es um Wertgrundlagen der staatlichen Ordnung. Man will den christlichen Glauben und das christliche Sittengesetz aus der Öffentlichkeit verbannen und in die Kirchen zurückdrängen. Religion soll immer mehr zur Privatsache werden.

Ich habe mir mit großem Interesse die Reaktionen auf die Chaos-Tage in Hannover angeschaut. Alle, quer durch die Reihen, haben von Wertelosigkeit, von Orientierungslosigkeit und von Leere dieser Chaoten gesprochen. Aber es ist auch noch gar nicht lange her, daß sich der Bundesrat und der Bundestag Versuche widersetzen mußten, Gott aus der Verfassung zu streichen. Dabei hat doch der SPD-Geschäftsführer Verheugen zum Fanal geblasen, wenn er auch später seine Forderungen wieder zurückgenommen und widerrufen hat. Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates bedeutet nicht eine Wertneutralität der staatlichen Ordnung.

Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren sich alle politischen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten darin einig, daß der geistig-sittliche und kulturell-politische Wiederaufbau nur durch die Besinnung auf die Grundwerte gelingen könne, die schmählich verraten worden waren. Der Abfall von Gott hatte den Weg freigemacht für ein schrankenloses Machtsystem. Die Präambel der Bayerischen Verfassung, die auch von Wilhelm Hoegner mitgeprägt wurde, beginnt wie folgt - ich zitiere -:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern, gibt sich das bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

So steht auch das Bekenntnis zur Verantwortung vor Gott und den Menschen in der Präambel des Grundgesetzes. In der Stunde der tiefsten Erniedrigung haben sich die Väter des Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung nicht für eine wertneutrale staatliche Ordnung entschieden. Deshalb kann ich mir auch nicht vorstellen, daß ein solches Urteil, wie es das Bundesverfassungsgericht gesprochen hat, unmittelbar in den Jahren nach Kriegsende vom Bundesverfassungsgericht gefällt worden wäre, nachdem das, was geschehen war, durch Mark und Bein ging - und dazu gehörte auch die Entfernung der Kreuze aus den Klassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein Staat, der sich öffentlich als weltanschauungslos erweist, wird zu einem wertelosen Staat, an dessen Ende der wertlose Staat steht.

Die Hüter der Verfassung müssen auch die Hüter der Werte sein, auf denen unsere Verfassung beruht. Der Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Kollision von positiver und negativer Religionsfreiheit in Artikel 4 des Grundgesetzes zwar gesehen, aber einseitig zugunsten der negativen Religionsfreiheit des Verfassungsbeschwerde einlegenden Eltempaares und seiner Kinder gelöst. So befand es, Herr Hahnzog, auch Prof. Stern in dem schon genannten Artikel.

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts greift massiv in die Kulturhoheit der Länder ein. Dies sollte uns im Bayerischen Landtag ganz besonders aufrütteln. Er verschiebt das Gleichgewicht zwischen dem Grundrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit und dem Recht der Länder, ihre Schulen entsprechend ihren Vorstellungen selbst zu organisieren.

Das Sondervotum der drei übereinstimmenden Richter hat betont, daß Schulrechtsangelegenheiten in die Kompetenz des Landesgesetzgebers fallen. Deshalb müßten in die Beschlußfassung auch die Gegebenheiten des Freistaates Bayern sowohl in landesverfassungsrechtlicher Sicht als auch in tatsächlicher Hinsicht einbezogen werden. Zwischen Mehrheits- und Minderheitswünschen, kooperativen und individuellen Ansprüchen muß immer wieder ein Ausgleich gefunden werden. Wir haben das häufig in unserem täglichen Leben und auch in der Politik zu vollziehen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, daß man die negative Glaubensfreiheit einzelner zu einem Obergrundrecht macht, von dem die Rechte Andersdenkender zu weichen haben.

Es ist auf die Dauer nicht möglich, religiöse Toleranz ausschließlich von der Mehrheit, nicht aber von der Minderheit zu verlangen.

(Beifall bei der CSU)

Der einzelne kann nicht das Maß aller Dinge sein. Wenn sich das Gericht immer stärker des vorgeblichen Schutzes von Minderheiten annimmt und die Bedürfnisse der Mehrheit immer stärker in den Hintergrund drängt, ist das Selbstverständnis unserer Gesellschaft in Gefahr. Wenn es immer davon abhängt, was ein einzelner haben möchte, kann man keine Gemeinsamkeit erreichen.

Deshalb muß Toleranz geübt werden, gerade und besonders in der Schule. Nicht nur die Mehrheit ist verpflichtet, Toleranz gegenüber der Minderheit zu üben, sondern auch die Minderheit muß die Mehrheit tolerieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition, insbesondere der SPD, wir wollen Rechtsfrieden in den bayerischen Schulen. Bisher war das Anbringen von Kreuzen in Schulen kein Thema. Erst das Bundesverfassungsgericht hat diesen Streit provoziert.

(Zuruf von der SPD)

Bei dieser Abstimmung heute geht es um fundamentale geistig-kulturelle Grundlagen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Bei so wichtigen Fragen sollte die Gemeinsamkeit der Demokraten größer sein als das Trennende der Parteien. Ich kann Ihnen nur raten: Weichen Sie dem Thema nicht aus, wie Sie das in den Ausschüssen getan haben, indem Sie auf andere Problemfelder ablenken. Sie können sich damit nicht an einer Entscheidung vorbeimogeln. Sollten einige von Ihnen noch vor der Frage stehen, welcher Richtung sie sich zuwenden sollen - der von der Fraktionsvorsitzenden Renate Schmidt oder der von Albert Schmid -, so rate ich ihnen: Entscheiden Sie sich für den früheren stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion und den Generalsekretär Albert Schmid. Er hat das bessere Gespür und eine weitere Sicht der Dinge.

(Beifall bei der CSU)

Dies hat er nicht nur bei der Einschätzung der politischen Zukunft von Scharping bewiesen. Er hält auch eine Anordnungsbefugnis des Staates zur Anbringung von Kreuzen in den Schulen grundsätzlich von der bayerischen Verfassung für gedeckt und mit dem Grundrecht auf negative Religionsfreiheit vereinbar. Ich bitte Sie darüber hinaus: Stellen Sie sich in die Tradition Ihrer Vorgänger.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es war doch einer der Ihnen, Herr Fendt, ein sozialdemokratischer Kultusminister, der das Anbringen von Kreuzen in Klassenzimmern anordnete. Ich darf Sie daran erinnern, was er in seiner dazugehörigen Entschließung vom 12. Oktober 1946 ausführte. Ich zitiere:

Die Kultur des Abendlandes, die mehr als eine zweitausendjährige Entfaltung den allergrößten Teil der Menschheit verbindet, ist wesentlich getragen vom christlichen Gedanken- und Erlebnissgut, das auch die sicherste Gewähr bietet für eine Entwicklung unseres Volkes zu wahren Menschentum und zu gegenseitigem Verständnis und echter Demokratie und gesichertem Weltfrieden.

Besser könnte man heute die Anbringung von Kreuzen nicht rechtfertigen. Halten Sie deshalb mit uns an den Werten der Gründergeneration fest. Sie sind auch heute noch gültig. Deshalb bitte ich die Opposition, dem Gesetzentwurf der CSU zuzustimmen und die Anträge der SPD und der GRÜNEN abzulehnen.

Ich freue mich, daß unsere Fraktion das, was das Bundesverfassungsgericht uns übriggelassen hat, so schnell und voll ausgeschöpft hat. Wir sind an die Grenzen dessen gegangen, was möglich war. Die Bürger werden nicht verstehen, warum Sie von der Opposition sich so verhalten.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Irlinger.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute die Debatte um das Kreuzifix-Urteil fort und setzen auch einen vorläufigen Schlußpunkt. Eine Debatte dieser Art, wie sie seit August geführt wurde, war, denke ich, unnötig. Sie war auch unnötig aufgebauscht.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin, die Wellen haben sich etwas geglättet. Auch der Herr Ministerpräsident erkennt, daß es noch andere Themen gibt, etwa die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das ist das eigentliche Thema in unserer Zeit!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Bei der zweiten Lesung will ich erstens auf die vergangene Auseinandersetzung eingehen und dazu etwas resümieren und zweitens darlegen, wohin die Debatte eigentlich führen sollte, nämlich in die Wertedebatte. Aber Sie, Herr Miller, haben hier wieder eine Scheindebatte geführt. Da wurden Gegensätze künstlich aufgebaut. So wird eine Ersatzdiskussion geführt, während man nicht auf die eigentlichen Probleme kommt, nämlich zur Auseinandersetzung mit dem, was das Kreuz eigentlich will. Es will Taten sehen und nicht Worte, wie Sie sie hier eine Viertelstunde lang geäußert haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Zur Kritik an der bisherigen Debatte. Erstens meine ich, sie blieb an der Oberfläche. Sie wurde von vielen unter einer falschen Problemstellung geführt. So haben Sie es gerade gemacht. Es wird so getan, als ob wir ein Nein zum Kreuz wollten. Wer so redet, wer sogar den Ausverkauf des Christentums oder gar den Untergang des Abendlandes oder der Bayernhymne heraufbeschwört, dem werfe ich vor, daß er den Konflikt machtpolitisch nutzen wollte.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte lieber eine von Verantwortungsgefühl geprägte, ethisch orientierte Diskussion gesehen. Denn auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil meint zwar weltanschauliche Neutralität, aber nicht Wertneutralität. Es kann doch keiner sagen, daß das Urteil zum Beispiel religionsfeindlich sei, wie Sie es in einem großen Krisenemal aufzeichnet haben.

Zum zweiten Kritikpunkt: Verfälschung. Ich meine damit den Vergleich mit der Hitler-Zeit, wie ihn viele Diskutanten immer wieder gebracht haben. Es geht nach dem Motto: Erst läßt Hitler das Kreuz abhängen, jetzt das Gericht in

Karlsruhe. Diesen Zusammenhang herzustellen ist unverschämt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine völlig unzulässige Argumentation, die mich sehr empört hat. Damals war die Gesellschaft eben nicht multikulturell. Damals ging es um eine Gleichmacherei und eine Ausmerzung des Fremden. Heute aber geht es darum, daß Fremde, Andersgläubige ihre Heimstatt finden und integriert werden sollen. Die Diktatur damals wollte das Christentum auslöschen und das Symbol Kreuz durch das Hakenkreuz ersetzen. Heute dagegen haben wir einen demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaat, der im Grunde genommen Konflikte zwischen den Religionen vermeiden bzw. befrieden will. Die Unterschiede in den Wert- und Glaubensvorstellungen sind im Dialog und im Konflikt auszuhalten. So sehe ich die Linie des obersten Gerichts. Und das ist auch ein Wesensmerkmal unseres Antrags.

Zum dritten Kritikpunkt: Schaden an der Demokratie. Ihren Umgang mit dem Bundesverfassungsgericht bezeichne ich als beispiellose Kampagne gegen eine tragende Säule unserer Demokratie. Von allen politischen Seiten hat es immer Kritik an Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Aber was im Zusammenhang mit dem Kreuzifix-Urteil geschehen ist, ist schon respektlos gewesen. Dieser Umgang ist auch dann nicht akzeptabel, wenn man weiß, daß die erste Nachricht zum Urteil sehr mißverständlich gewesen war.

Ich frage mich ganz ernsthaft: Was wäre zum Beispiel mir als jungem Lehrer in den siebziger Jahren passiert, wenn ich so gegen das Bundesverfassungsgericht losgezogen wäre, wie es der Ministerpräsident getan hat?

(Beifall bei der SPD)

Herr Miller, Sie haben unseren Antrag anscheinend nicht gelesen. Wir wollen, daß das Kreuz im Klassenzimmer hängen kann. Das ist die eindeutige Aussage in unserem Antrag. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, der das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht mißachtet, der eine Regelung ohne Gesetz vorsieht, wie es auch in anderen Bundesländern geht und wie es auch in Bayern geht; man denke beispielsweise an die Gymnasien oder an die Realschulen.

Unser Antrag erkennt den Minderheitenschutz als Grundrecht an. Denn es kann nicht angehen, daß man nur unter Schwierigkeiten und nur unter Hinnahme persönlicher Nachteile ein solches Grundrecht wahrnehmen kann.

Wir vertrauen darauf, daß die Menschen vor Ort in den einzelnen Schulen eine Konsenslösung finden werden. Dies ist nicht nur höchst demokratisch, sondern trägt auch dazu bei, daß dabei den Menschen an den Schulen immer wieder deutlich wird, daß es einen Wertekonsens geben kann.

Das Anliegen meines Beitrags hier ist allerdings, die Diskussion von dieser gängigen Auseinandersetzung, wie

auch Sie sie wieder auf den Tisch gebracht haben, wegzuführen und zu den, wie ich meine, eigentlichen Fragen zu bringen. An der bisherigen Diskussion stört mich, daß sie nur eine Symboldiskussion war. Diese ist natürlich leicht zu führen. Natürlich ist jeder für das Kreuz an der Wand. Aber wenn wir beginnen, das Kreuz zu verlebendigen, das heißt, nach den Taten zu fragen und nach den Konsequenzen aus einem lebendig gewordenen Kreuz, dann wird es, wenn diese Konsequenzen von Ihnen und von mir als Politiker abverlangt werden, schon schwieriger, ja zu sagen. Ich will also von dieser Ersatzdiskussion weg und hin zu der eigentlichen Diskussion.

Für mich stellt sich dann die Frage nicht nach dem Symbol, sondern nach Jesus Christus und zum Beispiel auch nach der Bergpredigt. Was ich jetzt sage, klingt vielleicht theologisch, ist aber höchst praktisch. Wir müssen uns mehr zum auferstandenen, zum lebendigen Jesus Christus hinwenden, was für uns heißen würde: dienen, helfen, trösten, Frieden stiften, sozial sichern und Gefahren abwenden.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht um die Frage: Kreuz - ja oder nein? Dies ist in diesem Hause sogar ein künstlicher Gegensatz. Vielmehr muß die Frage diskutiert werden: Wie können wir das umsetzen, was der Mann am Kreuz eigentlich wollte. Es geht nämlich um Lebens- und Handlungsvorschläge. Da liegt für mich eine ganz wesentliche Konsequenz für die Nachfolge dessen, der ans Kreuz gehängt wurde und dann auferstanden ist. Jesus war immer auf der Seite der Benachteiligten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die eigentliche Dimension in der Kreuzesdebatte. Kreuzesnachfolge, die ich hier beschreiben will, heißt: das Leiden, das Jesus getragen hat, ebenfalls anzunehmen, und zwar in praktischer Solidarität mit den Leidenden dieser Welt.

Und damit, denke ich, wird eigentlich die Debatte höchst aktuell und vor allen Dingen handlungsorientiert und nicht symbolorientiert. Ich meine, wir sollten fragen: Wie gehen wir denn eigentlich mit den Asylsuchenden um, wie gehen wir mit den Andersdenkenden um, mit den Flüchtlingskindern, mit den Obdachlosen?

(Miller (CSU): Jetzt verlassen Sie den konkreten Diskussionsbereich!)

Wie gehen wir mit den Arbeitslosen, mit den Straßenkindern, mit den kinderreichen Familien, mit den Armen, mit den Kranken, mit den Behinderten um? Christlichkeit erweist sich immer an den Taten und nicht an den Symbolen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es noch einmal zu sagen: Für mich besteht kein Zweifel, durch die gegenwärtigen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Würde des Menschen in Gefahr. Dies ist nicht vereinbar mit dem, was ich mir unter christlichem Werteleben vorstelle.

Es geht nicht nur um gesellschaftliche Fragen. In der Kreuzesnachfolge geht es auch um die Frage: Wie schaut es in den Schulen aus? Da kommen wir von der Wertedebatte schnell zur Frage der Werteerziehung. Ich bin natürlich mit Ihnen einer Meinung, daß wir nach einem Konsens in der Werteerziehung suchen müssen und daß wir nur einen kleinen, aber gemeinsamen Nenner finden. Als einer, der die Schule kennt, und als Pädagoge würde ich mir wünschen, daß Sie endlich einmal mit der gleichen Emotionalität und mit gleicher Intensität für eine kindgerechte Schule, für eine Schule ohne Angst kämpfen, wie Sie es jetzt für eine Schule mit dem Kreuz getan haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen daran denken, daß es nach wie vor Schulen gibt, in denen aussortiert wird, wo Versagensängste, Konkurrenz und viel Druck herrschen und wo auch manchmal, oder vielleicht oft, die Würde des Kindes verletzt wird. Ich frage mich, ob das mit der Intention des Kreuzes, das im Klassenzimmer hängt, übereinstimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Zuruf: Kreuzesnachfolge!)

- Kreuzesnachfolge in der Schule heißt: Wir müssen mit den Kindern darüber nachdenken, ob das Kreuz etwas mit mir und meinen Mitmenschen zu tun hat. Das wäre die richtige Konsequenz.

(Alois Glück (CSU): Das sind aber Scheinalternativen!)

Noch praktischer beim Thema Schule und Unterricht wäre zu fragen: Was könnte sich denn eigentlich alles in der Schule ändern, wenn man die Kreuzesnachfolge ernst nähme? Stärkung des sozialen Lernens, Toleranz statt Konfrontation, Integration von Behinderten, Hilfe für Ausländerkinder. Das sind zum Beispiel vier Kapitel aus dem Papier der CSU von 1986: „Freude an der Schule“. Das wäre auch heute noch aktuell. Aber noch aktualisierter könnte man sagen: Bewahrung des Lebens und der Schöpfung, dies ist die große Überschrift. Hier könnte man nennen: Die Erde retten wollen, Frieden führen lernen und nicht Krieg führen, Gewaltfreiheit lernen.

(Zurufe von der CSU: Wer lernt denn das Kriegsführen? - Scheinheiligkeit!)

Den Menschen im Mittelpunkt des Lernens sehen, Wissen zum Gewissen werden lassen, Schule als Erfahrungsraum für Werte und Normen, Kooperation statt Konfrontation.

(Zuruf von der CSU: Schön vom Thema ablenken!)

- Das ist das eigentliche Thema.

(Unruhe)

Kooperation statt Konfrontation, das ist für mich das eigentlich Wichtige.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es geht eigentlich noch weiter, wenn man das Kreuz ernst nimmt. Wie gehen wir in der Schule, in der Familie und im Kindergarten eigentlich mit den anderen um, mit den Benachteiligten und Auffälligen, mit Armen und Ausländern, mit der Dritte-Welt-Problematik? Welche Erfahrungen können wir im Unterricht machen? Welche Bedeutung haben Glaube, aber auch Kooperation? Lebe ich Hilfsbereitschaft und das Miteinander? Wie mache ich Anteilnahme, Zuneigung, Fürsorge und Solidarität in den verschiedenen Fächern zum Lerninhalt? Wie kann ich Ausländerfreundlichkeit fördern? Ermutige ich die Kinder zu gesellschaftlicher Einmischung und politischer Mitarbeit?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wie ersetze ich Feindbilder durch Fremdbilder? Leite ich nur zu Gehorsam an oder auch zu Widerspruch und Zivilcourage? Nach diesen Fragen in der Erziehung und im Unterricht zu handeln, ist für mich ganz persönlich Kreuzesnachfolge. Dann braucht uns um die Wertedebatte nicht bange zu sein. Dann brauchen wir auch das Krisengemälde nicht, das Sie uns vorgezeigt haben. Wahrhaftigkeit, Freiheit, Menschenwürde, Liebe, Gewaltlosigkeit, Freude, Ehrfurcht vor dem Leben, Mitgefühl für Benachteiligte, Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Zuneigung, Solidarität, Zusammenarbeit und Zivilcourage müssen Inhalte intellektueller Auseinandersetzung wie auch praktischer Erfahrung in unseren Klassen sein.

(Miller (CSU): Früher war die SPD gegen die Erziehung in Schulen!)

Das heißt, dem menschlich Guten zum Durchbruch verhelfen. Diese Diskussion möchte ich führen, wenn es um Kreuzfixe geht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einem Zitat noch zu einer ganz persönlichen Bemerkung überleiten. Der katholische Pfarrer aus Augsburg Peter Brummer hat im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils und noch mehr im Zuge der Reaktion darauf gesagt: „Wenn es um Jesus am Holzkreuz geht, erklären Politiker, man solle sich in diesem Fall nicht an das Karlsruher Urteil halten. Wenn es um Menschen aus Fleisch und Blut geht, mit denen Christus heute leidet, die von Folter und Gefahr bedroht sind, dann

fordern dieselben Politiker den Vollzug der Urteile und schreien nicht auf.“

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bringt mich dazu, zu fragen, ob Sie es ernstnehmen oder nicht, ob die Kruzifix-Debatte nicht auch dahin führen muß, daß jeder und jede sich ganz persönlich fragt, wie er und wie sie es mit der Kreuzesnachfolge hält; insbesondere in Situationen, wo man sich entscheiden muß. Ich war heute genau vor einer Woche an der Seite eines schwerkranken Menschen, der auf der Flucht vor der Folter ist,

(Dr. Weiß (CSU): Das können Sie dem Staatsanwalt sagen!)

um ihn in den Schutz des Kirchenasyls zurückzubringen, obwohl ihn - ich weiß es - die Behörden aufgreifen und dann abschieben wollten. Und ich sage Ihnen, Herr Ritter, ich würde das heute genauso machen, wie ich es vor einer Woche für richtig gehalten habe.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Vorschlag, wie er im Dringlichkeitsantrag ausgedrückt ist, schafft eine andere Grundlage als der Gesetzesvorschlag der Staatsregierung.

(Miller (CSU): Welche?)

Er wahrt den Rahmen der Karlsruher Entscheidung, heizt nicht neu an, setzt auf Dialog und Kompromiß und damit auf Schulfrieden,

(Miller (CSU): Welche Grundlage?)

setzt nicht auf staatliche Anordnung, sondern auf gesellschaftlichen Konsens mit Einspruchsmöglichkeiten für Minderheiten.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Psychotherapeuten Prof. Dr. Kurt Singer schließen. Es ist für mich wie ein Bekenntnis oder, besser gesagt, wie eine Verpflichtung, nach der Kruzifix-Debatte in einen Prozeß der Kreuzesnachfolge zu kommen, wie ich es vorher beschrieben habe. Es heißt hier: „Was Kinder, Jugendliche und Hilfsbedürftige brauchen, wessen die Erde zu ihrer Rettung bedarf, ist nicht nur eine Ethik der Gerechtigkeit.

(Miller (CSU): Da eiert er um das konkrete Thema herum!

Wir brauchen auch eine Ethik der Anteilnahme und Fürsorge. Sie sorgt sich um das Wohl des anderen und um das eigene. Zu ihr gehört Mitgefühl als Teilnahme an fremdem Leid, Anteilnahme im Sinne des Teilens. Sie ist eine Ethik der Verantwortung. Sie folgt nicht nur dem Verstand, sondern auch der Stimme des Herzens. Sie hat Beziehung zur Grundlage und läßt Mitleid zu. Anteilnahme aktiviert die Kraft zum Helfen.“

Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die CSU-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 25 Minuten, die SPD-Fraktion von 33 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die CSU-Fraktion hat noch Restredezeit von 25 Minuten Restredezeit, die SPD-Fraktion noch 33 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben wir bereits sehr intensiv und ausführlich debattiert. Ich möchte mich heute nicht wiederholen, aber noch einmal auf zwei Punkte eingehen.

In Ihren Ausführungen am 26. Oktober, Herr Minister Zehetmair, haben Sie gesagt: „Es (das Gesetz) geht bis an die Nahtstelle des rechtlich Haltbaren.“ Wir sind der Überzeugung, daß die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf nicht nur bis an die Nahtstelle und die Grenze des rechtlich Haltbaren geht, sondern daß sie diese Grenze bereits überschritten hat. Herausgreifen möchte ich dabei den im Gesetzentwurf vorgesehenen Artikel 7 Absatz 3 Satz 3 des Gesetzentwurfs:

Wird der Anbringung des Kreuzes aus ernsthaften und einseharen Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung durch die Erziehungsberechtigten widersprochen, versucht der Schulleiter eine gütliche Einigung.

Es geht mir noch einmal um Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 136 Absatz 3 Satz 1 der Weimarer Verfassung, worin steht: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.“ Sie wissen, daß es dem Staat untersagt ist, nach der subjektiven Überzeugung des einzelnen zu forschen. Sie wissen, daß, soweit überhaupt von staatlichen Behörden gefragt werden darf, diese Frage sich nur auf die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft beziehen darf. Der Schulleiter oder die Schulleiterin kann jedoch nur dann entscheiden, ob ernsthafte oder einsehare Gründe vorliegen, wenn er oder sie nach der religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung des Betroffenen forscht. Aber genau das darf er oder sie nicht. Ich bin absolut sicher, daß Sie das wissen. Sie handeln aber ganz bewußt so, um eine neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herbeizuführen.

Wenn von seiten der CSU und der Staatsregierung der Verlust der geistigen und der kulturellen Prägung unseres Landes und der Verlust unserer Wurzeln beschworen werden, wenn uns Herr Ministerpräsident Stoiber jetzt sogar die Worte des Papstes ans Herz legt und uns auffordert, in dieser Sache auf ihn zu hören, dann ist es höchste Zeit, auf den Boden der Tatsachen zurückzu-

kommen. Da scheinen einige vergessen zu haben, worum es eigentlich geht.

Es geht schlicht um ein Gesetz, das die Anbringung von Kreuzen in Grund-, Haupt- und Förderschulen zur Pflicht machen will. Es hat Gültigkeit für drei Schularten: die Grund-, die Haupt- und die Förderschulen. Es hat keine Gültigkeit für Realschulen und Gymnasien. Da frage ich mich: Warum streitet man so vehement für ein Pflichtkreuz in den Pflichtschulen, verlangt man von den Schulleiterinnen und Schulleitern verfassungswidriges Verhalten und demontiert mit dieser Kampagne das Bundesverfassungsgericht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist die Pflicht zum Anbringen eines Kreuzes in den Volksschulen so wichtig? Warum hat es für die Realschulen und die Gymnasien nicht die gleiche Bedeutung? Warum wird nicht mit der gleichen Vehemenz für ein Kreuz in den Realschulen und den Gymnasien gestritten? Warum ist das Kreuz ich zitiere Sie, Herr Zehetmair - „ein realer Bestandteil der Erziehung an unseren Volksschulen“, und warum ist es kein realer Bestandteil der Erziehung an unseren Realschulen und Gymnasien? Haben wir an den Volksschulen eine andere Erziehung als an den Realschulen und den Gymnasien? Hat die Erziehung dort eine andere Grundlage? Vermitteln wir an den Volksschulen andere Werte als an den Realschulen und Gymnasien? Und wenn ja: welche? Warum hat das Kreuz in den Volksschulen diese fundamentale Bedeutung, in den Realschulen und den Gymnasien aber nicht?

An den Realschulen und den Gymnasien haben wir jahrzehntelang ohne das Pflichtkreuz unterrichtet und erzogen. Dort sind nicht Anarchie und Gottlosigkeit eingezogen. So groß scheint also die Bedeutung des Kreuzes an den Schulwänden nicht zu sein. Schon die Tatsache, daß es für die Realschulen und die Gymnasien keine entsprechende Verordnung und kein entsprechendes Gesetz gibt, zeigt, daß wir auch für die Volksschulen und die Förderschulen kein Gesetz brauchen.

Herr Staatsminister Zehetmair hat in seiner Rede im Oktober den Werteschwund in der Gesellschaft und Aggressivität in den Schulen beklagt. Werteverfall und Aggressivität hat er auch in einer Zeit festgestellt, in der die Pflicht zum Aufhängen eines Kreuzes bestand. Statt über Symbole zu streiten, sollte sich die Staatsregierung Gedanken machen, ob sie nicht selber einen erheblichen Teil dazu beiträgt, daß wir Werteverfall und zunehmende Gewaltbereitschaft feststellen müssen. Fördert sie nicht gerade die Ellbogenmentalität mit ihrem rigorosen Ausleseprinzip, das die Staatsregierung sogar verschärfen will, indem sie die sechsjährige Realschule einführt?

Wo bleibt ihr Einsatz für die Schwachen in der Schule, wenn sie die Integration von Behinderten in Regelschulen nicht zuläßt? Wo bleibt ihr Einsatz für die Schwachen in unserer Gesellschaft, wenn sie aus Kostengründen das berufsvorbereitende Jahr an den Berufsschulen ausbluten läßt und den in der Schule nicht so erfolgreichen Schülern und Schülerinnen jegliche Zukunftsperspektive

nimmt? Sie fördert doch geradezu das unsolidarische Handeln und das Einzelkämpfertum, indem sie das Leistungsprinzip zum Götzen erhebt.

Warum wird von Ihrer Seite ein so erbitterter Kampf um ein Symbol geführt? Ich wünsche mir, daß Sie sich mit der gleichen Vehemenz und mit dem gleichen Engagement für eine humane Schule einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Dr. Hahnzog das Wort.

(Hofmann (CSU): Wenn Sie Prof. Stern zitieren, Herr Kollege, dann diesmal richtig und wahrheitsgemäß!)

Dr. Hahnzog (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nötig, in diese Diskussion auch verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Elemente einzuführen. Denn das ist die zweite Seite dessen, was in den letzten Monaten geschehen ist. Es geht nicht um eine juristische Diskussion. Vielmehr enthält die Verfassung die obersten, nicht nur für den Staat, sondern auch für unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft verbindlichen Werte, auf die wir uns geeinigt haben. Dazu gehört - insofern komme ich auf Prof. Stern zu sprechen -

(Alois Glück (CSU): Also doch Stern!)

die hohe Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts in einer Verfassung, die gerade in ihrem Grundrechtsteil Verbindlichkeit für den Alltag verlangt. Im „Bonner Kommentar“ zum Grundgesetz, einem sehr umfangreichen, aber wichtigen Kommentar, hat Herr Stern geschrieben:

Die Verfassungsgerichtsbarkeit wird so zum unentbehrlichen Kontrollorgan für die Wahrung der obersten Rechtsnormen. Zugleich ist sie ein wesentlicher Faktor des Minderheitenschutzes, soweit es sich um verfassungsgeschützte Rechtspositionen handelt.

Das schrieb er 1993. Diesen Gedanken hat er jetzt, im November in einem Aufsatz keineswegs aufgegeben, sondern wieder aufgenommen. Er führt aus:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unter Hinweis auf ein „Widerstandsrecht“ zu mißachten, ist abzulehnen, weil dadurch unsere verfassungsrechtliche Ordnung, deren tragender Pfeiler die Verfassungsgerichtsbarkeit ist, in unabsehbare Risiken gestürzt würde.

(Miller (CSU): Sie sollten auch das zitieren, was er sonst noch schreibt!)

Diesen Weg haben Sie bewußt und unbewußt gefördert. Laut einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom vorigen Wochenende kam es in Triberg zu einem „hochbesetzten“ Symposium über Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Überschriften lauteten: „Triberger Symposium: Übertreibungen und Verdächtigungen - Juristen holzen

gegen die Verfassungsrichter - Man tut so, als säßen in Karlsruhe links angesiedelte Verschwörer gegen die Demokratie“. Das sind die Ergebnisse, die Sie durch Ihre Diskussion hier herbeigeführt haben.

(Miller (CSU): Wir haben doch nicht diese Überschriften formuliert)

Das bringt grundlegende Pfeiler des Rechtsstaats bei uns in Gefahr.

Stern hat sich natürlich auch mit der Entscheidung auseinandergesetzt und hat auf handwerkliche Mängel usw. hingewiesen. Aber er beansprucht auch für handwerklich schlechte Urteile die Bindungswirkung, weil sonst die Verfassungsgerichtsbarkeit als Prinzip in Frage gestellt würde.

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung hat er nur gesagt: Sie wollen die Spielräume ausnutzen. Aber er hat kein Wort darüber gesagt, ob das gelingen kann. Wie der Kontext ergibt, glaubt er nicht, daß es auf diese Weise möglich ist.

(Miller (CSU): Er hat gesagt, daß es richtig ist, wenn die Spielräume ausgenutzt werden!)

In der Diskussion spielt immer die verfassungsrechtliche Behauptung eine große Rolle, die Kulturhoheit der Länder und deren originären Aufgaben im Schulbereich seien hier zu wenig bedacht worden. Das sagen auch die dissenting votes in Karlsruhe.

Man muß diese Entscheidung einmal lesen. Dort werden auf zwölf Seiten neunmal die früheren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes im 41. Band zur christlichen Gemeinschaftsschule sowohl in Baden-Württemberg wie auch in Bayern zitiert. Ich nehme an daß diejenigen, die gleich so große Kritik üben, auch einmal lesen, was in der zitierten Entscheidung steht. Dort heißt es, daß die christliche Gemeinschaftsschule nicht Verbindlichkeit christlicher Glaubensinhalte beanspruchen könne. In dieser Entscheidung wird weiterhin gesagt:

Das Erziehungsziel einer solchen Schule darf nicht christlich-konfessionell fixiert sein. Die Bejahung des Christentums bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung eines prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, nicht jedoch auf Glaubenswahrheiten.

Damit ist der Spielraum umrissen, den der Landesgesetzgeber hat.

Ganz aberwitzig wird es, wenn von der Kompetenz des Landes gesprochen wird und davon ausgegangen wird, daß diese Kompetenz auf den Inhalt von Grundrechten Einfluß habe. Das kann niemals der Fall sein. Vielmehr sind die Grundrechte der Rahmen sowohl für Bundeskompetenz als auch für Landeskompetenz, wenn der Gesetzgeber tätig wird oder wenn es um Handeln im Exekutivbereich geht. Dies sollte man wirklich nicht verdrehen.

Heute ist eine Stellungnahme des Papstes - gewissermaßen mit verfassungsrechtlichem Duktus - bekannt geworden. Im Originaltext heißt sie: „Zu positiver und negativer Religionsfreiheit“. Dort fängt es mit der Ungenauigkeit schon an. Es wird immer der Eindruck erweckt, als ob diejenigen, die der Anbringung eines Kreuzes widersprechen, eine „negative“ Haltung hätten. Diese Haltung ist aber auch von einer weltanschaulichen oder religiösen Grundeinstellung geprägt. Es ist allenfalls die Rolle in diesem Konfliktfall, die sich als negative Religionsfreiheit bezeichnen läßt. Führen wir uns einmal den umgekehrten Fall vor Augen: Wenn in einer Schule das Symbol des Islam im Klassenzimmer hängen würde und Christen sich als Minderheit dagegen verhalten würden, wären diese Christen die Träger der „negativen“ Religionsfreiheit, weil sie sich gegen Auswirkungen eines religiösen Symbols wehren. Sie sehen, daß dies mit Bewertungen nichts zu tun hat.

Sie kommen letztendlich dadurch, daß Sie einen ganz einfachen „Trick“ anwenden, zu der Überzeugung, daß die jetzt vorgesehene Regelung sich noch im Rahmen der Regelungsmöglichkeiten des Landtags in Bayern, die Karlsruhe einräumt, hält. Ich meine den Trick, wie Sie die Wirkungskraft des Kreuzes in Klassenzimmern definieren. Es ist klar erkennbar, daß die Staatsregierung in dem verfassungsrechtlichen Verfahren immer versucht hat, das Kreuz als Glaubenssymbol zu negieren. Sie sagt: Das Kreuz ist kein Glaubenssymbol, sondern es ist nur ein Zeichen christlich geprägter abendländischer Kultur. Viele Vertreter der Kirchen haben das inzwischen aufgegriffen. Sie sagen: Es ist eigentlich eine Unverschämtheit uns als Christen gegenüber, daß die Staatsregierung das Kreuz so herabdefiniert. Am deutlichsten hat dies der CSU-Oberbürgermeister Deimer gesagt. Er hat gesagt: „Es ist ganz einfach. Wir sehen das Kreuz in den Klassenzimmern als ein Problem der Kunst am Bau an.“

(Alois Glück (CSU): Das war der Oberbürgermeister von Dachau, Herr Reitmeier! Das war nicht Herr Deimer!)

- Deimer hat es auch gesagt. Wir können uns darüber unterhalten, Herr Glück.

(Alois Glück (CSU): Aber es war grundfalsch, was er gesagt hat!)

Auf der dargestellten Linie hat sich auch die Staatsregierung bewegt. Jetzt hat sie sich in dem Gesetzentwurf sozusagen selbst übertroffen. Das Kreuz ist nun nicht mehr nur ein Zeichen christlich geprägter Kultur, sondern es wird plötzlich überbordend ein Symbol für alle Religionen. Auf Seite 5 der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es: Das Kreuz „wird deshalb zu Recht als eigentliche Quelle von Freiheit und Toleranz verstanden. In dieser Hinsicht überschreitet das Kreuz seine christliche Herkunft und Bedeutung und wird zum Symbol von Religion“ überhaupt, wobei - dies füge ich hinzu - auch an religiös ganz anders geprägte Menschen zu denken ist. Das ist christlicher Imperialismus, der hier zum Ausdruck kommt.

(Widerspruch bei der CSU)

Daß dieser hier auf noch mehr Widerstand stoßen wird und die Toleranzschwelle heraufsetzen wird, ist doch eindeutig.

(Zurufe von der CSU: Schwachsinn! - Sie müssen den Leuten erzählen, was das Kreuz bedeutet!)

- Sie müssen sich erst einmal darüber klarwerden, was es bedeutet.

(Zuruf von der CSU: Sozialistischer Schwachsinn!)

Ich halte es in dieser Hinsicht mit dem Bundesverfassungsgericht.

Bei Ihrer Darstellung, es gehe um den Versuch, die mögliche Ausgleichssituation rechtlich zu fassen, wird im Kern verkannt, daß dann - dies ist der entscheidende Satz im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes -, wenn der Ausgleich nicht gelingen kann, nicht die Mehrheit zum Zuge kommen kann, sondern der Minderheitenschutz - das Grundrecht auf Religionsfreiheit, wie es sich entwickelt hat, ist ein Minderheitenrecht par excellence - Vorrang haben muß. Genau dies verletzen Sie aber mit dem letzten Halbsatz der Formulierung zu Absatz 3 in Ihrem Gesetzentwurf, wonach der Wille der Mehrheit, soweit möglich, zu berücksichtigen ist. Das ist der Kernpunkt, den Sie zu verschleiern suchen. Sie werden aber sehen, daß Sie damit in der weiteren Entwicklung nicht durchkommen werden.

Mit Bezug auf das Spannungsfeld, wie man mit Gerichten und mit Entscheidungen von Gerichten, auch wenn sie einem nicht passen, umgeht, möchte ich zum Schluß den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes zitieren. Der Deutsche Richterbund ist eine Organisation, die der SPD und den GRÜNEN wahrlich nicht nahesteht. Rainer Voss hat beim Deutschen Richtertag gesagt:

Die Politiker haben selbstverständlich das Recht zu einer Kritik an Gerichtsurteilen. Aber man kann nicht sonntags die Vorzüge unseres Grundgesetzes preisen und sie werktags, wenn es unpopulär ist oder politisch nicht ins Konzept paßt, verleugnen.

Dies ist die Grundfrage, die bei der Entscheidung heute mit einer Rolle spielt: Wie halten Sie es mit unserer Verfassung? Wie halten Sie es mit der Akzeptanz von gerichtlichen Entscheidungen aus Karlsruhe? Darüber wird hier mit entschieden werden. Sie sollten sich noch einmal gut überlegen, ob Sie in der Weise, wie bisher diskutiert worden ist, weitermachen wollen. Diese Art zu diskutieren war leider auch in Ihrem Beitrag, Herr Miller, dominant. Die Diskussion hat nichts von jener Ernsthaftigkeit gezeigt, die bei diesem Thema eigentlich angebracht wäre.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister Zehetmair hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Gestatten Sie mir zunächst die Bemerkung, daß mir diese Szenerie gespenstisch anmutet.

(Beifall bei der CSU - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns auch! Da sind wir uns einig! - Zuruf von der SPD: Wer spielt denn hier Gespenst?)

Es ist unglaublich, welche Spannweite die SPD hier darlegt, weil sie im Grunde keinen einheitlichen Standpunkt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist aber das Problem der SPD. Wenn jemand - wie Herr Kollege Hahnzog - aber gar sagt, wir würden qua Staatsregierung selbstherrlich handeln, muß ich Sie fragen: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Wissen Sie denn nicht, daß wir damals in Urlaub waren, als dieses Urteil veröffentlicht wurde? Von einer Inszenierung der Staatskanzlei, des Kultusministers oder der CSU-Landesleitung kann insofern keine Rede sein, da wir seinerzeit nicht präsent waren. Vielmehr hat die Bevölkerung, der man oft eine materialistische Haltung zuschreibt, deutlich gemacht - und dabei auch die Kirchen wachgerüttelt -, daß das Urteil an den Nerv des bayerischen Selbstbewußtseins und Selbstempfindens geht.

(Beifall bei der CSU)

Was Herr Kollege Irlinger sagt, ist sehr ernst zu nehmen. Auf dieser Ebene unterhalte ich mich gern. Ich würde mit ihm zusammen gern in eine Reihe SPD-regierter Länder gehen, damit diese Botschaft von Werteerziehung auch in andere Länder getragen wird. Ich bemühe mich darum. Dazu hätten wir das Kreuz-Urteil aber nicht gebraucht. Ich verwahre mich dagegen, daß der Eindruck entsteht, als müßte man beim höchsten deutschen Gericht auch noch danke schön dafür sagen, daß es uns auf etwas gebracht hat, worauf wir sonst nicht gekommen wären.

Als ich im Jahre 1986 in diesem Hohen Hause eine Rede mit dem Thema „Mut zur Erziehung“ gehalten habe, wurde ich als „Ewiggestriger“ apostrophiert und von der Opposition mit Häme überschüttet, weil ich auf Erziehung, Orientierung und auf Werte gehalten habe. Dabei habe ich nur die Bayerische Verfassung zitiert, der ich verpflichtet bin; denn ich habe auf sie meinen Amtseid geschworen. Dies sollte auch für jede Lehrerin und jeden Lehrer gelten. Im übrigen muß niemand Lehrer werden, der den Eid auf die Verfassung nicht schwören will. Wer es trotzdem tut, muß Artikel 131 der Bayerischen Verfassung zur Kenntnis nehmen, wonach die Schulen nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern auch Herz und Charakter zu bilden haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Einverstanden!)

- In diesem Punkt wird es wohl keinen Dissens geben. Die obersten Bildungsziele wie Ehrfurcht vor Gott, Liebe zu den Mitmenschen und Toleranz sind bekannt - sogar

Umweltbewußtsein wurde von uns gemeinsam noch aufgenommen -, und deshalb bitte ich jetzt, nicht so zu tun, als wäre dies alles in früheren Jahren konsensfähig gewesen. Die GRÜNEN haben doch noch im letzten Jahr versucht, Gott aus der Verfassung herauszustoßen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, „herauszustoßen“?)

- In Bonn wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Sie können nur sagen, daß dies nicht auf Ihrer Linie liegt. Den Antrag selbst werde ich Ihnen aber schon noch vorhalten dürfen.

(Alois Glück (CSU): Die bayerischen GRÜNEN wollten den Religionsunterricht herausnehmen!)

- Ja, das nächste Ziel ist dann wohl: Weg mit dem Religionsunterricht. Schon Frau Münzel mahnte ja als erste Konsequenz des Urteils das Abhängen aller Kreuze an, um dann - so darf ich diesen Gedankengang fortsetzen - am runden Tisch über das weitere Verfahren zu diskutieren. Nur wird es diese Art von Tabula rasa mit uns ganz bestimmt nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gerade war ein fremdes Staatsoberhaupt bei uns in Bayern und hat mir versichert, sein Land habe zwar mit anderen Ländern der Bundesrepublik geographisch enge Kontakte, könne aber im Bildungsbereich von keinem anderen Land so viel lernen wie von Bayern. Solche Feststellungen lassen sich weder meine Fraktion noch ich selbst von anderen verwässern. Wir haben auch in wetterwendischen Zeiten Kurs gehalten - so schwer das manchmal war. Roman Herzog hatte schon recht, als er als höchster Verfassungsrichter - das waren noch Zeiten - erklärte, man müsse nur den Mut haben, auf etwas als richtig Erkanntem zu bestehen, um plötzlich wieder ganz modern zu sein. Gewaltfreiheit und eine klare Position gegen den Krieg sind solche Essentiale, wie ich schon bei der letztmaligen Behandlung des Themas ausgeführt habe. Wo hat denn das Kreuz in der Bundesrepublik und vor allem im Freistaat Bayern Schaden angerichtet, Herr Kollege Hahnzog?

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das sagt doch niemand!)

Sie können in diesem Zusammenhang doch nicht von christlichem Imperialismus sprechen.

(Dr. Weiß (CSU): Böses Wort! - Miller (CSU): Unerhört!)

Wir lassen doch die Friedenstauben seit Jahren turteln. Für mich ist es zumindest kein Problem, daß Sie eine Friedenstaube am Revers tragen, Herr Kollege Hahnzog.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wer hier von Imperialismus spricht, ist in der Zeit der Kreuzritter, im Mittelalter, stehengeblieben, und dies ist einer der Vorwürfe, den wir gegen das höchste deutsche Gericht erheben.

In bayerischen Schulen wurde nicht gezündelt; es kam zu keinen gewalttätigen Ausschreitungen. Das ist zwar nicht unser ausschließliches Verdienst, bei Unterricht und Erziehung haben wir aber immer auf Toleranz und Mitmenschlichkeit gesetzt, das heißt, wir haben die Probleme, die bei den Erwachsenen heute bestehen, bei den Jugendlichen wieder ins Lot zu bringen versucht. Will denn wirklich jemand behaupten, daß im Bereich der Umwelterziehung für Kinder und Jugendliche anderswo mehr getan wurde als in unseren Schulen? Das ist doch wirklich nirgends der Fall. Selbst bei der Gesundheitserziehung haben wir versucht, in die Elternhäuser hineinzuwirken.

Lieber Kollege Irlinger, der Antrag der SPD ist - mit Verlaub gesagt - höchstens den Papierkorb wert; denn im Grunde sagt er so wenig aus, daß man ihn besser nicht gestellt hätte. Was hier eingebracht wurde, hat keinesfalls Gesetzesformat.

(Widerspruch bei der SPD - Herbert Müller (SPD): Es ist ja auch kein Gesetzentwurf!)

- Nicht wer lauter schreien kann, sondern wer besser argumentieren kann, wird obsiegen.

(Beifall bei der CSU)

Zwar wäre die Sache, wie Kollege Glück sagte, mit einer Postkarte erledigt, nur: Wie klug ist das bayerische Volk, wie vernünftig sind Schülerinnen, Schüler und Eltern. Bislang haben nicht einmal 20 den Antrag gestellt, das Kreuz abzunehmen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Na eben!)

- Das ist aber nicht Ihr Verdienst. Jedenfalls läuft der Beschluß des Verfassungsgerichts darauf hinaus, daß jemand für einen solchen Antrag die Verursachung zu übernehmen hat. Wenn der Bayerische Landtag glaubt, er müsse sich gegenüber dem Bundesverfassungsgericht rechtfertigen, weil er ein Gesetz macht, dessen Materie in originärer Landeszuständigkeit liegt, verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf ist Ausfluß des Rechts des Bayerischen Landtags, über die Grundlagen der Schulorganisation zu befinden. Damit wird weder der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts konterkariert, Herr Kollege Hahnzog, noch werden Bestimmungen des Grundgesetzes verletzt. In diesem Zusammenhang sollten Sie als Jurist nicht das Wort „Trick“ verwenden. Als Beleg für diese Auffassung verweise ich auf Badura/Lerche/Niebler, wemgleich Sie, Herr Dr. Hahnzog, bei der letzten Behandlung des Themas sagten, diese seien nur zweit-rangig; Prof. Stern werde ich schon noch vorführen, damit wir pari sind. Und weil Sie nur das herausgegriffen haben, was Ihnen paßt,

(Dr. Weiß (CSU): Das macht der Kollege Hahnzog immer so!)

führe ich jetzt an, was uns paßt. Prof. Stern hat sich nämlich in einer Fachzeitschrift mit dem Urteil kritisch auseinandergesetzt und bemängelt, daß die Kollision von positiver und negativer Religionsfreiheit zwar gesehen, aber einseitig zugunsten der negativen Religionsfreiheit gelöst werde.

(Dr. Weiß (CSU): Aha!)

Außerdem - so Stern - berücksichtige der Beschluß nicht genügend die bundesstaatliche Komponente als Abwägungsgrundsatz im Rahmen des Artikels 4 des Grundgesetzes. Schließlich - wieder Stern - bedeute religiöse Neutralität des Staates nicht, daß der religiös-weltanschauliche Bereich in einen Laizismus mutiere, der alle religiösen Elemente aus dem öffentlichen Leben verbanne und zur offiziellen Etablierung einer säkularen Weltanschauung führe. Im Resümee sagt Ihr Kronzeuge Stern folgendes:

Ich halte es für notwendig, den vom Gericht bei der verfassungsrechtlichen Interpretation des Artikels 4 des Grundgesetzes gelassenen Spielraum sorgfältig auszuloten, und daher halte ich das vorliegende Gesetz für schlüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden mir erlauben, die Konklusio daraus selbst zu ziehen. Sie ist mit dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, identisch. Außerdem erlaube ich mir, noch einen anderen Kronzeugen zu benennen, der weder in Bayern lebt noch von der Staatskanzlei oder vom Kultusminister dienstbestellt wurde. Dabei handelt es sich um Prof. Isensee aus Köln, der sagt: „In diesem Urteil zieht sich mehrfach der rote Faden so, daß er sich im Dunklen verliert, weil er eine Reihe disparater Sentenzen enthält.“ Außerdem wecke der Beschluß - so Isensee weiter - den Eindruck, der Senat wolle allen Seiten etwas geben und die Verlierer mit Spruchweisheiten zufriedenstellen.

In der Begründung seien Widersprüche und Unklarheiten festzustellen, die auch durch nachträgliche Erklärungen nicht verdeckt werden könnten. Neben der Religionsfreiheit werde zwar auch das Elternrecht genannt, aber nicht weiter behandelt. - Und jetzt seine, wie ich meine, zentrale Auffassung:

Entgegen der Auffassung des Gerichts sind die Schüler nicht gezwungen, das Kreuz als religiöses Symbol zu akzeptieren. Ein Zwang

- interessanter Satz -

wird allenfalls durch die allgemeine Schulpflicht ausgeübt, nicht aber durch die Ausstattung der Schulräume.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

- Ich sage doch nicht, daß die Schule abgeschafft werden muß. Aber ich will darauf hinweisen, daß das die Quintessenz wäre. Die Amerikaner haben öfters behauptet, man könne niemandem zumuten, der Schulpflicht zu unterliegen.

Die grundrechtliche Freiheit - so weiter Isensee - auch des eigenen Bekenntnisses beziehe sich nicht auf die Umwelt, in der der einzelne seinen Glauben ausübe, meine Damen und Herren; diese Umwelt sei der einseitigen Verfügung des einzelnen entzogen. Einseitige Bestimmung über die Umwelt führe unvermeidlich zur Fremdbestimmung über andere Grundrechtsträger.

Es ist ein Widerspruch,

- so Isensee -

die Grundsätze der christlichen Bekenntnisse als mit der Religionsfreiheit des Grundgesetzes vereinbar anzusehen, nicht jedoch das bildhafte Zeichen, das diese verbindlichen Grundsätze repräsentiert. Der Kreuzbeschluß ist eine Hypothrophie der negativen Religionsfreiheit auf Kosten der positiven. Insgesamt gebietet die Verfassung den Kreuz-Beschluß nicht. Er folgt nicht den anerkannten Regeln der Verfassungsinterpretation und entspricht nicht den richterlichen Standards.

Ich fasse daher noch einmal zusammen: Wir halten uns an das höchstrichterliche Urteil. Wir halten uns aber nicht etwa in dem Sinne daran, daß wir keine Kritik üben. Vielmehr werden wir weiter an diesem Urteil Kritik üben, weil das auch höchste Juristen tun.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber das Mäßigungsgebot einhalten!)

- Ja. Ich schließe an das an, was der Herr Ministerpräsident bei der ersten Lesung unterstrichen hat, daß nämlich derjenige seiner politischen Verantwortung nicht gerecht wird, der sich kritiklos hinter den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts stellt.

Ich erspare Ihnen und uns, zehn Jahre Revue passieren zu lassen hinsichtlich einiger Urteile, an denen Sie kräftig Schelte geübt haben. Das Urteil betrifft eine der wenigen Zuständigkeiten des Landtags, bei denen er souverän entscheiden kann. Wenn Sie darauf verweisen, daß die bayerische Regelung für Realschulen und Gymnasien nicht gelte, dann wissen Sie sehr wohl, daß die Aufhebung nur die Volksschulen betrifft. Deshalb haben wir im Volksschulbereich eine Korrektur vorgenommen. Wir sind keine Rasputine, die das nun bei allen Schularten durchziehen wollen, weil sich die Gelegenheit geboten hat. Nein, wir setzen schon in erster Linie auf Erziehung, auf Überzeugung, aber auch auf Bekenntnis, meine Damen und Herren.

Der Artikel 135 der Bayerischen Verfassung muß Bestand haben, weil sonst bayerische Bildungs- und Schulgeschichte gebrochen würde. Das werden wir uns von keinem Gericht, welcher Größe auch immer, sagen lassen; denn wir haben eine längere geschichtliche Tradition als manche dieser Institutionen. Wir sind unserem

bayerischen Volk verpflichtet, und zwar sowohl den Erwachsenen als auch den Kindern. Wir werden sie unter dem Zeichen des Kreuzes in der Toleranz Bayerns und auch in der Liberalitas des Freistaates in die Zukunft führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Albert Schmid.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Frage, die uns heute beschäftigt, geht es nicht um die klassische Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition. Es geht in meinen Augen auch nicht um eine parteipolitische Frage. Deshalb kommt es nicht darauf an ob eine Fraktion - hier: meine Fraktion - einen gemeinsamen Standpunkt einnimmt, sondern es kommt vielmehr auf das an, was man persönlich für richtig hält. Die Sozialdemokratie ist in dieser Frage schon deshalb nicht auf einen parteipolitischen Standpunkt festgelegt, weil wir mit dem Godesberger Programm vor mehr als 35 Jahren gesagt haben, daß wir damit keine letzten Wahrheiten verkünden, sondern vielmehr offen sein wollen für Menschen unterschiedlicher geistiger und weltanschaulicher Herkunft. Für viele Sozialdemokraten war es eine Zugangsvoraussetzung zur Sozialdemokratie, daß dieser Neubeginn mit Godesberg auch im Verhältnis zur christlichen Weltanschauung vorgenommen wurde. Kurt Schumacher hat damals gesagt, jeder sei uns willkommen, ob vom Geiste der Bergpredigt, vom Humanismus oder von der klassischen Philosophie; wir betreiben hier keine Motivforschung.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle meiner Fraktion zunächst dafür danken, daß ich nicht darauf verwiesen wurde, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung das zu sagen, was ich für richtig halte, sondern daß mir meine Fraktion in Kenntnis meiner abweichenden Meinung die Möglichkeit gegeben hat, hier zu reden. Ich habe das von einer Partei und Fraktion der Sozialdemokratie auch erwartet, die im Sinne der Aufklärung selbstverständlich eine Selbstverpflichtung der Toleranz eingehen mußte, und zwar auch gegenüber Andersdenkenden in den eigenen Reihen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, entscheidender Maßstab sind für mich die Bestimmungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung,

(Dr. Weiß (CSU): Das klingt gut!)

selbstverständlich der Artikel 4 des Grundgesetzes, das staatliche Erziehungsrecht und das Elternrecht. Wenn sich in Artikel 135 der Bayerischen Verfassung im Vergleich mit den Regelungen anderer Bundesländer eine bayerische Besonderheit findet, dann bin ich darüber froh und stolz darauf, daß wir diesen Artikel 135 damals eingeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Im Artikel 135 der Bayerischen Verfassung sehe ich nämlich keine lästige Beschränkung, sondern eine Markierungsbestimmung auch für die Zukunft. Zu dieser bayerischen Eigenart stehe ich ohne jeden Vorbehalt, meine Damen und Herren, und zwar um so mehr, als zu denen, die diese Bestimmung herbeigeführt haben, Waldemar von Knoeringen, Volkmar Gabert und andere gehört haben. Sie wußten, was sie mit dieser tragenden Bestimmung zur Ausprägung bayerischer Eigenart zum Ausdruck bringen wollten.

Die Aufgabe der Verfassung und eine ihrer wesentlichen Funktionen besteht freilich auch darin, die Grenzen des Mehrheitswillens zu bestimmen. Dem ist Rechnung zu tragen. Insofern ist für mich die Frage der negativen Religionsfreiheit völlig unbestritten und in vollem Umfang anzuerkennen. Allerdings muß man sich bei dem Spannungsfeld zwischen Artikel 135 der Bayerischen Verfassung einerseits und der Geltendmachung einer negativen Religionsfreiheit andererseits nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz um einen Ausgleich bemühen. Das hat nicht nur das Gericht formuliert, sondern das Erfordernis der praktischen Konkordanz kommt auch in der Erklärung des Papstes zum Ausdruck. Dies wird deutlich, wenn man den Papst vollständig zitiert. Nur gewissermaßen als Klammerbemerkung möchte ich anfügen: Wenn der Papst in diesen Tagen sagt, daß positive und negative Religionsfreiheit in praktischer Konkordanz zu einem Ausgleich zu bringen seien, dann ist das kirchenpolitisch nicht uninteressant, weil damit auch die negative Religionsfreiheit, die Gewissensfreiheit insgesamt anerkannt ist.

Es geht also um praktische Konkordanz zur Herbeiführung eines Ausgleichs. Deshalb bedauere ich es, Herr Ministerpräsident, daß es nicht wie im Jahre 1968 gelungen ist, auch dieses Mal einen Schritt in Richtung praktischer Konkordanz dadurch zu tun, daß man mit allen im Parlament vertretenen Parteien und Fraktionen über diese Frage redet. Ich bedauere das. Das war damals der Fall. Der seinerzeitige Ministerpräsident Goppel, der CSU-Vorsitzende Strauß und die Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten und der FDP haben sich dazu an einem Tisch zusammengefunden.

Meine Damen und Herren, ich plädiere in dieser wichtigen Frage für eine gesetzliche Regelung. Man könnte zwar sagen, daß die Gerichtsentscheidung sozusagen für sich spreche und deshalb eine gesetzliche Regelung entbehrlich sei. SPD und GRÜNE haben hier nicht für eine gesetzliche Regelung plädiert. Ich halte eine gesetzliche Regelung für notwendig, um Rechtsfrieden im eigenen Land sicherzustellen. Das ist die Aufgabe des Gesetzgebers, um damit eine Richtungsbestimmung zum Ausdruck zu bringen und klarzumachen, welche Richtung man als die richtige ansieht. Deshalb muß eine gesetzliche Regelung geschaffen werden. Ich bin also erstens für eine gesetzliche Regelung.

Zweitens. Eine solche gesetzliche Regelung kann nicht Ermessensfragen aufwerfen und sich nicht mit Kann-Bestimmungen oder Soll-Formulierungen zufriedengeben, sondern muß klar sagen, was Sache ist und was man will. Man muß damit auch anordnen können, daß Kreuze in den Schulen angebracht werden. Artikel 135 der

Bayerischen Verfassung, der auf die christlichen Bekenntnisse verweist, schließt nach meiner festen Überzeugung die Anordnungsbefugnis des Staates ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, diese eine Seite braucht selbstverständlich eine Ergänzung, die dem Recht auf negative Religionsfreiheit Rechnung trägt. Dafür müssen Mechanismen vorgesehen werden. Trotz einer Reihe von Mängeln, die ich im Gesetzentwurf der Staatsregierung sehe, und trotz mancher Töne in dieser Diskussion - nicht nur der letzten Wochen, sondern auch heute - komme ich aus meinem verfassungsrechtlichen Wissen und aus meiner persönlichen Gewissenshaltung dazu, daß ich dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen werde.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Müller das Wort.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Entscheidung fällt in der Tat nicht leicht. Ich muß Ihnen sagen, daß mir bei Entscheidungen dieser Art geschlossene Systeme immer etwas suspekt sind. Neben juristischen Fragen geht es hier auch um sehr persönliche Angelegenheiten, für die es -so denke ich - in jeder Fraktion unterschiedliche Bewertungen gibt. Es gibt überall ein breites Spektrum, und ich denke, daß das gut ist.

Lassen Sie mich zunächst zwei Kritikpunkte ansprechen, die mir im Spruch des Verfassungsgerichts als nicht der Sache entsprechend vorkommen.

Erstens. Ich vermisse bei dem Spruch aus Karlsruhe eine intensive Beschäftigung mit der Bayerischen Verfassung. Die Bayerische Verfassung ist nicht wertneutral. Wir haben in unserer Verfassung eine Reihe von grundsätzlichen, auch ethischen Entscheidungen, die nicht mehr der freien Verfügung unterstellt sind, sondern eine klare Richtung angeben. Oberste Bildungsziele - sie wurden heute zitiert - sind Ehrfurcht vor Gott und vor den religiösen Überzeugungen von Menschen.

Das zweite ist, daß die Sensibilität gefehlt hat, das Thema richtig im geschichtlichen Kontext einzuordnen. Ich warne aber davor, so zu tun, als sei unsere heutige Situation mit der Zeit des Dritten Reichs vergleichbar. Bei uns werden die Kirchen nicht verfolgt, und wir leben in einem Rechtsstaat. Etwas mehr Sensibilität gegenüber den Menschen, die diese Zeit erlebt haben, wäre in dem Spruch aus Karlsruhe gut gewesen, und eigentlich hätte ich ihn erwartet. Soviel zu meiner Kritik.

Nun zu zwei Kritikpunkten, Herr Ministerpräsident und Herr Kultusminister, die letztlich mein Abstimmungsverhalten bestimmt haben; ich werde mit meiner Fraktion stimmen.

Erstens. Ich finde es nicht korrekt - vor allen Dingen nach der ersten Rede des heutigen Tages -, so zu tun, als sei

das Abendland in Gefahr, und dabei über eine Regelung zu reden, die ausschließlich für Schüler der Volks- und Hauptschulen und der Pflichtschulen gilt, nicht aber für andere.

(Beifall bei der SPD)

Wenn etwas so hochgehängt wird, muß auch überlegt werden, wie es in anderen Schulen aussieht. Herr Kultusminister, ich bin der Meinung, daß Sie alles andere als ein Rasputin sind. In diesem Punkt war Ihre Antwort aber ungenügend. Ich erinnere an die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Ich sprach damals diesen Punkt an und hatte die Erwartung, daß man sich Gedanken macht, weil man dieses Gut für so wichtig erachtet. Man kann deutlich machen, daß man will, daß die Kreuze in bayerischen Schulen hängen; man kann dafür eintreten und deutlich machen, daß man keinen Schritt zurücktritt. Man muß aber nicht Rasputin zitieren, sondern man kann entweder nur über die Pflichtschulen reden, weil das für diese notwendig ist, und die anderen außen vor lassen, oder man kann auch sagen, daß alle gemeint sind. Ich kann nicht verstehen, daß ein zehnjähriger Gymnasiast vor der Verfassung anders behandelt werden soll als ein zehnjähriger Grundschüler. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der SPD)

Den zweiten Punkt halte ich für noch sehr viel bedeutsamer, weil er mein Verständnis von parlamentarischer Beratung betrifft. Die SPD-Fraktion hat in der ersten Lesung - ich weiß nicht, ob Sie alle das verstanden und ernst genommen haben - ein Angebot zu einem nochmaligen Gespräch und Dialog gemacht. Wir boten an, im Landtag ein gemeinsames Hearing zu machen, um festzustellen, ob Juristen, Eltern, Pfarrer, Theologen und Kirchenvertreter zusammen etwas finden, was mein Kollege Dr. Albert Schmid eine praktische Konkordanz genannt hat. Damit hätte gemeinsam etwas erreicht werden können und nicht etwas abgezogen werden müssen, damit in einer Sache Trennendes herausgefunden wird, wo es nichts Trennendes darzustellen gibt.

Diesen Vorschlag hat die SPD eingebracht, und ich habe Sie bei der ersten Lesung aufgefordert, diesen Dialog ernst zu nehmen. Ich habe mich auch in meiner Fraktion für diesen Dialog und die Öffnung eingesetzt. Die Tradition dieses Hauses zu diesen Fragen wäre es wert gewesen, Gemeinsamkeit zu suchen; Kollege Dr. Albert Schmid hat das angesprochen. Im Interesse der Kontinuität wäre es sinnvoll gewesen, sich noch einmal gemeinsam mit Fachleuten, Kirchenvertretern und Betroffenen zu beraten. Sie wissen genau, daß Kirchenvertreter manche Formulierungen Ihres Gesetzes als äußerst bedenklich angesehen haben. Ich finde es richtig, den Spielraum, den Landesparlamente haben, zu nutzen. Aber es wäre sinnvoll gewesen, das gemeinsam zu machen. Sie hätten zumindest testen können, ob das ein ehrliches Angebot war. Es war ein ehrliches Angebot. Ich hätte erwartet, daß Sie den Dialog um der Sache willen aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch Kollege Irlinger hat eine Sache angesprochen, die eine persönliche Angelegenheit ist und über die nicht einfach mit einem Ja oder einem Nein abgestimmt werden kann. Zu dieser persönlichen Bemerkung will ich sagen: Auch ich war auf der Demonstration auf dem Odeonsplatz. Jemand, der behauptet, daß ich dafür von meiner Fraktion mit Lob überschüttet worden wäre, würde maßlos übertreiben. Ich sage das ganz deutlich.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nur weil du dich gegen den Herrn Ministerpräsidenten gestellt hast!)

Ich sage Ihnen, warum ich als Christ hingegangen bin: Ich war dort, weil es eine Veranstaltung war, die von den Kirchen unter dem Titel „Das Kreuz gestern, heute, morgen“ veranstaltet wurde. In dieser Tradition stehe auch ich. In dieser Tradition möchte ich als Christ auch künftig in meiner Partei und als Politiker handeln. Ich finde das richtig. Es war keine Veranstaltung, die sich gegen ein Verfassungsgerichtsurteil richtete, weil in dieser Frage Kampf und Macht für Christen problematisch sind. Ich bin aus diesen Gründen bei der Demonstration gewesen, um mich mit den Menschen zu solidarisieren, die deutlich machen wollen, daß das Kreuz kein Zwangssymbol, sondern das Symbol der Hoffnung und des Friedens ist. Aus diesen Gründen war ich dort. Im übrigen hätte es mich gefreut, wenn bei der heutigen parlamentarischen Beratung so viele Minister anwesend wären wie damals auf dem Odeonsplatz. Das wäre durchaus angemessen gewesen, dagegen wäre nichts zu sagen gewesen.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viele wie heute haben wir schon seit Monaten nicht mehr gesehen! - Dr. Kaiser (SPD): Nicht einmal die Hälfte! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe nicht vorgehabt, mit dieser Bemerkung eine Unruhe auszulösen.

Ich wollte Ihnen sagen, warum ich an dieser Demonstration teilgenommen habe. Lassen Sie mich dazu auch eine persönliche Bemerkung in eine andere Richtung machen. Ich respektiere jeden Menschen, der in eine demokratische Partei eintritt. Ich komme aus dem Bereich der Kirche und habe mich persönlich entschieden, als Christ Politik zu machen. Aus diesem Grunde bin ich zur SPD gegangen, vor allem auch wegen der Geschichte meiner Partei seit Godesberg.

(Zuruf von der CSU: Das war aber ein Fehler!)

Ich bin als Christ in die SPD gegangen. Ich respektiere jeden Menschen, der in eine andere demokratische Partei geht. Als Christ weiß ich aber auch, daß wir dringend notwendig Christen in der Politik brauchen. Ich glaube nicht, daß es eine christliche Politik gibt. Alles das, was mit Machtdurchsetzung und ähnlichem zu tun hat, ist mit christlichen Werten nur sehr schwer vereinbar. Ich respektiere Christen in allen Parteien und in allen Fraktionen. Ich wage aber zu behaupten, daß es keine christlichen Parteien und keine christliche Politik gibt. Zumin-

dest ich persönlich habe hier große Probleme. Deshalb sollte auch die Zuordnung, hier sind die Guten und hier sind die Schlechten, bei uns nicht Platz greifen.

(Rudolf Engelhard (CSU): Er begreift es immer noch nicht!)

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Ich hatte gehofft, daß wir noch einmal eine gemeinsame Runde durchführen können. Bei aller Wichtigkeit dieser Diskussion, die vielen sicher unter die Haut geht, wäre es gut gewesen, wenn wir im letzten halben Jahr im Bayerischen Landtag neben der Frage des Kreuzes auch über das Armutspapier der Kirchen diskutiert hätten. Auch das wäre ein Beitrag für das Kreuz in unserer Gesellschaft gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Glück gebeten.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst beantrage ich namentliche Abstimmung.

Herr Kollege Müller, Sie haben mich jetzt doch veranlaßt, entgegen meiner ursprünglichen Absicht noch ein paar Bemerkungen zu machen. Ich will nicht Ihr Bemühen, es aus einer gewissen Zwangslage heraus jedem in Ihrer Partei recht zu machen, kommentieren.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Hin und wieder ist das aber möglich!)

Ich will etwas zu Ihrer Behauptung sagen, Sie seien dialogfähig gewesen. Das war der entscheidende Grund für mich, jetzt etwas klarzustellen. In der ersten Lesung ist durch Frau Schmidt und nicht zuletzt auch durch Ihren eigenen Antrag eindeutig zum Ausdruck gekommen, welche Ihre Positionen sind. Sie waren das Ergebnis in einer Beratung in Ihrer Fraktion.

(Dr. Schade (SPD): Sie haben doch den Gesetzentwurf vorgelegt!)

Wenn ich nicht ganz falsch informiert bin, ist Ihnen bei dieser Fraktionssitzung von den geladenen Experten empfohlen worden, eine gesetzliche Regelung zu finden, wie aus dem Beitrag des Kollegen Dr. Schmid hervorgeht. Sie haben aber die Grundsatzentscheidung getroffen, keine gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

(Dr. Schade (SPD): Nein! Stimmt doch gar nicht! - Frau Renate Schmidt (SPD): Das war völlig unterschiedlich!)

Sie haben Ihre Positionen in der ersten Lesung zementiert. Es war nirgendwo mehr erkennbar, daß Sie in dieser Sache Handlungsspielräume sehen.

(Dr. Schade (SPD): Herr Glück, Sie erzählen doch Märchen!)

Mit den gesellschaftlichen Gruppen haben wir jedenfalls gesprochen. Sie haben auch in einer Fraktionssitzung zusätzlichen Rat gesucht.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Waren Sie dabei?)

Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, daß eine zusätzliche Anhörung in irgend einer Weise noch entscheidungsrelevant wäre, versuchen Sie nur in einer Situation, in der Sie selbst Schwierigkeiten haben, eine Entscheidung zu treffen, die Spur zu verwischen.

(Beifall bei der CSU)

Zwei abschließende knappe Bemerkungen. Herr Kollege Müller, ich wiederhole, was ich in der ersten Lesung gesagt habe. Die CSU hat nie für sich beansprucht, in der Frage, ob es Christen oder christliche Positionen in der Politik geben darf, die allein gültige Meinung zu vertreten. Bei dieser Entscheidung geht es auch nicht um den persönlichen Glauben des einzelnen. Ich spreche einem, der in dieser Frage eine andere Meinung hat, nicht ab, daß er bewußter Christ ist.

Es geht aber auch nicht um Kirchenpolitik, sondern es geht um den Staat und darum, daß dieser Vorgang über die rein organisatorische Frage des Anbringens von Kreuzen hinaus Bedeutung für die Wertgrundlagen und die Grundorientierung unserer Erziehung hat. Darüber haben wir in der ersten Lesung lang und ausführlich gesprochen. Es geht hier um eine Richtungsentscheidung, die jenseits der Frage des persönlichen Glaubens des einzelnen und jenseits der Frage nach Kirchenpolitik steht. Bei dieser Entscheidung geht es auch nicht um eine Interessenvertretung für die Kirchen, sondern um die Grundlagen bayerischer Bildungspolitik. Deswegen entscheiden wir uns so und bitten auch Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Schmidt.

Frau Renate Schmidt <SPD>: Herr Glück, herzlichen Dank dafür, daß Sie gesagt haben, daß auch Menschen, die in dieser Frage eine andere Meinung vertreten, aktive Christen sein können. Ich glaube, daß es in meiner Fraktion sehr viele aktive Christen gibt, die sich anders entscheiden werden als Ihre Fraktion und die das mit ihrem Gewissen auch vereinbaren können.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie reklamiert haben, daß es bei uns überhaupt keine Dialogbereitschaft gab und daß ich meine Rede in der ersten Lesung nur pro forma gehalten und sie gar nicht ernst genommen hätte.

Ich erinnere mich noch ziemlich genau, daß ich damals gesagt habe, wie ich mir die Lösung vorstelle. Wir haben in unsere Fraktion Juristen eingeladen, die übrigens unterschiedliche Meinungen hatten. Bei uns waren Herr Simon, Hans-Jochen Vogel und andere, die sich dazu geäußert haben, ob ein Gesetz notwendig ist, um das

Aufhängen von Kreuzen zu regeln, oder ob es ohne gesetzliche Regelung geht. Die Fraktion hat sich dann so entschieden, wie Sie wissen.

Ich habe mir den Dialog nicht so vorgestellt, daß Sie Ihre Gutachter, die ich kenne - zum Beispiel Herrn Isensee - anhören und wir unsere Gutachter und daß wir uns anschließend mit Gutachten gegenseitig bekriegen. Ich hätte mir gewünscht, daß wir Schulleiter, die nach Ihrem Gesetzentwurf mit wichtigen Aufgaben betraut werden sollen, noch einmal hören. Ich hätte mir gewünscht, daß wir gegenseitig Fragen stellen können. Aus der Arbeit als Berichterstatterin zu Gesetzentwürfen weiß ich, daß weder Ihre Fraktion noch meine Fraktion im Besitz der allein seligmachenden Wahrheit und Weisheit ist. Man kann auch durch gegenseitiges Fragen von einander lernen, und in vielen Fragen ist das bisher auch der Fall gewesen.

Ich frage mich wirklich, warum Sie die Möglichkeit des Dialogs, den wir in Form einer Anhörung angeboten haben, nicht wahrgenommen haben. Wir wären auch für andere Möglichkeiten des Dialogs im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes dankbar gewesen. Wir sind uns eben nicht an jeder Stelle hundertprozentig sicher. Gerade wenn man sich immer so hundertprozentig sicher ist und wenn man alles besser weiß, wird man in einer so wichtigen Frage, bei der es um Wertvorstellungen geht, nicht immer das Bessere für diesen Staat tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Bevor ich über den Gesetzentwurf der Staatsregierung abstimmen lasse, stelle ich die hierzu eingereichten Dringlichkeitsanträge der Oppositionsfraktionen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2955 abstimmen; das ist Tagesordnungspunkt 41. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und 2 Stimmen aus der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2963 abstimmen; das ist Tagesordnungspunkt 42. Auch hierzu empfiehlt der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme aus der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der CSU und 2 Stimmen aus der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion im übrigen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung; das ist Tagesordnungspunkt 5.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2947 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 13/3108 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 1 Buchstabe a, in Artikel 7 Absatz 3 Satz 4 nach dem Wort „Einzelfall“ die Worte „im Benehmen mit dem Schulamt“ eingefügt werden. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 1 Buchstabe a, in Artikel 7 Absatz 3 Satz 4 nach dem Wort „er“ die Worte „nach Unterrichtung des Schulamtes“ eingefügt werden. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens „01. Januar 1 996“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und 2 Stimmen aus der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? - Keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Die Schlußabstimmung wird - ich schaue auf die Uhr; wir haben die Viertelstundenfrist eingehalten -, wie von der Fraktion der CSU beantragt und im übrigen in § 135 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchgeführt. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt; die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Es stehen 5 Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.04 von bis 16.09 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung fort. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich wieder zu setzen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter (Drucksache 13/2890)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Haas. Bitte.

Frau Haas (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs steht unter dem großen Überbegriff: Wir wollen mit der Vorlage und mit der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs offensichtlich das Denken aufgeben, bevor mit dem Denken überhaupt angefangen wurde.

Ich darf hier zunächst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bayern mein Lob und meine Anerkennung aussprechen. Die Gesundheitsämter in unserem Lande finden in einem hohen Maße in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung, aber auch in der Politik Anerkennung und Achtung. Zum Beispiel werden Gutachten, die seitens der Gesundheitsämter abgegeben werden, allseits akzeptiert.

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, ich möchte Sie unterbrechen. Die Kollegen in den hinteren Reihen können nichts hören, weil irgendwo im Saal laute Gespräche geführt werden. Es hat dann gar keinen Sinn. Ich darf die Kollegen also nochmals bitten, Platz zu nehmen.

So, Frau Kollegin, ich denke, jetzt kann man Sie verstehen.

Frau Haas (SPD): Frau Präsidentin, ich danke für Ihre Fürsorge.

Ich darf noch einmal an dem Punkt ansetzen, daß sich die Akzeptanz und die Achtung der Gesundheitsämter insbesondere dadurch ausdrücken, daß deren Gutachten auf höchste Akzeptanz stoßen, und diesen Ämtern ein absolutes Maß an Unabhängigkeit zugestanden wird, sie deshalb ernst genommen werden und ernst genommen werden müssen. Diese Arbeit, die geleistet wird, angefangen bei der ärztlichen Leitung bis hin zum kleinsten - ich bitte dies nicht mißzuverstehen - Gesundheitsaufseher, wird anerkannt und ist ungeschmälert zu belobigen.

Gute Arbeit allerdings entbindet niemanden, gleich an welcher Stelle, immer wieder diese Arbeit zu hinterfragen, zu überprüfen sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf die Effizienz und auf die optimale Ausführung dieser Aufgaben. Dieser Überprüfung will sich die SPD-Fraktion in keiner Weise entziehen - ganz im Gegenteil: Mit diesem Diskussionsprozeß müssen wir alle ständig befaßt sein.

Dazu gehört selbstverständlich nachzufragen: Was soll der öffentliche Gesundheitsdienst leisten? Was muß der öffentliche Gesundheitsdienst leisten? Wie müssen diejenigen, die diese Aufgaben ausführen, zum Beispiel ausgebildet sein? Was können andere eventuell besser als diejenigen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten? Wer ist auf den öffentlichen Gesundheitsdienst

angewiesen? Wer wird dies zukünftig sein? Welche Leistungen müssen oder können eventuell gegen Entgelt oder gegen höheres Entgelt erbracht werden? Welche Leistungen gibt es, die möglicherweise aus der gesetzlichen Krankenversicherung honoriert werden müßten?

Ich spreche das Thema deswegen an, weil das jüngste Sondergutachten des Sachverständigenrates beim Bundesgesundheitsminister genau diesen Punkt aufgenommen hat und ihn mit einer ganzen Reihe von Anregungen und Aufträgen verbunden hat. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als im Bayerischen Landtag die Diskussion, die heute abgeschlossen werden soll, noch geführt wurde, noch offen war.

Weiterhin ist nachzufragen: Welche Personen, welches Personal braucht der öffentliche Gesundheitsdienst, aber natürlich auch wie viele Kräfte? Selbstverständlich ist am Ende dieses Diskussionsprozesses die Frage zu stellen: Wenn Effizienz verbessert werden kann, wenn Wirtschaftlichkeit zu steigern ist, wo ist dies dann am besten anzusiedeln? Dort, wo sie heute angesiedelt sind, oder eventuell in einem anderen Konstruktionsmodell? Dann, aber erst dann stellt sich die Frage.

Wie aber agiert die Staatsregierung? Die Staatsregierung zäumt das Pferd vom Schwanz auf. Sie fängt damit an, daß sie zunächst Bewährtes nicht nur in Frage stellt, sondern Bewährtes zerschlägt. Dies halten wir seitens der SPD-Fraktion für ein unverantwortliches Handeln. Dies ist keine oppositionelle Minderheitenmeinung - dies ist eine Meinung, die von breitesten Kreisen, die sich mit der Thematik befaßt haben, auch so geteilt wird.

Ich darf an dieser Stelle durchaus auf die Behandlung des Gesetzentwurfs im Bayerischen Senat zurückgreifen. Der Bayerische Senat hat sich, wie auch wir im Landtag, in seinen zuständigen Fachausschüssen mit dem Thema befaßt.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

- Herr Kollege Kobler, das ist kein Widerspruch zu unseren Vorstellungen effektiven Einbeziehens von Sachverstand in die parlamentarische Arbeit. Die Aussagen, die dort von kompetenter Stelle gemacht wurden, hätten wir gerne direkt in der parlamentarischen Beratung. Darauf zielt die Überlegung ab. Die Verfahrensweise, wie sie die SPD in dem von Ihnen genannten Fall angehen will, ist kein Widerspruch, sondern explizit eine Stärkung des Sachverständes.

Die Fachausschüsse des Senates, nämlich der sozialpolitische Ausschuß, der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und der Finanzausschuß, sind in ihrer Mehrheit zu einer Ablehnung dieses Gesetzentwurfes gekommen. Wir haben uns im Fachausschuß des Landtags schon sehr ausführlich mit dieser gutachterlichen Stellungnahme befaßt. Zumindest alle Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses kennen die Ausführungen und haben sie über Fraktionsgrenzen hinweg in ihren Detailpunkten durchaus einbezogen, teilweise sogar geteilt. Auch seitens der Vertretung des zuständigen Ministeriums sind die Ausführungen der Oppositions-

parteien nicht auf eine Gegenargumentation oder gar Ablehnung gestoßen.

Nachdem diese drei Ausschüsse des Bayerischen Senates ihre Ablehnung ausgesprochen hatten, hat sich der Bayerische Senat insgesamt bei seiner abschließenden Beratung dann aber erstaunlicherweise doch zu einer Zustimmung durchgerungen.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Ich erinnere Sie daran, daß allein das Protokoll dieser Sitzung 102 Druckseiten umfaßt. In dieser Sitzung hat über Stunden ein Abänderungsantrag den anderen abgelöst, bis schließlich in einem Eiertanz - anders kann das nicht bezeichnet werden - dann eine Drehung gefunden wurde, diesem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in abgeschwächter Form die Bedenken doch wieder zum Tragen kommen. Diese Bedenken, die hier ausgesprochen wurden, möchte ich nur in knappster Form ansprechen. Denn die Detaildiskussion fand, wie Sie mit Recht unterstellen dürfen, in den Fachausschüssen statt.

Bei der Begutachtung sowohl durch die Fachausschüsse des Senats als auch durch den federführenden Ausschuß des Bayerischen Landtags wurden einige Punkte ganz explizit angesprochen, unter anderem daß es mit der Unabhängigkeit, von deren Akzeptanz ich eingangs gesprochen habe, sehr viel schwieriger werden wird. Wenn Gesundheitsämter, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, in Landratsämter eingegliedert werden - Sie wissen, daß ich nicht von den drei Kommunen München, Augsburg und Nürnberg spreche, sondern von allen übrigen in den 71 Landkreisen -, wenn also diese Fachämter in die Landratsämter eingegliedert werden, ist die Unabhängigkeit zwar sicher zu wahren; dies wird aber sehr viel schwerer sein.

Ich darf Ihnen ein paar Beispiele nennen. Ich erinnere Sie daran, daß seitens der Fachkreise - nicht nur im Senat - durchaus auf die Problematik hingewiesen wurde, wie schwierig es für die Bürgerinnen und Bürger sein wird, vertrauensvoll eine Stelle aufzusuchen, wenn sie zum Beispiel in Fragen der Suchtberatung, der Drogenabhängigkeit einen Rat aus der Fachstelle Gesundheitsamt haben wollen und gleichzeitig gewärtig sein müssen, daß diese beratende Stelle jetzt eine Stelle ist, die in einer Behörde angesiedelt ist, in der zwar nicht in der gleichen Abteilung, aber unter dem gleichen Dach darüber zu befinden ist, wie es denn mit ihren Führerschein aussieht. Bezüglich des Datenschutzes sind hier die entsprechenden skeptischen Bemerkungen gemacht worden. Ich möchte sie an dieser Stelle ganz bewußt wiederholen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß zum Beispiel die Begutachtung zum Unterbringungsgesetz Aufgabe der Gesundheitsämter ist. Diese Begutachtung in der gleichen Dienststelle macht uns sehr, sehr besorgt. Es wird darauf hingewiesen, daß in den Gerichtsbezirken, in denen es keine Gerichtsärzte gibt, die Ärzte des Gesundheitsamts, zukünftig also die, die in der Landkreisbehörde, im Landratsamt, angesiedelt sind, diese Funktion wahrzunehmen haben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht - dies sollte uns nicht unbedingt ganz unberührt lassen -, daß diese Aufgaben, die mit der Tätigkeit der Gesundheitsämter zusammenhängen, die heute auch ein Finanzvolumen zu ihrer Ausstattung brauchen, erhalten bleiben und deshalb mit Recht insbesondere von seiten der Landkreise, aber auch der kreisangehörigen Kommunen nachgefragt werden in der Weise: Wo bitte ist denn jetzt der Wirtschaftlichkeitseffekt? Wo bitte ist denn jetzt die Ersparnis, die dadurch entsteht, daß an manchen Stellen im Lande einige Stellen in den nächsten drei Jahren so ausgestattet werden müssen, daß die Arbeiten überhaupt geleistet werden können?

Darauf gibt der Gesetzentwurf keine Antwort. Er gibt eine Antwort darauf, welche Finanzmittel pro Kopf der Bevölkerung vorgesehen sind, und zwar aus der bisherigen Konstruktion, nicht aber aus der zukünftigen Konstruktion.

Ein weiteres dürfen wir bei unseren Bedenken nicht ganz vom Tisch wischen. Alles, was in den maßgeblichen Artikeln des Gesetzes zum Unterhalt, zur Personalausstattung und zur Finanzierung gesagt ist, bezieht sich auf einen Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis einschließlich zum Jahr 1999. Darüber hinaus besteht keinerlei Gewährleistung. Die Vertreter der betroffenen Kommunen und der Landkreise haben dies sehr wohl erkannt und auch sehr deutlich gesagt.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen weiteren Betrachtungspunkt kommen. Er ist kein egoistischer Betrachtungspunkt, wie dies von einigen Kollegen der CSU einzuführen versucht wurde, nämlich bei der Frage, welches Personal es ist und wie es künftig geführt und behandelt wird. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern - der damalige Gesundheitsminister sitzt unter uns in diesem Haus -, daß nach sehr sachverständigen objektiven Auseinandersetzungen vom Hauptpersonalrat zugesichert wurde, daß die Bediensteten der Gesundheitsämter bei einer Umstrukturierung, und zwar nicht differenziert danach, welcher Besoldungsgruppe sie angehören - ich vereinfache jetzt sehr -, und unabhängig davon, aus welchem fachlichen Bereich sie kommen oder ob sie aus dem Verwaltungsbereich kommen, ihre Zuständigkeit auch künftig bei dem Fachministerium vorfinden werden.

Die Bediensteten haben damals den Herrn Staatsminister Dr. Glück zwar als Staatsminister behandelt - sie würden es heute ganz genauso gegenüber der Frau Ministerin Stamm in Auftrag geben -, aber sie sind vor allem der Überlegung gefolgt, die uns vor noch nicht so langer Zeit hier alle im Hause geeint hat, nämlich daß die Aufgaben der Gesundheitspolitik eine eindeutige, ungebrochene und ungeteilte Zuständigkeit haben müssen, die nicht durch eine Einzelmaßnahme im Wege der jetzigen Umverlagerung der Gesundheitsämter in die Landratsämter wieder aufgebrochen werden darf.

In fachlicher Hinsicht gibt es an dieser Stelle sehr viel zu sagen, was über das scheinbar Formale hinausgeht. Sie wissen, meine Damen und Herren, wenn Sie die Arbeit der Gesundheitsämter kennen, daß es eben nicht nur die ärztliche Seite ist, daß es nicht nur die Schreibearbeiten

und die Telefondienste sind, die hier anstehen, sondern daß es eine Reihe von fachlich qualifizierten Berufen gibt, die im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung des Menschen engstens zusammenarbeiten. Ich darf nur die Berufsgruppe der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen herausgreifen, für die es eine Selbstverständlichkeit sein muß - gestern wie heute, aber auch morgen -, daß diese Arbeit, die sie verantwortlich gemeinsam für den Menschen, der nicht nur aus Organen, sondern aus Leib, Geist und Seele besteht, verrichten, in Zukunft gemeinsam unter einer Federführung weiterhin erbracht wird.

Dieses Versprechen, meine Damen und Herren, ist nicht gehalten worden. Hier ist Wortbruch begangen worden. Es wird in Zukunft, wenn der Gesetzentwurf zum 1. Januar in Kraft treten wird, eine geteilte Zuständigkeit geben. Das erinnert mich fatal an die Zeit vor der Gesamtressortierung, in der es einer Zuständigkeit des Fachministeriums, in diesem Fall des Gesundheitsministeriums - so kürze ich es jetzt ab -, und eine Zuständigkeit des Innenministeriums gegeben hat. Das ist ein Zustand, den wir gemeinsam überwunden hatten und von dem wir heute noch gemeinsam der Ansicht sind - ich weiß, daß wir die Ansicht gemeinsam haben -, daß dies eine gute Sache war. Darauf möchte ich Sie noch einmal hinweisen. Das ist ein Knackpunkt, den Sie nicht ernst genug nehmen können.

Der Auftrag, eine Staatsvereinfachung, ein „lean management“ auch in der Staatsverwaltung, im Staatsaufbau, vorzunehmen, darf nicht so ausgefüllt werden, daß das „lean management“ um des „lean management“ willen betrieben wird.

Die Aufgabenstellung heißt zunächst: Wie ist der öffentliche Gesundheitsdienst zu optimieren, wie ist er effizienter zu gestalten, wie ist er qualifizierter zu vollziehen, und wie ist er wirtschaftlich zu vollziehen? Ich erinnere an meine Eingangsbemerkung. Das sind Fragen, denen wir uns nie verweigert haben und denen wir uns zukünftig nicht verweigern werden. Für deren Beantwortung hätten wir allerdings vorausgesetzt, daß zu einem Zeitpunkt, zu dem im gesamten Bundesgebiet darüber reflektiert wird, was denn in Zukunft die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein werden und müssen, und zu dem insbesondere die Betroffenen in den Gesundheitsämtern in der fachlichen Diskussion auch mit dem Bundesgesundheitsministerium stehen, fairerweise nicht in Bayern unter dem Motto „Bayern vorn“ Fakten gesetzt werden, die, wenn die Diskussion über die fachlichen Aufgaben zu Ende geführt sein wird, sich möglicherweise als völlige Fehlkonstruktion erweisen müssen.

Ich weise noch einmal darauf hin: Es kann uns doch durchaus passieren, daß das heute als Erfolg gefeierte Modell nach Ablauf dieser Diskussion ein Modell sein wird, daß vom Ausgangspunkt her erst einmal alles zerschlagen wurde, was dann mühsam wieder aufgebaut werden muß, möglicherweise in anderen Strukturen, aber in Strukturen, bei denen wir - weil es der öffentliche Gesundheitsdienst und nicht irgendeine private Einrichtung ist - als Landtag, als Staat Hilfestellung leisten müssen. Dann würde sich die für 1996 erwartete Kosten-

ersparnis möglicherweise als absoluter Trugschluß erweisen.

Das gilt auch für den Punkt, der ebenfalls vorgetragen wurde, daß es nämlich doch nicht angehen könne, daß die Gesundheitsämter zukünftig als eine Dienststelle innerhalb des Landratsamtes fungierten und nicht einmal sichergestellt sei, daß es diese fachlich qualifizierte Vorgesetztenposition überhaupt noch geben werde. Der Mustergeschäftsverteilungsplan, den Sie vorlegen, wischt diese Bedenken scheinbar beiseite: Dazu müssen wir nachfragen: Was ist ein Mustergeschäftsverteilungsplan? Ein Mustergeschäftsverteilungsplan hat keinerlei gesetzliche Bindung, hat keinerlei rechtliche Bindung. Es ist das Angebot: Liebe Landräte, liebe Landrätinnen, wenn ihr umorganisiert, macht es doch bitte so, daß ihr dieser Fachabteilung, sofern nicht die Dienststellenleitung sowieso gerade aus Altersgründen ausscheiden wird, auch des Personals wegen zunächst einmal den Status aus dem Mustergeschäftsverteilungsplan anbietet. Das ist aber keinerlei Gewähr dafür, daß auch zukünftig - ich hebe nicht auf die Person ab - diese fachlich qualifizierte Dienststellenleitung gegeben sein wird.

Auch dieser Teil ist nur ein freundliches Stückchen Papier, mehr nicht. Es ist letztlich nicht mehr Wert als die Buchstaben, die darauf gedruckt worden sind. Meine Damen und Herren auf seiten der Regierungspartei, an dieser Stelle bleibt nur eine Wertung übrig, eine Wertung, die noch ergänzt werden wird durch die Ausführungen, die meine Kollegin Frau Dr. Baumann zu dem Teil machen wird, den ich jetzt bewußt ausgespart habe und der sich mit den Veterinäragenturen befaßt. An dieser Stelle zum ersten und größeren Teil des Komplexes nur eine Bewertung: ich hoffe, daß viele von Ihnen sie auch teilen.

An dieser Stelle haben Sie seitens der Staatsregierung Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. An dieser Stelle, meine Damen und Herren aus der CSU-Fraktion, haben Sie nicht deutlich gemacht, wo die Schwierigkeiten liegen und warum diese Konstruktion zu diesem Zeitpunkt vor Abschluß der Diskussion nicht angebracht ist. Wenn es so ist, daß Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, dann gibt es nur eines für diesen Gesetzentwurf: Zurück in die Kiste, neu nachgedacht und eine saubere Lösung hier auf den Tisch, die den Erfordernissen eines Gesundheitsdienstes unserer Zeit entspricht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Sie haben das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch mit der Senatsdiskussion beginnen, die sehr heftig war und im Grunde dem Senat, wie er sich sonst präsentiert, widerstrebt. Das Senatsvotum wurde sogar im Fachausschuß abgelehnt. Ich glaube es eben nicht, Herr Kobler, daß das das letzte Aufbäumen des Senats war, um seine Daseinsberechtigung zu demonstrieren. Das wird wohl

nicht der Grund gewesen sein, sondern die Bedenken, die schon von Frau Kollegin Haas aufgenommen wurden, daß die Frage eigener Abteilungen und die Leitung der Abteilung geklärt werden und daß den datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung getragen wird.

Ich habe manchmal das Gefühl, daß mit dem Modewort „Synergieeffekt“ schon leichte Vernebelungstendenzen innerhalb der Regierungsfraktion eintreten. Bei uns im Ausschuß werden einige Synergieeffekte genannt. Wenn ich mir einmal anschau, was in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf in Aussicht gestellt wird, dann habe ich das Gefühl, ich bin in einer Märchenstunde. Da heißt es nämlich: „Die Projektgruppe Verwaltungsreform hat die staatliche Gesundheitsverwaltung daraufhin unter anderem mit der Zielrichtung untersucht, durch eine Neuorganisation die Effizienz der Gesundheitsfachverwaltung möglichst zu erhöhen, gleichzeitig die Verwaltung zu straffen, wirtschaftlicher zu gestalten, Stellen abzubauen, aber die notwendige Bürgernähe zu gewährleisten.“

Auch wenn wir im Advent mitunter besinnliche Tage haben, kann ich dem Ganzen keinen Glauben schenken. Wenn man alles bekommt und trotzdem noch etwas abbaut, müssen Sie erst einmal vormachen, wie das gehen soll. Ich habe mir gewisse Erklärungsmuster für die Bedenken und die Umsetzung gesucht. Ich habe es im Antrittsinterview von Herrn Huber, der damals Leiter der Verwaltungsreformgruppe in der Staatskanzlei war, gefunden. Er hat in der Abendzeitung geschrieben: „Lieber Steuern sparen als Sex haben!“ Da habe ich mich gefragt, ob die Triebfrage innerhalb der Verwaltungsreformgruppe gewisse Defizite und Schieflagen aufweist.

(Heiterkeit)

Ich kann es mir nur so erklären, daß auf Teufel komm raus verschlankt werden soll und die Folgen, die das hat, nicht überlegt werden. Sie haben eine Diätexpertin in Ihren eigenen Reihen, Frau Kollegin Schweiger, die bei jedem Landwirtschaftshaushalt noch einen Nachklapp von fünf Minuten Redezeit hat und die immer wieder darauf hinweist, was unüberlegte Diäten alles mit sich bringen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Erwin Huber?

Erwin Huber (CSU): Frau Kollegin, darf ich, um Ihren und meinen Ruf zu wahren, Sie darauf hinweisen, daß das eine Formulierung der Abendzeitung war und nicht wörtlich eine von mir?

(Zuruf von der SPD: Jetzt hat er Angst! - Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, fahren Sie fort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sei Ihnen genehmigt. Wenn Sie gewisse Schwierigkeiten

haben, stellen Sie es klar. Ich hätte das wörtliche Zitat auch nehmen können.

(Zuruf von der CSU: Spekulationen!)

- Na gut.

Wir waren bei der Kollegin Schweiger, die sich immer ereifert, wie man mit seinen Diäten umgehen müsse. Zuerst wird das Gewicht in den Keller gefahren, und dann wird es heraufgepumpt. Die sollten Sie mit in die Expertenrunde nehmen, damit man von fachkundiger Seite erfährt, was Diäten jenseits der ersten Erfolge mit sich bringen können.

Für mich ist das, was in dieser Verwaltungsgruppe der Staatskanzlei angeregt wurde, eine Wende nach rückwärts. Eine Stellungnahme vom 1. Dezember 1993, also aus einer noch nicht weit entfernten Zeit, legt deutlich dar, daß eine Organisationsform bei dem Fachministerium, dem Sozialministerium, beibehalten werden sollte; das sei erheblich kostengünstiger und effizienter als die Eingliederung in die Landratsämter.

Worum es nun, zwei Jahre später, bei dem Gesetzentwurf gehen soll, ist mir auch bei der Ausschlußberatung in Haar, bei der uns Staatssekretär Dr. Merkl Auskunft gegeben hat, nicht ganz schlüssig klar geworden. Warum nicht? Weil das Pferd von hinten aufgezäumt werden soll. Erst soll verlagert werden, und erst dann soll über die Aufgaben geredet werden.

(Dr. Ritzer (SPD): So ist es!)

Daß das ein falscher Weg ist, müßten Sie selber wissen. Sie reden darüber auch anderswo, etwa in Wirtschaftskreisen, immer wieder. Erst sollten Arbeitsgruppen damit befaßt werden, die inhaltlich prüfen, was die Aufgaben des Gesundheits- und des Veterinärwesens sind, was davon in private Hand gegeben werden kann und was man bei den Krankenkassen ansiedeln kann.

Wir stellen uns überhaupt nicht gegen Renovierungen in den Gesundheitsämtern. Aber so, wie Sie es vorhaben, kann man es nicht machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Ängsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann man nicht dadurch begegnen, daß man den Sparstrumpf in Aussicht stellt und erst später sagt, was alles hineingestopft werden soll.

Die Gefahren und die Bedenken mag ich nicht weiter ausführen. Das Interesse des Hohen Hauses an solchen sozialen Themen ist meist von einer kaum vorstellbaren Rasanz.

Frau Kollegin Haas hat die Bedenken schon im großen und ganzen umrissen. Eines davon betraf die Position und den politischen Einfluß des Landrats. Dies ist ein wichtiger Punkt, wo eine Gefährdung zu sehen ist, sei es hinsichtlich des Datenschutzes, sei es bezüglich der Schwangerenberatung. Auch die Ängste der Berufsgruppen vor Ausgrenzung sollte man ernst nehmen.

In der Realität bedürfen die Gesundheitsämter sicher einer gewissen Renovierung. Das gilt auch für die Ausstattung mit neuen Medien. Einige davon sind noch ganz altmodische Buden. Aber der Arbeitsanfall hat sich größtenteils erhöht. Auch auf die Veterinärämter ist durch die EU-Richtlinien massive Mehrarbeit zugekommen. Da kann man nicht einfach sagen: Da wird weiter gestrichen, aber der Umfang der Arbeit bleibt gleich oder wird sogar größer. Wie Sie Stellen kürzen wollen, ist für uns keine gelungene Weihnachtsgeschichte. Zugleich behaupten Sie, Bürgernähe, Wirtschaftlichkeit und Effizienz vergrößern zu wollen. Das ist Ihr Geheimnis.

Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den vorgetragenen Gründen ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Zimmermann. Sie haben das Wort.

Dr. Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die adventliche Zeit ist hier mehrmals erwähnt worden. Eine sehr lauschige und gemütliche Atmosphäre ist im Parlament. Dazu haben Sie, Frau Kollegin Haas, wesentlich beigetragen. Lassen Sie mich Ihre Ausführungen so überschreiben: Gerdas Märchenstunde.

Zu dieser Feststellung gelange ich, Frau Kollegin Haas, weil ich den großen „Verdacht“ habe, Sie haben den Entwurf nicht verstanden. Ich habe es Ihnen in den Vorberatungen immer wieder nahezubringen versucht, daß es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ausschließlich um die organisatorische Eingliederung der Veterinärämter und der Gesundheitsämter in die Landratsämter geht, also in keiner Weise um inhaltliche Änderungen der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes,

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist es ja!)

sondern darum, die momentanen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Veterinärämter in die Landratsämter einzubeziehen.

Frau Kollegin Haas, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen: Der Bundesgesetzgeber ist im Moment sehr eingehend damit beschäftigt, die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes neu zu überdenken und sie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Das ist vernünftig, und da gibt es sehr viel Handlungsbedarf. Darin stimme ich mit Ihnen, Frau Schopper, völlig überein. Nur, wenn wir abwarten würden, bis die notwendigen gesetzgeberischen Vorgaben des Bundesgesetzgebers vorhanden sind, könnten wir eine überfällige Verwaltungsvereinfachung im Freistaat Bayern in den genannten Bereichen nicht vornehmen.

Eine Grundüberlegung zur Vereinfachung der Verwaltung in diesen Bereichen ist schon aufgrund banaler und einfacher Sachverhalte sinnvoll. Ich nenne ein einziges Beispiel. In jedem Gesundheitsamt wird ein Pfortner

gebraucht. Auch wird in diesem Bereich der Verwaltung eine eigene Haus- und Personalverwaltung benötigt. Bei der Integrierung dieses Bereichs in das Landratsamt sind diese Personalstellen nachweislich nicht mehr notwendig und können deshalb eingespart werden.

Bei aller Bescheidenheit darf ich bei dieser Gelegenheit anmerken: Ich bin fünf Jahre einem Gesundheitsamt - dem größten in Bayern - vorgestanden, und zwar als erster Gesundheitsreferent innerhalb der Stadtverwaltung München. Genau das Problem, das wir jetzt diskutieren, hat damals der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit den Stimmen der SPD - Herr Kollege Hahnzog, Sie lächeln - und den Stimmen der GRÜNEN - Frau Kollegin Schopper, Sie müssen lächeln - bereits - Sie werden es nicht glauben - 1988 letzten Endes bereits gelöst, und zwar - die Münchner Abgeordneten werden mir recht geben - nicht schlecht. Die von Ihnen erörterte Verwaltungsvereinfachung in diesem großen Bereich war nachweislich mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN vernünftig durchsetzbar.

Liebe Frau Kollegin Schopper, lieber Herr Kollege Hahnzog, gerade Ihre beiden Parteien wären es gewesen, die den damaligen Gesundheitsreferenten als allerersten bezichtigt hätten, im Beratungsangebot bei der scharfen Abgrenzung zum behördlichen Hoheitsbereich nicht sauber genug getrennt zu haben. Ich wäre von Ihnen verprügelt worden. Und was ist passiert? Gar nichts. Ganz einfach: Wir haben in diesem, zugegeben sehr sensiblen, Bereich für den Bürger überall, sei es in der anonymen Aids-Beratung, sei es in der Schwangeren-Beratung, eine Situation schaffen können, in der sich genau Ihre Befürchtungen, Frau Kollegin Schopper, in keiner Weise bewahrheitet haben.

Darum ist es an der Zeit, losgelöst von ganzheitlichen Gesichtspunkten der Gesundheitsverwaltung, liebe Frau Kollegin Haas, die Beurteilung endlich wieder auf den Text des Gesetzentwurfs zu beschränken.

Ich muß Ihnen offen und ehrlich sagen: Für mich hat es im Vorfeld ein kleines Problem gegeben, nämlich daß der Leitungsvorbehalt für Ärzte und Tierärzte nicht im Text des Gesetzentwurfs steht. Aber mittlerweile habe ich mich überzeugen lassen, daß aufgrund der Musterdienstverordnung, die Sie, Frau Kollegin Haas, so sehr gegeißelt haben, auch diesem Ansinnen einer eigenen Abteilung innerhalb der Gesamtorganisation eines Landratsamts Rechnung getragen werden kann. Denn welcher Landrat wäre so hirnrißig, die Leitung eines Gesundheitsamts oder Veterinäramts einem Verwaltungsjuristen zu übertragen? Um der Sache willen kann dies nicht vernünftig sein.

Der Landkreistag hat im Senat mehrmals ausgeführt, liebe Frau Kollegin Haas, daß er diese Muster- und Rahmendienstordnung selbstverständlich voll akzeptiere und sie mit Inkrafttreten des Gesetzes bekanntgeben werde. Er hat überdies zugesichert, daß es nur vernünftig sei, die Leitung dieser genannten Abteilungen Fachleuten - Amtstierärzten oder Gesundheitsärzten - zu übertragen. Das ist eine Feststellung, die all diesen Anliegen gerecht wird.

Es muß noch ein weiterer Aspekt, der mir sehr wichtig erscheint, angesprochen werden, Frau Kollegin Haas, nämlich der, daß bei der Beratung im Ausschuß gerade der Datenschutzbeauftragte festgestellt hat, daß der vorliegende Gesetzentwurf voll und ganz den Forderungen und Vorgaben des Datenschutzes entspreche. Der Datenschutzbeauftragte - Sie werden sich erinnern - hat im Ausschuß sogar zugesagt, daß er die Umsetzung dieses Gesetzentwurfes sehr eingehend begleiten werde und er nicht anstehe, sollte er bei der Umsetzung des Gesetzentwurfes Mängel feststellen, dem Landtag unmittelbar zu berichten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, daß durch die Integration der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter, die der Gesetzentwurf ausschließlich beinhaltet, eine große Anzahl von Möglichkeiten eines Synergieeffektes - ob Sie diesen Begriff nun gerne hören oder nicht, Frau Schopper; es gibt wahrscheinlich keinen anderen Begriff, der die Effekte so umfassend beschreibt - ihren Niederschlag finden werden. Ich glaube, daß es ein gutes Modell ist, die Verwaltung zu straffen, und meine, daß dadurch eine wirtschaftlichere Situation auch in diesen Bereichen eintreten wird. Ich möchte abschließend noch einmal feststellen, daß genau dieser Organisationsvorschlag in der Landeshauptstadt München vor sieben Jahren zu den auch jetzt erwarteten Erfolgen geführt hat. Die CSU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung ist die von Frau Kollegin Baumann. Sie haben eine Restredezeit von vier Minuten. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Kollege Zimmermann, seit wann ist der Münchner Kreisverwaltungsreferent Tierarzt? Das ist mir neu. Genau zu diesem Punkt möchte ich sprechen, da Sie den Vorschlag der Muster-geschäftsverteilungspläne für die Landratsämter gerne als verbindlich verstehen würden. Für die Abteilung 8 soll nach dieser Geschäftsverteilung verbindlich festgeschrieben werden, daß der Leiter ein Amtstierarzt und sein Vertreter ebenfalls ein Amtstierarzt ist. In der Abteilung 8 ist die Lebensmittelüberwachung untergebracht. Es drängt sich der Verdacht auf, daß auf diese Weise in Bayern auf kaltem Wege die Lebensmittelüberwachung zerstört werden soll. Entweder ist die Staatsregierung aus politischem Leichtsinne der Versuchung erlegen, den jahrhundertalten Streit, wer für die Lebensmittelüberwachung zuständig ist - die Veterinäre oder die Lebensmittelchemiker -, erneut zu entfachen, oder es ist die politische Absicht, die Lebensmittelüberwachung in Bayern zu zerstören.

Die Veterinäre sind in keinem Falle dafür geeignet und ausgebildet, die Anforderungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes und der zahlreichen Verordnungen dazu zu erfüllen. Dieses ist der Abteilung 8 zugewiesen. Unter Aufgabengruppe 8.12 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene - ist aufgeführt: amtliche Unter-

suchungen - derzeit bei den Landesuntersuchungsämtern für Nordbayern und Südbayern integriert -, Fleisch-, Geflügelfleischhygieneüberwachung. Unter Aufgaben- gruppe 8.13 - Lebensmittelüberwachung - ist zu lesen: Lebensmittelrecht einschließlich Weinrecht und lebens- mittelrechtlicher Nebengebiete. Ich bin gespannt, wie sich die Situation darstellt, wenn ein Amtstierarzt die Gutachten unterzeichnet und politisch seinen Kopf dafür hinzuhalten hat. Bisher tun dies die juristischen Beamten in den Landratsämtern bzw. die Leitungen der Landes- untersuchungsämter.

Ich kann mir nur schwer vorstellen, daß sich das Birkel- Urteil in Baden-Württemberg noch immer so nachhaltig und tief bei Ihnen in der Regierung auswirkt, daß allein deshalb, um der Lebensmittelindustrie einen Liebesdienst zu erweisen, eine an sich ordentliche Lebensmit- telüberwachungsstruktur in Bayern zerstört und sozusa- gen über das ganze Land verteilt wird. Auch die mündliche Anfrage, die wir einmal gemeinsam ausdiskutiert haben, bestätigt mich darin. Sie wollen die Lebensmittel- überwachung von Grund auf umstrukturieren. Sie machen sie damit kaputt. Andere Bundesländer haben sich Bayern bisher als Vorbild genommen. Jetzt wollen Sie gewissermaßen den Kopf absägen. Ein Amtstierarzt kann lebensmittelchemische Gutachten nicht unterschreiben. Das ist nicht möglich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Merkl das Wort. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Prä- sidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte man nach dem Wortbeitrag von Herrn Kollegen Dr. Zimmermann erwarten können, daß die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN über die erfolgreiche Umstrukturierung hier in München informiert seien. Dann hätten sowohl die Kolleginnen und Kollegen von der SPD als auch diejenigen von den GRÜNEN sagen können - wir wären dann schnell fertig gewesen -: Wunderbar, herzlichen Dank an die Staatsregierung, denn jetzt habt ihr mit diesem Gesetz- entwurf endlich das in die Wege geleitet, was in der Lan- deshauptstadt München seit vielen Jahren praktiziert wird. Es funktioniert dort gut, weil wir das selber mitgetragen haben.

Man könnte jetzt also vorweg sagen: Probieren wir halt einmal, ob es auch in den anderen Bereichen funktioniert, wenn eine Zusammenlegung von Kreisverwal- tungsbehörde, Landratsamt, Gesundheitsamt und Vete- rinäramt erfolgt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Haas? - Bitte.

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, Sie gestatten sicherlich die Bemerkung, daß es mir als Nürnbergerin auch Ihrer Einschätzung nach nicht zusteht, die Münche-

ner Organisationsstruktur zu beurteilen und zu bewerten. Ich kann mich nur auf die mir bekannte Organisati- onsstruktur, die sich bewährt hat, beziehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsse- kretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich hätte es natürlich schwer, wenn ich so argumentieren würde wie Sie. Ich müßte sonst sagen: Daraus, ob in meinem Heimatdorf Teugn etwas klappt, darf ich nicht schließen, daß in Garmisch etwas klappt.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe doch, daß manches auf ganz Bayern übertragbar ist. Insbesondere hoffe ich, daß dies in dem Falle, der uns hier beschäftigt, so sein wird.

Ich nenne jetzt ein praktisches Beispiel. Wir haben die Veterinärämter - mit Ausnahme von sieben Veterinär- ämtern - den Landratsämtern schon angegliedert. Jetzt werden die Veterinärämter noch eingegliedert. Heute nachmittag habe ich versucht, den Leiter eines Veterinär- amtes in Bayern anzurufen. Das ist mir nicht geglückt, weil niemand den Hörer abgenommen hat. Ich habe mich gefragt: Was ist denn los? Wie kann ich jemanden dort erreichen? - Die Erklärung war einfach: Alle waren im Außendienst, und die Schreibkraft war krank. Ich habe daraufhin die Vermittlung im Landratsamt angerufen. Von der Vermittlung wurde mir gesagt: Ich verbinde Sie jetzt einmal mit dem Vorzimmer von dem Herrn Regierungsrat, und die Mitarbeiterin dort schaut einmal nach, was los ist.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist Synergie!)

- Herr Wahnschaffe, wenn die eine Schreibkraft, die es im Veterinäramt gibt - wir haben im Veterinäramt in Kelheim auch nur eine Schreibkraft -, krank ist, kann der Landrat nach der Umstrukturierung sagen: Damit die Stelle im Veterinäramt besetzt ist, nehme ich eine Schreibkraft aus einer anderen Abteilung heraus und setze sie auf die unbesetzte Stelle, bis die kranke Schreibkraft wieder gesund ist. - Sie mögen das als Blödsinn ansehen. Eine solche Maßnahme brauchen Sie aber, damit das Ganze praktikabel ist. Das ist ein ganz simples Beispiel dafür, wie Sie neben Synergieeffekten, was Einsparungen im Verwaltungsbereich anbelangt, selbstverständlich auch zu einer effektiveren Verwaltung kommen können.

Jetzt komme ich auf das Abstrakte zu sprechen. Wir wer- den mit diesem Gesetzentwurf das tun, was uns die Ver- fassung aufträgt. Wir werden die Einheit der Verwaltung erreichen, und wir werden den Service aus einer Hand für die Bürger stärken. Wir werden auch Einsparungen erreichen. Wir haben das dadurch bewiesen, daß wir bereits 64 Stellen eingespart haben. Wir werden zu noch mehr Stelleneinsparungen kommen, aber natürlich erst dann, wenn klar ist, welche Aufgaben noch eingespart werden können. Darauf komme ich noch zu sprechen. Dieses Gesetz ist der Startschuß zu einer Durchforstung des Aufgabenkataloges.

Dieses Gesetz macht es möglich, daß durch die Aufgabenbündelung im Landratsamt der Aufwand für die Abstimmung zwischen Fach- und Vollzugsbehörden minimiert und dadurch eine Reduzierung der Bearbeitungszeiten erreicht wird. Frau Kollegin Haas, was Sie hier kritisieren, ist nicht richtig. Sie sagen: Jetzt haben wir ein selbständiges Gesundheitsamt; später wird das Landratsamt die zuständige Behörde sein. Sie haben die Frage gestellt, wie im Falle der neuen Situation die Hemmschwelle von Bürgern zu überbrücken wäre. So mag sich ein Bürger zum Beispiel sagen. Ich bin bisher beim Gesundheitsamt gewesen. Dort habe ich mich als Drogenabhängiger beraten lassen. Wenn ich mich an das Landratsamt wende, nimmt man mir dort vielleicht gleich den Führerschein ab. - Wir haben doch jetzt schon die Situation, daß der Vollzug jeglichen Handelns - dies gilt für die eine wie für die andere Behörde, für das Veterinäramt wie für die Gesundheitsbehörde - durch die Kreisverwaltungsbehörde erfolgt. Insofern ändert sich nichts; nur die Wege werden noch einmal etwas kürzer.

Einsparungsmöglichkeiten in der Größenordnung von 100 bis 130 Stellen lassen sich erreichen, wenn der Aufgabenkatalog endgültig geklärt ist. Dazu haben wir Zeit; denn das Personal bleibt bis zum 31. Dezember 1999 in unserer Hand. Folglich können wir in den nächsten vier Jahren überlegen, welches Personal abgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang werden wir auch über Schuluntersuchungen und über die Frage sprechen müssen, ob es tatsächlich notwendig ist, daß sowohl im Gesundheitsamt als auch im Kreiskrankenhaus ein Röntgengerät steht. Trotzdem werden Sie nicht müde, den Datenschutz als Argument zu strapazieren - und das obwohl Sie bei der Besprechung in Haar dabei waren. Außerdem ist das Gesetz mit dem Datenschutzbeauftragten Vetter Punkt für Punkt abgesprochen worden. Indem wir die Leitungsstruktur mit einem Veterinär bzw. mit einem Humanmediziner an der Spitze vorgeben, ist auch die Übernahme hoheitlicher Aufgaben geregelt.

Ich war bei der ersten Behandlung des Gesetzentwurfs in den Senatsausschüssen anwesend. Es gab sehr viele Wortmeldungen, die allerdings im wesentlichen darauf abstellten, ob es nach der Eingliederung der Gesundheits- und Veterinärämter in die Landratsämter noch selbständige Abteilungen gebe oder ob die Ämter sozusagen irgendwo untergebuttert werden. Damals hat der Chef des Landkreisverbandes, Herr Neukum, erklärt, man werde sich den Überlegungen, eigene Abteilungen einzurichten, selbstverständlich nicht verschließen. Im übrigen: Auch ich möchte einen sich der Wiederwahl stellenden Landrat sehen, der die einzugliedernden Ämter unterbuttert, ohne eigene Abteilungen einzurichten.

Noch dazu bietet sich eine Abteilungslösung geradezu an, und sie ist auch Bestandteil des Mustergeschäftsverteilungsplans, den wir mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium abgestimmt haben. Er wird gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft treten, und die Landräte werden entsprechende Abteilungen einrichten -allerdings nicht so, wie Sie das haben durchblicken lassen, Frau Dr. Baumann. Auch auf meinem Schreibtisch hat heute ein Brief des einschlägigen Berufsverbandes gelegen, in dem die Lebensmittelkontrolleure fordern, die Abteilung

„Lebensmittelkontrolle/Veterinär“ zu nennen; denn offensichtlich halten sie sich für die Besseren. So kann es natürlich nicht gehen. Vielmehr wird der Boss der Abteilung ein Veterinär des höheren Dienstes sein. Alles andere wäre eine Verkehrung der Tatsachen.

Allerdings sollen zum Beispiel Metzger und Bäcker künftig nicht mehr nacheinander vom Lebensmittelkontrolleur und vom Veterinär, sondern aus einer Hand geprüft werden, wobei sich die Beteiligten abzusprechen haben, wer die jeweilige Aufgabe übernimmt. Während früher bei Bäckern oder Metzgern festgestellte Unregelmäßigkeiten zuerst der Kreisverwaltungsbehörde gemeldet werden mußten, um ein Bußgeldverfahren einleiten zu können, wird dies künftig unter einem Dach möglich sein.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Baumann?

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu daß es im Mustergeschäftsverteilungsplan den Punkt „Amtliche Lebensmittelüberwachung“ gibt, für die Laborgeräte und Laborpersonal erforderlich sind, um Lebensmittel zu untersuchen?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): An der Aufgabenverteilung und an den Einrichtungen ändert sich nichts.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Warum schreiben Sie das dann in den Geschäftsverteilungsplan rein, was stimmt jetzt?)

Wir können dem Landrat nicht die Organisationsbefugnis entziehen. Dies hätten wir aber gemacht, wenn in den Gesetzentwurf eine entsprechende Passage aufgenommen worden wäre. Die mehrheitliche Ablehnung in der zweiten Sitzung der drei Senatsausschüsse hat ihre Ursache in der Forderung, es müßten eigene Abteilungen festgeschrieben werden. Wenn ich richtig informiert bin, hat ein Senator den Wortführer gespielt und es so weit gebracht, daß die Mehrheit der Mitglieder der drei Senatsausschüsse einen Tag vor der Plenarsitzung den Gesetzentwurf abgelehnt hat.

In der Sitzung, in der ich anwesend war, gab es nur harmlose Diskussionsbeiträge, die nicht gegen die Staatsregierung gerichtet waren, sondern aus der Sorge heraus formuliert wurden, daß die Interessen der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Daß von den Mitgliedern des Bayerischen Senats die Interessen der Verbände, die sie entsandt haben, vorgetragen werden, ist normal. Vor diesem Hintergrund sollten die langen Diskussionen und die Änderungsanträge im Plenum verständlich sein. Auch in unserer Fraktion gibt es Mitglieder, die sich mehr für die Kommunen einsetzen, und andere Mitglieder, die sich mehr für die Gesundheitsverwaltung engagieren.

Mit dem Vorgang, von einer selbständigen Behörde zu einer Abteilung innerhalb der Kreisverwaltungsbehörde zu werden, ist zugegebenermaßen ein gewisser Prestigeverlust verbunden. Es geht aber nicht um Prestige, sondern um die Effektivität der Aufgabenbewältigung.

Richtig ist, daß es frühere Erklärungen des ehemaligen Sozialministers Dr. Glück gibt, wie Frau Schopper gesagt hat. Damals saß ich als Justizstaatssekretär auf der anderen Seite des Kabinetttisches und habe die Debatten darüber, ob dieses oder das von Staatsminister Dr. Glück vorgestellte Modell das bessere sei, mit Gelassenheit verfolgt. Letztlich hat sich das Modell Eingliederung in die Landratsämter durchgesetzt. Folglich sollte es jetzt auch umgesetzt werden.

Wir wollen, daß der Entwurf als Gesetz endlich auf den Weg kommt. Eigentlich sollte die Eingliederung schon zum 1. Juli 1995 erfolgen. Allein der große Diskussionsbedarf und unsere Bereitschaft, nochmals mit den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Organisationen zu diskutieren, hat zu Verzögerungen geführt. Das Inkrafttreten des Gesetzes und des Mustergeschäftsverteilungsplans am 1. Januar 1996 ist der Startschuß für den nächsten Schritt, das heißt, dann muß mit Überlegungen, welche Aufgaben abgebaut werden können, begonnen werden. Dazu haben wir vier Jahre Zeit; denn so lange bleibt das Personal noch bei uns. Bis dahin könnte auch klar sein, welches Personal einzusparen ist. Ich bin mir sicher, daß die entsprechenden Überlegungen im Jahr 2000, wenn es zur Umsetzung des Personals kommt, abgeschlossen sind.

Nicht übersehen werden darf, daß der höhere Dienst nach wie vor bei uns, sprich bei der Aufsichtsbehörde, bleibt. Insofern wird das System nicht angetastet; wir haben nach wie vor die Hand drauf. Die Einrichtungen werden auch künftig wie schon in der Vergangenheit ihren Aufgaben in hervorragender Weise nachkommen. Wenn es dann noch gewisse Synergieeffekte gibt, haben wir unser Ziel erreicht. Ich bin ziemlich hoffnungsvoll.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 13/2890 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Einen Antrag auf dritte Lesung gibt es nicht. Wir treten gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Damit besteht Einverständnis. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die

Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter“.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 13/2947 bekannt: Mit Ja stimmten 97, mit Nein 68 Mitglieder des Hohen Hauses. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 15. November 1995 mitgeteilt, daß das stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herr Gerd-Herbert Zimmer, verstorben ist. Als Nachfolger benennt die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion Herrn Dr. H. Peter Schechinger. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich komme nochmals zum Tagesordnungspunkt 14 zurück: Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden. Noch offen ist die Listennummer 25. Wie bereits mitgeteilt, wurde seitens der SPD-Fraktion beantragt, diesen Punkt gesondert zu behandeln. Ich rufe daher jetzt die Listennummer 25 auf:

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Kolo Biedefeld und anderer (SPD)

Leitantrag zum Arten- und Naturschutz in Bayern (Drucksache 13/2495)

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das Wort hat Frau Kollegin Peters. Bitte sehr. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion.

Frau Peters (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Wir fordern mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vorzulegen und dabei bestimmte Punkte zu beachten, auf die ich natürlich näher eingehen werde.

Vorweg aber eine grundsätzliche Bemerkung. Der Erfolg des Arten- und Naturschutzes muß am Ergebnis gemessen werden und nicht an einer Liste, die dokumentiert, was getan wurde, wo wieviel Geld ausgegeben wurde und welche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden. Mißt man nämlich am Ergebnis, so fällt diese Qualitätskontrolle insbesondere für die letzten zehn Jahre sehr schlecht aus. Tierarten sterben aus. Ich weiß, daß ich Ihnen nichts Neues sage, aber wir können es nicht oft genug erzählen, damit es endlich in das Bewußtsein eindringt. In den letzten zehn Jahren sind 520 Tierarten ausgestorben. Die rote Liste wird immer länger. Gegen rote Listen im übertragenen Sinn haben wir natürlich nichts einzuwenden, aber an der Stelle müssen wir immer wieder deutlich darauf hinweisen und uns beklagen.

Zur ständig zunehmenden Bodenversiegelung möchte ich mich jetzt nicht mehr äußern. Darüber haben wir nämlich gestern ausführlich diskutiert. Ich nehme an, Sie waren alle anwesend und haben es gehört. Nachweislich gibt es auch einen Biotopschwund. Das alles ist das Ergebnis der von Umweltminister Dr. Goppel immer wieder zitierten erfolgreichen Naturschutzpolitik. Ein Beispiel für Ihre Untätigkeit - ich darf Sie gleich persönlich ansprechen, Herr Dr. Goppel - ist das Bayerische Naturschutzgesetz, dessen Novellierung die SPD seit Jahren fordert. Wir sind gespannt, ob Minister Dr. Goppel unsere Forderung nach Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes erneut mit dem Hinweis auf die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes abtut, obwohl diese Novelle wieder einmal auf Eis gelegt wurde.

Auch Ministerpräsident Dr. Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 19. Juli dieses Jahres angekündigt, daß dem klassischen Naturschutz durch eine zeitgemäße Ausgestaltung des Bayerischen Naturschutzgesetzes Rechnung getragen werde. Warum setzen aber die Herren Dr. Stoiber und Dr. Goppel mit ihrer Mehrheit im Hause ihre Versprechungen nicht um? Bonn darf nicht länger Ausrede für die Untätigkeit der Staatsregierung sein. Wir fordern deshalb umgehend Ihre Novellierungsvorschläge ein und nicht erst nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und auch nicht erst Mitte 1996.

Wir vermuten hinter der ständigen zeitlichen Verzögerung etwas ganz anderes; dem Umweltminister ist nämlich jeder Anlaß und jede Möglichkeit recht, das heiße Eisen Naturschutzgesetz nicht anfassen zu müssen, denn Konflikte mit der Landwirtschaft und dem Verkehr werden nicht ausbleiben. Das ist uns allen bewußt.

Ein paar Bemerkungen zu den Novellierungsvorschlägen in unserem Antrag. Wir fordern die Ausweisung von mindestens 10% der Landesfläche als Vorrangfläche für Naturschutz und ein Biotopverbundsystem. Wir brauchen nämlich rechtlich geschützte Vorrangflächen nicht nur für die Nutzer, zum Beispiel beim Kiesabbau, sondern auch für den Natur- und Artenschutz und damit für die Schützer. Nur die Ausweisung von Vorranggebieten schafft die notwendige rechtliche Handhabe gegen Eingriffe. Die sogenannten Vorbehaltsflächen, die die Hälfte der Fläche Bayerns umfassen, haben sich in der Praxis als unwirksam erwiesen. Die 500 ausgewiesenen Naturschutz-

gebiete, auf die Herr Dr. Goppel so stolz ist, und die beiden Nationalparks sind mit insgesamt zirka 3 % der Fläche Bayerns zu klein, zu sehr aufgesplittert und zu wenig vernetzt.

Unsere zweite Forderung an ein novelliertes Bayerisches Naturschutzgesetz betrifft eine ordnungsgemäße Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes, zielt also auf die Landwirtschaftsklausel ab, die wir präzisiert haben wollen, Herr Hofmann. Wir fordern, daß die landwirtschaftliche, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nicht länger durch diese Klausel von wesentlichen Beschränkungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes ausgenommen werden.

Eine weitere Forderung, im Antrag unter Punkt 3 aufgeführt, ist darauf gerichtet, daß sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht an den roten Listen orientieren, sondern am Erhalt und an der Wiederherstellung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Derzeit dienen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen leider oft nur als Alibi. In der letzten Sitzung des Umweltausschusses haben wir dafür ein schönes Beispiel gehabt, auf das ich jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht eingehen möchte, obwohl es mich sehr reizt.

Daß die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen den Zweck nicht erfüllen, für den sie eigentlich gedacht sind, liegt schon in der Konstruktion des Instruments begründet. Natur ist per se nicht ausgleichbar. Echten Ersatz oder Ausgleich für Flächen, die ihrer bisherigen ökologischen Funktion beraubt werden, gibt es einfach nicht. Natur ist nicht vermehrbar. Das müssen wir auch in diesem Hause alle begreifen. Wenn sich die Eingriffe aber schon nicht verhindern lassen - Stichwort: Nullvarianten -, dann müssen sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Erhalt und an der Wiederherstellung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes orientieren.

Eine weitere Forderung von uns ist, den Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes - Eingriffsregelung und Bauvorhaben - bei der Novellierung zu streichen. Wir erleben, daß die Mehrheit der bayerischen Kommunen offensichtlich fest entschlossen ist, unter Ausnutzung des Artikels 6 f auch noch die restlichen ihnen zur Verfügung stehenden Flächen wenigstens planerisch durch die Flächennutzungspläne als Bau- oder Gewerbegebiete auszuweisen. Dem muß unbedingt durch Streichung des Artikels 6 f Einhalt geboten werden.

Eine wichtige Forderung an die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist die Einführung der Verbandsklage. Wir hören nicht auf, das zu fordern. Dabei geht es nämlich um die Durchsetzungskraft von Naturschutz. Durch das frühzeitige Einbeziehen der Naturschutzverbände sollen Lösungen im Einvernehmen mit diesen Verbänden gefunden werden. Außerdem soll den Verbänden das Klagerecht eingeräumt werden, um der Eingriffsverwaltung wirksam Paroli bieten zu können.

Mit dem letzten Punkt des Antrags fordern wir die Umsetzung der EU-Richtlinien zum Vogelschutz sowie zum Schutz der Fauna auf Landesebene. Auf unser Drängen und auf unseren Antrag hin hat Minister

Dr. Goppel reagiert, indem er dem Bund Schutzgebiete für Bayern aufgelistet hat. Aber welche Gebiete hat er genannt, und wie groß sind die Flächen? So wie es aussieht, handelt es sich bei den aufgelisteten Gebieten um weniger als ein Prozent der Landesfläche; dieses eine Prozent ist ohnehin schon geschützt. Show - kann man dazu nur sagen.

Minister Goppel verweist auf die dringend erforderliche Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Ebenso dringend erforderlich ist auch die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Mit Ankündigungen allein ist es nicht getan. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und machen wir gemeinsam unsere Hausaufgaben, ohne nach Bonn zu schielen. Herr Staatsminister, Kollegen und Kolleginnen von der CSU, nehmen Sie den christlichen Grundsatz - ich stehe immer noch unter dem Eindruck der Diskussion von vorhin - und Auftrag an, die Schöpfung zu bewahren, dann kann ich auch „Vergelt's Gott“ sagen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Teil des Leitanspruchs der SPD-Fraktion zum Arten- und Naturschutz in Bayern werden Tatsachen festgeschrieben. Tatsache in Bayern ist es - dies enthält der erste Teil des SPD-Antrags -, daß sich die Lage des Natur- und Artenschutzes in den letzten 25 Jahren dramatisch verschlechtert hat. Dann listet der SPD-Antrag auf, das hat Frau Kollegin Peters auch schon gesagt, daß 520 Tierarten in Bayern ausgestorben sind, daß 52 % aller Säugetiere auf der Roten Liste stehen, und daß in den letzten zehn Jahren eine Fläche von 23 000 Hektar für den Verkehrswegebau und eine Fläche von 60 000 Hektar für den Bau von Gebäuden und für andere Zwecke verbraucht wurden. Weiter geht der Leitanspruch darauf ein, daß in 4 % aller bayerischen Wasserversorgungsanlagen die Grenzwerte für Nitrat überschritten werden und daß bei 10% aller Anlagen eine Überschreitung der Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel feststeht.

Deswegen wundert es mich sehr, daß die CSU-Fraktion - außer im Landwirtschaftsausschuß, was wahrscheinlich daran lag, daß zu wenige CSU-Kolleginnen und Kollegen anwesend waren, nämlich ganze sechs -

(Hofmann (CSU): Das war eine einmalige Pannel!)

der Auflistung von Tatsachen, die aus Material des Umweltministeriums stammt und auch in der Antwort zur Interpellation meiner Fraktion zum Natur- und Artenschutz in Bayern enthalten ist, nicht zustimmen kann.

Der zweite Teil des SPD-Antrags beinhaltet den Forderungskatalog. Die SPD fordert zum Teil Dinge, die auch die CSU-Fraktion immer wieder gefordert und betont hat. Das ist zum Beispiel eine naturgemäße Waldbewirtschaftung, eine umweltverträgliche Landwirtschaftsnut-

zung, daß der Vertragsnaturschutz mit den Landwirten ausgebaut wird, daß verstärkt auf Wasserschutz zu achten ist. Das sind alles uralte CSU-Anträge und - Forderungen, die auch immer wieder von der Opposition gestellt wurden. Deswegen verstehe ich nicht, daß die CSU-Kolleginnen und - Kollegen in den anderen Ausschüssen nicht zustimmen konnten.

Eine weitere Forderung ist ein Auen-Sanierungsprogramm. Wir alle können uns an die Hochwässer der letzten Jahre erinnern und wissen, wie wichtig es ist, daß Auen und Retentionsräume der Flüsse erhalten und gefördert werden. Die Aufforderung an die Staatsregierung, daß mindestens 10% der Landesfläche sowie 5% der Wasserfläche für den Arten- und Naturschutz reserviert werden, finde ich sehr gut. Für andere Nutzungen wird in den Bauleitplanungen und den Regionalplänen viel mehr Landesfläche vorgesehen. Ich denke, daß wir dem Arten- und Naturschutz in Bayern 10 % der Landesfläche zur Verfügung stellen müssen.

Ein Punkt des Antrags der SPD-Fraktion ist bereits erfüllt. Das ist die Forderung, die Alpenbiotopkartierung fortzusetzen, denn die CSU-Kollegen haben im Umweltausschuß dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt, worüber ich mich sehr gefreut habe. Somit ist dieser eine Punkt des Antrags erledigt.

Eine weitere Forderung des SPD-Leitanspruchs ist, die Unterschutzstellungsverfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten zu beschleunigen. Die Beschleunigung dürfte auch in Ihrem Interesse sein, weil die CSU darin eine Meisterin ist, wenn es um Beschleunigungsgesetze geht, zum Beispiel für die Gewerbegebietsausweisung oder für den Straßenbau.

(Franz Meyer (CSU): In diesen Bereichen auch wichtig!)

Deswegen könnten Sie sich auch hier bewegen und für den Naturschutz beschleunigt tätig werden.

Zum Gesetzesvollzug steht eine weitere wichtige Forderung in dem SPD-Antrag. Dabei geht es um den Aufbau von eigenständigen Umwelt-, Natur- und Flächenverwaltungen unter Einbeziehung der Wasserwirtschaftsämter. Das ist ein sehr sinnvoller Vorschlag, den die GRÜNEN schon vor drei Jahren eingebracht haben.

Der Bereich Umweltbildung ist bereits Beschlußlage. Zur Forderung, Umweltstationen zu errichten, gibt es einen Landtagsbeschluß. Er bezieht sich auf die Errichtung von Umweltstationen. Allerdings geht alles sehr langsam, und die SPD wünscht sich mehr Geld für diese Maßnahmen. Sie fordert, das ökologische Jahr auszubauen. Diese Forderung hat Herr Kollege Göppel von der CSU-Fraktion, wir und auch die SPD immer wieder aufgestellt.

Ich sehe im gesamten Antrag der SPD eigentlich nur zwei Knackpunkte, mit denen die CSU-Fraktion Schwierigkeiten haben könnte. Der erste Knackpunkt ist, daß sie vielleicht die Tatsachen bestreiten will, daß in den letzten 25 Jahren in Bayern viele Tiere, Pflanzen und Natur verlorengegangen sind. Der zweite Knackpunkt ist

- darüber haben wir uns schon häufig gestritten - die Einführung der Verbandsklage. Elf von sechzehn Bundesländern haben mit diesem Instrument bereits beste Erfahrungen gemacht. Inzwischen gibt es einen Gesetzentwurf meiner Fraktion, der demnächst in den Ausschüssen diskutiert werden wird. Wir finden den Leitantrag zum Arten- und Naturschutz in Bayern sehr sinnvoll und werden ihm zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben auf rund sechs Seiten einen sogenannten Leitantrag zum Arten- und Naturschutz in Bayern formuliert, der im wesentlichen nichts Neues enthält und dort, wo er interessant zu lesen ist, das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit und erfolgreicher Umwelt- und Naturschutzpolitik der CSU darstellt. Darüber hinaus, Frau Kollegin Lödermann, mache ich Ihnen natürlich nicht die Freude, bestreiten zu wollen, daß im Bereich von Artenschutz erhebliche Mängel und auch ein Artenschwund zu konstatieren sind. Das beruht unter anderem auch darauf, daß die Bayerische Staatsregierung und vor allem das Umweltministerium ungeschminkte Bestandsaufnahmen vorgenommen hat und in den vielzähligen Berichten vor dem Bayerischen Landtag diese Zahlen nicht nur erläutert, sondern gemeinsam mit den Ausschüssen - Herr Kollege Kolo weiß das - daran gearbeitet hat, um überall dort, wo menschliches Handeln und politische Verantwortlichkeit dagegenstand, nach Möglichkeit korrigierend einzugreifen.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis jetzt merkt man draußen noch nichts!)

Daß Sie nicht alles merken, ist in diesem Hause hinlänglich bekannt.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außerdem ist der Walter noch nicht Landrat!)

- Herr Kollege Fleischer, mich stört zwar Ihr Zwischenruf nicht, aber Sie wissen ganz genau, daß ich eine begrenzte Redezeit habe und Ihre wertvolle Zeit nicht überstrapazieren möchte.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, geben Sie Herrn Hofmann doch noch fünf Minuten!)

Deshalb will ich auf folgendes hinweisen: Sie wissen selbstverständlich auch, daß Ihr Antrag deswegen in Teilbereichen problematisch ist, weil dort, wo in der Kommunalpolitik politisches Handeln gefordert wird, gelegentlich natürlich auch hehren Zielen zuwidergehandelt wird. Sie bringen auf der ersten Seite des Antrags zum Ausdruck, daß für den Bau von Verkehrswegen eine Fläche von 23 000 Hektar und für den Bau von Gebäuden und für andere Zwecke eine Fläche von 60 000 Hektar in den letzten zehn Jahren verbraucht worden ist. Verständ-

licherweise wird in der Politik gefordert, durch entsprechende Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte mehr Wohnraum zu schaffen und Industriegebiete und Arbeitsplätze auszuweisen.

Gleichzeitig werden hier im Landtag auch von Seiten der SPD Kolleginnen und Kollegen Anträge auf einen zügigen Bau von Umgehungsstraßen gestellt. Wenn wir diese Forderungen und die Forderungen im Antrag am Ende gegeneinander bilanzieren, stellen wir fest, daß wir nicht einerseits Arbeitsplätze und Baugebiete verlangen dürfen, andererseits aber der Staatsregierung den Vorwurf machen, daß durch die Politik in München, Nürnberg oder in anderen Stadt- und Landkreisen zusätzliche landwirtschaftliche oder andere Flächen verbraucht werden.

Wir wissen, daß es unsere gemeinsame Aufgabe ist, mit dem vorhandenen Grund und Boden so umzugehen, daß bei einer entsprechenden Güterabwägung der Gedanke des Naturschutzes nicht vernachlässigt wird, sondern einen hohen Stellenwert bekommt und behält. Gleichzeitig stellt der Anspruch unserer nachkommen-den Generationen auf wohnortnahe Arbeitsplätze und Wohnungen zu entsprechenden Preisen eine weitere Herausforderung an die Landesentwicklung dar.

An anderer Stelle wird im SPD-Antrag ausgeführt - ich zitiere -:

Bei 4 % aller bayerischen Wasserversorgungsanlagen werden die Grenzwerte für Nitrat überschritten, bei 10 % aller Anlagen liegt eine Überschreitung der Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel vor.

Das ist ein Paradebeispiel dafür, daß man einerseits zwar korrekt aus Berichten der Staatsregierung zitiert, andererseits mit solchen Zahlenspielereien aber unter Umständen bei der nicht aufgeklärten Bevölkerung Mißverständnisse provoziert. Tatsache ist - und wenn Sie es nicht wissen, empfehle ich Ihnen, zu lesen, was die Staatsregierung darauf antwortet -, daß unsere Wasserversorgung in Bayern rund 970 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr fördert. Bei 933 Millionen Kubikmetern - das sind 96 % - werden die Grenzwerte nicht erreicht. Bei 780 Millionen Kubikmetern liegt die Belastung unter 25 Milligramm. Damit will ich nicht bestreiten, daß wir in manchen Wasserschutzgebieten und Wassergewinnungsanlagen Probleme haben.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie wissen ganz genau, daß diese Probleme nicht durch die Untätigkeit der Bayerischen Staatsregierung begründet sind.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern durch die Tätigkeit der Landwirtschaft)

Für die Wasserversorgung sind die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Sie wissen aus den kommunalen Entscheidungsgremien sehr genau, daß meistens Widerstand vor Ort geleistet wird, wenn die hochqualifizierten Fachleute der Wasserbehörden den Bürgermeistern empfehlen, die Wasserversorgungsanlagen zu schließen, weil die Quellen nicht schützbar sind,

statt sie mit teilweise hohem finanziellen Aufwand zu sanieren. In meinem Landkreis war zu beurteilen, ob zwei Wasserschutzgebiete langfristig nutzbar sind, weil Sorge bestand, ob dort überhaupt dauerhaft Trinkwasser gewonnen werden kann. Ich weiß von dort zu berichten, daß vor allem die GRÜNEN und der Bund Naturschutz Bürgerinitiativen mobilisiert haben, um zu verhindern, daß dezentrale Wasserversorgungsanlagen geschlossen werden. Ich will aber nicht behaupten, daß dies nur von den GRÜNEN und von der SPD betrieben wird. Auch CSU-Mitglieder beteiligen sich, wenn es darum geht, sich vor Ort aus populistischen oder auch anderen Gründen unter dem Motto „Wir kämpfen für den Erhalt unserer Wasserschutzgebiete“ an die Spitze einer Bewegung zu stellen. Das ist kein parteipolitisches Problem, sondern ein Problem des teilweise nicht vorhandenen Mutes, wenn es darum geht, vor Ort die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, weil Fachbehörden ungeschminkt und ungefiltert zu verschiedenen Themen ihre Meinung sagen.

Einen weiteren Passus im Antrag der SPD kann ich nicht nachvollziehen. Er lautet: „Naturschutz muß nicht teuer sein.“ Billig ist er aber auch nicht zu bekommen. Wer dauerhaft und erfolgreich Naturschutz betreiben will, wird es niemals mit Pfennigbeträgen machen können. Landschaftspflege durch Verbände oder, was noch besser ist, durch die Landwirtschaft kann den Landwirten nicht zum Nulltarif zugemutet werden. Die Leistungen der Landwirtschaft für den Erhalt einer intakten Natur- und Kulturlandschaft müssen auch bezahlt werden.

(Kolo (SPD): Der Verzicht auf Eingriffe ist auch Naturschutz!)

Herr Kollege Kolo, ich komme jetzt genau auf Ihr Lieblingskind zurück. Nachdem die SPD der Meinung ist, daß Naturschutz nicht teuer sein muß, fährt sie im Antrag fort - es klingt fast lächerlich:

Im Gegenteil, durch Unterlassung von Maßnahmen oder Prüfung von Nullvarianten können erhebliche Summen aufgrund eines vorsorgenden und Reparaturen vermeidenden Naturschutzes gespart werden.

Wenn ich von der Wirklichkeit in der Politik keine Ahnung hätte, würde ich blauäugig sagen: Herr Kollege Kolo, Sie haben recht. Nachdem ich mich aber auch in der Kommunalpolitik mit solchen Problemen auseinandersetzen muß, kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie das ernst nehmen, was Sie geschrieben haben, haben Sie keine Ahnung von dem, was draußen gefordert wird. Sie wollen doch nicht unterstellen, daß wir zuerst Baugebiete und Industriegebiete ausweisen, Schienenwege und Straßen bauen und uns hinterher Gedanken darüber machen, ob wir die Umgehungsstraßen und die Industrie- und Gewerbebetriebe unbedingt brauchen, damit wir die zu Recht erhobene Forderung der Gewerkschaften nach einem Pakt für die Arbeit erfüllen können.

So wie ich Politik in der Vergangenheit verstanden habe - das erlebe ich auch bei den Kommunalpolitikern von der SPD -, wird eine Umgehungsstraße nicht gefordert, um Finanzminister Huber zu ärgern, sondern sie fordern eine Umgehungsstraße erst dann, wenn der Druck im innerört-

lichen Straßenverkehr so überhand nimmt, daß man am Ende sagt: Das ist den Menschen in der Stadt oder im Dorf nicht mehr zumutbar; wir brauchen die Umgehungsstraße.

Deshalb ist die Forderung, erst einmal die Nullvariante zu prüfen oder zu erproben, wirklich eine Nullvariante die nur von der SPD kommen kann.

(Kaul (CSU): Eine gedankliche Nullvariante!)

Eine weitere Bemerkung in dem Zusammenhang. Wir wissen, daß auf der anderen Seite der Schutz bedrohter Gebiete gefordert wird, mindestens 10% der Landesfläche, 5 % der Wasserfläche und so weiter. Ich stimme mit allen überein, die erklären, daß es unsere gemeinsame Aufgabe sein muß, dauerhaft und überzeugend dafür zu arbeiten, daß die nachhaltige Fruchtbarkeit unserer Böden gesichert wird, auch für die nachkommenden Generationen, und daß es unsere gemeinsame Aufgabe sein muß, bei vorbildlichem Umgang mit den Naturgütern auch die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Grundwasservorkommen - ob wir sie nun für die Trinkwassergewinnung brauchen oder nicht - so behandelt werden, daß keine Schäden auftreten, irreparable sowieso nicht.

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weil dies so ist, gibt es das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm. Im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm, aber auch in dem Programm des Umweltministeriums, stellen wir sicher, daß Umwelt- und Naturschutz in Bayern nicht nur auf kleinen und ausgewiesenen Flächen möglich ist, sondern daß Umwelt- und Naturschutz, aber auch die Versorgung unserer Bevölkerung mit gesunden einheimischen Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen dauerhaft gewährleistet sein werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies war Politik der CSU und dies bleibt Politik der CSU. Weil der Antrag der SPD in dem Zusammenhang nichts, aber auch gar nichts Neues bringt, lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatsminister Goppel.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Mir sind einige Fragen gestellt worden, zu denen ich kurz Stellung nehmen will.

Herr Kollege Hofmann hat bei seiner gründlichen Begründung, für die ich ihm sehr herzlich danke, noch einmal darauf hingewiesen, daß der Ministerpräsident am 19.07. dieses Jahres in diesem Hohen Haus ausdrücklich erklärt hat, daß wir dem Bund eine letzte Chance geben, mit einer Novelle zum Bundes-Naturschutzgesetz in

Vorleistung zu treten, und daß wir für den Fall, daß dies bis zum nächsten Frühjahr nicht geschehen ist, im Sommer hier im Hohen Haus über dieses Thema reden. Wir haben eine Zeitlang gewartet und die Frist einige Male verlängert. Das Thema dürfte damit erledigt sein. Wir brauchen keinen Antrag, der dies erneut einfordert. Die Staatsregierung hat gesagt, wann sie in Vorlage tritt.

Es ist seit langer Zeit bekannt, wo nach unserer Auffassung die Schwerpunkte eines solchen Gesetzes liegen sollen. Es gibt auch die Erkenntnis, daß zum Beispiel bei der Diskussion über den Artikel 6 f die Umweltschützer in den Fraktionen nach Abwägung und Diskussion mit ihren Kollegen am Ende der notwendigen Entwicklungschance, die das Land auch braucht, den Vorrang auf Zeit gegeben haben. Das wird von uns wieder artikuliert, wenn die jetzige schwierige Phase vorbei ist. Das ist einer der Punkte, die umstritten sind und umstritten bleiben.

Zu dem langen Leit Antrag der SPD möchte ich hier nicht differenzierter Stellung nehmen. Ich mache es im Interesse des Hohen Hauses kürzer; wir könnten alle Themen noch vertiefen. Mir geht es darum, Sie noch einmal auf folgendes aufmerksam zu machen: Abgesehen von der Verbandsklage und von der Tatsache, daß Sie für alles mehr Geld ausgeben wollen, von dem Sie nicht wissen, woher es kommen soll, können wir sehr wohl sagen: Alles, was in dem Antrag steht, geschieht in Bayern schon seit vielen Jahren. Dafür bin ich nicht verantwortlich; daher braucht keiner auf mir besonders herum-zuhacken. Ich führe das fort, was uns in vielen Anträgen der SPD, der CSU und in den letzten Jahren auch von den GRÜNEN zur Sachaufgabe gemacht worden ist. Wir sind Schritt um Schritt vorangegangen. Wir wünschten uns aus unserer Sicht häufig eine größere Geschwindigkeit, auch bei Arten- und Biotopschutzprogrammen. Aber auch dazu hat der Ministerpräsident in seinen Regierungserklärungen vom Dezember letzten Jahres und vom Juli dieses Jahres für die CSU und für die Staatsregierung erklärt, daß es unser Ziel ist, noch innerhalb dieser Legislaturperiode eine Vernetzung herbeizuführen. Es gibt eine Reihe von Schwerpunkten, bei denen sehr deutlich wird, daß alles, was in dem Antrag gefordert wird, längst im Gange ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich, nicht durch einen solchen Antrag in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, als ob wir bei Null anfangen. Wir sind in einer ganzen Reihe von Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, sehr gut vorangegangen. Das hat sich übrigens in den Diskussionen in den Ausschüssen auch herausgestellt. Daß man dann in einem Ausschuß zu einem anderen Votum kommt, weil man eine andere Mehrheit ausnutzen kann, so daß sich die Diskussion hier etwas anders darstellt, halte ich im parlamentarischen Leben für zulässig. Aber das ist noch kein Anlaß zu sagen: Die Welt verändert sich. Wir verändern sie gemeinsam Schritt für Schritt, wie das Beispiel der Umweltstationen beweist. Sie haben über viele Jahre mit uns gefordert, das in den Haushalt einzustellen.

Wir haben im letzten Doppelhaushalt, der jetzt zur Hälfte abgelaufen ist, Kürzungen an einer ganzen Reihe von Stellen hinnehmen müssen, wo wir nicht damit gerechnet hatten. Zum Beispiel wollen wir durch die Kanalisierung

der erheblichen Zahl von Freizeitindividualisten dafür sorgen, daß die Natur geschont wird; hier sind erhebliche Mittel gekürzt worden. Wir haben aber im Naturschutz zugelegt, wir haben bei den Umweltstationen zugelegt, und wir haben das ökologische Jahr eingeführt. Wenn Sie das mit dem vergleichen, was Sie in den letzten Jahren immer wieder gefordert haben, erkennen Sie hier große Fortschritte.

Wir wollen auf diesem Weg konsequent fortfahren. Aber man sollte nicht durch besondere Anträge oder Leit anträge nach außen den Eindruck vermitteln, wir fingen bei Null an. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diesen Antrag zu verzichten, bzw. ich bitte die CSU-Fraktion - da die anderen Fraktionen wohl dazu nicht geneigt sind -, ihn abzulehnen - nicht etwa, weil wir den Inhalt nicht wollten, abgesehen von der Verbandsklage und den finanziellen Auswirkungen, sondern weil wir gemeinsam wissen, daß wir auf einem guten Weg sind. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu votieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das war aber knapp!)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wenn ich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt richtig verfolgt habe, war dies - ich bitte sofort zu widersprechen, wenn ich mich täusche - implizit auch die Debatte zum Tagesordnungspunkt 17. Oder findet dazu erneut eine Aussprache statt? Wenn es eine Aussprache gibt, können wir den Punkt heute nicht mehr aufrufen; wenn es keine Aussprache gibt, können wir ihn noch erledigen.

(Zurufe)

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Abgeordneten Kolo, Peters, Biedefeld und anderer (SPD)

Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 13/1445)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte

ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß folgende **Anträge** ihre **Erledigung** gefunden haben:

Erstens. Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Kolo und anderer (SPD) - Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI (Drucksache 13/1863).

Zweitens. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Kellner, Dr. Fleischer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald (Drucksache 13/2006).

Angesichts der Zeit und des vereinbarten Endes schließe ich die Sitzung und wünsche uns allen eine schöne Weihnachtsfeier.

(Schluß: 17.51 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Güller (SPD): *Ist ein Beamter eines Landkreises bzw. einer Gemeinde, der von dieser für die Wahrnehmung einer anderen beruflichen Tätigkeit beurlaubt wurde, in den Kreistag bzw. Gemeinderat der jeweiligen Gebietskörperschaft wählbar?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage wird mit Ja beantwortet. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, die sich für Gemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung, für Mitglieder des Kreistags nach Art. 24 Abs. 3 Landkreisordnung bestimmen für diese Frage nicht einschlägig sind. Diese Bestimmungen beschränken nicht die Wählbarkeit der genannten Personen. Sie hindern diese freilich, ihr Amt anzutreten, wenn sie am Tag des Beginns der Wahlzeit noch eine mit dem Ehrenamt unvereinbare Tätigkeit ausüben. Dabei greifen die Inkompatibilitätsvorschriften aber nicht ein, wenn die Bediensteten ohne Dienstbezüge beurlaubt sind. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung und Art. 24 Abs. 3 Satz 2 Landkreisordnung stellen das klar.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Teilt die Bayerische Staatsregierung die Auffassung des Bundesverkehrsministeriums, wie es sie mit Schreiben vom 30.11.1995 (StB 23/40.25.72.1173/19 L 95) gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Lichtenfels mitgeteilt hat, wonach die im Bundesverkehrswegeplan im „vordringlichen Bedarf“ zweibahnig ausgewiesene B 173 zwischen Michelau und Zettlitz zunächst in einer ersten Baustufe nur einbahnig und mit einer Verkehrsführung „2+1“ gebaut und betrieben werden soll, und wann kann mit dem Bau begonnen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Für die zweibahnige Verlegung der Bundesstraße 173 zwischen Michelau und Zettlitz hat die bayerische Straßenbauverwaltung einen Vorentwurf erstellt und dem Bundesministerium für Verkehr vorgelegt. Wegen der äußerst angespannten Finanzsituation im Bundesfernstraßenhaushalt ist damit zu rechnen, daß die Maßnahme nicht sofort in ihrer zweibahnigen Querschnittsbreite ausgeführt werden kann.

Im Interesse einer rascheren Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrten von Trieb und Hochstadt halten wir die

Auffassung des Bundesverkehrsministeriums, als erste Baustufe zunächst einen halben Querschnitt mit drei Fahrstreifen zu bauen, für hinnehmbar und sinnvoll. Es darf jedoch betont werden, daß wir als Endstufe nach wie vor den zweibahnigen Bau der Bundesstraße 173 für notwendig erachten.

Sobald ein genehmigter Vorentwurf vorliegt, sollen die Planfeststellungsunterlagen fertiggestellt und anschließend die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden. Bei diesem Planungsstand sind derzeit allerdings noch keine Aussagen über einen Baubeginn möglich.

Mehrlich (SPD): *Im Zusammenhang mit der straßenrechtlichen Planfeststellung für die Ortsumgehungen von Miltenberg und Bürgstadt (St 507, St 2309, St 2310) und der Eingabe des Marktes Großheubach frage ich die Staatsregierung, inwieweit und auf welcher Grundlage bzw. Variante die avisierte Einigung der beteiligten Kommunen bereits erfolgt ist.*

Antwort der Staatsregierung: Das Straßenbauamt Aschaffenburg hat zur Lösung der Verkehrsprobleme im Raum Miltenberg, Bürgstadt und Großheubach verschiedene Lösungsmöglichkeiten untersucht. Mit der Stadt Miltenberg und dem Markt Bürgstadt besteht grundsätzliches Einvernehmen. Keine Einigung konnte bisher mit dem Markt Großheubach über den Trassenverlauf auf dessen Gemarkung erzielt werden.

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens hat der Markt Großheubach Einwendungen erhoben und sich mit einer Eingabe an den Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags gewandt.

Das Straßenbauamt untersucht derzeit, ob Möglichkeiten bestehen, mit dem Markt Großheubach Einvernehmen über die Straßenplanung auf dessen Gebiet zu erzielen. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Es konnte deshalb mit der Gemeinde Großheubach auch noch keine Einigung hierüber erzielt werden.

Werner Schieder (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß bei den Autobahnraststätten die Parkplätze für Lkws so plaziert und eingerichtet werden, daß die Fahrzeuge mit dem Führerhaus weg vom fließenden Autobahnverkehr zu stehen kommen und die Fahrer ihre Ruhepause lärmgeschützt einhalten können, und kann dies beispielsweise bei der neu zu bauenden Autobahnraststätte Windischeschenbach (A 93) verwirklicht werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die von Ihnen geschilderte Problematik ist bundesweit seit langem bekannt. Die abgewandte Anordnung von Lkw-Stellplätzen läßt sich jedoch speziell bei Tank- und Rastanlagen nicht für alle Stellplätze realisieren. Dabei spielen Gründe der Erreichbarkeit der Stellplätze sowie die Verkehrsabwicklung innerhalb der Rastanlage und die Verkehrssicherheit, aber auch die jeweils örtliche Situation des Einzelfalls eine maßgebliche Rolle.

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr erfolgt die Zufahrt zu den Stellplätzen in der Regel über eine zentrale Fahrgasse, von der dann die Stellplätze nach links und rechts abgehen. Bei dieser sogenannten Fischgrätaufstellung ist es unvermeidlich, daß die linke Stellreihe der Richtungsfahrbahn zugewandt ist. Die rechte Stellplatzreihe hingegen ist bereits jetzt von der Autobahn abgewandt. Die hier erreichbare Lärminderung im Lkw-Führerhaus ist jedoch nur relativ gering.

Werden beide Reihen von der Autobahn abgewandt angeordnet, müssen diese jeweils über eine separate Zufahrtsgasse erschlossen werden. Hierbei ergibt sich das Problem, daß eine Reihe besetzt sein kann, während in der anderen Reihe noch Stellplätze frei sind.

Lkws, welche die „falsche“ Fahrgasse angesteuert haben, gelangen dann nicht mehr zu den freien Stellplätzen und müssen dem Grunde nach weiterfahren, da eine Rückfahrmöglichkeit in der Regel nicht vorhanden ist.

Bei der autobahnabgewandten Lkw-Aufstellung ergibt sich als weiteres Problem, daß Lkws beim Verlassen dieser Stellplätze keine ausreichende Sicht auf bevorrechtigte Fahrzeuge in der Fahrgasse haben. Ist dort auch Pkw-Verkehr oder gar Pkw-Durchgangsverkehr von der Tankstelle vorhanden, ergeben sich unmittelbare Kollisionsgefahren zwischen Lkws und Pkws.

Für die Rastanlage Waldnaabtal bei Windischeschenbach läuft derzeit die Standortuntersuchung. Eine detaillierte Planung liegt noch nicht vor.

Grundsätzlich werden die Lkw-Stellplätze in Rastanlagen möglichst lärmabgewandt angeordnet. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten und die Verkehrsabwicklung innerhalb der künftigen Rastanlage Waldnaabtal erlauben, steht auch hier einer Anordnung der Lkw-Stellplätze abgewandt von der Autobahn nichts entgegen. Dies ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Christian Knauer (CSU): *Nachdem lt. Presseerklärung des Bayer Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21.02.1995 die Kultusmi-*

nisterkonferenz einem Vorschlag Bayerns zugestimmt hat, künftig für Leiterinnen und Leiter von Grund- und Hauptschulen oder selbständigen Hauptschulen - unabhängig von der Größe der Schule - eine einheitliche Amtsbezeichnung „Rektorin“ bzw. „Rektor“ einzuführen, frage ich die Bayer Staatsregierung, welcher Zeitraum für die Umsetzung dieses Vorschlages in Bayern anzusetzen ist.

Antwort der Staatsregierung: Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer 271. Sitzung am 16.11.7.02.1995 in Bonn folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, für Leiterinnen bzw. Leiter von Grundschulen, Grund- und Hauptschulen oder selbständigen Hauptschulen unabhängig von der Größe der Schule eine einheitliche Amtsbezeichnung „Rektorin/Rektor“ einzuführen.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Beschlusses ist eine entsprechende Änderung der Anlage 1 zum Bundesbesoldungsgesetz. Das für besoldungsrechtliche Fragen federführende Staatsministerium der Finanzen hat aufgrund des Beschlusses der KMK mit Schreiben vom 28.04.1995 diese Frage erneut an das auf Bundesebene federführende Bundesministerium des Innern herangetragen und ausgeführt, daß der nunmehr vorliegende Beschluß der KMK zum Anlaß genommen werden sollte, die Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen und in dem bevorstehenden sogenannten Bereinigungsgesetz die einheitliche Amtsbezeichnung „Rektor“ für die Leiter aller Grund- und Hauptschulen einzuführen.

Derzeit kann allerdings noch keine konkrete Aussage gemacht werden, wann der Bund das sogenannte Bereinigungsgesetz vorlegen wird. Vor einer entsprechenden Änderung der Anlage 1 des Bundesbesoldungsgesetzes ist eine einheitliche Amtsbezeichnung für die Leiterinnen und Leiter von Grund- und Hauptschulen in Bayern leider nicht möglich.

Schläger (SPD): *Warum lehnt die Bayerische Staatsregierung die Erweiterung der Lebenshilfeschule in Marktredwitz ab, obwohl die vorhandenen Einrichtungen nur für 90 Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind, tatsächlich jedoch von 137 besucht werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Schulen zur individuellen Lebensbewältigung in Marktredwitz (Oberfranken) und Irchenrieth b. Weiden (nördliche Oberpfalz) haben sehr große Einzugsbereiche, mit der Folge langer Anfahrtswege für die Schüler. Die Wegstrecke kann bis zu 60 km in einer Richtung erreichen. Wenn neu gebaut werden muß, ist zunächst zu prüfen, ob anstelle der Erweiterung in Marktredwitz nicht eine Schule errichtet werden kann, die die Schulwege verkürzt. Es ist der Antrag gestellt, in Wiesau eine entsprechende Schule zu genehmigen; im Landkreis Tirschenreuth fehlt nämlich bisher eine entsprechende Schule. Die Einrichtung in Wiesau soll im Endausbau etwa 80 Kinder und Schüler betreuen und damit die Schule Marktredwitz wesentlich entlasten. Da im Bereich der Förderschulen derzeit nur bereits seit längerem im Bau befindliche Schulen finanziell gefördert werden können, muß die Zeit genutzt werden, die Kapazität der Schulanlage in Wiesau und den

dann noch verbleibenden Bedarf in Marktredwitz umfassend zu erheben und zu planen. Das Verfahren kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 1996 abgeschlossen werden.

Freller (CSU): *Sieht die Staatsregierung in der Absicht der SPD (siehe Beschluß des letzten SPD-Bundesparteitages in Mannheim), die Lehrer aus dem Beamtenverhältnis zu nehmen und bundeseinheitlich im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Lehrerberufes, und wie beurteilt die Staatsregierung die Behauptung, daß Lehrer im Angestelltenverhältnis kostengünstiger arbeiten würden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung sieht in der Absicht der SPD, Lehrkräfte künftig nur noch im Angestelltenverhältnis beschäftigen zu wollen, eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Lehrerberufs, da Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis nicht in dem engen Treueverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen wie die Beamten zu ihrem Dienstherrn.

Der Erziehungsauftrag ist ein öffentlicher Auftrag, der dann nicht mehr in diesem Maße verwirklicht werden kann, wenn dieses enge Treueverhältnis, das im Augenblick zwischen den verbeamteten Lehrkräften und dem staatlichen Dienstherrn besteht, aufgehoben wird.

Die Behauptung, daß Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis kostengünstiger arbeiten würden, hat der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 1995, der vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, widerlegt.

Frau Naaß (SPD): *Nachdem die Bayerische Staatsregierung durch Beschluß des Landtags aufgefordert wurde, „die Tätigkeitsmerkmale aller an den staatlichen Schulen beschäftigten Verwaltungsangestellten zu überarbeiten und entsprechend den gehobenen Anforderungen neu zu bewerten“, daraufhin IL KMS vom 24.10.1995 die Regierungen aufgefordert wurden, einzelne Schulen zur Berichterstattung auszuwählen, frage ich, nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen wurde.*

Antwort der Staatsregierung: Um dem Landtagsbeschluß vom 20.07.1995 Rechnung tragen zu können, ist es erforderlich, die Tätigkeiten der Verwaltungsangestellten unabhängig von bisherigen Überprüfungen völlig neu zu erheben, zu beschreiben und zu bewerten. Zu diesem Zweck wurden die Regierungen gebeten, an ausgewählten Schulen diese Tätigkeiten erheben zu lassen. Der Regierung wurde dabei lediglich vorgegeben, wie viele Schulen pro Schulart in die Untersuchung einbezogen werden sollen. Bei der Auswahl der Schulen soll versucht werden, ein möglichst breites Spektrum, bezogen auf die in den einzelnen Schularten gegebenen Besonderheiten, abzudecken.

Die Auswahl erfolgte ferner nach der Größe der Schulen und der Anzahl der an den Schulen tätigen Verwaltungsangestellten.

Vom Staatsministerium wurden durch das von Ihnen erwähnte KMS, das Ihnen gerne zur Verfügung gestellt werden kann, nach den oben genannten Kriterien ledig-

lich Gesichtspunkte für die Auswahl vorgenommen, die konkrete Auswahl der Schulen ist den Regierungen überlassen worden.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Plant das Stiftungsamt Aschaffenburg den gesamten oder teilweisen Verkauf ihres Geländes im Landschaftsschutzgebiet Lindigwald in der Gemarkung Kleinostheim, wenn ja, ist dieses Areal identisch mit dem Gelände, das durch Elektronikschrott verseucht wurde, und welche Interessenten haben sich bereits gemeldet?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft des Stiftungsamts Aschaffenburg ist derzeit kein Verkauf seines Geländes im Landschaftsschutzgebiet Lindigwald geplant. Auch gebe es für das Grundstück momentan keine Kaufinteressenten.

Dr. Hahnzog (SPD): *Aus welchen Gründen will die Bayerische Staatsregierung die seit 1913 bestehende staatliche orthopädische Klinik, Harlachinger Straße 51 in München, die mit den Universitäten (Ludwig-Maximilians-Universität München und Technische Universität München) assoziiert ist, nicht mehr als staatliche Klinik fortführen, sondern verkaufen, obwohl alle Dekane der Münchner medizinischen Fakultäten, die Einrichtungen und Betten an dieser Klinik unterhalten (Orthopädie und Rheumatologie), gegen den Verkauf sind und ein Bedarf an solchen Betten in München besteht, ein Teil der Defizite der letzten Jahre nicht aus dem Klinikbetrieb resultierte, sondern aus vom Bauamt veranlaßten Baumaßnahmen, die nicht ein halbes Jahr dauerten, sondern 3 Jahre, was den Klinikbetrieb erheblich beeinträchtigte, und die Klinik in diesem Jahr nahezu kein Defizit mehr macht?*

Antwort der Staatsregierung: Die Politik der Bayerischen Staatsregierung ist darauf gerichtet, Einrichtungen nur dann in staatlicher Trägerschaft zu führen, wenn sie zur Erfüllung staatlicher Aufgaben zwingend erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund sind die Überlegungen zu sehen, die Staatliche Orthopädische Klinik München-Harlaching künftig nicht mehr in staatlicher Trägerschaft weiterzuführen und einen Verkauf oder eine Veräußerung im Wege des Erbbaurechtes ins Auge zu fassen. Denkbar wäre aber auch eine Managementlösung, bei der die Klinik in staatlicher Trägerschaft bleiben könnte. Die Angelegenheit wird noch abschließend geprüft.

Die von der Klinik in den letzten Jahren erwirtschafteten Defizite sind nicht auf Baumaßnahmen, sondern auf die ungünstige Kostenstruktur dieser Klinik und ihre vergleichsweise mäßige Auslastung zurückzuführen. Erfreulich ist in der Tat, daß nach den Hochrechnungen für 1995 eine deutliche Verringerung des Defizits zu erwarten ist, die insbesondere auf dem Abbau personeller Überkapazitäten beruht. Im Hinblick auf diese Entwicklung werden innerhalb des Kabinetts nochmals Überlegungen hinsichtlich der Zukunft der „Orthopädischen“ angestellt, zumal sich die Vorbereitungen für den Verkauf der Klinik insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von zwei Stiftungen nicht ganz einfach gestalten.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welchem Forschungsreaktor wurde der beim FRM II vorgesehene Uran-Aluminium-Silizid-Brennstoff mit einer Anreicherung von 93%, einer Verdichtung auf 3 g/cm³ Urangehalt und einem Dichtesprung im Inneren des Brennelements (1,5 g/cm³ bis 3 g/cm³) getestet?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Forschungs-Hochflußneutronenquelle der Technischen Universität München (FRM II) wird der im Rahmen internationaler Entwicklungsprogramme (u. a. deutsches „Programm Anreicherungsreduzierung in Forschungsreaktoren (AF)“, amerikanisches Programm „Reduced Enrichment in Research and Test Reactors (RERTR)“) qualifizierte Brennstoff U₃Si₂ in einer Aluminiummatrix verwendet werden. Unter Bezugnahme auf die weltweit (z.B. am High-Flux-Isotope-Reaktor in Oak Ridge/Tennessee, dem Oak Ridge-Research-Reaktor (ORR) und dem SILO₂-Reaktor in Grenoble) durchgeführten Bestrahlungstests an diesem Brennstoff mit verschiedener, auch hoher Anreicherung (bis zu 93%) und mit verschiedenen, auch höheren Dichten, als sie am FRM II vorgesehen sind (3 g/cm³), hat die Technische Universität München den Nachweis erbracht, das der FRM 11-Brennstoff im Bereich stabilen Schwellverhaltens liegt. Die Beurteilung dieses Nachweises im laufenden Genehmigungsverfahren obliegt ausschließlich der Genehmigungsbehörde und dem von ihr eingeschalteten Gutachter.

Unterländer (CSU): *Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung angesichts des Inkrafttretens der dritten Stufe des Gesundheitsstrukturgesetzes für freiberufliche Hebammen, mit Hilfe einer Änderung der Hebammen-Gebührenverordnung deren Kosten besser abdecken zu können?*

Antwort der Staatsregierung: Die Hebammenhilfe-Gebührenverordnung wurde zuletzt durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit vom 27.07.1994 geändert. Ursprünglich war eine Gesamterhöhung der Gebühren durch lineare und strukturelle Anpassungen um 6,5 v. H. vorgesehen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich im Bundesrat nachdrücklich dafür eingesetzt, daß letztlich eine Erhöhung um rd. 10v. H. erreicht werden konnte.

Mit diesem Ergebnis können die Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der freiberuflich tätigen Hebammen nicht abgeschlossen sein. Es bedarf einer grundlegenden Weiterentwicklung des Gebührenrechts, für die sich die Bayerische Staatsregierung auch künftig auf allen Ebenen einsetzen wird. Um das Gebührenrecht weiterzuentwickeln wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit eine Expertenkommission eingesetzt, in der die beiden auf Bundesebene bestehenden Verbände der Hebammen, die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Länder sowie Einzelsachverständige vertreten sind.

Diese Bemühungen, für die Arbeit freiberuflicher Hebammen bessere finanzielle Grundlagen zu schaffen, sollen unabhängig von der Gestaltung der dritten Stufe der Gesundheitsreform möglichst bald zum Abschluß gebracht werden.

Walter Knauer (SPD): *Wie beurteilt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung die bisher ablehnende Haltung der CSU-Fraktion im Landtag im Rahmen von aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen notwendigen Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung eine Förderpflicht des Staates zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Behinderte in die Bayerische Verfassung einzuführen, wie dies bei der Überarbeitung der Verfassung von Berlin geschehen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich ständig und intensiv, die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft zu fördern. Nach Meinung des Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Staatssekretär Dr. Merkl, ist es nicht sinnvoll, in die Bayerische Verfassung eine entsprechende Förderung als positives soziales Grundrecht aufzunehmen.

Grundrechte, die auf ein positives Tun des Staates oder auf Teilhabe an staatlichen Leistungen gerichtet sind, sind in der Praxis schwer vollziehbar. Grundrechte benennen nicht denjenigen, der die Ansprüche erfüllen soll, und enthalten keinerlei Voraussetzungen für das „Ob“ und „Wie“ an der staatlichen Teilhabe.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Aus welchen Gründen beteiligt sich die Bayerische Staatsregierung nicht an dem Modellprojekt „Streetwork im grenzüberschreitenden Raum - zur Prävention von HIV-Infektionen“, das von den Bundesländern Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der WHO, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Bundesministerium für Gesundheit initiiert und unterstützt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Bei dem genannten Modellprojekt handelt es sich um ein seit Ende 1993 laufendes Projekt, welches von der Europäischen Union dem Bundesgesundheitsministerium und den beteiligten Ländern Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg finanziert wird. Das Projekt entwickelte sich aus Präventionsprojekten, welche nach dem Fall der Mauer in den neuen Bundesländern begonnen wurden. Eine Teilnahme Bayerns stand zu Beginn des Projektes nicht zur Diskussion. Ein Einstieg in das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zur Prävention von HIV-Infektionen fördert die Bayerische Staatsregierung an der Grenze zu Tschechien ausgedehnte Aufklärungsaktionen des Gesundheitsamtes Cham für die Zielgruppe der Freier (Transparente, Plakate, Materialverteilung). Daneben führt das Gesundheitsamt Cham Aufklärungsarbeit auch an tschechischen Schulen durch.

Derzeit werden Kooperationsgespräche mit dem tschechischen Gesundheitsminister vorbereitet, die im Frühjahr 1996 stattfinden sollen. Hierbei sollen sowohl Möglichkeiten der medizinischen Betreuung der Prostituierten und der AIDS-Aufklärung als auch rechtliche Rahmenbedingungen allgemein für sexuell übertragbare Krankheiten besprochen werden.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Wird der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung die Initiative ergreifen, Art. 125, Abs. 1, 5.1 Bayerische Verfassung („Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.“) dahingehend zu ändern, das „Gesunde“ gestrichen wird, wie dies von Behinderten verbänden, beispielsweise vom Bayerischen Blindenbund e. V., in einer Eingabe an den Landtag gefordert wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Maßgabe von Art. 125 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) sind „gesunde Kinder das köstlichste Gut eines Volkes“. Es ist den Kritikern dieser Norm beizupflichten, daß ein Mensch mit Behinderung diesen Satz durchaus als diskriminierend empfinden kann.

Mit der Streichung des Wortes „gesunde“ in dieser Verfassungsnorm ließe sich diese mißverständliche Formulierung beseitigen.

Der Behindertenbeauftragte der Bayer. Staatsregierung wird sich für eine entsprechende Verfassungsänderung einsetzen.

Das Anliegen kann allerdings erst wieder aufgegriffen werden, wenn die Verfassung auch aus einem anderen Grund geändert werden muß. Eine isolierte Änderung des Art. 125 Abs. 1 BV erscheint jedenfalls im Hinblick auf den hierfür erforderlichen Aufwand (Volksentscheid!) nicht angemessen.

Frau Steiger (SPD): *Wie beurteilt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung den Appell von Frau Staatsministerin Stamm an die mittelständische Wirtschaft, mehr Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung zu stellen, obwohl der Freistaat Bayern seine Beschäftigtenquote selbst nicht erfüllt und statt 6 % nur 3,75 % Schwerbehinderte beschäftigt, und welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um ihrer Beschäftigungspflicht nachzukommen?*

Antwort der Staatsregierung: Frau Staatsministerin Stamm hat anlässlich einer Fachkonferenz über berufliche Rehabilitation in Bayern am 27. November 1995 und zum UN-Welttag der Behinderten u.a. auch an mittelständische Betriebe appelliert, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Dieser Appell stand auch in einem sachlichen Zusammenhang mit einer Gemeinschaftsaktion der Hauptfürsorgestellen, Landesarbeitsämter und Handwerkskammern in Bayern, Handwerksbetriebe für die Beschäftigung Schwerbehinderter zu gewinnen und sie über die Leistungen der Arbeitsämter und Hauptfürsorgestelle zu informieren.

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Beschäftigungspflicht beim Freistaat Bayern wird der Behindertenbeauftragte auch in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter für Behinderte als einen Schwerpunkt seiner Aufgaben unterstützen.

Frau Haas (SPD): *Welche Initiativen gedenkt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zu ergreifen, um die Selbsthilfepotentiale im Bereich der Behinderten auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene zu stärken?*

Antwort der Staatsregierung: Bereits seit dem Jahr 1990 fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Im vergangenen Jahr wurden 526 Gruppen mit einem Gesamtzuschuß in Höhe von über 1,2 Mio. DM finanziell unterstützt. Mit dieser Förderung erreicht die Bayerische Staatsregierung rd. 30 000 ehrenamtlich Engagierte und leistet damit einen enormen Beitrag zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale auf kommunaler Ebene. Diese ursprünglich als Modell gedachte und zeitlich begrenzte Förderung soll nach dem Willen des Behindertenbeauftragten auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Auf Landesebene werden die Selbsthilfepotentiale im Bereich der Behinderten durch die staatliche Unterstützung der sog. Landesbehindertenverbände gestärkt. Diese Behindertenfachverbände, die sich weitgehend als Selbsthilfeorganisationen verstehen, erhielten im vergangenen Jahr Zuschüsse in Höhe von über 300000 DM.

Frau Berg (SPD): *Wie schätzt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung das ab Januar 1996 gültige Tarifkonzept der Telekom ein, das unter anderem behinderte Menschen künftig finanziell wesentlich stärker belastet, da gerade dieser Personenkreis auf das Telefon angewiesen ist, und welche Möglichkeiten einer sozialen Abfederung sieht er?*

Antwort der Staatsregierung: Das neue Tarifkonzept der Telekom ab Januar 1996 enthält bereits eine Ausweitung der Sozialkomponente insbesondere für Behinderte. Eine zusätzliche Abfederung ist daher derzeit nicht erforderlich. Behinderte Menschen haben nach dem bisher gültigen Tarifkonzept, sofern sie die Voraussetzungen für das Merkzeichen „RF“ nach dem Schwerbehindertengesetz erfüllen oder über ein geringes Einkommen verfügen, eine Grundgebühr in Höhe von monatlich 19,60 DM zu entrichten. Ab 01.01.96 beträgt die zu entrichtende Grundgebühr monatlich 9 DM. Blinde, Gehörlose und Sprachbehinderte haben bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 90% lediglich eine Grundgebühr von monatlich 5 DM zu entrichten. Die Absenkungen im Rahmen des Sozialtarifes ab 01.01.96 kompensieren auch den Wegfall der bisher eingeräumten freien zehn Tarifeinheiten bei Familien bzw. 40 Tarifeinheiten bei Alleinstehenden. Bei Berücksichtigung der ab 01.01.96 entfallenden freien Tarifeinheiten beträgt die Einsparung durch den Ausbau der Sozialkomponente monatlich 8,30 DM (bei Familien) bzw. 1,40 DM (bei Alleinstehenden) bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 90 % 12,30 DM (bei Familien) bzw. 5,40 DM (bei Alleinstehenden).

Frau Radermacher (SPD): *Welche Möglichkeiten räumt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung den Überlegungen ein, die Nettoerlös-Rückführung für unzulässig zu erklären und den behinderungsbedingten Mehraufwand einer Werkstätte für Behinderte (WiB) aus Sozialhilfemitteln zu finanzieren?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Reform der Sozialhilfe wird sichergestellt, daß in Werkstätten für

Behinderte neben dem Grundbetrag auch ein leistungsangemessener Steigerungsbetrag aus den bereinigten Einnahmen der Werkstatt gezahlt werden kann. Die Einnahmen dürfen im wesentlichen nur noch für die Zahlung der Arbeitsentgelte verwendet werden, nicht aber für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen. Von der Summe der Erlöse und der von der Sozialhilfe gewährten Kostensätze dürfen lediglich die Kosten des laufenden Betriebes vorab abgezogen werden.

Die von der Sozialhilfe gewährten Kostensätze tragen zur Finanzierung des behindertenbedingten Mehraufwandes und zur Herausbildung eines angemessenen, existenzsichernden Arbeitsentgeltes bei.

Wahnschaffe (SPD): *Welche Chancen räumt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung einem eigenen Leistungsgesetz für Behinderte ein, und welche Schwerpunkte würde er in diesem Gesetz verankert wissen wollen, und in welchem Zeitrahmen sollte dieses Gesetz geschaffen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Für ein eigenes Leistungsgesetz für Behinderte - das wohl nur ein Bundesgesetz sein kann - wird derzeit im Hinblick auf die Haushaltslage der öffentlichen Hände leider keine Chance gesehen. Allenfalls kommt eine weitere Einschränkung des Rückgriffs im BSHG in Betracht. Derartige Bestrebungen im Rahmen der Schaffung eines Rehagesetzbuches (SGB IX) unterstützt der Behindertenbeauftragte.

Große Bedeutung ist jedoch der Zusammenfassung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts in einem neuen SGB IX beizumessen. Allerdings muß die Zusammenfassung der noch in verschiedenen Gesetzen stehenden Regelungen einhergehen mit inhaltlichen Reformen. Es ist wenig sinnvoll, wenn aus mehreren Gesetzen ein Gesetz gemacht wird, ohne die Inhalte aufeinander abzustimmen.

Der Erfolg der Integration Behinderter ist um so größer, je besser die Leistungen der Rehabilitation aufeinander abgestimmt sind. Dadurch wird es den Behinderten auch erleichtert, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Herr Staatssekretär Dr. Merkl wird darauf achten, daß dies erfolgt.

Hufe (SPD): *Welche konkreten Maßnahmen will der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung vorschlagen, damit auch künftig schwerbehinderten Menschen die Möglichkeit, durch z. B. das Arbeitgebermodell, gegeben ist, weitgehendst selbständig wohnen und leben zu können?*

Antwort der Staatsregierung: In Fällen, in denen Pflegebedürftige ihre Pflege selbst organisieren und zu diesem Zweck für ihre Pflege andere Personen beschäftigen, handelt es sich nach dem Recht der Pflegeversicherung um selbst beschaffte Pflege, für die die Pflegeversicherung Pflegegeld nach §37 SGB XI gewährt. Reicht diese Leistung nicht aus, soll nach einem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit der Pflegebedürftige auch dann einen

Anspruch auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege haben, wenn er nicht die vorrangige höhere Sachleistung der Pflegeversicherung in Anspruch nimmt. Das würde eine Regelung des Arbeitgebermodells *im Rahmen der Sozialhilfe* bedeuten: Die Pflegeversicherung zahlt Pflegegeld; bezüglich der übrigen Kosten muß sich der Pflegebedürftige an die Sozialhilfe wenden. Diese Leistung wird von der Staatsregierung unterstützt.

Memmel (SPD): *Welche Initiativen gedenkt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung im Zusammenhang mit der BSHG-Novelle zu ergreifen, damit endlich eine arbeitnehmerähnliche Rechtsstellung der behinderten Beschäftigten in den Werkstätten für Behinderte aufgenommen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Der im Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts vorgesehene Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine anerkannte WfB des Einzugsgebietes und auf Verbleib in der Werkstatt, solange die Aufnahmevoraussetzungen fortbestehen, die ausdrückliche Verpflichtung der Werkstätten zur Lohnzahlung sowie die Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes, das für Streitigkeiten zwischen Behinderten im Arbeitsbereich von Werkstätten und den Werkstätten die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte begründet, werden von der Staatsregierung unterstützt.

Dr. Schuhmann (SPD): *Welche konkreten Maßnahmen will der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung vorschlagen, um die Zwischenfinanzierung ausstehender ESF-Mittel für Selbsthilfe firmen sicherzustellen?*

Antwort der Staatsregierung: Durch einen Haushaltsvermerk im Nachtragshaushalt 1996 (Einzelplan 10) wurde die grundsätzliche Möglichkeit zur Vorfinanzierung ausstehender ESF-Mittel geschaffen. Sollte sich für einen Maßnahmeträger ein Zwischenfinanzierungsbedarf ergeben, so können ab 1996 im Rahmen der förderrechtlichen Haushaltsbestimmungen verspätet eingehende ESF-Mittel vorfinanziert werden.

Egleder (SPD): *Wie beurteilt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung den Vorschlag, bei Übererfüllung der Beschäftigtenpflicht eine Pauschale von z. B. DM 500,- pro Arbeitsplatz und Monat zu gewähren, um einen Anreiz zu schaffen, Behinderte zu beschäftigen?*

Antwort der Staatsregierung: Ihre Frage wird so verstanden, daß für jeden Arbeitsplatz, der über die Pflichtquote hinaus oder ohne verpflichtet zu sein, mit einem Schwerbehinderten besetzt ist, eine pauschale Prämie von 500 DM je Monat, also 6000 DM pro Jahr, gezahlt werden sollte. Dieser Vorschlag wird für sachlich nicht vertretbar gehalten und auch nicht für finanzierbar.

Der Vorschlag würde bundesweit, bei 129700 schwerbehinderten Arbeitnehmern, die über die Pflichtquote von 6% hinaus beschäftigt sind, *zusätzliche* Ausgaben von 778,2 Mio. DM bedeuten. In Bayern wären nach dem Stand von Oktober 1993 96,0 Mio. DM für rund 16000 übererfüllte Arbeitsplätze aufzubringen.

Dem steht 1993 eine von öffentlichen und privaten Arbeitgebern abgeführte Ausgleichsabgabensumme von 950,0 Mio. DM bundesweit und 166,4 Mio. DM in Bayern gegenüber.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Ist der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung der Meinung, daß die Maßnahmen, die die Staatsregierung bis jetzt ergriffen hat, um die Benutzbarkeit des ÖPNV und des SPNV für Schwerbehinderte und Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, ausreichend sind, wenn ja, warum, wenn nein, welche Maßnahmen müssen noch ergriffen werden, und welche Initiativen gedenkt er in diesem Bereich zu ergreifen?*

Antwort der Staatsregierung: Als Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung wird Herr Staatssekretär Dr. Merkl entsprechend dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 20.07.95 tätig werden und darauf hinwirken, daß im Zuge von schrittweisen Um- und Nachrüstaktionen sowie in jedem Falle bei Ersatz- und Neubeschaffungen von Wagenmaterial und Omnibussen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienen-Personennahverkehrs (SPNV) Verbesserungen für Schwerstgebehinderte und Rollstuhlfahrer und andere Mobilitätsbehinderte erzielt werden. Er wird sich auch dafür einsetzen, daß durch mobile Einstiegshilfen (auf Bahnhöfen) und andere Übergangsmöglichkeiten die momentane Situation verbessert wird. Soweit möglich wird er in diesem Sinne auch auf die Kommunen, die Deutsche Bahn AG und andere Verkehrsträger einwirken. Schon jetzt darf auf die hohen Kosten hingewiesen werden, welche die Umsetzung des Landtagsbeschlusses verursacht. So hat der Beauftragte der Konzernleitung der Deutschen Bahn AG zuletzt am 19.01.94 mitgeteilt, daß für jeden Einbau eines behindertengerechten Aufzugs mit durchschnittlichen Kosten von 1 Mio. DM zu rechnen ist.

Frau Lück (SPD): *Welche Initiativen will der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung ergreifen, damit Schulen und Hochschulen behinderten gerecht umgebaut werden können, um einen barrierefreien Unterricht und ein barrierefreies Studium zu ermöglichen?*

Antwort der Staatsregierung: Art. 54 BayBO stellt in seinem Absatz 1 sicher, daß Schulen, dazu zählen auch Universitäten, einschließlich der dazugehörigen Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge in den für den allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen so hergestellt werden müssen, daß speziell auch Behinderte sie zweckentsprechend benutzen und aufsuchen können. In § 15 der Verordnung zur Durchführung der Bayerischen Bauordnung (DVBayBO) sind die baulichen Maßnahmen aufgeführt, die dem betroffenen Personenkreis, vornehmlich Rollstuhlfahrern, die Mobilität erleichtern. Entsprechende Maßnahmen sind z.B. stufenlose Zugänge, ausreichend große Türöffnungen, Aufzüge, ausreichend Behinderten-WCs etc.

Als Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung will sich Herr Staatssekretär Dr. Merkl dafür einsetzen, daß den Belangen Behinderter trotz der angespannten Haushaltslage des Staates und der Kommunen angemessen Rechnung getragen wird.

Frau Hecht (SPD): *Welche Initiativen will der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung ergreifen, damit die Integration behinderter Kinder (auch geistig behinderter Kinder) in der Regelschule auch in Bayern möglich wird?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Beschulung behinderter Kinder gibt es in Bayern bereits jetzt differenzierte schulische Angebote, die eine individuelle Förderung in sogenannten Förderschulen ebenso beinhalten wie die integrative Beschulung an Regelschulen.

Nach Art. 19 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden Behinderte in drei Stufen durch die Schulen betreut.

Der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem für alle schulischen Belange zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, alle erforderlichen Schulformen für behinderte Kinder auszubauen und zu verbessern.

Brandl (SPD): *Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung ihren Beschluß aus dem Jahr 1991, den Neubau des „Hauses der Blinden“ in München zu fördern, endlich umzusetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bayerische Blindenbund hat seine damalige Planung, in München, Schachenmeierstraße, den Neubau des „Hauses der Blinden“ zu errichten, im Jahr 1993 wieder aufgegeben, da er beabsichtigte, hierfür nun das Areal an der Lothstraße in München zu nutzen. Zwischenzeitlich hat der Blindenbund eine neue Konzeption vom 08.05.95 für den Neubau eines „Hauses der Blinden“ in München, Schachenmeierstraße, oder an anderen Standorten vorgelegt, die derzeit geprüft wird. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf rund 15 Mio. DM.

Frau von Truchseß (SPD): *Wie beurteilt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung Überlegungen zur Einführung einer differenzierten Ausgleichsabgabe (z.B. bei einer Erfüllungsquote von 5-6% DM 100,-, bei einer Erfüllungsquote von 2-3% DM 1000,-), um durch diese Staffellung einen Anreiz zu schaffen, mehr Schwerbehinderte zu beschäftigen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Ausgleichsabgabe hat eine Ausgleichs- und eine Antriebsfunktion:

Der Vorschlag einer differenzierten Ausgleichsabgabe, wie er in der Anfrage zum Ausdruck kommt, hat zum Ziel, diese Funktion zu stärken, und ist daher grundsätzlich überlegenswert, wenn auch im Ergebnis abzulehnen.

Es ist zu bedenken, daß die Erfüllungsquoten und - so ist anzunehmen - die Möglichkeiten zur Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter mit der Größe der Betriebe steigen. In Kleinbetrieben wird die Beschäftigungspflicht meist sehr schlecht erfüllt, da deren Mitarbeiter häufig variabel einsetzbar sein müssen, selten „Nischen“ für schwerbehinderte Arbeitnehmer mit merklichen Leistungsausfällen bestehen und bei vermehrten Ausfall-

zeiten sich größere Vertretungsprobleme als bei einer Vielzahl von Beschäftigten ergeben. Die höhere Erfüllungsquote in Großbetrieben ist daher eine Folge der betrieblichen und verwaltungsmäßigen Struktur. Ein gesonderter Anreiz ist für diese Arbeitgeber auch deshalb nicht erforderlich, weil die Quote oftmals durch sog. „Eigenrekrutierung“ von langjährig beschäftigten Mitarbeitern erfüllt wird, die im Laufe ihres Berufslebens schwerbehindert werden. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht ist deshalb nicht immer nur eine Frage des sozialen Engagements.

Eine Minderung der Ausgleichsabgabe auf 100 DM für Betriebe, die ihre Beschäftigungspflicht zwischen 5 % und 6 % erfüllen, würde also besonders Großbetriebe bevorzugen.

Eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf 1 000 DM bei einer Erfüllungsquote von 2 % bis 3 % würde im Gegensatz hierzu vor allem kleine und mittlere Betriebe mit 16 bis 100 Arbeitnehmern treffen, die insgesamt 73 % der beschäftigungspflichtigen Betriebe im Bundesgebiet ausmachen. Eine monatliche Ausgleichsabgabe bis zu 1 000 DM hätte nicht zu bewältigende betriebswirtschaftliche Probleme zur Folge, die vor allem in Zeiten rezessiver Konjunktur für manche Betriebe sogar von existenzieller Bedeutung sein können.

Stegmiller (SPD): *Welche Initiativen gedenkt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zu ergreifen, um die besonders schwierige Situation von behinderten Frauen zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung: In dem im Jahr 1995 erschienenen Dritten Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit beschäftigt sich ein eigener Schwerpunkt mit dem Thema „Mädchen und Frauen mit Behinderung“. Mit verschiedenen Vorhaben beachtet die Bayerische Staatsregierung die Situation von behinderten Frauen zu verbessern. U. a. wird der in einem Arbeitskreis des Sozialministeriums mit indirekt oder direkt betroffenen Frauen aus den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden erstellte Bericht „Die besondere Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung“ in die Fortschreibung des Programms „Politik für Frauen in Bayern“ eingebracht. Des weiteren fördert das Sozialministerium auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zugunsten von Mädchen und Frauen mit Behinderung in Form von Veranstaltungen, Tagungen und Veröffentlichungen. Verwiesen sei hierbei z.B. auf die in diesem Jahr im Sozialministerium präsentierte Foto-Ausstellung von und mit Frauen mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Schultz (SPD): *Welche Initiativen gedenkt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen beim europäischen Einigungsprozeß ihre Vorstellungen und Forderungen berücksichtigt wissen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Behindertenbeauftragte wird über den Bundesrat, über die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union und über das Kontaktbüro der freien Wohlfahrtsverbände in Brüssel darauf hinwirken, daß die Belange und Interessen der

Behinderten beim Europäischen Einigungsprozeß berücksichtigt werden.

Trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage wird der Behindertenbeauftragte darauf achten, daß in Bayern die berufliche Qualifikation Schwerbehinderter in Werkstätten für Behinderte zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des ESF (Europäischen Sozialfonds) konsequent weitergeführt wird. Gleiches gilt auch für das Qualifikationsprogramm in Selbsthilfefirmen. Dies entspricht auch dem mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramm 1995 bis 1997 der Europäischen Kommission.

Der Behindertenbeauftragte wird auch auf die konsequente Umsetzung der europäischen Programme HORIZON (Kooperation von Behinderteneinrichtungen verschiedener Länder) und HANDYNET (Informationssystem für Behinderte) achten.

Maget (SPD): *Hält der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung die Unterstützung der Staatsregierung für im Behindertenbereich ehrenamtlich Tätige für ausreichend, wenn ja, warum, wenn nein, welche Möglichkeiten der Ausweitung der Unterstützung faßt er ins Auge?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren bereits in besonderer Weise die Eigeninitiative und das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu würdigen versucht, so z. B. durch die Verleihung von Pflegeurkunden und -medaillen, durch das Ehrenzeichen des Herrn Ministerpräsidenten, durch ein „Jahr des Ehrenamtes“, durch eine interministerielle Arbeitsgruppe und durch eine entsprechende Veröffentlichung zum Ehrenamt im sozialen Bereich.

Die Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen speziell im Behindertenbereich erfolgt zum einen durch die Förderung der aus dem Selbsthilfegedanken entstandenen Landesbehindertenverbände und der über 500 Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Das Sozialministerium wendet für diese beiden Förderungen jährlich rd. 1,25 Mio. DM auf.

Weitere Verbesserungen der Situation von ehrenamtlich Tätigen können aus Sicht des Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung nicht auf den Behindertenbereich eingegrenzt werden. Dabei kann insbesondere die Frage der rentenrechtlichen Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements nur auf Bundesebene diskutiert werden.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Welche Initiativen gedenkt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zu ergreifen, damit endlich Werkstätten für Behinderte in die Lage versetzt werden, ein angemessenes, existenzsicherndes Arbeitsentgelt für die beschäftigten Behinderten zu zahlen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Reform der Sozialhilfe wird durch Änderung von § 55 des Schwerbehindertengesetzes und § 5 der Werkstättenverordnung der Begriff des Arbeitsergebnisses definiert und die Verwendung des Arbeitsergebnisses bestimmt,

um sicherzustellen, daß neben dem Grundbetrag auch ein leistungsangemessener Steigerungsbetrag aus den bereinigten Einnahmen der Werkstatt gezahlt werden kann.

Die von der Sozialhilfe gewährten Kostensätze tragen zur Finanzierung des behindertenbedingten Mehraufwandes und zur Herausbildung eines angemessenen, existenzsichernden Arbeitsentgeltes bei.

Leichtle (SPD): Welche Initiativen gedenkt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zu ergreifen, daß es bei der Reform des Bundessozialhilfegesetzes, der Entwicklung der dritten Stufe der Gesundheitsreform und bei der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes zu keinen Verschlechterungen für behinderte Menschen kommen wird?

Antwort der Staatsregierung: Der Reformentwurf der Bundesregierung zur Sozialhilfe sieht eine angemessene Begrenzung der Ausgabensteigerungen für die Hilfe in Einrichtungen vor. Dabei muß und wird die Qualität der Leistungen erhalten bleiben. Der Reformentwurf sieht keine Leistungssenkungen vor, sondern lediglich ein vorübergehend limitiertes Wachstum. Es ist vertretbar, die Berechnung der Entgelte auf eine sinnvolle neue Grundlage zu stellen, insbesondere, wenn hierdurch die Durchschaubarkeit und Klarheit erhöht sowie die Vergleichbarkeit zwischen den Trägern verbessert wird.

Die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes brachte vorübergehend Verschlechterungen aus sozialhilferechtlicher Sicht bei bisherigen Sozialhilfe-Pflegegeldbeziehern, weil einzelne Sozialhilfeträger in Verkennung der - allerdings insoweit mißverständlichen - gesetzlichen Regelung des Art. 51 Pflegeversicherungsgesetz und der Absicht des Gesetzgebers, durch die Einführung der Pflegeversicherung niemanden schlechter zu stellen, die Zahlungen unter Berufung auf die Neuregelung einstellten.

Die Bayerische Staatsregierung initiierte über den Bundesrat erfolgreich eine gesetzliche Klarstellung, die inzwischen in Kraft getreten ist.

Die Bayerische Staatsregierung wird bei der dritten Stufe der Gesundheitsreform ganz besonders darauf achten, daß die gesetzliche Krankenversicherung eine soziale Krankenversicherung bleibt, in der das medizinisch Notwendige sowie die solidarische Finanzierung nicht zur Disposition stehen und auch künftig kein Patient unzumutbar belastet werden darf.

Loew (SPD): Welche Initiativen will der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung ergreifen, damit die Integration behinderter Kinder in Kindergärten der Regelfall wird?

Antwort der Staatsregierung: Der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung unterstützt den flächendeckenden Ausbau der integrativen Kindergärten in Bayern. Für integrative Kindergartengruppen besteht nach Maßgabe von § 5 Abs. 3 der 3. Durchführungsverordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz neben der Regelförderung die Berechtigung zur Absenkung der

Gruppenstärke (i.d.R. von 25 auf 15 Kinder) und zu einer stärkeren Personalausstattung.

Zielführend ist eine überörtliche Jugendhilfeplanung und eine verstärkte Zusammenarbeit der einzelnen Kommunen, die darauf abzielt, interessengerechte Lösungen zu finden. Gesetzliche Vorgaben, die den Einzelfall nicht berücksichtigen, versprechen keinen Erfolg.

Im Ergebnis sind dem Ausbau der integrativen Kindergärten Grenzen gesetzt. Der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung bemüht sich jedoch, die Voraussetzungen für eine gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder weiter zu verbessern.

Max von Heckel: Durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, das zunächst bei der Grundgesetzreform bis zur Endphase von der CSU abgelehnte Benachteiligungsverbot für Behinderte des Art. 3, Abs. 3, S. 2 in Bayern umzusetzen?

Antwort der Staatsregierung: Aus Art. 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz ist kein konkreter Anspruch auf staatliche Leistungen abzuleiten, sondern ein Schutz Behinderter vor Diskriminierungen. Der Diskriminierungsschutz zugunsten von Menschen mit Behinderung in Art. 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz wirkt im Bereich des staatlichen Handelns. Die Bestellung des Behindertenbeauftragten ist eine konkrete Maßnahme für die Umsetzung dieser Bestimmung und die Grundlage für weitere konkrete Schritte.

Als Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung wird Herr Staatssekretär Dr. Merkl darauf achten, daß bei allen staatlichen Maßnahmen die Belange behinderter Menschen ausreichend beachtet werden. Zu diesem Zweck haben alle Staatsministerien den Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung bei allen Gesetzesvorhaben und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration der Menschen mit Behinderung behandeln, zu beteiligen. Der 3. Bayerische Landesplan für Menschen mit Behinderung enthält zahlreiche konkrete Vorhaben.

Frau Hirschmann (SPD): Beabsichtigt die Staatsregierung die Rechtsstellung der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte (WfBs) neu zu gestalten bzw zu verbessern, und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Antwort der Staatsregierung: Die Rechtsstellung der behinderten Menschen in den Werkstätten, die überwiegend keine Arbeitnehmer im Sinne des allgemeinen Arbeitsrechts sind, ist noch weithin ungeklärt und ungeregelt. Die Staatsregierung unterstützt die Forderung der Menschen mit Behinderung, daß die in Werkstätten Beschäftigten künftig in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis stehen sollen, auf das arbeitsrechtliche Vorschriften und Grundsätze entsprechend anwendbar sein sollen. Behinderte Menschen sollen gegen den Träger der Werkstatt einen Anspruch auf Abschluß eines Werkstattvertrags erhalten, der das Rechtsverhältnis zur Werkstatt (u.a. Arbeitszeit, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub) in den Grenzen des zugrundeliegenden Sozialleistungsverhältnisses näher inhaltlich ausgestaltet.

Die volle Rechtsstellung eines Arbeitnehmers dürfte nicht möglich sein. Geistig behinderte Menschen - in Werkstätten sind es im Bundesdurchschnitt 85% - können nicht sämtliche Pflichten eines Arbeitnehmers übernehmen.

Frau Peters (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Inhalte der „Bioethikkommission“ des Europarates?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist festzustellen, daß es eine „Bioethikkommission“ nicht gibt. Vielmehr dürfte die „Bioethikkonvention“ des Europarates angesprochen sein.

Viele Menschen mit Behinderungen und auch ihre Angehörigen sehen sich durch die Bioethik-Konvention existentiell bedroht. Die Bayerische Staatsregierung nimmt diese Befürchtungen sehr ernst und setzt sich dafür ein, daß Menschen, die geschäftsunfähig oder einwilligungsunfähig sind, nicht zu Versuchsobjekten von Forschungsinteressen werden.

Auch wenn im nun vorliegenden 3. Entwurf der Bioethikkonvention nur ein Mindeststandard an Schutzvorschriften festgeschrieben werden soll, sollte nach Auffassung der Staatsregierung die Konvention dem Niveau der gesetzlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Dr. Schade (SPD): *Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um der zunehmenden Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen entgegenzutreten?*

Antwort der Staatsregierung: Es gibt verschiedene Wege, auf Gewalt gegen Menschen mit Behinderung zu reagieren. Insbesondere sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufklärung der Öffentlichkeit über tatsächliche Gewalttaten gegenüber Randgruppen und Minderheiten
- Protest gegen jede Form von Gewalt und
- Information über Menschen mit Behinderung, über deren Hilfsbedürftigkeit, aber auch Ressourcen sowie über entsprechende Hilfeangebote,

und zwar durch die Betroffenen selbst, ihre Angehörigen die Wohlfahrtsverbände- und Behindertenverbände, die politisch Verantwortlichen und durch die Medien.

Einen konstruktiven Beitrag dazu leistete die Bayerische Staatsregierung durch ihre interministerielle Arbeitsgruppe „Gewalt in der Gesellschaft“, die in ihrem Abschlußbericht konkrete Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Prävention, beschreibt.

Kolo (SPD): *Ist dem Behindertenbeauftragten der Staatsregierung bewußt, daß er mit der Herausnahme der Förderung kommunaler Breitensportanlagen aus dem FAG, bei gleichzeitigem jahrelangen Antragsstau beim Bau von vereinseigenen Sportanlagen den Behinderten- und Rehabilitationssport zur Disposition stellt, und welche*

Initiativen denkt er zu ergreifen, damit der Behinderten- und Rehasport keine Einschränkung erfährt?

Antwort der Staatsregierung: Durch den Antragstau beim Bau von vereinseigenen Sportanlagen sieht der Behindertenbeauftragte den Behinderten- und Rehabilitationssport keineswegs gefährdet, da die Behindertensportgruppen ihre Übungsveranstaltungen und Sportkurse, die von der Teilnehmerzahl her begrenzt sind, weitgehend in den vorhandenen Sportanlagen von Vereinen usw. sowie in sonstigen geeigneten Räumen abhalten können. Auch hinsichtlich der Finanzierung der laufenden Sportmaßnahmen für Behinderte, die aus dem Sozialhaushalt erfolgt, sind derzeit keine Einschränkungen zu erwarten.

Dr. Scholz (SPD): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Konsequenzen aus der Verspätung des Bayerischen Pilotprojekts zu Digital- Video-Broadcasting (DVB) um ein ganzes Jahr, bezüglich der Konkurrenzsituation zu den bedeutend weiter fortgeschrittenen anderen bundesdeutschen Modellprojekten, und warum werden statt der angekündigten 100 Mio. DM laut BLM (Tendenz III 1995) nur 15,8 Mio. DM für das Projekt eingesetzt?*

Antwort der Staatsregierung: Das DVB/Multimedia-Pilotprojekt Bayern ist von Technik und Inhalt her ein sehr anspruchsvolles Pilotprojekt aus dem Gesamtkonzept „Bayern online“. Das Interesse von privaten Unternehmern aus dem Bereich der Technik und aus dem Bereich der Inhalte war von Anfang an besonders groß. Um die Arbeiten zur Konkretisierung des Konzepts dieses Pilotprojekts in einer strukturell angemessenen Form vorantreiben zu können, haben die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, die Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation, die Mittelfränkische Medienbetriebsgesellschaft, die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die Städte München und Nürnberg, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und die Industrie- und Handelskammer Nürnberg am 7. April 1995 die „DVB Multimedia Bayern Projekt GmbH“ gegründet. Daneben haben 34 Unternehmen der Privatwirtschaft ihr Interesse und ihre Bereitschaft bekundet, sich nach Erstellung des konkretisierten Konzepts an der Durchführung des Pilotprojekts zu beteiligen.

Die Projektierungsgesellschaft hat die Arbeiten an dem Konzept so weit vorangetrieben, daß es Anfang des Jahres 1996 fertiggestellt und die Umwandlung in die endgültige Projektträgergesellschaft vollzogen werden kann. Ziel der Projektierungsgesellschaft war es, ein inhaltlich vielfältiges und vor allem innovatives Dienstleistungsangebot aus den Beiträgen der privatwirtschaftlichen Unternehmen zusammenzustellen und gleichzeitig insbesondere in Gesprächen mit der Deutschen Telekom die Voraussetzungen für die technische Durchführbarkeit des Projekts zu schaffen.

Die Gesellschaft geht davon aus, daß mit der praktischen Phase des Pilotprojekts in der ersten Jahreshälfte 1996 begonnen werden kann. Dies setzt allerdings voraus, daß die Deutsche Telekom bis dahin in den Breitbandnetzen München und Nürnberg die technischen Voraus-

setzungen für eine digitale Verbreitung der Dienste geschaffen hat. Bevor diese Netze nicht digitalisiert sind, ist der Start des Pilotprojekts nicht möglich.

Die Fragestellung geht im übrigen von der unzutreffenden Unterstellung aus, entsprechende Pilotprojekte in den anderen Ländern seien weiter fortgeschritten. Das Gegenteil ist der Fall.

Das Multimedia-Pilotprojekt in Hamburg sollte ursprünglich Mitte 1995 in Betrieb gehen. Entgegen diesen Ankündigungen ist das Pilotprojekt in Hamburg bis heute nicht gestartet worden, und es ist bislang auch völlig ungewiß, wann das Projekt beginnt.

Auch der vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium geplante Multimedia-Versuch im Raum Stuttgart sollte ursprünglich im Sommer dieses Jahres gestartet werden. Erst vor kurzem konnte dort allerdings eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Deutschen Telekom und dem Land Baden-Württemberg unterzeichnet werden, so daß auch dieses Projekt kaum vor Mitte 1996 tatsächlich beginnen dürfte.

Das Berliner Projekt, das zur Internationalen Funkausstellung Berlin 1995 gestartet wurde, kann in diesem Zusammenhang nicht zum Vergleich herangezogen werden, da es sich dabei lediglich um einen technischen Betriebsversuch handelt.

In Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls Projekte in Vorbereitung, die nach den bisherigen Informationen aber ebenfalls erst in der ersten Jahreshälfte 1996 tatsächlich starten dürfen.

Im Vergleich zu all diesen genannten Projekten dürfte das bayerische Pilotprojekt konzeptionell am weitesten vorangetrieben worden sein. Wir wollen nicht lediglich einen technischen Betriebsversuch durchführen, sondern innovative Dienste anbieten, um deren Marktchancen und Akzeptanz zu testen.

Auch in der Frage nach den zur Verfügung stehenden staatlichen Fördermitteln stellt die Fragestellung eine falsche Behauptung auf. Es war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, für das DVB/Multimedia-Pilotprojekt 100 Mio. DM staatliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Betrag handelt es sich vielmehr um die Gesamtfördersumme für alle 16 Pilotprojekte im Rahmen von „Bayern online“.

Nentwig (SPD): *In welcher Weise brachte und bringt künftig der Freistaat Bayern sein Interesse und seine Verantwortung als Anteilseigner (Sperrminorität) bezüglich der Sicherung der Arbeitsplätze bei der Luitpoldhütte in Amberg ein?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern ist sich der Verantwortung und Aufgabe bewußt, für die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen Sorge zu tragen. An der Luitpoldhütte AG Amberg hält der Freistaat eine Beteiligung von 26% und kann als Minderheitsgesellschafter weder die unternehmerische Führung wahrnehmen noch die Unternehmenspolitik allein bestimmen.

Nach den aktienrechtlichen Bestimmungen kann ein Minderheitsgesellschafter mit einer Beteiligung über 25% satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung verhindern. Da die Namensaktien der Luitpoldhütte AG Amberg nicht vinkuliert sind, wird im übrigen darauf hingewiesen, daß rechtlich die Übertragung von Anteilen weder der Zustimmung der Gesellschafterversammlung noch des einzelnen Minderheitsgesellschafters bedarf.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Härtefälle und außergewöhnliche Schäden in den 350 Biberrevieren in Bayern?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist festzuhalten, daß die geltende Rechtslage eine staatliche Ersatzpflicht für Schäden, die durch besonders geschützte Tierarten wie den Biber verursacht werden, nicht vorsieht.

Die Gewährung freiwilliger staatlicher Ersatzleistungen - etwa durch Einrichtung eines Entschädigungsfonds - hält die Bayerische Staatsregierung aus folgenden Gründen für nicht sachdienlich:

- Mit der Zahlung von Entschädigungen bei Biberschäden werden Vergleichsfälle geschaffen, die nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zur Ausweitung auf andere geschützte Tierarten (z.B. Kormorane) führen können. Eine Beschränkung der Ersatzleistungen auf bestimmte Tierarten wäre den anderweitig Betroffenen kaum vermittelbar.
- Auch der Umfang der Schadensleistungen ist schwer vorherseh- und kalkulierbar. Angesichts der Knappheit der Haushaltsmittel steht die Finanzierbarkeit solcher Zahlungen im Zweifel. Die Einrichtung eines betragmäßig begrenzten Fonds würde dagegen zu nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen führen.
- Die Abwicklung der Schadensersatzzahlungen durch staatliche Stellen würde zudem einen erheblichen Verwaltungsaufwand aufgrund von Ermittlungs- und Kontrolltätigkeiten erfordern. Dies widerspricht den augenblicklichen Bemühungen bezüglich der Verschlankeung der staatlichen Verwaltung.
- Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung ist jedoch insbesondere, daß entsprechende Ersatzleistungen nur wenig sachdienlich sind: Entschädigungsleistungen ändern nichts an den Problemlagen, da sie nicht die Ursachen für die Schadensfälle beseitigen. Letztlich würden also die Schwierigkeiten nur fortgeschrieben werden.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung: Welche Benzol- und Dieselruß-Jahresmittelkonzentrationen und „Höchstwerte“ (in µg/m³) wurden in den Jahren 1993, 1994 und 1995 (1995: nach den bisher vorliegenden Ergebnissen) an den einzelnen Meßstellen in Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg jeweils festgestellt, und lassen diese bei Fortsetzung des erkannten Trends nach Inkrafttreten der einschlägigen*

Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz verkehrsbeschränkende Maßnahmen erwarten?

Antwort der Staatsregierung: Das einjährige Sondermeßprogramm des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz an 105 Punkten in 20 bayerischen Städten ist abgeschlossen.

Der vorliegende Meßbericht über die Luftbelastung durch Benzol, Dieselruß und Stickstoffdioxid belegt, daß zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bei Benzol an 5, bei Ruß an 7 und bei Stickstoffdioxid an 3 Meßpunkten die Konzentrationswerte (Jahresmittelwerte) überschritten sind, ab denen nach der anstehenden Verordnung zum Vollzug von § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu prüfen sind. Dies betrifft allerdings nicht die in der Anfrage genannten Städte Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt.

In Aschaffenburg lagen die mittleren Benzolkonzentrationen zwischen $2,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $8,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$, in Würzburg zwischen $4,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $9,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und in Schweinfurt zwischen $5,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $10,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die entsprechenden Werte für Ruß liegen in Aschaffenburg zwischen $4,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $9,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$, in Würzburg zwischen $5,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $8,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und in Schweinfurt zwischen $5,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $9,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die Prüfwerte der Verordnung betragen bis zum 30.06.98 für Benzol $15 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und für Ruß $14 \mu\text{g}/\text{m}^3$, danach $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Generell konnte in den letzten Jahren bayern- und bundesweit ein Rückgang der Benzolbelastungen festgestellt werden, der sich voraussichtlich fortsetzen wird.

Die Entwicklung der Rußbelastung ist schwer vorhersehbar und wird entscheidend von der Entwicklung im Güterverkehr abhängen. Fahrzeugbezogen werden aber die Partikelemissionen durch die Einführung strengerer Partikelgrenzwerte (EURO II ab 1997 und III ab 1999/2000) zurückgehen.

Bei realistischer Betrachtungsweise kann aber auf Grund der Meßergebnisse in den bayerischen Städten nach wie vor Handlungsbedarf zur Verminderung der verkehrsbedingten Belastungen trotz der schrittweisen Lagebesserung nicht ausgeschlossen werden.

Franzke (SPD): *Im Hinblick auf Presseveröffentlichungen von Ende September 1995, wonach einem Floßunternehmer nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Regensburg nun doch Floßfahrten auf dem Donaudurchbruch bei Weltenburg erlaubt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Auffassung des Verwaltungsgerichtes teilt, insbesondere die Beurteilung, daß Floßfahrten nicht unter die Naturschutzverordnung fallen.*

Antwort der Staatsregierung: Das Verwaltungsgericht Regensburg hat am 21.09.1995 im angesprochenen Verwaltungsrechtsstreit folgende Entscheidung getroffen:

„Der Beklagte (Freistaat Bayern) wird unter Aufhebung des Bescheides des Landratsamtes Kelheim vom 11.06.1991 und des Widerspruchsbescheides der Regierung von Niederbayern vom 14.08.1992 verpflichtet, über den Antrag des Klägers vom 16.01.1991 unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden.

Im übrigen wird die Klage abgewiesen.“

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat nach Auskunft der Geschäftsstelle des Gerichts vom 12.12.1995 das Urteil noch nicht schriftlich abgesetzt. Eine Auseinandersetzung mit der Rechtsauffassung des Gerichts ist, solange die Urteilsgründe nicht bekannt sind, nicht möglich.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie hoch war 1994 in Bayern der Anteil der Mehrwegverpackungen, und wie weit lag er noch über der Grenze von 83,09 %, bei deren Unterschreiten nach einer Übergangszeit die Pfand- und Rücknahmepflicht für alle Getränkeverpackungen in kraft tritt?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bundesumweltministerium hat am 10.11.95 die Mehrweganteile von Getränkeverpackungen für 1994 für die einzelnen Länder sowie für das Bundesgebiet insgesamt bekanntgegeben:

Hiernach beträgt der Mehrweganteil in Bayern 1994 84,41%, im Bundesgebiet 72,65%. Gegenüber 1991, dem Jahr des Inkrafttretens der Verpackungsverordnung, ist damit in Bayern eine Steigerung des Mehrweganteils von rund 1,3 Prozentpunkten zu verzeichnen. Bundesweit liegt die Steigerung dagegen unter einem Prozentpunkt. Gegenüber dem Vorjahr (84,36%) stagniert jedoch die Mehrwegquote in Bayern, wenngleich immer noch auf insgesamt hohem Niveau. Im gesamten Bundesgebiet ist die Mehrwegquote 1994 gegenüber 1993 (73,55%) dagegen um knapp 1 Prozentpunkt zurückgegangen.

Damit sind die Quoten der Verpackungsverordnung 1994 sowohl bundesweit als auch in Bayern noch erfüllt. § 9 Abs. 2 Verpackungsverordnung mit der darin vorgesehenen automatischen Pfand- und Rücknahmepflicht bei Unterschreitung der Quoten von 1991 kommt damit derzeit noch nicht zur Anwendung.

Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Hat das Landratsamt Berchtesgadener Land mittlerweile konkrete Schritte zur Umsetzung der Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid von 1910 für das Saalachkraftwerk Kibling-Kirchberg bei Bad Reichenhall gemacht, und wenn ja, welche?*

Antwort der Staatsregierung: Zur angesprochenen Problematik hat Herr Staatsminister Dr. Goppel ausführlich in der Fragestunde vom 25.01.95 berichtet.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Berchtesgadener Land mit Bescheid vom 06.06.95 eine Anordnung erlassen. Darin wird die Deutsche Bahn AG u.a. verpflichtet, jährlich mindestens $60\,000 \text{ m}^3$ Geschiebe ins Unterwasser des Saalachkraftwerks einzubringen. Weiterhin

wurde in der Anordnung der Schwallbetrieb untersagt. Die Deutsche Bahn AG hat gegen den Bescheid insgesamt Widerspruch erhoben.

Da der Bescheid für sofort vollziehbar erklärt wurde, stellte die Deutsche Bahn AG weiterhin den Antrag, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherzustellen.

In der mündlichen Verhandlung vor 6 Wochen zu diesem Antrag vor dem Verwaltungsgericht München erklärte die Deutsche Bahn AG jedoch, freiwillig jährlich 60000 m³ Geschiebe ins Unterwasser einzubringen. Im November hat die Deutsche Bahn AG ca. 20000 m³ Geschiebe in das Unterwasser eingebracht. Das Landratsamt wird auf die Einhaltung der Auflagen weiterhin achten.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Franz, Lochner-Fischer u.a. (SPD); Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/96 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) (Drucksache 13/2807); hier: Haushaltssperre (Drucksache 13/3207)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhard Rudolf		X	
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese			
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
von Heckel Max	X		
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst	X		
Hering Bernd	X		
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz	X		
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Herbert		X	
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Raimund			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz			
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann			
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg		X	
Wallner Hans		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhof Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	68	92	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Franz, Lochner-Fischer u. a. (SPD); Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) (Drucksache 13/2807); hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre und des Stelleneinzugs bei der Finanzverwaltung (Art. 6a Haushaltsgesetz 1995/1996) (Drucksache 13/3208)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhard Rudolf		X	
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese			
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
von Heckel Max	X		
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst	X		
Hering Bernd	X		
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz	X		
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Herbert		X	
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Raimund			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz			
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst			
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann			
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg		X	
Wallner Hans		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	68	92	-

- | I. | II. |
|---|--|
| <p>Aufstellung der in den Ausschüssen für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1995)
(Drs. 13/2806)
(Tagesordnungspunkt 6)</p> | <p>Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 1996
(Tagesordnungspunkt 7)</p> |
| <ol style="list-style-type: none">1. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996)
Drs. 13/2806
hier: Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens nach Art. 8 FAG
(Drs. 13/3164)2. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996) (Drs. 13/2806)
hier: Kommunalen Finanzausgleich
(Drs. 13/3187)3. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996) (Drs. 13/2806)
hier: Erhöhung der Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG
(Drs. 13/3188)4. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1996) (Drs. 13/2806)
hier: Beförderungskosten der Volks- und Sonderschüler (Art. 10 a FAG)
(Drs. 13/3189) | <ol style="list-style-type: none">1. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung
Kap. 0203)
(Drs. 13/3088)2. Änderungsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Max von Heckel u. a. SPD Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Förderung des sozialen Wohnungsbaus
(Kap. 0364 Tit. 86365)
(Drs. 13/3089)3. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Franz, Dr. Hahnzog u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 0404)
(Drs. 13/3153)4. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Franz, Dr. Hahnzog u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Stellenplan der Justizvollzugsanstalten
(Kap. 0405)
(Drs. 13/3154)5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Max von Heckel, Franz u. a. SPD Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz
(Epl. 04)
(Drs. 13/3174)6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Förderung des Jugendaustausches mit osteuropäischen Staaten
(Kap. 0504 TG 89)
(Drs. 13/3051) |

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Voget u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Bayerisches Jugendprogramm
(Kap. 0504 TG 89)
(Drs. 13/3155)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Öffentliche Volksschulen - Mittel für Modellversuche
(Kap. 0512)
(Drs. 13/3052)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Erhöhung der Mittel für Mittagsbetreuung an Volksschulen
(Kap. 0512 TG 51)
(Drs. 13/3053)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Straßer, Radermacher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Verwaltungsangestellte an Schulen
(Epl. 05)
(Drs. 13/3156)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Straßer, Radermacher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Schulinterne Lehrerfortbildung und Supervision
(Epl. 05)
(Drs. 13/3157)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Öffentliche Förderschulen - Planmäßige Beamte - (Lehrkräfte)
(Kap. 0513)
(Drs. 13/3054)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Straßer, Radermacher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Pflegekräfte an Förderschulen
(Kap. 0513 Tit. 42510)
(Drs. 13/3158)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Straßer, Radermacher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Gewerbefachlehrer
(Kap. 0516 Tit. 42514)
(Drs. 13/3160)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Verteilung der im Sammelansatz für die Schulen ausgebrachten Planstellen auf die einzelnen Schularten - Planmäßige Beamte -(Lehrkräfte)
(Kap. 0521)
(Drs. 13/3055)
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Schieder Werner u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Stellenplan der Finanzämter
(Kap. 0605)
(Drs. 13/3161)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Max von Heckel, Schieder Werner u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Zukunftsfonds Bayern
(Epl. 07 bzw. Kap. 1307)
(Drs. 13/3162)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Lehmann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Förderung des Straßenrollersystems Steinbach a. W.-Tettau
(Kap. 0704)
(Drs. 13/3056)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Kolo, Hoderlein, Max von Heckel u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Programm zur Förderung von Solarzellen
(Kap. 0705)
(Drs. 13/2915)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Daxenberger u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Mittelverwendung für Projekte aus dem Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“
(Kap. 0803 TG 53-54)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Daxenberger, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Einrichtung eines Förderpreises für zukunftsorientierte ökologische Landwirtschaft
(Kap. 0803)
(Drs. 13/3058)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Schläger, Straßer u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Dorferneuerung
(Kap. 0803 Tit. 88787)
(Drs. 13/3163)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Schläger, Starzmann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Kap. 0905 Tit. 12501)
(Drs. 13/3181)
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Dr. Mager u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Erweiterung Nationalpark Bayerischer Wald (Kap. 0909)
(Drs. 13/3059)
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Lödermann, Kellner, Dr. Fleischer u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1 996; hier: Vollzug des Betreuungsgesetzes (Kap. 1003 Tit. 68401)
(Drs. 13/3182)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Franz, Maget u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften (Kap. 1005 TG 76)
(Drs. 13/3204)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Erhöhung der Mittel für die Betreuung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien (Kap. 1005 TG 79)
(Drs. 13/3060)
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Förderung von Kinderhorten - Erhöhung der Personal kostenzuschüsse (Kap. 1007 TG 91)
(Drs. 13/3061)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Lödermann, Kellner, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996; hier: Betreuung von Flüchtlingen (Kap. 1053)
(Drs. 13/3184)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Kolo, Gartzke, Max von Heckel u. a. SPD Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 1403 TG 72)
(Drs. 13/3186)
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Lödermann, Kellner, Sturm und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Studie zu ökologischen Folgekosten von Bayern online (Kap. 1403 TG 79)
(Drs. 13/3063)
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Hering, Goertz, Max von Heckel u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater (Kap. 1505 TG 73)
(Drs. 13/3205)
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Kolo, Maget u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Bau eines Cyclotrons für das Klinikum rechts der Isar (Kap. 1512 Tit. 71000)
(Drs. 13/3121)
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Streichung der Mittel für den Bau des Garchingener Reaktors FRM II (Kap. 1512 und Kap. 1307)
(Drs. 13/3065)
35. Änderungsantrag des Abgeordneten Loew u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Planungsmittel und Verpflichtungsermächtigung für die Einrichtung neuer Lehrstühle für ingenieur-wissenschaftliche Studiengänge (Kap. 1517)
(Drs. 13/3431)
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Hering, Max von Heckel, Lochner-Fischer u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 1996;
hier: Erhaltung der Bodendenkmäler und für Notgrabungen (Kap. 1574 TG 74)
(Drs. 13/3206)
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Lödermann, Kellner, Dr. Magerl und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 1 996;
hier: Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 1310)
(Drs. 13/3062)

III.

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/96

(Nachtragshaushaltsgesetz 1 996)

Drs. 13/2807

(Tagesordnungspunkt 7)

1. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1 996) (Drs. 13/2807) hier: Haushaltssperre (Drs. 13/3207)

2. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1 996) (Drs. 13/2807) hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre und des Stelleneinzugs bei der Finanzverwaltung (Art. 6a Haushaltsgesetz 1995/96) (Drs. 13/3208)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung; Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 13/2947)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Dr. Bittl Xaver	X		
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth		X	
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhard Rudolf	X		
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred		X	
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef	X		
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabmair Eleonore	X		
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter	X		
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa			
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
von Heckel Max		X	
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst		X	
Hering Bernd		X	
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter		X	
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Raimund		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf			
Knauer Christian	X		
Knauer Walter		X	
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann	X		
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner		X	
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst			
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann		X	
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen		X	
Schamann Johann		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz		X	
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund	X		
Straßer Johannes .		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	97	68	-